

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

188. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 4. November 2020

Inhalt:

Anschläge in Wien und Frankreich	23663 A	Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23669 D
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	23663 D	Stephan Thomae (FDP)	23670 A
Absetzung der Tagesordnungspunkte 9 b, 18 und 32	23664 D	Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23670 B
Feststellung der Tagesordnung	23665 A	Stephan Thomae (FDP)	23670 C
		Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23670 D
Tagesordnungspunkt 1:		Mechthild Rawert (SPD)	23671 A
Befragung der Bundesregierung		Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23671 A
Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23665 A	Friedrich Straetmanns (DIE LINKE)	23671 B
Stephan Brandner (AfD)	23666 A	Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23671 B
Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23666 C	Canan Bayram (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	23671 C
Stephan Brandner (AfD)	23666 D	Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23671 C
Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23667 A	Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	23672 A
Manuel Höferlin (FDP)	23667 B	Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23672 A
Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23667 C	Niema Movassat (DIE LINKE)	23672 B
Renate Künast (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	23667 D	Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23672 C
Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23668 A	Niema Movassat (DIE LINKE)	23672 D
Dr. Jürgen Martens (FDP)	23668 C	Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23673 A
Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23668 D	Friedrich Straetmanns (DIE LINKE)	23673 B
Paul Lehrieder (CDU/CSU)	23669 A	Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23673 B
Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23669 B	Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	23673 C
Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23669 D		

Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23673 D
Dr. Heribert Hirte (CDU/CSU)	23674 A
Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23674 B
Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD)	23674 C
Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23674 C
Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	23675 A
Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23675 A
Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	23675 B
Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23675 B
Tobias Matthias Peterka (AfD)	23675 C
Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23675 C
Tobias Matthias Peterka (AfD)	23675 D
Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23676 A
Dr. Rainer Kraft (AfD)	23676 B
Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23676 C
Dr. Wieland Schinnenburg (FDP)	23676 D
Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23676 D
Dr. Wieland Schinnenburg (FDP)	23677 A
Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23677 B
Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD)	23677 C
Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23677 D
Canan Bayram (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	23678 A
Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23678 B
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	23678 C
Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23678 D
Beatrix von Storch (AfD)	23679 A
Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23679 A
Stephan Brandner (AfD)	23679 C
Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23679 D
Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	23680 A
Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	23680 B

Tagesordnungspunkt 2:**Fragestunde**

Drucksache 19/23818 23680 C

Mündliche Frage 2**Dr. Anton Friesen (AfD)****Höhe der möglicherweise in Afghanistan veruntreuten zivilen Unterstützungsleistungen**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 23680 C

Zusatzfragen

Dr. Anton Friesen (AfD) 23680 D

Dr. Rainer Kraft (AfD) 23681 A

Mündliche Frage 3**Dr. Anton Friesen (AfD)****Freiwillige Selbstverpflichtungen zum Resettlement von Flüchtlingen im Rahmen des Globalen Flüchtlingspakts**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 23681 C

Zusatzfrage

Stephan Brandner (AfD) 23681 D

Mündliche Frage 6**Gökay Akbulut (DIE LINKE)****Ermöglichung von Onlinesprachprüfungen für Ehegatten beim Ehegattennachzug**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 23682 B

Zusatzfrage

Gökay Akbulut (DIE LINKE) 23682 C

Mündliche Frage 7**Gökay Akbulut (DIE LINKE)****Kenntnisse der Bundesregierung über einen Schiffbruch vor der senegalesischen Küste**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 23683 A

Zusatzfragen

Gökay Akbulut (DIE LINKE) 23683 A

Dr. Rainer Kraft (AfD) 23683 D

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ... 23684 A

Mündliche Frage 8**Daniela Kluckert (FDP)****Kontaktaufnahme Chinas anlässlich des Besuchs einer taiwanischen Delegation im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 23684 B

Zusatzfragen

Daniela Kluckert (FDP) 23684 C

Tobias Matthias Peterka (AfD) 23685 A

Dr. Rainer Kraft (AfD) 23685 B

Mündliche Frage 9**Dr. Rainer Kraft (AfD)****Gründe für die Vakanz des Amtes des deutschen Botschafters in Syrien**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 23685 C

Zusatzfragen

Dr. Rainer Kraft (AfD) 23686 A

Stephan Brandner (AfD) 23686 C

Johannes Huber (AfD) 23686 D

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ... 23687 A

Mündliche Frage 10**Dr. Rainer Kraft (AfD)****Maßnahmen zur Rückführung deutscher IS-Kämpfer**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 23687 C

Zusatzfragen

Dr. Rainer Kraft (AfD) 23687 C

Mündliche Frage 11**Dr. Christoph Hoffmann (FDP)****Konsequenzen der Bundesregierung aus dem Wahlausgang in Côte d'Ivoire**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 23688 A

Zusatzfragen

Dr. Christoph Hoffmann (FDP) 23688 A

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 23688 D

Mündliche Frage 12**Dr. Christoph Hoffmann (FDP)****Unterstützung der Konfliktbeilegung im anglophonen Teil Kameruns durch die Bundesregierung**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 23689 B

Zusatzfragen

Dr. Christoph Hoffmann (FDP) 23689 C

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN) 23690 B

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 23690 C

Mündliche Frage 13**Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)****Aufstockung von Auslandsvertretungen in Afrika**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 23691 A

Zusatzfragen

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN) 23691 A

Dr. Rainer Kraft (AfD) 23691 C

Mündliche Frage 14**Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)****Konsequenzen für die bilaterale Zusammenarbeit mit Nigeria aufgrund der Proteste gegen nigerianische Polizeieinheiten**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 23692 A

Zusatzfragen

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN) 23692 A

Dr. Rainer Kraft (AfD) 23692 C

Tagesordnungspunkt 3:

a) Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Belarus – Politische Gefangene freilassen, freie und faire Neuwahlen ermöglichen, Zivilgesellschaft stärken und Verfassungsreform initiieren**

Drucksache 19/23943 23693 A

b) Antrag der Abgeordneten Hansjörg Müller, Dr. Heiko Heßenkemper, Steffen Kotré, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Aus verfehlter Sanktionspolitik der Vergangenheit lernen – Keine Wirtschaftssanktionen gegen Weißrussland**

Drucksache 19/23947 23693 A

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 1:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zu dem Antrag der Abgeordneten Gyde Jensen, Michael Georg Link, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Belarus – Gewaltsame Unterdrückung der Opposition beenden und Zivilgesellschaft stärken**

Drucksachen 19/22492, 19/23858 23693 B

in Verbindung mit

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Propaganda mit Journalismus begegnen – Für eine starke Zivilgesellschaft auch in Belarus**

Drucksache 19/23929 23693 B

Dr. Barbara Hendricks (SPD) 23693 B

Dr. Anton Friesen (AfD) 23694 B

Jürgen Hardt (CDU/CSU) 23694 D

Thomas Hacker (FDP) 23695 C

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE) 23696 B

Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 23697 A

Gabriela Heinrich (SPD) 23697 D

Elisabeth Motschmann (CDU/CSU) 23698 B

Sebastian Brehm (CDU/CSU) 23699 B

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Karsten Hilse, Dr. Heiko Wildberg, Dr. Rainer Kraft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Für den schnellen und echten Ausstieg aus der Pariser Klimaabereinkunft vom Dezember 2015**

Drucksachen 19/22450, 19/23256 23700 B

Dr. Nina Scheer (SPD) 23700 B

Karsten Hilse (AfD) 23701 B

Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU) 23702 C

Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 23703 C

Dr. Lukas Köhler (FDP) 23704 B

Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE) 23705 A

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 23705 D

Karsten Möring (CDU/CSU) 23706 C

Tagesordnungspunkt 5:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 45a Absatz 2 des Grundgesetzes

Drucksache 19/22400 23707 B

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Rüdiger Lucassen, Gerold Otten, Jens Kestner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Einer ehemaligen Staatssekretärin im BMVg das Ehrenkreuz der Bundeswehr entziehen**

Drucksachen 19/17125, 19/17881 23707 B

Henning Otte (CDU/CSU) 23707 C

Rüdiger Lucassen (AfD) 23708 C

Siemtje Möller (SPD) 23709 B

Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) . 23709 D

Matthias Höhn (DIE LINKE) 23710 C

Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 23711 C

Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU) 23712 B

Dennis Rohde (SPD) 23713 B

Eckhard Gnoddke (CDU/CSU) 23714 B

Zusatzpunkt 2:

Antrag der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Pandemieplan für das Gastgewerbe statt pauschaler Schließungen**

Drucksache 19/23932 23715 C

Dr. Marcel Klinge (FDP) 23715 C

Paul Lehrieder (CDU/CSU) 23716 C

Sebastian Münzenmaier (AfD) 23718 B

Gabriele Hiller-Ohm (SPD) 23719 C

Kerstin Kassner (DIE LINKE) 23720 B

Markus Tressel (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 23721 A

Kerstin Vieregge (CDU/CSU) 23721 D

Dr. Diether Dehm (DIE LINKE) 23722 D

Kerstin Vieregge (CDU/CSU) 23723 A

Frank Junge (SPD) 23723 B

Zaklin Nastic (DIE LINKE) 23723 D

Heike Brehmer (CDU/CSU) 23724 C

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen**

Drucksachen 19/21987, 19/22776, 19/23054 Nr. 5, 19/23774	23725 B
Dorothee Bär, Staatsministerin BK	23725 C
Joana Cotar (AfD)	23726 B
Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ	23727 B
Manuel Höferlin (FDP)	23728 A
Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE)	23728 D
Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23729 C
Marian Wendt (CDU/CSU)	23730 B
Elisabeth Kaiser (SPD)	23731 A
Maik Beermann (CDU/CSU)	23732 A
Nächste Sitzung	23732 D

Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete	23733 A
---------------------------------	---------

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE) zu der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Seitz, Sebastian Münzenmaier, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Einsetzung eines 4. Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode (SARS-CoV-2-Pandemie) (187. Sitzung, 30.10.2020, Tagesordnungspunkt 27 a)	23733 D
--	---------

Anlage 3

Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde

Mündliche Frage 1

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Konsularische Betreuung deutscher Staatsangehöriger in iranischer Haft

Antwort Niels Annen, Staatsminister AA	23734 A
---	---------

Mündliche Frage 4

Ulla Jelpke (DIE LINKE)

Auswirkungen der Festnahme eines Vertrauensanwalts der deutschen Botschaft in der Türkei auf Asylbewerber ohne Schutzstatus in Deutschland

Antwort Niels Annen, Staatsminister AA	23734 B
---	---------

Mündliche Frage 5

Ulla Jelpke (DIE LINKE)

Schutz der von der Festnahme eines Vertrauensanwalts der deutschen Botschaft in der Türkei betroffenen Asylbewerber ohne Schutzstatus in Deutschland

Antwort Niels Annen, Staatsminister AA	23734 C
---	---------

Mündliche Frage 15

Johannes Huber (AfD)

Maßnahmen der Bundesregierung für einen Waffenstillstand und die Wiederaufnahme von Friedensverhandlungen zwischen Armenien und Aserbaidschan

Antwort Niels Annen, Staatsminister AA	23734 D
---	---------

Mündliche Frage 16

Johannes Huber (AfD)

Stand der Vermittlungsgespräche zwischen dem türkischen Staatspräsidenten und dem griechischen Premierminister zur Nutzung des östlichen Mittelmeeres

Antwort Niels Annen, Staatsminister AA	23735 A
---	---------

Mündliche Frage 17

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Anzahl der illegalen Abschiebungen von Flüchtlingen und Migrantinnen durch Algerien

Antwort Niels Annen, Staatsminister AA	23735 B
---	---------

Mündliche Frage 18

Tobias Matthias Peterka (AfD)

Reaktion des türkischen Staatspräsidenten auf Karikaturen in einer französischen Satirezeitschrift

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 23735 C

Mündliche Frage 19**Stephan Brandner (AfD)****Maßnahmen gegen die Türkei aufgrund der Äußerungen des türkischen Staatspräsidenten zu einem islamistischen Attentat in Paris**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 23735 D

Mündliche Frage 20**Stephan Brandner (AfD)****Die außenpolitische Zusammenarbeit mit den USA seit dem Amtsantritt von Präsident Donald Trump**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 23736 A

Mündliche Frage 21**Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Vorabeschatzung des Auswärtigen Amtes anlässlich der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an den ehemaligen ägyptischen Botschafter in Deutschland**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 23736 B

Mündliche Frage 22**Sevim Dağdelen (DIE LINKE)****Prüfung von Verstößen gegen das UN-Waffenembargo gegen Libyen**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 23736 C

Mündliche Frage 23**Sevim Dağdelen (DIE LINKE)****Kenntnisse der Bundesregierung über die Führung der Amtsgeschäfte des thailändischen Königs auf deutschem Boden**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 23736 D

Mündliche Frage 24**Heike Hänsel (DIE LINKE)****Potenzielle Gefährdung der Friedensprozesse in Kolumbien durch Ermordungen von FARC-Kämpfern**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 23737 A

Mündliche Frage 25**Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Auswirkungen der Coronakrise auf die Verfahrensdauer bei der Visaerteilung**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 23737 B

Mündliche Frage 26**Fabio De Masi (DIE LINKE)****Mögliche Interessenkonflikte bei Prüfungen und Beratungsleistungen für die Deutsche Lufthansa AG**

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär

BMW 23737 C

Mündliche Frage 27**Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Beitrag des gesamtdeutschen Fördersystems zum Abbau der finanziellen Disparitäten der Kommunen**

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär

BMW 23737 D

Mündliche Frage 28**Daniela Kluckert (FDP)****Geschätzter Umsatzrückgang im Gastgewerbe durch die erneute Schließung zur Bekämpfung der Coronapandemie**

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär

BMW 23738 A

Mündliche Frage 29**Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Förderfähigkeit der Lebenshaltungskosten für Soloselbstständige im Rahmen der Covid-19-Überbrückungshilfen**

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär

BMW 23738 B

Mündliche Frage 30**Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Veröffentlichung eines Gutachtens zu geplanten Entschädigungen für Kohlekraftwerksbetreiber im Rahmen des Kohleausstiegs**

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
 BMWi 23738 C

Mündliche Frage 31**Dr. Martin Neumann (FDP)**

**Erarbeitung der Förderrichtlinien nach
 § 55 Absatz 5 des Kohleverstromungsbe-
 endigungsgesetzes**

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
 BMWi 23739 A

Mündliche Frage 32

**Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)**

**Deckelung des Ausbaus von Photovoltaik-
 dachanlagen durch Ausschreibungen**

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
 BMWi 23739 A

Mündliche Frage 33

**Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)**

**Anzahl von nicht mehr zulassungsfähigen
 exportierten Gebrauchtwagen nach Afrika**

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
 BMWi 23739 B

Mündliche Frage 34**Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE)**

**Unterstützung der Rafaella Resources Ltd.
 aufgrund einer Vorabzusage zu einer UFK-
 Garantie**

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
 BMWi 23739 C

Mündliche Frage 35**Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE)**

**Etwaige Vorabzusage zu einer UFK-Garan-
 tie durch die Euler Hermes Aktiengesell-
 schaft**

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
 BMWi 23739 D

Mündliche Frage 36**Martina Renner (DIE LINKE)**

**Beantragung der Übernahme des Verfah-
 rens gegen das „Nordkreuz“-Mitglied Mar-
 ko G. bei der Bundesanwaltschaft**

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 23740 A

Mündliche Frage 37**Martina Renner (DIE LINKE)**

**Gründe für die Ablehnung der Übernahme
 des Verfahrens gegen das „Nordkreuz“-
 Mitglied Marko G. durch den Generalbun-
 desanwalt**

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 23740 B

Mündliche Frage 38

**Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)**

**Erkenntnisse aus dem nicht verlängerten
 Kündigungsschutzmoratorium**

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 23740 C

Mündliche Frage 39**Martin Hohmann (AfD)**

**Leistungen für Opfer der DDR-Diktatur
 sowie Träger der DDR-Medaille „Kämpfer
 gegen den Faschismus“**

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 23740 D

Mündliche Frage 40

**Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)**

**Geplante Maßnahmen zur Unterbringung
 von Wohnungs- und Obdachlosen ange-
 sichts steigender Covid-19-Infektionszahlen**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 23741 B

Mündliche Frage 41**Martin Hohmann (AfD)**

**Patent des neuen Sturmgewehrs der Bun-
 deswehr**

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär
 BMVg 23741 C

Mündliche Frage 42**Thomas Seitz (AfD)**

Vorgehen gegen ein gefälschtes Schreiben an Abgeordnete des Deutschen Bundestages zu verlorengegangenen Rüstungsgegenständen

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär

BMVg 23741 D

Mündliche Frage 43**Andrej Hunko (DIE LINKE)**

Kenntnis der Bundesregierung über Korruptionsermittlungen im Rahmen eines geplanten Verkaufs von U-Booten an Israel

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär

BMVg 23742 A

Mündliche Frage 44**Carina Konrad (FDP)**

Durchführung von Drückjagden zur Verhinderung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest

Antwort

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL 23742 B

Mündliche Frage 45**Carina Konrad (FDP)**

Unterstützung zum Erhalt und Aufbau regionaler Schlachthöfe

Antwort

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL 23742 C

Mündliche Frage 46**Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Ungleichbehandlung zwischen Direktversicherten und Betriebsrentnern

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 23742 D

Mündliche Frage 47**Oliver Luksic (FDP)**

Fahrverbote für Reisebusse zur Eindämmung der Coronapandemie

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 23743 B

Mündliche Frage 48**Torsten Herbst (FDP)**

Art der Datenübermittlung positiver Covid-19-Testergebnisse an das Robert-Koch-Institut durch die Gesundheitsämter

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 23743 D

Mündliche Frage 49**Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Notwendigkeit medizinischen Personals zur Durchführung von Coronaschnelltests

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 23744 A

Mündliche Frage 50**Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kriterien zur Lockerung der Regelungen nach dem Corona-Lockdown im November 2020

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 23744 B

Mündliche Frage 51**Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Studien zur Evaluation der Effektivität von Coronaschutzmaßnahmen und des Infektionsgeschehens

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 23744 C

Mündliche Frage 52**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Zeitpunkt einer gesetzlichen Neuregelung der Kostenübernahme für digitale Pflegeanwendungen

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 23745 A

Mündliche Frage 53**Sabine Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE)**

Anzahl der Erstanträge auf Erteilung eines Pflegegrades seit 2010

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 23745 A

Mündliche Frage 54

Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE)

Anzahl der Widersprüche gegen Bescheide zur Erteilung eines Pflegegrades seit 2010

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 23745 C

Mündliche Frage 55

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Anzahl der für Maßnahmen zur Reduktion von Verkehrsunfällen zuständigen Personen im Bundesministerium für Gesundheit

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 23745 D

Mündliche Frage 56

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Nichtaufnahme der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH in die Bundesautobahngesellschaft

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 23746 A

Mündliche Frage 57

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Budget der Deutschen Bahn AG für den Erwerb von Minderheitsbeteiligungen im Wagniskapitalbereich

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 23746 B

Mündliche Frage 58

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Förderung von Elektronutfahrzeugen für Handwerksunternehmen und kleine und mittlere Unternehmen

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 23746 B

Mündliche Frage 59

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Nutzung und Beschaffenheit des Schienennetzes in Bayern

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 23746 D

Mündliche Frage 60

Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Gesamtkosten für die Bundesfernstraßenprojekte A 20, A 33 und A 39 in Niedersachsen

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 23746 D

Mündliche Frage 61

Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Finanzbedarf für den Ausbau des Glasfasernetzes entlang des Schienennetzes der Deutschen Bahn AG

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 23747 C

Mündliche Frage 62

Dr. Christian Jung (FDP)

Mögliche Vorwürfe gegen die Deutsche Bahn AG in Bezug auf Wettbewerbsverzerrung bzw. Quersubventionierung in den letzten zehn Jahren

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 23747 D

Mündliche Frage 63

Dr. Christian Jung (FDP)

Geltungsbereich der Quarantäne-Musterverordnung für Binnenschiffe im grenzüberschreitenden Güterverkehr

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 23748 B

Mündliche Frage 64

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beginn der Trilogverhandlungen zum EU-Klimaschutzgesetz

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU 23748 D

Mündliche Frage 65

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Widerspruchsbescheid bezüglich des Exports von Brennelementen für das Atomkraftwerk Doel

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU 23749 A

Mündliche Frage 66

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entscheidungsgrundlage für die Einstufung des Reaktordruckbehälterdeckels des Atomkraftwerks Obrigheim als nichtradioaktiver Abfall

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU 23749 B

Mündliche Frage 67

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konsequenzen aus einem Gerichtsurteil zum Export von Brennelementen

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU 23749 C

Mündliche Frage 68

Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wiedereinführung eines Zuschusses für Studierende in pandemiebedingt akuter Notlage

Antwort

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär BMBF 23749 D

Mündliche Frage 69

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konsequenzen aus der Täuschung von Bundesministerin Franziska Giffey in ihrer Dissertation aus dem Jahr 2010

Antwort

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister BK . 23750 A

Mündliche Frage 70

Franziska Gminder (AfD)

Steigerung der Investitionen in die Sicherung von Museen zum Schutz von Kulturgütern

Antwort

Monika Grütters, Staatsministerin BK 23750 B

Mündliche Frage 71

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anlass und Ergebnisse der Videokonferenz zwischen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und der Verbände der Konzertierten Aktion Pflege am 27. Oktober 2020

Antwort

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister BK . 23750 C

Mündliche Frage 72

Torsten Herbst (FDP)

Kenntnisse der Bundesregierung über die Umsetzung des digitalen Verwaltungsakts durch den Freistaat Sachsen

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 23750 D

Mündliche Frage 73

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Geschätzte Mehreinnahmen bei kompletter Abschaffung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 23751 A

Mündliche Frage 74

Heike Hänsel (DIE LINKE)

Beitrag der Bundesregierung zur Verbesserung der Lebensbedingungen im EU-Camp Kara Tepe

Antwort

Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 23751 B

Mündliche Frage 75

Andrej Hunko (DIE LINKE)

Rolle des Marineschiffs „Uckermark“ bei Pushbacks durch die griechische Küstenwache in der Ägäis

Antwort

Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 23751 C

Mündliche Frage 76

Tobias Matthias Peterka (AfD)

Haltung der Bundesregierung zu einer möglichen Verfassungsänderung zur Abschaffung des individuellen Asylanspruchs

Antwort

Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 23751 D

Mündliche Frage 77

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Infizierung von Bundespolizisten mit Covid-19

Antwort

Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 23752 B

Mündliche Frage 78

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mögliche Unterstützung von Sicherheitsbehörden durch die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Antwort

Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 23752 C

Mündliche Frage 79

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mögliche weitere Rechtsgrundlage für die Arbeit der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Antwort

Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 23752 D

(A)

(C)

188. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 4. November 2020

Beginn: 13.00 Uhr

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie Platz. Die Sitzung ist eröffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der fürchterliche **Terroranschlag in Wien**, auch die abscheulichen **Attentate in Frankreich** wirken bei uns allen nach. Erneut wurde die offene und freie Gesellschaft von fanatischem Hass heimgesucht – und das in einer Zeit, die bei der Bewältigung der Pandemie eigentlich ganz besonders den Zusammenhalt aller in der Gesellschaft und die Solidarität der Menschen weltweit braucht.

(B)

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen der Ermordeten und den vielen Verletzten, von denen einige noch immer um ihr Leben ringen.

Wir versichern unseren Freunden und Nachbarn unsere Unterstützung. Die Hintergründe dieser Wahnsinnstaten müssen schnell und umfassend aufgearbeitet werden, auch da, wo terroristische Netzwerke nach Deutschland reichen.

Der islamistische Terror trifft Menschen wahllos. Aber er zielt immer auf das Gleiche: auf die Freiheit des Glaubens, auch auf die Freiheit, nicht zu glauben. Auf unsere Art, zu leben. Auf unser Selbstverständnis. Das Attentat in Wien begann in der Nähe einer Synagoge, in Nizza wurden Besucher in einer christlichen Kirche angegriffen. Und der Mord an einem Lehrer, der mit seinen Schülern über das spannungsreiche Verhältnis von Religion und Meinungs- und Kunstfreiheit diskutierte, galt den Prinzipien von Aufklärung und Toleranz.

Die Anschläge haben erneut Europa zum Schauplatz des islamistischen Terrors gemacht. Sie meinen aber die Werte, die uns in allen westlichen Gesellschaften einen. Deshalb braucht es über die Intensivierung der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit in Europa hinaus die Geschlossenheit des Westens.

Auch deshalb wünschen wir den Amerikanern als unseren Partnern und Freunden, dass sie – wie auch immer die Präsidentschaftswahlen letztlich ausgehen – die tiefe Spaltung ihrer Gesellschaft überwinden.

Es bedarf einer gestärkten transatlantischen Partnerschaft, und es braucht das gemeinsame entschlossene Handeln, um unsere Freiheit und unsere Werte zu verteidigen. – Ich danke Ihnen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung müssen wir zunächst für die heutige 188. und die morgige und übermorgige 189. und 190. Sitzung eine Tagesordnung beschließen. Es hat kein Einvernehmen gegeben, wie in den letzten Wochen auch. Ich habe den Bundestag mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einberufen. Nach § 21 Absatz 3 der Geschäftsordnung ist für die Genehmigung der Tagesordnung ein Plenarbeschluss erforderlich.

(D)

Es ist interfraktionell vereinbart worden, die noch zu beschließende **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu **erweitern**:

ZP 1 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Gyde Jensen, Michael Georg Link, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Belarus – Gewaltsame Unterdrückung der Opposition beenden und Zivilgesellschaft stärken

Drucksachen 19/22492, 19/23858

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Pandemieplan für das Gastgewerbe statt pauschaler Schließungen

Drucksache 19/23932

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Tourismus (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Gesundheit

ZP 3 **Weitere Überweisung im vereinfachten Verfahren**

(Ergänzung zu TOP 36)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) Beratung des Antrags der Abgeordneten Roman Müller-Böhm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Mediation stärken**
- Drucksache 19/23936**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss Digitale Agenda
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
Haushaltsausschuss
- ZP 4 **Aktuelle Stunde**
- auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
- Islamistischen Terror in Europa entschieden bekämpfen – Unsere freie Gesellschaft verteidigen**
- ZP 5 Erste Beratung des von den Abgeordneten Jens Beeck, Pascal Kober, Michael Theurer, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch**
- Drucksache 19/23938**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Haushaltsausschuss
- (B) ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- Mehr Transparenz bei der Analyse und öffentlichen Darstellung von Kriminalität im Kontext von Migration zur verbesserten Evaluierung der Sicherheits-, Integrations- und Migrationspolitik**
- Drucksache 19/23952**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
- ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Hagen Reinhold, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Frank Sitta, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Gemeinsam leben, gemeinsam lernen – Eine Bauoffensive für Studierende und Auszubildende unter einem Dach**
- Drucksache 19/23927**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (f)
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Waldschutzoffensive starten – Schädlingsbefall stoppen, Schadholz bergen, Wälder retten**
- Drucksache 19/21036**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
Haushaltsausschuss
- (C) ZP 9 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Manfred Todtenhausen, Michael Theurer, Reinhard Houben, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Vitale Innenstädte durch starken Einzelhandel – Auch in Zeiten von Corona**
- Drucksachen 19/19118, 19/20208**
- ZP 10 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- Verstärktes und effektiveres Vorgehen gegen die Ausbreitung des Islamismus in Deutschland**
- Drucksachen 19/17126, 19/23220**
- ZP 11 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Reinhard Houben, Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- (D) **Freiraum für gesellschaftliches Leben erhalten – Veranstaltungswirtschaft schützen**
- Drucksachen 19/23679, 19/...**
- Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.
- Der Tagesordnungspunkt 6 soll in Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt 3 aufgerufen werden.
- Im Anschluss an Tagesordnungspunkt 5 soll nunmehr der Antrag der Fraktion der FDP „Pandemieplan für das Gastgewerbe statt pauschaler Schließungen“ aufgesetzt werden.
- Am Donnerstag folgt nach Tagesordnungspunkt 12 eine Aktuelle Stunde auf Antrag der Koalitionsfraktionen zum Thema „Islamistischen Terror in Europa entschieden bekämpfen – Unsere freie Gesellschaft verteidigen“.
- Tagesordnungspunkt 9 b wird abgesetzt.
- Tagesordnungspunkt 18 wird abgesetzt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte der Koalition verschieben sich entsprechend nach vorne.
- Tagesordnungspunkt 32 wird abgesetzt. An dieser Stelle wird Tagesordnungspunkt 34 aufgerufen.
- Tagesordnungspunkt 33 b soll in Verbindung mit den Beratungen ohne Aussprache aufgerufen werden.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) Damit kommen wir zur **Feststellung der Tagesordnungen** für die 188. bis 190. Sitzung mit den genannten Änderungen und Ergänzungen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann sind die Tagesordnungen gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass heute die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Frau Christine Lambrecht, zur Verfügung steht.

Wenn Sie mögen, haben Sie für einleitende Ausführungen das Wort.

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Herr Präsident. Das Angebot nehme ich sehr gerne wahr. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß, dass ganz viele Themen momentan sehr akut unter den Nägeln brennen und diskussionswürdig sind. Ich gehe auch davon aus, dass wir in dieser Regierungsbefragung dazu kommen.

- (B) Ich bitte Sie aber um Nachsicht, dass ich ein Thema gewählt habe, über das wir zwar schon in der ersten Lesung letzte Woche gesprochen haben, das uns alle miteinander aber ungemein beschäftigt. Das ist nämlich die Frage: Wie gehen wir damit um, wenn unfassbare Fälle von Kindesmissbrauch durch hervorragende Ermittlungstätigkeit offenbar werden? Wie gehen wir als Gesellschaft damit um? Welche Möglichkeiten sehen wir vor, um unsere Kinder besser zu schützen?

Es gibt in diesem Zusammenhang meistens zwei Ansätze. Der erste Ansatz ist der, Strafverschärfungen zu fordern und die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Das ist absolut nachvollziehbar. Ein weiterer Ansatz ist, auch darüber nachzudenken, wie wir die Kinder besser schützen können, sodass sie gar nicht erst Opfer werden. Dies ist ein präventiver Ansatz. Ich habe versucht, in dem Gesetzentwurf, den ich vorgelegt habe, diese beiden Ansätze zusammenzubringen. Denn ich glaube, es ist wichtig, dass wir sowohl mit präventiven Maßnahmen reagieren, als auch die Ermittler stärken. Das Unrecht muss auch in den jeweiligen Strafen abgebildet werden. Deswegen habe ich Ihnen ein Bündel von Maßnahmen vorgeschlagen. Ich möchte gerne auf zwei, drei Punkte eingehen, die – ich finde, völlig zu Recht – auch schon in der letzten Debatte hier angesprochen worden sind:

Zum einen geht es darum, dass alle Strafverschärfungen, alle Veränderungen, wenig bringen, wenn sie später nicht auch entsprechend umgesetzt werden können, sprich: wenn die entsprechenden Ressourcen nicht vorhanden sind bei den Staatsanwaltschaften und auch bei den Gerichten. Wir müssen dafür sorgen, dass es nicht dazu kommt, dass sich Opfer überlangen Verfahren ausgesetzt sehen. Ich empfand es auch noch mal als Bestärkung aus diesem Hause heraus, dass dies angesprochen wurde. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, dass neben den notwendigen Maßnahmen, die wir beschlie-

ßen, eben auch dafür gesorgt wird, dass die entsprechenden Ressourcen bei Staatsanwaltschaften, bei Ermittlern und bei Gerichten vorhanden sind. (C)

Ich fühle mich da sehr gut unterstützt, auch durch die Bundesländer. Denn auch aus dem Bundesrat kam ja diese Forderung. Deswegen gehe ich davon aus, dass diese Voraussetzung mit erfüllt wird.

Ich will noch zwei, drei Punkte zur Veränderung des Begriffs sagen. Wir alle, die wir mal Jura studiert haben – natürlich auch alle anderen; denn auch umgangssprachlich wird es so genannt –, kennen ja den Begriff des Kindesmissbrauchs, des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Ich habe mich dazu entschieden, dass dieser Begriff verändert wird, dass jetzt das zum Ausdruck kommt, was es ist, was diesen Kindern angetan wird, und das ist Gewalt.

(Beifall der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es wird ihnen Gewalt angetan. Das muss man auch genau so benennen.

Der Begriff „Missbrauch“ suggerierte nämlich auch, dass es einen Gebrauch von Kindern gäbe, einen sexuellen Gebrauch, der dann nicht strafbewehrt wäre, und damit muss Schluss sein. Kinder sind keine Sachen, Kinder sind Menschen. Deswegen kann man sie nicht gebrauchen und darf man sie nicht missbrauchen. Wenn ihnen Gewalt angetan wird, dann muss das auch deutlich so zum Ausdruck kommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

(D) Es gibt dann die Frage: Wenn dann der Begriff „Gewalt“ verwendet wird, bedeutet das dann Veränderungen, bzw. kann dann insbesondere auch die psychische Einwirkung auf Kinder darunter gefasst werden? Ja, das geht. Denn an den tatbestandlichen Voraussetzungen ändert sich nichts; das ist weiterhin gegeben. Aber ich sage es noch mal auch in dieser Deutlichkeit: Was ist, muss auch so genannt werden.

Ein Thema will ich in diesem Zusammenhang noch ansprechen. Auch darüber ist, wie ich finde, in der letzten Woche zu Recht sehr engagiert diskutiert worden. Wir werden sicherlich auch in den Parlamentsberatungen, in dem parlamentarischen Verfahren noch einmal darüber sprechen. Wir haben uns – aus dem Haus – entschieden, klarzustellen, dass auch der Besitz von – das Wort ist schon widerlich; aber man muss es ja so benennen – Kinderseexpuppen – der Vertrieß, der Verkauf wird ja strafbar sein – strafbar ist. Es gab hierzu unterschiedliche Einschätzungen, insbesondere beim Zoll, der diese widerlichen Dinge beschlagnahmt und sicherstellt. Mit unserer Klarstellung haben wir jegliche Unklarheit ausgeräumt: Der Besitz von Kinderseexpuppen ist strafbewehrt.

In diesem Zusammenhang gab es die Diskussion, ob man nicht vielleicht berücksichtigen müsse, dass es wissenschaftliche Erkenntnisse darüber gebe, dass der Gebrauch solcher Puppen Schlimmeres verhindere, weil sich Täter an den Puppen abarbeiten können. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es angeblich entsprechende

Bundesministerin Christine Lambrecht

- (A) Gutachten gibt; mir waren sie bisher nicht bekannt. Ich habe mich explizit mit der Charité in Verbindung gesetzt, bevor wir den Gesetzentwurf vorgelegt haben, um abzuklären, ob es Erkenntnis hierzu gibt. Mir wurde die Auskunft erteilt: Es gibt keine Erkenntnis, dass Kindersexpuppen Täter davon abhalten, Schlimmeres zu begehen. Es gibt aber auch keine Erkenntnisse darüber, dass Täter das, was sie an der Puppe erleben, auch an einem Kind erleben wollen. In dieser Gemengelage habe ich mich dafür entschieden, dass der Schutz von Kindern ganz klar vorgeht. Daher wird der Besitz von Kindersexpuppen unter Strafe gestellt.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich habe meine Zeit schon fast überschritten, aber mir war es wichtig, dieses Thema noch einmal anzusprechen. Bei all den anderen Themen, die uns alle bewegen, ist es wichtig, dass der Schutz von Kindern allen präsent bleibt; er darf nicht in den Debatten über andere wichtige Themen untergehen. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Damit eröffne ich die Regierungsbefragung. Die erste Frage stellt der Kollege Stephan Brandner, AfD.

Stephan Brandner (AfD):

- (B) Frau Lambrecht, meine Frage knüpft an die einleitenden Worte von Herrn Schäuble an. Wir haben in den letzten Tagen und Wochen eine erschreckende Entwicklung zu verzeichnen, was islamistische, radikal-muslimische Straftaten angeht. In einem Pariser Vorort wurde ein Lehrer geköpft, der Mohammed-Karikaturen gezeigt hat. In Nizza sind drei Menschen ermordet worden, davon auch einer geköpft. In Dresden ist ein Mensch erstochen worden. Vorgestern schoss ein Islamist in Wien um sich, tötete mehrere Menschen und verletzte eine Vielzahl von Personen.

Die Sicherheitsbehörden unseres Landes weisen darauf hin, dass in Deutschland 619 islamistische Gefährder und 513 sogenannte relevante Personen vorhanden sind, also ungefähr 1 130 tickende islamistische Zeitbomben. Der Generalbundesanwalt hat mitgeteilt, alleine in diesem Jahr seien 320 Verfahren wegen islamistischem Terrorismus eingeleitet worden. Es gibt 4 600 offene Haftbefehle gegen Islamisten, im Vergleich dazu etwa 780 Haftbefehle, die sich gegen Rechts- und Linksextremisten insgesamt wenden.

Jetzt sind wir uns alle in diesem Hause einig – zumindest wir von der AfD –, dass jede Form und Art des Extremismus bekämpft werden muss. Sie haben ein Hass-und-Hetze-Bekämpfungsgesetz mit dem Untertitel „Rechtsextremismus“ vorgelegt. Meine Frage vor dem Hintergrund dieser erschreckenden Taten und angesichts der erschreckenden Zahlen, die ich Ihnen gerade genannt habe: Was unternimmt die Bundesregierung? Welche Gesetzentwürfe legen Sie vor oder arbeiten Sie aus, die sich mit der extrem gefährlichen Abart des extremistischen Islamismus beschäftigen?

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Bundesminister.

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz (C) und für Verbraucherschutz:

Vielen Dank. – Zuerst möchte ich dem Herrn Bundestagspräsidenten für seine Worte, mit denen er der Opfer und ihrer Angehörigen dieser schrecklichen Anschläge gedacht hat, danken. Herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist wichtig, Solidarität zum Ausdruck zu bringen. Ich habe das vor dieser Sitzung gegenüber meiner österreichischen Justizministerkollegin zum Ausdruck gebracht und alle Möglichkeiten der Hilfe, die im Rahmen der Ratspräsidentschaft zur Verfügung stehen, angeboten. Ich habe das auch gegenüber dem Kollegen in Frankreich erklärt.

Es gab eine Runde der Justizminister, in der wir uns darüber ausgetauscht haben, welche Möglichkeiten bestehen, Terrorismus in jeglicher Form – in diesen Fällen islamistischen Terrorismus – zu bekämpfen. Hier gibt es unterschiedliche Ansätze. Es gehört sicherlich dazu, dass wir Ermittlungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene voranbringen. Dazu gehört beispielsweise die E-Evidence-Richtlinie, die momentan noch im Parlament beraten wird. Das heißt, es gibt zahlreiche Möglichkeiten, und wir werden sie ergreifen, um Terrorismus, und zwar von jeder Seite, konsequent zu begegnen.

(D) Ich habe in jeder Debatte deutlich gemacht, dass es keineswegs so ist, dass wir, wenn wir zu Recht den Fokus auf den Kampf gegen rechts in diesem Land legen, deswegen gegenüber anderen terroristischen Entwicklungen oder Strömungen blind wären. Das Gegenteil ist der Fall.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Herr Kollege Brandner?

Stephan Brandner (AfD):

Ja, gerne. – Konkret haben Sie den Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität vorgelegt. Ich habe leider konkrete Ausführungen darüber vermisst, was beispielsweise Gesetzentwürfe gegen Islamismus und Hasskriminalität angeht, aber sei's drum!

Der gerade erwähnte Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität liegt beim Bundespräsidenten. Nach meinen Recherchen haben die Bundespräsidenten seit 1949 bisher achtmal die Unterschrift unter ein Gesetz verweigert, das letzte Mal vor etwa 14 Jahren; ich glaube, das war Herr Köhler. Nun droht Ihrem Hass- und Hetzengesetz die Schmach, dass der Bundespräsident angekündigt hat: Das ist verfassungswidrig. – Er unterschreibt es nicht. Im Ausschuss hatten Sie Ausführungen dazu gemacht, dass im Bundesjustizministerium nur die Besten eingestellt werden. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Warum haben Ihre hochqualifizierten Mitarbeiter im Bundesjustizministerium nicht gemerkt, dass möglicherweise Verfassungswidriges in dem Gesetz stand? Das haben sogar wir von der AfD vorher gemerkt und vorhergesagt. Wie beurtei-

Stephan Brandner

- (A) len Sie die aus meiner Sicht weitere Schmach, über die „Der Spiegel“ am 16. Oktober berichtete, dass mit der Reparatur des völlig verunglückten Gesetzes, das Sie vorgelegt haben, nicht etwa das Bundesjustizministerium beauftragt wurde, sondern das Bundesinnenministerium?

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Ich möchte klarstellen: Hier wurde niemand beauftragt; vielmehr sorgt die Ressortzuständigkeit in Bezug auf das TKG dafür, dass das Innenministerium dieses Reparaturgesetz vorlegen wird. Das steht im Zusammenhang zu dem, worüber wir eigentlich reden. Das Gesetz gegen Hass und Hetze und gegen Rechtsextremismus war nicht Gegenstand des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Es handelte sich um Regelungen im TMG und im TKG, die entsprechend bewertet wurden. Diese müssen jetzt neu aufgestellt werden. Sie haben allerdings Auswirkungen – nicht nur, aber auch – auf das Gesetz gegen Hasskriminalität, weil es darauf ankommt, dass die IP-Adressen weitergeleitet werden können. Deswegen hat das Urteil mittelbare Auswirkungen, aber das Gesetz selbst stand nie zur Debatte. Das kann es auch gar nicht: Wie kann ein noch nicht ausgefertigtes Gesetz beim Bundesverfassungsgericht landen? Mir ist es schleierhaft, wie man auf eine solche Idee kommen kann. Hier geht es um andere Regelungen, die in die Ressortzuständigkeit des Innenministeriums fallen.

- (B) Ich habe bei dem Kollegen nachgehakt. Ich gehe schwer davon aus – wir sind alle sehr interessiert daran, dass das Gesetz ausgefertigt und umgesetzt wird –, dass das Reparaturgesetz schnellstmöglich auf den Weg gebracht wird. Ich bin guter Dinge, dass wir das in diesem Jahr noch schaffen werden, damit es zum 1. Januar in Kraft treten kann.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage? – Herr Kollege Höferlin.

Manuel Höferlin (FDP):

Danke schön, Herr Präsident. – Frau Ministerin, zu dem Reparaturgesetz, das die Bundesregierung jetzt auf den Weg bringen will: Haben Sie mit dem Innenministerium auch über eine Meldepflicht der Social-Media-Anbieter gesprochen? In den Debatten wurde deutlich, dass einige die Meldepflicht für verfassungswidrig halten.

Wir haben uns zudem gewundert, dass es überhaupt keine Haushaltsposition zur Deckung des Aufwands gibt, der beim BKA durch das Anlegen von Registern entsteht. Es geht darum, dass bis zu 250 000 Meldungen beim BKA landen könnten, und dafür müsste man Personal vorsehen. Ist also der möglicherweise verfassungswidrige Teil auch Bestandteil – in Absprache mit dem Innenministerium – des Reparaturgesetzes, wie Sie es nennen, geworden? Und wie stehen Sie selbst dazu: Könnte ein Teil verfassungswidrig sein oder nicht?

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz: (C)

Das Gesetz selbst ist nicht reparaturbedürftig. Es handelt sich um Regelungen aus dem Telekommunikationsgesetz und dem Telemediengesetz, die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Rede stehen. Noch mal: Es geht um diese Regelungen und nicht um das Gesetz gegen Hasskriminalität.

Der Bundesinnenminister hat die Zusage durch den Haushaltsgesetzgeber bekommen, dass das BKA, das als Zentralstelle vorgesehen ist, entsprechend mit Personal ausgestattet wird. Die angeblich 250 000 Meldungen, die Sie jetzt in den Raum stellen, können Sie mit nichts belegen. Es geht bei diesem Gesetz ja eben nicht darum, dass jede Beleidigung weitergeleitet wird, sondern es geht darum, dass bei in einem Straftatenkatalog enumerativ aufgeführten schwersten Straftaten eine Weiterleitung an das BKA erfolgen soll. Da reden wir über Morddrohungen und über die Androhung schwerster Gewalttaten; wir reden im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder aber auch über die Weiterleitung von IP-Adressen. Es geht also nicht um jede Beleidigung; das ist ja manchmal unterstellt worden. Nein, das ist nicht Gegenstand. Deswegen gehe ich fest davon aus, dass das, was dem BKA vorgelegt werden wird – so wie wir das miteinander beraten haben –, dort auch entsprechend bearbeitet werden kann.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Vielen Dank. – Frau Ministerin, die Ampel zeigt nicht bei den einleitenden Ausführungen, aber ansonsten an, wann die Redezeit erschöpft ist. – Die Kollegin Künast hat noch eine Nachfrage, und danach der Kollege Martens. (D)

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke. – Ich habe eine Frage zum gleichen Kontext. Ich brauche aber keine Belehrung zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Tatsache ist, dass diese Entscheidung einen sehr ähnlichen Sachverhalt zum Gegenstand hatte. Ich habe die Entscheidung so gelesen, dass es dabei auch um die Frage geht, ob man ganze Datensätze abfordern darf – im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität muss man sagen: ob man sie schicken darf –, ohne dass vorher eine Behörde zumindest mal geprüft hat, ob es einen Tatverdacht gibt. Hier wäre das ja nur der Social-Media-Anbieter.

Daraus ergibt sich für den Bundespräsidenten offensichtlich, dass er dieses Gesetz nicht unterzeichnet. Deshalb hat es dieses Gesetz nicht in das Gesetz- und Verordnungsblatt geschafft. Ich verstehe – das haben Sie öffentlich schon gesagt –, dass Herr Seehofer dazu jetzt eine verfassungskonforme Regelung vorlegen muss. Ich würde nur gerne von Ihnen wissen: Haben Sie die schon, und wie sieht ihr Zeitplan konkret aus? Ich bin doch sehr verwundert darüber, dass die Regierung dem Bundespräsidenten die Zusage macht, dass wir noch dieses Jahr was entscheiden werden; denn über Gesetzesänderungen entscheidet nicht die Regierung, sondern der Deutsche Bundestag. Sie machen schon munter Zusagen. Meine Sorge

Renate Künast

- (A) ist, dass Herr Seehofer jetzt blockiert und keinen verfassungskonformen Änderungsvorschlag vorlegt und es am Ende ein Hauruckverfahren im Deutschen Bundestag gibt, was ich für nicht akzeptabel halte. Wir haben nämlich schon November.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Kollegin, auch den Mitgliedern des Deutschen Bundestages zeigt die rote Ampel an, dass die Redezeit vorüber ist.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das habe ich dann auch gemerkt.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Bundesministerin.

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Es ist auch der Komplexität der Fragestellung geschuldet, dass es schwierig ist, in noch weniger Redezeit auf so komplexe Fragen zu antworten.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Das geht.

- (B) **Christine Lambrecht**, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Sie haben darauf hingewiesen – zumindest habe ich das so verstanden –, dass man das hätte absehen können, weil es um vergleichbare Sachverhalte geht. Wir haben genau deshalb versucht, durch Nennung ganz konkreter Straftatbestände eine Einschränkung vorzunehmen; es geht nicht um jede Beleidigung, sondern um eine Konzentration zum Beispiel auf Volksverhetzung. Darüber hinaus haben wir das BKA als Zentralstelle dazwischengeschaltet, bevor die Information an die Ermittlungsbehörden geht. Wir sind der Meinung gewesen: Damit können wir genau das erfüllen. – Das war die Überlegung.

Ich gehe fest davon aus – wie gesagt, ich habe mit dem Kollegen mehrfach gesprochen; ich habe auch geschrieben, wie man nachlesen kann –, dass wir schnellstmöglich einen Vorschlag vorlegen können. Sie haben natürlich völlig recht: Der Gesetzgeber ist der Deutsche Bundestag. – Wir sind dafür da, einen Vorschlag zu erarbeiten. Zumindest auf Arbeitsebene wird schon miteinander besprochen, wie so etwas aussehen kann.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Vielen Dank.

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Deswegen bin ich guter Dinge, dass wir das alsbald vorlegen und dann – nicht im Hauruckverfahren – beschließen können.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

(C)

Vielen Dank. – Also: Die Frist bezieht sich darauf, dass die Bundesregierung im Laufe des Jahres einen Vorschlag macht. – Ich wollte nur zeigen, wie es geht, in einer Minute zu antworten.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war aber nicht mein Inhalt!)

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Eigentlich war es anders gemeint. Eigentlich war es so gemeint, dass schnellstmöglich vorgelegt wird und in diesem Jahr noch abgeschlossen werden kann.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Das entscheidet der Bundestag.

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Genau.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt bin ich in meiner Funktion angesprochen: Das entscheidet der Bundestag und niemand sonst.

Herr Kollege Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Bundesministerin, Sie haben auf die Frage des Kollegin Höferlin zu dem möglichen Anfall an Meldungen im Rahmen des Bekämpfungsgesetzes geäußert, dass Sie nicht wüssten, wo die Zahlen herkämen. Darüber kann ich Sie aufklären: Wir waren mit dem Rechtsausschuss und anderen Mitgliedern des Hauses im Sommer beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden und haben mit dem Präsidenten gesprochen. Danach geht das Bundeskriminalamt selbst aufgrund der gegenwärtig vorgefundenen und zugänglichen Daten von 200 000 Meldefällen im Jahr aus. Dabei ist man sich bewusst: Es handelt sich nicht um Bagatelldaten, sondern um schwere Straftaten. Das bedeutet bei 1 000 Fällen pro Arbeitskraft und Jahr einen Personalbedarf von 200 Stellen. Die sind bisher weder institutionell noch räumlich noch sachlich noch personell beim Bundeskriminalamt vorhanden. Der Präsident wusste auch nicht, in welchem Zeitraum solche Stellen überhaupt besetzt werden können. Wie verhält sich das Bundesjustizministerium zu diesem Sachverhalt?

(D)

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Sie nennen jetzt eine zweite Zahl. Eben ging es noch um 250 000 Fälle. Sie haben diese Zahl relativiert; jetzt sind wir bei 200 000. Wir setzen viel daran – das haben Sie in den letzten Tagen vielleicht bemerkt –, dass es zu noch weniger solchen Fällen kommt. Ich glaube, wir brauchen dringend ein Umdenken in diesem Land. Es muss Schluss sein damit, dass im Netz gepöbelt, bedroht, beleidigt wird, dass Menschen mundtot gemacht werden sollen. Sie haben sicherlich verfolgt, dass es in den letzten

Bundesministerin Christine Lambrecht

- (A) Tagen dazu Hausdurchsuchungen gegeben hat, ganz konkrete Ermittlungsmaßnahmen, um deutlich zu machen: Wir meinen das ernst. Das, was im realen Leben gilt, gilt genauso im Netz, und jeder, der meint, er könne da andere Menschen bedrohen, der muss damit rechnen, dass die Polizei an die Tür klopft und eine entsprechende Durchsuchung vornimmt. – Wir gehen davon aus, dass solche Maßnahmen, aber auch die Ansage des Gesetzgebers dazu beitragen, dass diese widerliche Entwicklung im Netz zurückgedrängt werden kann.

Außerdem wissen Sie, dass dieses Gesetz nicht am 1. Januar in Kraft tritt mit all den damit verbundenen Voraussetzungen, sondern natürlich braucht es auch einen Aufbau in der Behörde. Der Innenminister hat zugesagt, dass das auch erfolgen kann.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Vielen Dank. – Die nächste Frage stellt der Kollege Paul Lehrieder, CDU/CSU.

Paul Lehrieder (CDU/CSU):

- (B) Sehr geehrte Frau Ministerin, die Reisebranche – Reisebüros und Reiseveranstalter – befindet sich momentan in einem extrem schwierigen Fahrwasser, nicht erst seit Corona, aber diese Branche leidet unter Corona mit am heftigsten, mit am stärksten. Ich möchte eine Frage stellen zu einem Vorgang, der schon vor Corona akut war: Wir hatten vor etwa 15 Monaten, im Sommer 2019, nach der Insolvenz von Thomas Cook das Problem, dass die Anzahlungen der Kunden im Rahmen der bisherigen Versicherungslösung im Bereich des Pauschalreiserechts nicht ausreichend zurückgezahlt werden konnten. Das Finanzministerium hat die Entschädigung im Fall Thomas Cook übernommen. Jetzt ist meine Frage, bis wann wir mit einer Neuregelung der Insolvenzabsicherung im europäischen Pauschalreiserecht rechnen können. Die Branche wartet darauf. Wir sind eine leistungsfähige und leistungswillige Große Koalition. Gleichwohl will ich nicht verhehlen, dass sich auch für uns im nächsten Jahr irgendwann das Zeitfenster für die Schaffung einer neuen Regelung schließt, auf die die Reisebranche insgesamt, aber auch die Verbraucher warten. – Ich war doch pünktlich, Herr Präsident, oder? Ich hab meine Redezeit eingehalten, Herr Präsident.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Ich hab doch gar nichts gesagt.

Paul Lehrieder (CDU/CSU):

Ich hab es aber erwartet.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Aber jetzt ist Ihre Zeit vorüber.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Vielen Dank für diese Frage. Aus genau diesem Grund treffe ich mich heute Abend mit dem Kollegen Altmaier, um darüber zu sprechen, wie man einen Fonds, über den

wir nachdenken, ausgestalten kann. Sie haben völlig zu Recht angesprochen, dass dieses Thema schon vor Corona akut war. Wir haben bei Thomas Cook erleben müssen, dass die versicherungsrechtliche Absicherung nicht ausgereicht hat. Das war ja der Grund dafür, dass der Staat, der Steuerzahler, in die Verantwortung gegangen ist; das war nicht das Geld des Finanzministeriums, sondern das Geld des Steuerzahlers. Wir haben hart darum gerungen. Danach habe ich mehrere Varianten durchgespielt.

Eine Variante, um die EU-Pauschalreiserichtlinie umzusetzen, wäre: Wir sehen bei den Versicherungen gar keinen Deckel mehr vor; der ist ja momentan drauf. Dann wäre es aber schwierig geworden, Versicherer zu finden. Deswegen wollen wir jetzt eine Fondslösung aufstellen. Aber man muss fragen, auch bedingt durch die nochmalige Verschärfung in den letzten Wochen und Monaten: Wer zahlt in diesen Fonds ein? Die Unternehmen, die jetzt schon in einer sehr schwierigen Situation sind? Das wird problematisch sein. Die Reisenden? Die buchen momentan keine Reisen; das ist ebenfalls schwierig. – Von daher sind wir zurzeit im Austausch darüber, wie man gerade in der Anfangsphase einen solchen Fonds füllen kann. Ich kann Ihnen versichern: Ich habe das Versicherungsjahr ganz fest im Blick. Eine Wiederholung der Situation bei Thomas Cook darf es nicht geben.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Keine Nachfrage, Herr Lehrieder? – Aber die Frau Kollegin Rößner, Bündnis 90/Die Grünen, hat eine Nachfrage.

Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte daraufhin einmal nachfragen. Nach neuesten Berichten soll nun auch der Touristikkonzern FTI in eine finanzielle Schieflage geraten sein und mit Steuergeldern gerettet werden. Es gibt Berichte darüber, dass auch milliardenschwere Hilfen für die Sicherung von Flughäfen in Aussicht gestellt wurden. Bei allem Verständnis für die Touristikbranche: Im Oktober warteten immer noch 650 000 Flugreisende auf ihren Erstattungsanspruch. Müsste da nicht endlich auch die Vorkasse bei Flügen beschränkt werden, um die Flugreisenden und letztlich auch den Steuerhaushalt bei etwaigen Ausfällen zu entlasten?

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Flugreisen stehen jetzt aber nicht im Zusammenhang mit der Pauschalreiserichtlinie – isolierte Flugreisen sind davon nicht erfasst –, sondern da geht es um Pauschalreisen, also um das, wonach der Kollege gefragt hat. Aber ich gebe Ihnen völlig recht: Wir müssen auch hinterfragen, ob es tatsächlich erforderlich ist, schon mehrere Wochen im Voraus die Anzahlung zu leisten. Ich kann aus unternehmerischer Sicht durchaus nachvollziehen, dass es nicht möglich ist, quasi erst am Reisetag zu bezahlen; denn so kann man nicht planen, so kann man nicht entsprechende Hotelkapazitäten usw. vorhalten. Diese Fristen sind mit zu überdenken – da gebe ich Ihnen absolut recht –, auch aus Verbraucherschutzinteressen.

(A) Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Stephan Thomae, FDP, stellt die nächste Frage.

Stephan Thomae (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Quellen-TKÜ und Onlinedurchsuchungen greifen ziemlich tief in Grundrechte der Bürger ein. Sie haben nun mit Ihrem Koalitionspartner vereinbart, dass die Quellen-TKÜ ins Bundesverfassungsschutzgesetz aufgenommen werden soll, und zwar, so wie ich es verstanden habe, mit der Besonderheit, dass auch in der Vergangenheit abgeschlossene Kommunikationsvorgänge davon umfasst sein sollen.

Wenn das der Fall ist, dann verwischen aber die Grenzen zwischen der Quellen-TKÜ, die sich nur auf aktuelle Kommunikationsvorgänge bezieht, und der Onlinedurchsuchung, die auch abgeschlossene Inhalte auf einer Festplatte umfasst. Das Instrument wäre dann eine Schadsoftware, die installiert wird auf dem Gerät eines Nutzers; das heißt, es werden Sicherheitslücken auf einem Gerät genutzt oder geschaffen – Sicherheitslücken, die eigentlich geschlossen werden sollten, weil sie auch ein Einfallstor sein können für Kriminelle und für Industriespionage.

(B) Wenn nun dieses Instrument, das auch bei der Polizei aus verfassungsrechtlicher Sicht umstritten ist, noch ausgedehnt werden soll auf den Verfassungsschutz, dann hieße das ja, dass der Eingriffszeitpunkt weit vorverlagert wird und die Quellen-TKÜ nicht nur bei begangenen Straftaten und bei konkretem Verdacht zum Einsatz kommt, sondern auch dann, wenn gar kein Verdacht vorliegt.

Deswegen sagt auch Ihr Parteifreund Ulrich Kelber, Bundesdatenschutzbeauftragter: Das Ausmaß der staatlichen Überwachung übersteigt mittlerweile das für eine Demokratie erträgliche Maß.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Thomae.

Stephan Thomae (FDP):

Verzeihung, ich komme zum Ende. – Meine Frage an Sie lautet, ob die Grundrechte bei Ihnen nicht mehr den gleichen Stellenwert haben wie bei Ihrer Vorgängerin, Frau Barley, die deswegen dieses Instrument abgelehnt hat.

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Ich glaube, das war jetzt nur eine Suggestivfrage, die ich deswegen klar zurückweisen kann. Vielleicht erinnern Sie sich noch daran, dass der Vorschlag, der aus dem Innenministerium kam, als Frau Barley noch Justizministerin war, ein völlig anderer war. Da ging es um einen Riesenkatalog, der vorgelegt wurde.

Ich muss zugeben: Damals hatte ich den Eindruck, dass man die Schubladen leergeräumt hat und alles in ein Gesetz reingeschrieben wurde. Das habe ich dann zurückgeschickt – „return to sender“ – und habe darum

(C) gebeten, dass der Kollege das Ganze auf ein aus seiner Sicht und aus Sicht der Dienste absolut notwendiges Maß zusammendampft. Das hat der Kollege dann auch gemacht, und übrig geblieben ist jetzt diese Regelung einer Quellen-TKÜ für den Verfassungsschutz.

Wir haben uns in der Koalitionsvereinbarung ganz klar darauf verständigt, dass die Dienste die Möglichkeiten, die sie im analogen Leben haben, auch im digitalen Bereich zur Verfügung gestellt bekommen sollen. Sie haben im analogen Leben die TKÜ und deswegen die Quellen-TKÜ. Was wir nicht mitgemacht haben, war zum Beispiel die Onlinedurchsuchung; auch das war ursprünglich ein Gedanke. Der Verfassungsschutz hat aber keine Möglichkeit der Hausdurchsuchung – das wäre das Pendant im Analogen gewesen –, und deswegen haben wir uns auf diese Quellen-TKÜ verständigt.

Das ist das, was im Koalitionsvertrag miteinander vereinbart wurde. Ich gebe in diesem Zusammenhang noch mal zu bedenken, worüber wir hier reden: warum der Verfassungsschutz tätig ist. Das steht selbstverständlich immer unter einem Richtervorbehalt.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Minister, eigentlich wollen wir es mit einer Minute versuchen. – Herr Thomae, Nachfrage?

Stephan Thomae (FDP):

(D) Ich habe eine kurze Nachfrage. – Weil Sie das Thema ansprechen: Onlinedurchsuchungen haben Sie abgelehnt. Ich wies aber darauf hin, dass die Grenzen bei dieser Konstruktion verwischen. Da würde mich interessieren, wie Sie darauf reagieren.

Noch ein Punkt. Ihr Koalitionspartner, die Union, ließ schon mal erkennen, dass er vorhabe, die Onlinedurchsuchung im parlamentarischen Verfahren wieder hineinzuverhandeln. Wie stehen Sie dazu? Wie werden Sie als Ministerin und wie wird Ihre Fraktion dazu stehen?

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Ich kann Ihnen zusagen, dass zumindest ich genau darauf pochen werde, worauf wir uns verständigt haben, und das ist nun mal die Quellen-TKÜ. Da gibt es auch kein Verwischen zu einer Onlinedurchsuchung. Ich habe mich deswegen mit zahlreichen Experten getroffen und auseinandergesetzt, und ich teile diese Einschätzung nicht, auch nicht die Einschätzung des werten Kollegen Uli Kelber. Aber das ist in den jeweiligen Funktionen sicherlich immer eine andere Sichtweise.

Ich muss Ihnen auch sagen: Ich kann mir nicht vorstellen, dass die SPD-Fraktion, der auch ich angehöre, auch nur einen Schritt weitergehen würde in Bezug auf das, was momentan auf dem Tisch liegt. Ich glaube, da ist so ziemlich alles ausgereizt. Das, was in der Koalitionsvereinbarung miteinander festgeschrieben wurde, ist umgesetzt worden. Ich begleite die Beratungen sehr, sehr aufmerksam.

(A) Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Die nächste Frage stellt die Kollegin Mechthild Rawert, SPD.

Mechthild Rawert (SPD):

Frau Ministerin, die Wohnungsfrage treibt uns natürlich alle um, und wir wissen, dass bezahlbarer Wohnraum für uns alle erforderlich ist. Daher meine Frage: Wie wollen Sie verhindern, dass die Generalatbestände der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen zur Verdrängung von Mietern missbraucht werden?

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Vielen Dank. – Aktueller könnte es nicht sein: Heute haben wir im Kabinett die entsprechenden Regelungen zur Baulandgesetzgebung beschlossen. Damit haben wir die Kommunen insbesondere in ihren Möglichkeiten gestärkt, der Verschärfung auf dem Wohnungsmarkt entgegenzuwirken.

Eine der Regelungen, die beim Wohngipfel miteinander vereinbart wurde, war die Verschärfung der Möglichkeiten zur Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen. Gerade in den sehr angespannten Bereichen führt das sonst dazu, dass Mieter verdrängt werden und sie keine Möglichkeit haben, eine solche, womöglich umgewandelte Wohnung zu kaufen, und dann auch keine Chance mehr haben, weiter in ihrem – wie man in Berlin sagt – Kiez, in ihrem Bereich, zu leben.

(B) Deswegen bin ich sehr froh, dass der Bundesinnenminister nach dem ursprünglich geplanten Streichen dieser Regelung diese – auf Druck der SPD, aber auch ich habe da maßgeblich mitgewirkt – nun wieder mit aufgenommen hat. Damit wird diese Möglichkeit sehr, sehr deutlich eingeschränkt.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage? – Kollegin Rawert, Sie müssen nicht. – Aber der Kollege Straetmanns, Die Linke, hat eine Nachfrage.

Friedrich Straetmanns (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Ich habe eine Nachfrage: Sind Änderungen im Gemeinnützigkeitsrecht des Wohnungsbaus angedacht, um die Gründung von Genossenschaften für Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern oder andere Formen der öffentlichen Daseinsvorsorge in allgemeiner Hand oder zumindest gemeinwohlorientiert zu schaffen?

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

In dem Gesetzentwurf, den wir heute im Kabinett beraten haben, ist das nicht der Fall. Aber ich weiß, dass die Diskussion darüber sehr engagiert läuft, welche Möglichkeiten man noch ausschöpfen kann, um wieder mehr bezahlbaren Wohnraum zu erlangen; es geht ja nicht nur um Wohnraum an sich, sondern vor allem um bezahlbaren Wohnraum. Ich halte diese Initiative auch für sehr unter-

stützungswürdig. Wir sind jetzt in einer Phase dieser (C) Legislaturperiode, wo wir schnell handeln müssen. Die Beratungen laufen schon. Ich weiß auch, dass es da Initiativen gibt; aber, wie gesagt, in diesem Gesetzentwurf ist das nicht erfasst.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Jetzt habe ich noch zwei Nachfragen, und zwar von der Kollegin Bayram und vom Kollegen Kühn, beide Bündnis 90/Die Grünen. Dann kommt der Kollege Movassat. – Aber jetzt Frau Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Frau Ministerin, ich freue mich sehr, dass es Ihnen gelungen ist, sich bei dem Thema Umwandlungsverbot durchzusetzen.

Meine Frage ist, inwieweit es Ihnen gelungen ist, Ausnahmen, die das, was das Wort „Umwandlungsverbot“ bezeichnet, verwässern, tatsächlich aus dem in der Öffentlichkeit bekanntgewordenen Gesetzentwurf herauszubekommen. Also, wird es eine Umgehungsmöglichkeit geben, weswegen das Vorkaufsrecht für Mieter sozusagen in einer gewissen Anzahl dazu führt, dass dieses Umwandlungsverbot nicht kommt? Können Sie was zu den Ausnahmen beim Umwandlungsverbot von Miet- in Eigentumswohnungen sagen?

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

(D) Ich habe bewusst auch die Worte „Einschränkung solcher Umwandlungsmöglichkeiten“ benutzt. Deswegen: Es ist kein Verbot. Es gibt Ausnahmen; da haben Sie recht. Allerdings sind die Ausnahmen eng begrenzt. Da eine solche Umwandlung vor Ort genehmigt werden muss, ergibt sich daraus die Möglichkeit, dass man sehr wohl genau hinschauen kann, welche Möglichkeiten hier ge- und welche vielleicht auch missbraucht werden. Deswegen wird darauf vor Ort genau zu achten sein.

Sie können eben nicht sagen: Ich wandle jetzt hier, weil ich das für meine Alterssicherung brauche – das ist ja eines der Beispiele, das oftmals angeführt wird –, einen Wohnblock mit 16 Mietwohnungen um. Das wird dann nicht möglich sein. Aber wenn Sie tatsächlich *eine* Wohnung umwandeln und das eben auch genehmigt wird, dann wird das möglich sein.

Deswegen: Ich glaube, wir haben die Ausnahmen im Hinblick auf die Pflicht, Genehmigungsmöglichkeiten zu gewähren, so eng begrenzt, dass wir das, was Sie befürchten – dass es solche Umgehungstatbestände gibt –, nach menschlichem Ermessen, so gut es geht, eingeschränkt haben.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Ich gestatte jetzt bei anderen Fragestellern immer nur jeweils eine Frage und nicht zwei; sonst wird es zu viel. Dies zum Verständnis. – Christian Kühn, Bündnis 90/Die Grünen.

(A) **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Herr Präsident, für die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen. – Frau Lambrecht, wir reden ja über die Frage der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen, und Sie haben gerade noch mal ausgeführt, dass aus Ihrer Sicht der jetzige Gesetzentwurf hinreichend ist, um Schlupflöcher wirklich zu schließen und einen Missbrauch auszuschließen.

Jetzt ist es ja so, dass eine Umwandlung bei der Kommune vor Ort angezeigt werden muss und dann die Kommune diese Umwandlung genehmigen kann, dass aber der Aspekt, ob danach wirklich die Mieterinnen und Mieter die Wohnung erwerben oder nicht, erst viele Jahre später überprüft wird oder auch nicht überprüft wird. Das ist ja in der Praxis eines der Probleme. Wie wollen Sie denn dieses Schlupfloch schließen? Es ist ja so, dass, wenn Sie heute anzeigen, dass 75 Prozent der Wohnungen von den Mieterinnen und Mietern übernommen werden, dann die Kommune am Ende die Umwandlung ja auch genehmigen muss.

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Wie gesagt – Sie haben es ja schon zu Recht ausgeführt –, die Kommune muss es eben genehmigen. Und die Kommune müsste es jetzt genehmigen, wenn es jetzt geschehen würde, und sie müsste es, wenn es später geschieht, dann innerhalb der vorgesehenen Frist ebenfalls genehmigen. Also, es ist ja nicht so, dass es dann irgendwie einen Freibrief gibt: Wenn es jetzt nicht genehmigt wird, dann könnt ihr danach machen, was ihr wollt. Das ist ja gesetzlich nicht vorgesehen.

Deswegen: Ich bin davon überzeugt, dass wir die Ausnahmen so eng geschnitten haben, dass sie auf den Einzelfall eben angewendet werden können, dass durch sie aber ein flächendeckender Missbrauch, der Mieterinnen und Mieter aus den bezahlbaren Mietwohnungen verdrängt, so gut, wie es geht, ausgeschlossen wurde.

Wir werden uns miteinander alle Fälle – es geht ja jetzt ins parlamentarische Verfahren – sicherlich noch mal sehr genau anschauen. Aber ich glaube, wir haben es schon geschafft, da sehr passgenau dafür zu sorgen, dass genau das, was manche ja auch schon ausweislich ihrer Fragestellungen im Hinterkopf haben, nicht geschieht, und deutlich zu machen, dass genau das nicht geht.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Vielen Dank. – Die nächste Frage stellt der Kollege Niema Movassat, Die Linke.

Niema Movassat (DIE LINKE):

Danke schön. – Frau Ministerin, viele Einzelhändler, Restaurantbetreiber, Kulturbetreiber etc. leiden natürlich unter der Coronakrise. Sie haben teils erhebliche Umsatzverluste, einerseits durch den ersten Lockdown im Frühjahr, und andererseits konnten sie diese fehlenden Umsätze auch danach nicht mehr reinholen. Jetzt haben wir den Lockdown light, der ebenfalls noch mal zu Umsatzverlusten führt. Und ein großes Problem für viele dieser

Menschen sind die hohen Mieten, die sie ja trotzdem weiter bezahlen müssen; es sind meistens Gewerbemietern und -mieter. (C)

Es gab ein Kündigungsmoratorium, dass ihnen, wenn sie die Miete nicht bezahlen können, deshalb nicht gekündigt werden darf. Das ist im Sommer ausgelaufen. Ich möchte Sie fragen, ob Sie sich vorstellen können, solch ein Moratorium wieder einzuführen.

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Zum einen habe ich dafür gekämpft – Sie haben es ja mitbekommen –, dass es ein solches Moratorium auch über die vorgesehene Frist hinaus gibt. Ich habe mich da beim Koalitionspartner nicht durchsetzen können. Das finde ich sehr schade; aber das ist so.

Aber zu der aktuellen Situation, glaube ich, muss man zum anderen auch Folgendes anführen: Ich kann es sehr gut verstehen, dass da große Sorge herrscht, wie man jetzt wieder über diese angedachten vier Wochen kommt, die ja jetzt anstehen. Aber ich glaube, die angekündigten Hilfen – wir werden bis Ende der Woche auch eine Regelung haben –, die da in Aussicht gestellt wurden, nämlich 75 Prozent des Umsatzes aus dem Vorjahr, machen schon deutlich, dass uns genau daran gelegen ist, dass es nicht dazu kommt, dass man seine Gewerbemiete oder seine Pacht nicht bezahlen kann.

Auch das Moratorium hätte ja nur dafür gesorgt, dass ihnen nicht gekündigt werden kann. Die Last, die Verantwortung, die Schuld wäre ja trotzdem geblieben. Deswegen ist es so wichtig, dass wir jetzt eine Lösung finden, um Hilfen zu gewähren, die genau das abfedern. (D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Herr Kollege Movassat?

Niema Movassat (DIE LINKE):

Ja. – Frau Ministerin, Sie haben mir gerade mit Ihrer Antwort das Stichwort für die Nachfrage gegeben, nämlich dass die Schuld ja trotzdem bestehen bleibt. Das ist tatsächlich ein Problem. Hier fordern ja nun auch verschiedene Verbände – Handelsverband Deutschland, Deutscher Mieterbund, Deutscher Hotel- und Gaststättenverband, also DEHOGA – etwas, was weitergeht als ein Moratorium. Sie sagen, es muss auch die Möglichkeit von Mietkürzung geben, wenn man eben aufgrund der Coronapandemie erhebliche Umsatzverluste hat und es sozusagen deshalb unzumutbar ist, die Miete zu zahlen.

Wir haben im deutschen Recht zwar § 313 BGB, Störung der Geschäftsgrundlage. Es gibt erste Urteile, wonach dieser § 313 nicht greift, mit dem Verweis darauf, dass der Mieter sozusagen das Verwendungsrisiko hat. Das heißt, hier ist de facto eine Lücke der Risikosphären. In Österreich gibt es schon seit zwei Jahrhunderten ein interessantes Modell im Zivilrecht: dass in Fällen wie einer Seuche etc. oder in einem Fall wie Corona die Mieterinnen und Mieter die Miete senken dürfen, zum Beispiel bis zu 50 Prozent. Könnten Sie sich so eine

Niema Movassat

- (A) Regelung vorstellen? Denken Sie über so was nach? Haben Sie sich vielleicht mit dem österreichischen Modell beschäftigt?

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Was wir festgestellt haben, war, dass es gerade in der ersten Zeit der Pandemie sehr viele Veränderungen von Vertragsverhältnissen gab, weil sowohl Vermieter als auch Mieter aufeinander zugegangen sind und erkannt haben, dass es wenig bringt, auf seiner Forderung zu beharren, wenn sie hinterher sowieso nicht erfüllt werden kann, weil beispielsweise jemand zahlungsunfähig wird oder in die Insolvenz geht. Und deswegen war es wichtig, auch dazu beizutragen, dass solche passgenauen Vereinbarungen miteinander getroffen wurden.

Eine weitere Möglichkeit – Sie haben es angesprochen –: Das deutsche Recht sieht § 313 BGB für den Fall vor, dass die Geschäftsgrundlage gestört ist. Ich bin mir nicht sicher hinsichtlich der Urteile, die da momentan diskutiert werden. Aber das ist ja alles nur Spekulation. Als Justizministerin sage ich jetzt mal nicht, wie ich so was bewerte.

Aber wir denken sehr wohl darüber nach, ob es Möglichkeiten gibt. Allerdings wäre es zu pauschal, zu sagen: Jeder hat das Recht, 50 Prozent zu kürzen. – Ich glaube, eine solche Pauschalität würde auch dem Einzelfall nicht gerecht werden; denn es gibt durchaus auch Mieter, die zwar nicht gut, aber zumindest so durch die Pandemie gekommen sind, auch teilweise mit einem Austausch mit dem Vermieter, dass eine Mietkürzung nicht erforderlich ist. Deswegen: Es muss schon eine passgenauere Lösung geben. Aber wir denken im Haus in so eine Richtung.

(B)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Ich habe zwei Nachfragen zu diesem Thema. Zunächst der Kollege Straetmanns, Die Linke, danach der Kollege Kühn.

Friedrich Straetmanns (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Frau Ministerin, Sie haben gerade das Thema Insolvenz angesprochen. Das ist natürlich ein ganz bitteres Ereignis im Leben von Unternehmen, aber gerade auch von Menschen, von Privatverbrauchern. Darum ist es uns als Linke wichtig, dass die Schuldnerberatungen in dieser Zeit ihrer Arbeit besonders intensiv nachgehen können. Ist im Justizministerium in Anbetracht der zweiten pandemischen Welle angedacht, die Schuldnerberatungen finanziell noch einmal besser auszustatten, damit sie ihrem Anspruch auf gute Rechts- und Schuldnerberatung besser gerecht werden können?

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Die Schuldnerberatung ist gar nicht beim BMJV angesiedelt – da sind andere Beratungen angesiedelt –, sondern beim BMFSFJ, aber auch bei den Ländern.

Ich habe den Eindruck, dass sich alle sehr bewusst sind, wie wichtig es eben ist, eine adäquate Beratung zu geben. Da geht es ja nicht nur um Insolvenzen, sondern auch um andere Beratungen. Deswegen müssen wir da alle – auch wenn es um kleine Projekte geht, die nicht im eigenen Ministerium angesiedelt sind – genau beobachten, sodass diese Aufgabe geleistet werden kann. Da sind wir mit dabei. Aber, wie gesagt: Da sind die Länder und das BMFSFJ in der Verantwortung.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Der Kollege Kühn.

Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hier noch mal mein Dank für die Möglichkeit, eine Zwischenfrage zu stellen, um zu den Gewerbemieten zurückzukommen. – Es ist natürlich so: Gerade die Gastronomiebetriebe warten jetzt händeringend auf die Ansage, wie denn die 75 Prozent umgesetzt werden. Gleichzeitig ist es natürlich sehr gut, dass viele Vermieter gerade mit ihren Mieterinnen und Mietern im Gewerbebereich Vereinbarungen getroffen haben. Aber das trifft eben nicht für alle Gewerbetreibenden zu; denn sie haben gar keinen Anspruch darauf, dass der Vermieter mit ihnen eine andere Lösung findet. Diese Betriebe stehen auch bei 75 Prozent der Einnahmen in den nächsten Monaten vor erheblichen Problemen. Es ist eben völlig unklar, wie die Pandemie sich nun weiterentwickelt.

Deswegen glaube ich schon, dass es eine Klarstellung des Gesetzgebers bei § 313 BGB braucht, sodass klar ist, dass es ein Wegfall der Geschäftsgrundlage ist, wenn behördlich angeordnet wird, dass der Laden dichtgemacht wird, dass man nicht mehr sein normales Geschäft voranbringen kann. Das ist doch eine völlige Änderung der Geschäftsgrundlage. Glauben Sie nicht, dass es hier wirklich eine Klarstellung des Gesetzgebers braucht?

(D)

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Ich habe schon ausgeführt, dass es gerade bei dieser Regelung, durch die Betriebsschließungen zeitlich befristet erfolgen, immer Soforthilfen und Überbrückungshilfen und dass es jetzt die Hilfen gibt, die vom Finanzminister als Novemberhilfen angekündigt wurden. Es sind 75 Prozent des Umsatzes aus dem November 2019. Ich glaube, das muss man immer deutlich machen. Deswegen ist es schon auch der Versuch, ein klares Signal zu senden: Wir wollen helfen, wir fühlen uns auch dafür verantwortlich; deswegen gibt es auch diese, wie ich finde, sehr breit angelegte Unterstützung.

Aber ich habe eben schon ausgeführt: So eine generelle Regelung ist eben nicht zielgenau, die ist nicht passgenau. Wir haben völlig unterschiedliche Situationen. Sie haben eben Vermieter, die sehr wohl planen wollen und registriert haben, dass sie für die Lage planen müssen, die es nach der Pandemie gibt, und einen guten Mieter gar nicht verlieren wollen und deswegen entgegenkommen. Deswegen glaube ich, dass so eine generelle Regelung, bei der einfach etwas in § 313 BGB hineingeschrieben

Bundesministerin Christine Lambrecht

- (A) wird, zu kurz gesprungen ist. Deswegen denken wir noch sehr viel intensiver darüber nach. Aber ich kann Ihnen versichern: Wir denken in diese Richtung.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Vielen Dank. – Jetzt ist in einer der Nachfragen das Thema Schuldnerberatung aufgeworfen worden. Dazu gibt es nun noch zwei dringende Nachfragen; die würde ich noch gerne zulassen. Aber danach komme ich zu der nächsten regulären Frage, zur Frage der Kollegin Dr. Rottmann.

Zunächst hat der Kollege Dr. Hirte, CDU/CSU, und dann der Kollege Dr. Brunner, SPD, das Wort.

Dr. Heribert Hirte (CDU/CSU):

Vielen Dank. – Frau Ministerin, wir haben das Thema Insolvenz jetzt schon indirekt angesprochen. Wir haben als Bundestag vieles schon dazu gemacht. Wir haben die Insolvenzantragspflicht ausgesetzt. Wir haben sie zu Recht teilweise wieder in Kraft gesetzt, mit einer gewissen Ausnahme.

Ihr Haus hat jetzt gerade einen großen Gesetzentwurf zur Sanierung von Unternehmen vorgelegt. Was wir aus der Praxis dazu hören, ist, dass der Entwurf so groß ist, dass er für die großen Unternehmen geeignet ist, aber für viele kleine und mittelständische Unternehmen – dazu gehören auch die hier angesprochenen Vermieter – möglicherweise nicht geeignet ist. Könnten Sie sich vorstellen, für kleine und mittelständische Unternehmen hier vielleicht zusätzliche Sonderregelungen, gegebenenfalls auch übergangsweise, zu schaffen?

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Sie haben es angesprochen: Wir haben in dieser Pandemie, wie ich finde, sehr schnell und auch zu Recht – das war auch dringend notwendig – Insolvenzantragspflichten ausgesetzt. Wir haben das dann für überschuldete Unternehmen verlängert, aber gerade nicht für die zahlungsunfähigen. Wir müssen uns jetzt Gedanken machen – deswegen das Unternehmenssanierungsgesetz –: Wie schaffen wir es denn, dass Unternehmer, die – nicht nur, aber auch in dieser Pandemie – in Schwierigkeiten geraten sind, eine zweite Chance bekommen, dass sie nicht vor dem Aus stehen und es nicht „kein Weiter“ gibt? Deswegen ist dieses Gesetz so angelegt.

Den Rücklauf in dieser Deutlichkeit habe ich jetzt noch nicht wahrgenommen; aber ich werde mir alle Stellungnahmen ganz genau anschauen. Dann müssen wir uns miteinander überlegen, ob wir da nicht noch mal nachsteuern können. Das Struck'sche Gesetz besagt: Kein Gesetz verlässt den Bundestag so, wie es eingebracht wurde. – Ich bin die Letzte, die sich dem verschließen würde, wenn es denn sachgerecht wäre. Deswegen gucke ich mir alle diese Eingaben mit dem Hinweis noch mal genauer an; das verspreche ich Ihnen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Herr Kollege Dr. Brunner, SPD.

Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD):

(C) Frau Ministerin, Herr Kollege Hirte hat zum Teil die Fragen schon angesprochen, aber ich will sie noch einmal vertiefen. Wir sind ja in dieser Pandemie nunmehr mit der Verlängerung der Antragsfrist für das Insolvenzverfahren bei überschuldeten Unternehmen einen guten Schritt weitergegangen. Wir haben viele Maßnahmen im Bereich der Schuldnerberatung ergriffen. Aber wir schieben – das müssen wir deutlich sagen – eine Bugwelle von möglichen Insolvenzen vor uns her, die wir, so hoffe ich, mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts vielleicht in den Griff bekommen.

Frau Ministerin, meine Frage deshalb: Welche zusätzlichen Lösungsmöglichkeiten haben Sie dort vorgeschlagen, um eben diese Welle von Insolvenzen abzumildern und tatsächlich den Unternehmen, insbesondere den kleinen und mittelständischen, die ja die Tragsäule unseres Landes sind, zukunftsfähige Lösungen zu geben und gleichzeitig die Möglichkeiten eines Neustarts zu vermitteln?

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Vielen Dank. – Zur Erläuterung dieses Gesetzes zur Unternehmenssanierung gewährt mir der Bundestagspräsident sicherlich mindestens eine halbe Stunde Zeit, damit ich es ausführlich darstellen kann. – Nein, das tut er natürlich nicht.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

(D) Das entspricht nicht den Regeln, die sich der Bundestag für die Regierungsbefragung gegeben hat. Tut mir leid, Frau Ministerin.

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Ich weiß. Sorry! Es war auch völlig unangemessen als Spaß gemeint. – Ich versuche es mal in wenigen Sätzen: Wir haben bei diesem Gesetz, wie gesagt, die Zielrichtung, dafür zu sorgen, dass es gar nicht erst womöglich zu einer Insolvenz kommt, sondern wir wollen schon vorgelagert quasi eine Möglichkeit schaffen, wie man sich mit Gläubigern austauscht, ohne dass es immer diese starren Zustimmungsregeln gibt. Wir müssen natürlich auch die Interessen der Gläubiger im Blick haben. Aber wenn man quasi vorgelagert, bevor es zu einem Insolvenzverfahren kommt, schon mal eine Möglichkeit gibt, sich auszutauschen und womöglich auch eine Insolvenz abzuwenden, ist das mit einer der ganz wichtigen Punkte, dass es gar nicht erst dazu kommt.

Das ist das Wesen, das dieser Gesetzentwurf atmet: auf alle Möglichkeiten einzugehen und nicht so starr wie bisher im Insolvenzrecht zu sagen: Erst dann, wenn es so weit ist, müssen wir ein starres Verfahren anwenden, bei dem es auch die Zustimmung aller geben muss, sondern davor ist mit flexibleren Möglichkeiten zu reagieren. – Das ist im Rahmen der geringen Zeit nur mal so einer der Kernpunkte.

(A) Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Vielen Dank. – Die nächste Frage stellt die Kollegin Dr. Manuela Rottmann, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, vielen Dank, dass ich fragen darf. – Frau Ministerin, in welchem Verfahren und nach welchen Kriterien wird über die Beförderung von Vorsitzenden Richtern zum Vizepräsidenten oder zur Vizepräsidentin von Bundesgerichten entschieden, zum Beispiel beim Bundesfinanzhof?

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Es gibt da keine gesetzlichen Vorgaben. Es gibt eine Vereinbarung zwischen dem BMJV und den Präsidenten dahin gehend, dass in der Regel bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Dazu gehört auch – das sprechen Sie ja an –, dass die sogenannten Standzeiten am jeweiligen Gericht eine Rolle spielen.

Ich habe mir jetzt erlaubt, gegenüber den Präsidenten infrage zu stellen – denn es heißt ja auch „in der Regel“, und wir wissen ja als Juristinnen, was das heißt –, ob das wirklich in jedem einzelnen Fall auch die richtige und die notwendige Voraussetzung ist oder ob es bei der Besetzung einer Vizepräsidentenschaft beim Bundesfinanzhof – denn das ist ja eine Stellung, in der Sie auch viel mit Organisation, mit Personalverantwortung zu tun haben – nicht eher auch auf andere Erfahrungen ankommen kann. Ich bin im Austausch über diese Möglichkeiten, auch solche Qualifikationen zu nutzen und nicht alleine die Zeit zu sehen, die jemand an einem Gericht schon mal gewesen ist.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Frau Kollegin Rottmann.

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Anscheinend gibt es da ein Missverständnis; denn die Standzeit ist nach der Antwort, die ich aus Ihrem Ministerium bekommen habe, Voraussetzung dafür, Vorsitzender Richter oder Vorsitzende Richterin zu werden. Ich habe aber gefragt: Was sind die Voraussetzungen, um zum Vizepräsidenten oder zur Vizepräsidentin befördert zu werden?

Ich frage noch mal ganz konkret nach: Haben alle Vorsitzenden Richter an einem Gericht die Möglichkeit, sich auf eine solche Beförderungsstelle zum Vizepräsidenten oder zur Vizepräsidentin zu bewerben?

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Ja, und viele tun das auch.

(Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke!)

– Geht doch.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die Frage ist schon beantwortet. – Dann stellt die nächste Frage der Kollege Tobias Peterka, AfD.

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Vielen Dank. – Frau Ministerin Lambrecht, Sie betreiben ja derzeit punktuelle und durchaus sinnvolle Verschärfungen im Strafrecht, so bei der sexualisierten Gewalt gegen Kinder oder auch bei der Belästigung von Frauen. Stimmen Sie mir aber zu, dass die besten Verschärfungen nichts bringen, wenn Richter weiterhin bereit sind, auch bei erheblichen Taten in einem engen zeitlichen Zusammenhang Kettenbewahrungen zu verhängen? Und sind Sie bereit, dieses Problem anzugehen, sodass zum Beispiel der Richterspielraum in der Hinsicht gesetzlich eingeschränkt wird?

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Also, zum einen ist es, glaube ich, ein wichtiger Grundsatz in diesem Land, dass wir eine Gewaltenteilung haben und dass diejenigen, die Recht sprechen, den Spielraum, den sie haben, auch nutzen. So.

Ich glaube, man muss in dem Zusammenhang mal etwas auseinanderhalten, das oftmals durcheinandergerät. Was ist denn überhaupt eine Kettenbewahrung? Oftmals ist es so, dass es eine Bewahrung gab, sie abgelaufen ist, es dann zu einer erneuten Straftat kommt und dann wieder eine Bewahrung ausgesprochen wird. Das ist ja dann keine Kettenbewahrung.

(Zuruf von der AfD)

– Ja, das kann man umgangssprachlich so nennen, im Juristischen verhält es sich aber anders. – Deswegen, um genau das auseinanderzuhalten, sind wir im Gespräch mit Richterinnen und Richtern, auch mit vielen Fachleuten; das Thema wird ja sehr wohl an uns herangetragen. Und wir sind darüber im Austausch, welche Möglichkeiten es gibt, ohne die richterliche Unabhängigkeit zu sehr einzuschränken mit dieser Frage umzugehen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Herr Kollege Peterka?

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Der Begriff „Kettenbewahrung“ ist ja kein feststehender. Sie kennen ja die Fälle, wo wirklich 20, 30 Bewahrungen verhängt werden, zum Beispiel bei Kleinkriminalität etc. Die AfD hatte ja bereits vor Ihrer Amtszeit einen Gesetzentwurf verfasst, der darauf abzielte, eine „Drei Strikes und du bist raus“-Regel einzuführen – nach US-Vorbild, aber durchaus verfassungsgemäß bei uns. Das bedeutet, dass bei der dritten Tat zwingend Haft zu verhängen wäre. Das würde diese, ich nenne es dann einfach mal so, Massenbewahrungen verhindern. Sind Sie bereit, diese Sache ins Auge zu fassen, das vielleicht auch mit der AfD anzugehen, oder werden Sie diesen Weg nicht beschreiten, nur weil die Idee dieser Drei-Strikes-Regel – Stichwort: Kleinkriminalität – von uns kommt?

(Widerspruch der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(C)

(D)

(A) **Christine Lambrecht**, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Mit einer Drei-Strikes-Regel beschäftige ich mich tatsächlich nicht, und ich glaube, das ist auch gut so. Aber wie gesagt: Wir arbeiten im Ministerium auch daran, wie man bestimmten Entwicklungen gegensteuern könnte. Aber ich sage es noch mal: Mit einer Kettenbewährung, die in diesem Zusammenhang immer angesprochen wird, ist eben nicht gemeint, dass jemand 30-mal eine Straftat begeht und dann jeweils von Neuem eine Bewährung ausgesprochen wird, sondern unter Kettenbewährung ist zu verstehen, dass noch während der Bewährung wieder eine Bewährung ausgesprochen wird. Das ist damit gemeint, und gerade nicht, dass ein neuer Sachverhalt, ein neuer Straftatbestand, ein neues Urteil kommt, sondern während der Bewährung wieder eine Bewährung; das ist damit gemeint.

Ich sage noch mal: Ich persönlich – und ich glaube, da bin ich in guter Gesellschaft fast aller Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus – möchte nicht in die richterliche Unabhängigkeit eingreifen. Denn diese ist ein hohes Gut, weil der Richter den Einzelfall bewerten kann, den Sie auf dem blauen Stuhl hier im Deutschen Bundestag eben nicht kennen, während der Richter den jeweiligen Einzelfall, den jeweiligen Einzelsachverhalt kennt und ihn dann auch entsprechend bewerten kann. Ich habe da großes Vertrauen in die deutschen Richterinnen und Richter.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

(B) Herr Peterka, es ist nur eine Nachfrage möglich; denn sonst kommen wir nicht durch. – Der Kollege Dr. Kraft ist der Nächste.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ganz kurz zu dem von Herrn Kollegen Peterka angesprochenen Gesetz von Ihnen, das Sie auch im Eingangsstatement angesprochen haben, in dem es um Gewalt gegen Kinder, das Verbot von Kindersexpuppen und andere Dinge geht. Jetzt kommen wir mal zu der real ausgeübten Gewalt gegen Kinder, um Ihre Worte zu gebrauchen, in Form von im Ausland geschlossenen Kinderehen, die dann auf deutschem Boden weiter existieren oder auch nicht weiter existieren. Es gibt einen Gesetzentwurf dazu, dessen Verfassungsmäßigkeit vom Bundesgerichtshof angezweifelt wird. Er liegt seit bald zwei Jahren beim Bundesverfassungsgericht.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich erst einmal mit der Befangenheit seines Präsidenten beschäftigt, um zu klären, ob die von Ihnen schon angesprochene Gewaltenteilung in diesem Fall möglicherweise ein bisschen aufgeweicht ist, da im Ergebnis jemand, der als Teil der Legislative an einem Gesetz gearbeitet hat, nun als Teil der Judikative dieses Gesetz bewerten soll.

Also wann kann man aus Ihrem Haus mit einem wirklich verfassungskonformen, grundgesetzkonformen Gesetz rechnen, das Gewalt gegen Kinder, um wieder Ihren Ausdruck zu verwenden, in Form von im Ausland geschlossenen Kinderehen auf deutschem Boden wirklich konsequent verhindert?

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz: (C)

Also, wir haben gesetzliche Regelungen in diesem Land, die genau das vorsehen, die genau das geklärt haben. Und es gab in diesem Sommer auch einen Evaluierungsbericht darüber, ob diese wirksam sind und wie viele Ehen, die zum Beispiel im Alter zwischen 16 und 18 geschlossen wurden – das ist ja auch noch eine Frage –, anerkannt wurden, weil mittlerweile beispielsweise Kinder vorhanden oder die Betroffenen über 18 sind, oder aufgehoben wurden. Das ist ja die Frage, die damit verbunden ist. Dieser Evaluierungsbericht ergibt zumindest für mich jetzt keine Notwendigkeit eines Handelns. Wir haben die ganz klare Regel: Kinderehen sind in diesem Land nicht zulässig, und auch die Kinderehen, die im Ausland geschlossen werden, werden hier nicht anerkannt.

Zu den Fragestellungen im Hinblick auf den Bundesgerichtshof bzw. das Bundesverfassungsgericht werde ich nicht Stellung nehmen.

Wie gesagt: Wir haben einen Evaluierungsbericht, der in diesem Sommer vorgestellt worden ist, und ich rate Ihnen dringend an, sich den mal durchzulesen. Da werden Sie sehen, dass da derzeit zumindest aus unserer Sicht kein Handlungsbedarf besteht, weil es ganz klar ist, dass Kinderehen in diesem Land nicht zulässig sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der Nächste, den ich hier auf der Liste habe, ist der Kollege Dr. Heribert Hirte. (D)

(Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU]: Ist schon erledigt!)

– Ist erledigt. – Dann kommt als Nächstes der Kollege Dr. Wieland Schinnenburg, FDP-Fraktion.

Dr. Wieland Schinnenburg (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich möchte Ihren Blick auf die langen Verfahrensdauern in Deutschland lenken. Darüber ärgern sich sehr viele Menschen, sowohl die Mandanten als auch die Anwälte. Oft wird gesagt, es liege daran, dass das System irgendwie unterfinanziert sei. Nun gibt es das EU-Justizbarometer, nach dem Deutschland nach Luxemburg gemessen an der Einwohnerzahl die zweithöchsten Ausgaben für die Justiz von allen EU-Ländern hat, aber bestenfalls durchschnittliche Zeiten, zum Beispiel bei Zivilverfahren etwa 200 Tage und bei Verwaltungsverfahren sogar 400 Tage. Was gedenken Sie zu tun, damit sich die Verfahrensdauern in Deutschland endlich mal verkürzen?

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

In dem Gesetz, das ich anfangs vorgestellt habe, gibt es eine Regelung, die vorsieht, dass es ein Beschleunigungsgebot für diese Fälle gibt. Die müssen vorrangig bearbeitet werden. Das ist eine Regelung, die ganz konkret in diesem Gesetz enthalten ist.

Bundesministerin Christine Lambrecht

- (A) Darüber hinaus könnte ich es mir jetzt relativ einfach machen und sagen: Justizverwaltung ist Sache der Länder, und damit sind die Kolleginnen und Kollegen in den jeweiligen Bundesländern zuständig. – Aber das wäre, glaube ich, zu einfach und auch der Fragestellung nicht angemessen. Deswegen: Wir haben zu Beginn dieser Legislaturperiode mit den Ländern einen Pakt für den Rechtsstaat geschlossen. Auch der Bund, obwohl es nicht seine ureigenste Verantwortung ist, hat sich finanziell beteiligt, damit 2 000 zusätzliche Stellen in der Justiz geschaffen werden. Wir sind mittlerweile – ich habe das natürlich abgefragt – so bei 1 800 neuen zusätzlichen Stellen seit Beginn der Legislaturperiode. Das zeigt, dass es genau in die richtige Richtung geht.

Der Pakt für den Rechtsstaat ist eine der Möglichkeiten, aber ich kann auch immer nur an die Kolleginnen und Kollegen appellieren, wie beispielsweise jetzt in diesem Fall: Sie haben alle über den Bundesrat eine Strafverschärfung gefordert mit der Konsequenz, dass jetzt Fälle gemäß dem oben genannten Gesetz nicht mehr eingestellt werden können, sondern verhandelt werden müssen. Dann müssen Sie aber auch die Konsequenzen tragen und die Ressourcen zur Verfügung stellen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege, eine Nachfrage? – Bitte.

Dr. Wieland Schinnenburg (FDP):

- (B) Ich hatte ja vorhin schon gesagt: Es liegt gar nicht mal an den Finanzen, weil Deutschland bisher schon sehr viel ausgegeben hat. Außerdem reden wir über das neueste Justizbarometer.

Hinzu kommt Folgendes: Im Justizbarometer gibt es eine weitere Peinlichkeit für Deutschland. Bei nicht weniger als vier Schaubildern, den Schaubildern 5, 10, 13 und 21, ist Deutschland nicht mit Zahlen vertreten, anders als fast alle anderen Länder. Kurz gesagt: Deutschland hat für das Justizbarometer viele Zahlen gar nicht geliefert. Das, muss ich sagen, ist mir einigermassen peinlich. Werden Sie das zukünftig ändern?

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Ich werde in meiner Verantwortlichkeit auf jeden Fall alle Zahlen liefern, die für dieses Justizbarometer erforderlich sind. Mir ist nicht bekannt, dass wir nicht geliefert hätten; aber wenn das so wäre, dann würde ich selbstverständlich zusagen, dass das in Zukunft anders wird. Denn ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir diesen Vergleich, dieses Justizbarometer, in der Europäischen Union haben, um eben nicht mit dem Finger auf andere zu zeigen, sondern uns selbst infrage zu stellen.

Wenn Sie sagen, diese überlange Verfahrensdauer liege nicht am Personal, dann muss ich sagen: Ich höre, zumindest wenn ich mit Vertretern des Richterbundes oder auch mit Staatsanwaltschaften oder Richterinnen und Richtern spreche, etwas anderes. Die sagen mir sehr wohl, dass sie einfach nicht nachkommen, weil neue Herausforderungen kommen, der Gesetzgeber neue Regelungen beschließt. Diese langen Verfahrensdauern werden also damit begründet. Aber wir werden das sicherlich mit-

- einander auflösen müssen. Denn wie gesagt: Auf der einen Seite höre ich von denen, die tagtäglich in den Amtsgerichten, in den Verwaltungsgerichten sitzen, dass es daran liegt. Wenn so ein Bericht etwas anderes sagt, dann muss man das zusammenbringen, und das ist jetzt unsere Aufgabe; denn es muss ja aus so einem Bericht auch folgen, dass man Konsequenzen zieht. (C)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Dann ist der nächste Fragesteller der Kollege Dr. Karl-Heinz Brunner, SPD-Fraktion.

Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD):

Frau Ministerin, in den letzten Wochen ist immer wieder davon gesprochen worden, dass unter Vermittlung der Kanzlerin und Ihnen eine Einigung mit dem Bundesinnenminister Horst Seehofer erzielt wurde, den Artikel 3 Grundgesetz zu ergänzen bzw. zu erneuern, insbesondere den Begriff der Rasse. Ich persönlich bin der Auffassung, dass das Grundgesetz – eine der besten Verfassungen dieser Welt, wenn nicht überhaupt die beste Verfassung dieser Welt – nur sehr zaghaft und sehr vorsichtig angefasst werden darf. Den Artikel 3 haben wir ja auch bisher nur einmal, nämlich bei den Behindertenrechten, ergänzt.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich mir persönlich wünschen würde, dass wir, wenn wir ganz behutsam an Artikel 3 Grundgesetz herangehen, dann beispielsweise auch die sexuelle Identität und die Kinderrechte mitberücksichtigen können,

(Mechthild Rawert [SPD]: Gleichstellung!)

- die Gleichstellung miteinander und vieles andere, was wir da so haben. Aber jetzt sind wir „nur“ – in Anführungszeichen – bei dem Begriff Rasse. Deshalb meine Frage: Wird bei dem Begriff Rasse daran gedacht, einen neuen Begriff zu kreieren oder dies – ähnlich wie bei den Behindertenrechten – durch eine Erklärung, einen Annex, klarzustellen, oder soll der Begriff vollständig gestrichen werden, wie es zumindest eine Pressemeldung der „Süddeutsche Zeitung“ implementieren könnte? (D)

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Ich will nur darauf hinweisen, dass wir den Gleichstellungsauftrag sehr wohl in Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz enthalten haben. Also das wurde weiterentwickelt, weil es notwendig war.

Aber jetzt zur Rasse. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben sich ja was dabei gedacht, als sie diesen Begriff so reingeschrieben haben. Er stand auch deswegen so lange drin, weil er spiegelbildlich die Verfolgungsmerkmale durch die Nazis abgebildet hat. Es war ihnen wichtig, aufzuzeigen – auch aus dieser Zeit heraus –, dass, wer wegen dieser Merkmale verfolgt wurde, auch wenn sie durch nichts wissenschaftlich gestützt waren, sich in dieser Bundesrepublik Deutschland sicher sein können muss, dass deswegen keine Ungleichbehandlung erfolgt. Das war ja der ursprüngliche Grund.

Wir müssen leider erleben, dass dieser Begriff, der, wie gesagt, mit diesem Hintergrund ins Grundgesetz gekommen ist, auch genutzt wird, um rassistische Äußerungen,

Bundesministerin Christine Lambrecht

- (A) rassistische Verfolgung, rassistische Diskriminierung zu betreiben. Deswegen ist es wichtig, dass wir diesen Begriff jetzt – wie gesagt, es geht um jetzt und nicht darum, was damals, als das Grundgesetz erarbeitet wurde, wichtig war – ersetzen. Es darf nämlich keine Schutzlücke entstehen. Das darf nicht der Fall sein. Deswegen müssen wir uns genau überlegen: Mit welchem Begriff füllen wir das, was wir erreichen wollen, aus? Da stehen natürlich solche Formulierungen wie „mit rassistischen Inhalten“ im Raum. Wir feilen daran; denn es handelt sich eben um das Grundgesetz. Deswegen darf es da keinen Schnellschuss geben. Wir müssen uns schon sicher sein, dass wir diese Schutzlücke dann auch vollumfänglich schließen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. – Die Zeit wäre jetzt eigentlich um; aber wir machen diesen Punkt noch fertig. Die nächste Kollegin ist Canan Bayram, dann habe ich noch Sascha Raabe und Frau Haßelmann.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. – Liebe Frau Ministerin, ich unterstütze ausdrücklich das Anliegen, das Sie vorhin dargestellt haben. Meine Fraktion hat dazu den Fraktionen der Koalition auch einen Entwurf vorgelegt. Wir finden, dass es nicht reicht, nur das Wort „Rasse“ zu streichen. Wir sind der Ansicht, dass es im Hinblick auf rassistische Situationen der Ergänzung um Rassistisches bedarf, um rassistisches Verhalten und die Diskriminierung, die damit einhergeht, zu bekämpfen. Wir sind auch der Ansicht, so wie Sie es beim Gleichstellungsthema dargestellt haben, dass es eine Schutz- und Gewährleistungspflicht des Staates dergestalt geben muss, dass Menschen, die aufgrund von Zuschreibungen Opfer von rassistischen Angriffen werden, stärker geschützt werden müssen.
- (B)

Insofern meine Frage: Würden Sie die Berichterstatter, die Fraktionen bei diesem Prozess begleiten? Denn so eine Grundgesetzänderung macht man ja nicht täglich, und die sollte ja auf einer breiten Basis stehen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Frau Ministerin.

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Bei der Zielrichtung kann ich Ihnen nur absolut zustimmen: Wir dürfen hier keine Schutzlücke entstehen lassen. – Selbstverständlich habe ich Ihren Vorschlag nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern wir sind dabei, ihn auch intensiv zu beraten.

Aber es muss schon so sein, dass wir einen Vorschlag machen. Ob der dann später tatsächlich so die Mehrheit findet oder ob wir den noch verändern, da habe ich persönlich keine Eitelkeiten. Mir geht es darum, dass wir etwas schaffen, was hinterher, wie gesagt, keine Schutzlücke lässt, was verfassungsgemäß ist und was eben auch die Zustimmung der Mehrheit des Deutschen Bundes-

tages bekommt. Selbstverständlich brauchen wir für Grundgesetzänderungen eine Zweidrittelmehrheit. Aber, ich glaube, solche Themen sind auch dazu da, dass man sie über Fraktionsgrenzen hinaus miteinander berät; und diese Beratungen wird es auch geben.

(C)

(Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, danke schön!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Ich habe nach Rückzug und Änderungswünschen noch folgende Kolleginnen und Kollegen auf der Liste – ich bitte Sie, sich kurz zu fassen; denn wir haben schon überzogen –: Das sind die Kollegen Polat, von Storch, Brandner und Rottmann. – Frau Kollegin Polat.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Ministerin, ich will noch mal konkret nachfragen. Sie haben ja die Arbeitsgruppe zwischen Bundesinnenministerium und Ihrem Haus, dem Bundesjustizministerium, eingerichtet. Ich höre aus Ihrer Einlassung, dass Sie die Federführung für dieses Thema haben. Wir beraten interfraktionell ja schon intensiv im Bundestag, auch auf Grundlage unseres Gesetzentwurfes. Auch die Fraktion Die Linke hat einen Gesetzentwurf geschrieben.

Meine Frage ist: Werden in die Beratungen der Arbeitsgruppe die Parlamentarier, die sich hiermit befassen, einbezogen, um den Beratungsstand zu harmonisieren, und wird auch die Zivilgesellschaft einbezogen? Es besteht, wie Sie ja wissen, die Angst, dass da eine Schutzlücke entsteht. Aus unserer Sicht wäre deswegen auch der Gewährleistungsanspruch für alle Diskriminierungsformen notwendig und richtig.

(D)

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Selbstverständlich wird die Zivilgesellschaft eingebunden werden. Es wird ein parlamentarisches Verfahren geben. Bei so einer grundsätzlichen Frage ist das, glaube ich, eine Selbstverständlichkeit. Aber ob es sinnvoll ist, das auch noch mal vorgelagert zu machen, davon bin ich – das muss ich ehrlich sagen – nicht überzeugt; denn wir haben ganz viele Stellungnahmen bekommen, und das ist auch gut so. Da sind auch viele gute Hinweise enthalten, und die werten wir natürlich aus.

Es ist nicht so, dass es eine Arbeitsgruppe in einem abgeschlossenen Zimmer im BMI oder BMJV gäbe, die jetzt etwas ausarbeitet, sondern selbstverständlich geschieht das unter Zuhilfenahme solcher Vorschläge, die wir momentan auswerten. Deswegen ganz klar: Natürlich muss die Zivilgesellschaft in dieser Frage mitgenommen werden. Ich habe den Eindruck, sie diskutiert das auch sehr munter, und das ist gut so bei einer so wesentlichen Frage.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Frau Kollegin von Storch.

(A) Beatrix von Storch (AfD):

Vielen Dank. – Frau Ministerin, Sie haben gerade auf Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes abgestellt und gesagt, er postuliere eine Gleichstellung der Geschlechter. Der Artikel 3 Absatz 2 lautet:

Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

– Gleichberechtigt! –

Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Nachfrage!)

Ich würde Sie gerne fragen, welche Rechte Frauen in diesem Land nicht haben, die Männer haben – nicht wo es im Ergebnis Ungleichheiten gibt, sondern welche Rechte Frauen nicht haben –, und mit Blick darauf, ob Sie mit Ihrem Gleichstellungspostulat weiter die Parität in den Parlamenten verfolgen wollen, die jetzt von zwei Verfassungsgerichten als verfassungswidrig verurteilt worden ist. Wollen Sie trotzdem weiter daran festhalten unter Hinweis auf Ihre Lesart des Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz, also Gleichstellung?

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Mir ist nicht bekannt, dass mein Haus ein Paritätsgesetz erarbeitet und vorgelegt hätte.

(Beatrix von Storch [AfD]: Ich frage, ob Sie es weiter verfolgen wollen!)

(B) – Verfolgen im Sinne von beobachten, ja, das tue ich weiterhin. Ich lese aus Artikel 3 Absatz 2 auch den Auftrag, hier als Gesetzgeber einen Gleichstellungsauftrag wahrzunehmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das lese ich so, und den nehme ich auch wahr.

Klar können Sie anführen, dass auf dem Papier die Rechte gegeben sind.

(Beatrix von Storch [AfD]: Oh!)

Aber ich mache ja keine Politik fürs Papier; ich mache Politik fürs reale Leben.

(Beifall bei der SPD)

Menschen wollen ja in ihrem realen Leben erleben, was denn aus Gesetzen, was denn aus Papier wird. Und wenn Frauen erleben, dass sie immer dann, wenn sie in Führungspositionen wollen, an eine gläserne Decke stoßen, dann fühle ich mich durch Artikel 3 Absatz 2 beauftrag, den Worten im Gesetz Taten folgen zu lassen,

(Beifall der Abg. Mechthild Rawert [SPD])

zum Beispiel dadurch, dass ich ein FüPoG vorgelegt habe, das dafür sorgen soll, dass in Zukunft auch Frauen in Vorständen vertreten sind. Obwohl Männer offensichtlich wissen – oder vielleicht auch nicht wissen –, dass auf dem Papier Männer und Frauen die gleichen Rechte haben, geben 70 Prozent der Unternehmen an, dass sie gar keine Frauen in Vorständen haben wollen. Das ist der Unterschied zwischen dem, was auf dem Papier steht,

und der Lebensrealität. Ich verstehe Politik so, dass es darum geht, die Lebensrealität zu gestalten und nicht das Papier. **(C)**

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Christian Hirte [CDU/CSU])

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Fragesteller ist der Kollege Brandner, AfD-Fraktion.

Stephan Brandner (AfD):

Der Ausgangspunkt für meine Nachfrage ist diese seit einigen Monaten laufende Phantomdebatte über die Streichung des Begriffs „Rasse“ aus dem Grundgesetz. Also ich halte schon den Ansatz bzw. die Überlegung, überhaupt darüber nachzudenken und das möglicherweise auch noch umzusetzen, nur weil ein Begriff gerade mal nicht in den rot-grünen Zeitgeist reinpasst, das Grundgesetz umzumodeln, für völligen Quatsch.

(Gökay Akbulut [DIE LINKE]: Welche Rasse haben Sie denn?)

Wenn ich jetzt unter dem Blickwinkel des links-rot-grünen Zeitgeists ins Grundgesetz hineinschaue, Frau Lambrecht, dann finde ich inzwischen möglicherweise noch weitere belastete Begriffe wie Ehe, Familie, Kinder, Eltern, Männer, Frauen, Volk.

(Gökay Akbulut [DIE LINKE]: Welche Rasse haben Sie denn?)

Meine Frage: Gibt es bei Ihnen auch Überlegungen, von diesen gerade eben genannten belasteten Begriffen möglicherweise auch irgendwelche aus dem Grundgesetz zu streichen oder zu ersetzen? **(D)**

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Also, alle Merkmale, die Sie eben aufgezählt haben, gibt es. Es gibt eben Männer, es gibt eben Frauen, es gibt eben Familie, es gibt eben die Ehe;

(Gökay Akbulut [DIE LINKE]: Aber keine Rasse!)

aber Rassen gibt es eben nicht. Es gibt nur eine menschliche Rasse.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU])

Es gibt nur eine, und das sind wir Menschen. Wir haben unterschiedliche Ausprägungen; aber es gibt eben nur eine Rasse.

(Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

– Noch habe ich hier das Wort, Herr Brandner.

Aber es gibt eben einen historischen Bezug, warum dieser Begriff ins Grundgesetz gekommen ist; ich habe ihn auch beschrieben. Es ist nicht so, dass die Juristinnen und Juristen, die das Grundgesetz entworfen haben, das nicht gewusst hätten; vielmehr haben sie diesen Begriff ganz bewusst vor dem Hintergrund der Verfolgung durch

Bundesministerin Christine Lambrecht

- (A) die Nazis in das Grundgesetz geschrieben. Das ist aber viele, viele Jahrzehnte her, und dieser Begriff wird heute nicht im Sinne des Geistes der Mütter und Väter des Grundgesetzes benutzt, sondern er wird benutzt, um andere Menschen auszugrenzen, sie zu diskriminieren. Genau aus diesem Grund muss dieser Begriff nicht nur aus dem Grundgesetz raus, sondern das, was damit verbunden ist, nämlich der Schutz vor Rassismus, muss ins Grundgesetz hinein.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU])

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Die letzte Fragestellerin ist jetzt die Kollegin Rottmann, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- Als letzte Fragestellerin möchte ich noch einmal an Ihre Ausführungen zu Beginn zu dem Gesetzentwurf zur Bekämpfung sexueller Gewalt gegen Kinder anknüpfen. Wir finden es gut, dass es diesen Gesetzentwurf gibt. Sie haben damals, als Sie hier das erste Mal über dieses Thema gesprochen haben, diesen Gesetzentwurf mit der Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz verknüpft. Im Rechtsausschuss gibt es dazu einen Vorschlag der Grünen, es gibt einen Antrag der Linkspartei; aber seit vielen Monaten wird uns die Terminierung einer Anhörung dazu verwehrt mit dem Verweis, man warte auf den Entwurf aus dem Justizministerium. Da möchte ich noch einmal nachfragen. Also der eine Teil Ihrer damaligen Verknüpfung liegt jetzt vor, aber der zweite Teil steht noch aus. Warum?
- (B)

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Zum einen finde ich es wie Sie wichtig, dass Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden, auch vor dem Hintergrund dieses Gesetzentwurfs. Wir Juristen beschäftigen uns ja in der Ausbildung selten mit Familienverfahrensrecht; deswegen wissen Richterinnen und Richter beim Familienverfahrensrecht, wenn sie eine entsprechende Position kommen, manchmal nicht bis ins letzte Detail Bescheid. Aber wären Kinderrechte im Grundgesetz verankert, würde das jeden immer wieder wachrütteln und zum Beispiel daran erinnern, Kinder in Verfahren anzuhören. Das ist ein Argument aus praktischer Erwägung, warum wir das brauchen.

Ich habe eine Formulierung erarbeitet; ich war also nicht untätig, und darüber sind wir in der Koalition im Austausch. Das können Sie ja auch öffentlich nachvollziehen. Ich arbeite mit Hochdruck daran, dass wir noch in dieser Legislaturperiode zu einer Lösung kommen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich beende an dieser Stelle die Regierungsbefragung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Fragestunde

Drucksache 19/23818

Die mündlichen Fragen auf der Drucksache 19/23818 werden in der üblichen Reihenfolge aufgerufen.

Wir beginnen mit dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes. Zur Beantwortung steht bereit Herr Staatsminister Niels Annen.

Die Frage 1 des Kollegen Omid Nouripour wird schriftlich beantwortet.

Ich rufe Frage 2 des Kollegen Dr. Anton Friesen, AfD-Fraktion, auf:

Besitzt die Bundesregierung Kenntnis über die Höhe von möglicherweise veruntreuten oder verschwendeten zivilen Unterstützungsleistungen Deutschlands für Afghanistan – für die USA sollen es nach offiziellen amerikanischen Angaben von 2002 bis 2010 19 Milliarden US-Dollar gewesen sein (<https://news.antiwar.com/2020/10/20/us-wasted-billions-of-taxpayer-dollars-in-afghanistan-from-2018-to-2019/>)?

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Wenn Sie erlauben, will ich eine nur ganz kurze Vorbemerkung machen. Weil ich sehr kurzfristig für einen Kollegen einspringen musste, hatte ich nicht die Zeit, die ich sonst der Vorbereitung widme, werde mir aber größte Mühe geben, die Fragen alle angemessen zu beantworten.

Damit komme ich zur Frage des Kollegen Dr. Friesen. Herr Kollege, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Unter einer veruntreuten oder verschwendeten Geldsumme versteht die Bundesregierung im Kontext der Fragestellung eine bewusst fehlerhafte bzw. missbräuchliche Verwendung von Mitteln, die, da nicht zweckentsprechend, zu einer Mittelrückforderung führt. Hierzu verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort auf Frage 13 der Kleinen Anfrage der AfD, Bundestagsdrucksache 19/18829 vom 22. April 2020. Hiernach beträgt die Gesamthöhe dieser Mittelverwendung in Afghanistan für den Zeitraum 2009 bis 2020 483 972 Euro. Bei einer Gesamthöhe von 4,3 Milliarden Euro, die in diesem Zeitraum aus dem Bundeshaushalt für das zivile Engagement in Afghanistan verausgabt wurden, entspricht dies deutlich weniger als 1 Prozent.

(D)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Nachfrage?

Dr. Anton Friesen (AfD):

Vielen Dank für die Antwort. – Nun wissen wir alle, dass der Staatshaushalt in Afghanistan hochgradig korrupt ist. Hat die Bundesregierung Bemühungen vorzuweisen, um die Mittel, die in den afghanischen Staatshaushalt fließen, einer stärkeren Kontrolle zu unterziehen?

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Abgeordneter, ja, in der Tat. Ich bin Ihnen auch dankbar für die Frage, weil es mir die Möglichkeit gibt, darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung Sie und das gesamte Parlament kontinuierlich und auch anlassbe-

Staatsminister Niels Annen im Auswärtigen Amt

- (A) zogen über Entwicklungen in Afghanistan unterrichtet, auch über die Verausgabung von Mitteln, die uns zur Verfügung gestellt werden. Ich will auch noch einmal darauf hinweisen, dass auch die Beantwortung von Anfragen Ihrer Fraktion dazu gehört.

Wir überprüfen also regelmäßig die Verwendung der Mittel. Das machen wir nicht alleine, sondern nach den klaren Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung. Es gibt dazu entsprechende Verwaltungsvorschriften. Es wird bei Bedarf – darauf möchte ich auch gerne hinweisen – auch die Expertise externer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften miteinbezogen. Wir arbeiten auch im Rahmen des Capacity Buildings mit den afghanischen Behörden daran, die eigene Befähigung zu verbessern, um in der afghanischen Regierung und in den nachgeordneten Behörden die Korruptionsanfälligkeit zu reduzieren.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Zur Nachfrage Herr Kollege Dr. Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

- (B) Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, da wirklich nur ein sehr geringer Bruchteil der Gelder der Bundesregierung – unter 1 Prozent; Sie haben es eben genannt – in Afghanistan veruntreut werden, die Amerikaner aber einen extrem höheren Grad an Veruntreuung aufweisen: Sehen Sie Bedarf darin, sich mit Ihren amerikanischen Kollegen ins Benehmen zu setzen, um vielleicht die Amerikaner zu ertüchtigen, damit die amerikanischen Leistungen für das afghanische Volk weniger veruntreut und unterschlagen werden? Oder ist vielleicht die Definition dessen, was laut Ihrem Kriterienkatalog eine Unterschlagung ist, vielleicht nicht so stringent wie bei den amerikanischen Kollegen? Also: Wie kommt diese Diskrepanz zustande, dass bei deutschen Steuergeldern nur ein ganz geringer Grad von Unterschlagung festzustellen ist und bei den Amerikanern ein extrem viel höherer Prozentsatz an Unterschlagung von Steuergeldern festgestellt wird? Es handelt sich ja um die gleichen Behörden in Afghanistan, mit denen zusammengearbeitet wird.

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Abgeordneter, ich interpretiere Ihre Frage erst einmal so, dass auch Sie zur Kenntnis nehmen – das freut mich natürlich –, dass die Anzahl der veruntreuten Gelder im Vergleich zu den Mitteln, die wir aufwenden, relativ gering ist. Trotzdem will ich hier sagen: Jeder Euro, der veruntreut wird, egal ob in Afghanistan oder in einem anderen Projekt, in das die Bundesregierung investiert, ist einer zu viel. Ich habe eben dem Kollegen Friesen ja ein paar Leitlinien dargelegt, nach denen wir verpflichtet sind, dieses Monitoring auch zu betreiben.

Ich bin im Moment nicht auskunftsfähig hinsichtlich der Frage, was die amerikanische Regierung für Kriterien anlegt; aber ich kann Ihnen versichern, dass sich aus der internationalen Gemeinschaft gerade diejenigen, die in Afghanistan im Rahmen der Ertüchtigungsbemühungen tätig sind – aber wir sind ja auch im Rahmen der Resolute Support Mission und vielen anderen Projekten gemeinsam mit den Amerikanern vor Ort –, regelmäßig, zum

- Teil täglich, abstimmen, ihre Aktivitäten koordinieren. (C) Aber wie Mittel des amerikanischen Steuerzahlers verwendet werden, fällt naturgemäß in den Aufgabenbereich des amerikanischen Parlaments und auch der amerikanischen Regierung.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Ich rufe die Frage 3 des Kollegen Dr. Anton Friesen auf:

Welche freiwilligen Selbstverpflichtungen zum Resettlement von Flüchtlingen ist die Bundesregierung, zum Beispiel im Rahmen des Globalen Flüchtlingspakts, für die Jahre 2020 und 2021 eingegangen?

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Abgeordneter, ich will die Frage gerne wie folgt beantworten: Beim ersten Globalen Flüchtlingsforum im Dezember 2019, einem zentralen Element zur Umsetzung des Globalen Pakts für Flüchtlinge, hat die Bundesregierung für 2020 finanzielle Unterstützung in Höhe von 1 Million Euro für Resettlement-Kapazitäten des UNHCR in Aussicht gestellt und ihre zuvor der EU-Kommission gemeldeten 5 500 Resettlement-Plätze für 2020 bestätigt.

Ihr Engagement im Rahmen des EU-Resettlement-Programms wird die Bundesregierung 2021 fortführen. Im Rahmen des Globalen Pakts für Flüchtlinge ist die Bundesregierung keine freiwillige Selbstverpflichtung zum Resettlement von Flüchtlingen eingegangen. Die Bundesregierung informiert den Bundestag laufend zum Globalen Flüchtlingspakt. (D)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Nachfrage dazu, Herr Kollege?

Dr. Anton Friesen (AfD):

Danke. – Ich habe keine Nachfrage.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Brandner dazu.

Stephan Brandner (AfD):

Dieser Globale Flüchtlingspakt räumt ja den Unterzeichnerstaaten die Möglichkeit ein, freiwillige Selbstverpflichtungen einzugehen. Meine Frage ist dahin gehend: Welche Selbstverpflichtungen ist Deutschland überhaupt eingegangen auf Grundlage dieses Migrationspaktes – hier wurde ja gerade nur die Frage zu Selbstverpflichtungen bezüglich des Resettlements gestellt –, und welche Selbstverpflichtungen sind Ihnen bekannt, die von anderen Staaten eingegangen worden sind?

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Abgeordneter, vielen Dank für Ihre Frage. – In der Tat: Es gibt eine Reihe von Selbstverpflichtungen. Wenn ich es richtig im Kopf habe, ist Deutschland 13 Selbstverpflichtungen eingegangen. Darunter sind unter anderem – wenn ich das als Beispiel hier vortragen darf –

Staatsminister Niels Annen im Auswärtigen Amt

- (A) die Unterstützung nachhaltiger Energielösungen in Flüchtlingskontexten oder die weitere humanitäre Förderung des UNHCR.

Ich darf Sie mit Ihrer Erlaubnis vielleicht auf die eigens eingerichtete Website hinweisen, auf der die Verpflichtungen, die Deutschland eingegangen ist, aufgezählt werden; denn ich habe nicht alle 13 auswendig gelernt. Ich glaube, dass das ein sehr transparentes Verfahren ist. Wenn Sie möchten, können wir Ihnen das aber auch gerne noch einmal zukommen lassen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die Fragen 4 und 5 der Abgeordneten Ulla Jelpke werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe Frage 6 der Kollegin Gökay Akbulut, Die Linke, auf:

Was haben die Gespräche innerhalb der Bundesregierung konkret erbracht, inwieweit Ehegatten beim Familiennachzug Onlinesprachprüfungen ermöglicht werden, um die diesbezüglichen Sprachnachweise erbringen zu können, in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut oder aber durch andere Anbieter (vergleiche Bundestagsdrucksache 19/22675, Antwort der Bundesregierung zu meiner schriftlichen Frage 31), und inwieweit muss nach Auffassung der Bundesregierung in den Ländern, in denen ein zertifizierter Sprachnachweis, der von den Botschaften verlangt wird, coronabedingt gar nicht möglich ist, vom Nachweis entsprechender Deutschkenntnisse im Ausland vor dem Hintergrund des Schutzes von Ehe und Familie und aus Verhältnismäßigkeitsgründen grundsätzlich abgesehen werden (bitte begründen)?

(B)

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten: Das Goethe-Institut arbeitet auf Bitten der Bundesregierung an schnellstmöglicher Umsetzung von Onlinesprachprüfungen. Dabei müssen Fälschungssicherheit und Datenschutz gewährleistet sein. Vom Erfordernis, einfache Deutschkenntnisse nachzuweisen, kann beim Ehegattennachzug bereits jetzt nach Einzelfallprüfung abgesehen werden, wenn das Gesetz eine Ausnahme vorsieht.

Dies ist der Fall bei besonderen Härtefällen, die es der Person unmöglich oder unzumutbar machen, einfache Sprachkenntnisse zu erwerben, beispielsweise weil kein Sprachkurs angeboten wird oder der Besuch mit einem hohen Risiko verbunden ist, etwa in Kriegsgebieten oder bei coronabedingten längerfristigen Ausgangssperren. Auch Sprachlernbemühungen können im Einzelfall unzumutbar sein, wenn sie aufgrund von nicht nur kurzfristigen Covid-19-bedingten Einschränkungen nur unter außergewöhnlichen Schwierigkeiten zu unternehmen wären. Das ist denkbar bei geschlossenen Sprachschulen oder Reisebeschränkungen. Der zeitliche Rahmen, der für entsprechende Bemühungen zugrunde gelegt wird, beträgt sechs Monate.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Nachfrage dazu, Frau Kollegin?

Gökay Akbulut (DIE LINKE):

(C)

Vielen Dank für die Antwort. – Es gibt auch die Möglichkeit, Onlineprüfungen und -zertifizierungen durchzuführen; da sind andere Länder ja schon weiter. Gerade aufgrund der Coronasituation wäre es sinnvoll, entsprechende Onlinekurse und -zertifizierungen anzubieten. Wir wissen ja nicht, wie lange diese Situation anhalten wird. Wir sind jetzt am Ende des Jahres; das Ganze wird wahrscheinlich noch bis in das Frühjahr hinein dauern. Es kann ja nicht sein, dass die Familien in dieser Situation nicht zu ihrem Recht auf Familienzusammenführung kommen. Vor allem: Haben Sie Zahlen dazu, inwieweit diese Härtefallregelung im Rahmen der Coronamaßnahmen angewendet wird?

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Frau Abgeordnete, ich danke Ihnen für die Frage, und ich will Ihnen auch hier versichern, dass ich großes Verständnis für diese Nachfrage habe. Ich muss aber darauf hinweisen: Die Zertifikate sind eine gesetzlich vorgeschriebene Voraussetzung für die Erteilung eines Aufenthaltstitels. Die Ausnahmemöglichkeiten habe ich, glaube ich, eben in der Antwort auf Ihre Frage noch einmal dargestellt.

Warum dauert die Umsetzung so lange? Ich kann ein paar Elemente nennen: Manipulations- und fälschungssichere digitale Prüfungen zu ermöglichen, ist technisch und finanziell sehr aufwendig. Das muss aber gewährleistet werden, weil sonst die gesetzliche Voraussetzung sozusagen nicht erfüllt ist. Bei der Finanzierung gilt: Wir müssen das Goethe-Institut natürlich als entsprechenden Auftraggeber verpflichten, das Vergaberecht einzuhalten.

(D)

Also, es dauert; aber es ist der klare Wille da, diese Möglichkeit einzurichten. Auch die Einhaltung des Datenschutzes ist beispielsweise eine Grundvoraussetzung. Insofern gibt es im Moment noch keinen Anbieter, auf den man einfach zurückgreifen kann.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. – Dann kommen wir zur Frage 7 der Kollegin Gökay Akbulut:

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den nach Angaben von Organisationen bisher tödlichsten Schiffbruch in diesem Jahr, bei dem nach Angaben der UN-Migrationsagentur mindestens 140 Menschen ertrunken sind, nachdem ein Boot mit rund 200 Menschen vor der senegalesischen Küste gesunken ist (vergleiche www.infomigrants.net/en/post/28209/senegal-at-least-140-perish-in-deadliest-shipwreck-of-the-year), und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von konkreten Unterstützungsleistungen der Europäischen Union für die ankommenden Menschen auf den Kanarischen Inseln, die sich derzeit nach Berichten in Erstaufnahmelagern aufhalten, die jedoch, wie im Beispiel von Gran Canaria, wo sich derzeit konkret über 800 Menschen in dem Erstaufnahmezentrum aufhalten sollen, welches aber nur für die Hälfte der Personen ausgelegt ist, keine angemessene Aufnahme der Menschen gewährleisten können (vergleiche www.tagesschau.de/ausland/kanaren-migration-101.html; bitte der Bundesregierung bekannte konkrete Maßnahmen aufschlüsseln)?

Herr Staatsminister.

(A) **Niels Annen**, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich darf Ihre Frage, Frau Abgeordnete, wie folgt beantworten: Das von der Internationalen Organisation für Migration, IOM, gemeldete Schiffsunglück vor der Küste Senegals ist erschütternd. Über die öffentliche Berichterstattung hinaus hat die Bundesregierung hierzu keine eigenen Erkenntnisse. Leider ist auf der sogenannten Atlantik-Route in diesem Jahr ein deutlicher Anstieg an gefährlichen Überfahrten und an Todesfällen zu verzeichnen. Die Kommission der Europäischen Union steht mit Spanien im engen Austausch darüber, wie solche Tragödien künftig verhindert werden können und wie Spanien bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen unterstützt werden kann. Auch die Bundesregierung befindet sich mit Spanien dazu im bilateralen Austausch.

Langfristig kann irreguläre Migration nur gemeistert werden, wenn die EU Partnerschaften mit Herkunfts- und Transitstaaten intensiv ausbaut. Dieses Ziel verfolgt auch das Migrations- und Asylpaket der EU-Kommission. Es gilt auch mit Blick auf Senegal und andere Staaten in Westafrika. Hinsichtlich der Situation im Aufnahmелager Gran Canaria arbeitet die spanische Regierung mit Unterstützung der EU intensiv an Lösungen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Nachfrage? – Bitte.

Gökay Akbulut (DIE LINKE):

(B) Vielen Dank für Ihre Antwort. – Wir stellen aber fest, dass die Praxis anders aussieht. Laut verschiedenen Organisationen, unter anderem nach Angaben von Alarm Phone, sind innerhalb der letzten Woche etwa 480 Menschen bei einer Überfahrt auf die Kanarischen Inseln im Atlantik verunglückt, gestorben oder werden noch vermisst.

Eine staatlich organisierte zivile Seenotrettung könnte dieses Sterben im Mittelmeer zwischen Großbritannien und Frankreich oder auch auf dem Weg zu den Kanaren verhindern; doch die EU schaut weiterhin zu. Gerade jetzt, wo die Bundesregierung die Ratspräsidentschaft innehat, könnte sie ja im Grunde genommen auf Abschottung verzichten und darauf setzen, Leben zu retten.

Was tut denn die Bundesregierung konkret, um zu verhindern, dass Menschen weiterhin tagtäglich ertrinken? Heute wurde auch von Frontex über Twitter gemeldet, dass Beamte auf der Insel sind. Was machen diese Beamten jetzt dort vor Ort konkret? Und vor allem: Warum werden keine Marineeinheiten entsendet? Erst wenn Menschen sterben, wird hier gehandelt.

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Frau Abgeordnete, vielen Dank. – Ich möchte auf diese Frage gerne eingehen und noch einmal – ich habe das eben auch in der Antwort unterstrichen – darauf hinweisen: Diese Nachricht ist wirklich erschütternd; es sind dramatische Entwicklungen. Insofern teilen wir diese Sorge.

Aber wenn Sie sich anschauen, wie sich die Bundesregierung in den letzten Monaten, eigentlich in den letzten Jahren, verhalten hat, dann wird aus unserem Handeln

(C) sehr deutlich, dass wir zur Solidarität bereit sind. Wir haben uns im Grunde genommen in jeder Situation, in der Flüchtlinge im Mittelmeer aufgenommen worden sind, bei der Verteilung und bei der Aufnahme beteiligt. Wir sind auch bereit, das weiter zu tun. In diesem konkreten Fall deutet aber vieles darauf hin, dass dieses Unglück eben nahe der Küste Senegals passiert ist. Wir müssen also davon ausgehen, dass es in der dortigen senegalesischen Rettungs- und Suchzone stattgefunden hat.

Aber insgesamt befindet sich die EU-Kommission, auch in enger Zusammenarbeit mit der deutschen Ratspräsidentschaft, in einem intensiven Gespräch mit den spanischen Kräften vor Ort. Die Kommissarin für Inneres, Johansson, wird sich an diesem Freitag gemeinsam mit dem spanischen Innenminister ein Bild von der Lage vor Ort machen. Wir unterstützen diese Initiative.

Gökay Akbulut (DIE LINKE):

Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der Coronasituation ein Schutzkonzept für die Menschen in den Notlagern auf den Kanarischen Inseln, die im Moment völlig überfüllt sind?

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Die Einrichtung eines entsprechenden Coronaschutzkonzeptes ist natürlich zunächst die Aufgabe der spanischen Regierung und der kanarischen Behörden vor Ort. Wir gehen davon aus, dass das auch gewährleistet wird. Ich habe eben darauf hingewiesen: Wir lassen Spanien und auch die Kanarischen Inseln mit der Situation nicht alleine. Deswegen ist am Freitag der Besuch der Kommissarin geplant. Er wird in enger Abstimmung mit der deutschen Ratspräsidentschaft ausgewertet, und die politische Diskussion wird entsprechend fortgeführt.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Eine weitere Nachfrage von Dr. Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Ich habe eine Frage: Warum sprechen Sie die spanischen Behörden an? Die Kanaren liegen nicht gegenüber vom Senegal an der afrikanischen Küste. Senegal liegt gegenüber den Kapverdischen Inseln. Welche Maßnahmen für die spanische Regierung sehen Sie, in den Gewässern des Senegals herumzufahren, das 1 500 Kilometer von den Kanaren entfernt liegt?

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Abgeordneter, wenn ich das so sagen darf: Es ist wahrscheinlich ein Missverständnis. Ich habe gerade darauf hingewiesen, dass sich das Unglück, auf das ich hier angesprochen worden bin, nach den uns vorliegenden Kenntnissen in den Gebieten und in der Such- und Rettungszone Senegals ereignet hat.

Aber die Frage der Kollegin bezog sich auf die Situation der provisorisch errichteten Lager auf den Kanarischen Inseln. Im Moment beobachten wir eine Entwicklung, die uns große Sorge macht, da wir entsprechende Flüchtlingsbewegungen in Richtung der Kanarischen

(C)

(D)

Staatsminister Niels Annen im Auswärtigen Amt

- (A) Inseln feststellen. Das ist nichts Neues. Das hat es sporadisch immer wieder gegeben. Aber im Moment ist die Situation entsprechend schwierig. Deswegen habe ich die Reise hier angesprochen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Nächste Frage: die Kollegin Filiz Polat.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir haben natürlich eine humanitäre Verantwortung, aber vor allem auch eine rechtsstaatliche Verpflichtung. Wie wir mittlerweile aus den griechischen Hotspots wissen – auch wenn mir die genaue Zahl jetzt nicht vorliegt –, wird die Situation in den Flüchtlingslagern auf den Kanarischen Inseln ähnlich sein. Deswegen frage ich Sie, Herr Staatsminister: Im Rahmen der Dublin-Verordnung ist Deutschland nach Artikel 16, Artikel 17 etc. in Bezug auf die Wahrung der Familieneinheit verpflichtet, die Familien der Asylsuchenden zusammenzuführen. Wie viele Anträge liegen Ihnen dazu vor?

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Staatsminister.

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Frau Abgeordnete, die Zahl liegt mir hier nicht vor. Aber wir können sie Ihnen gerne nachreichen.

(B)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Dann kommen wir zur Frage 8 der Kollegin Daniela Kluckert, FDP-Fraktion:

Wurde die Bundesregierung durch die chinesische Regierung bzw. den Botschafter der Volksrepublik China in Berlin bezüglich des Besuches einer taiwanischen Delegation im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages kontaktiert (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/china-kritisiert-abgeordnete-wegen-treffen-mit-taiwanern-17012245.html)?

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Abgeordnete, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten: Es steht den Ausschüssen des Deutschen Bundestages frei, sich im Rahmen des Selbstbefassungsrechts mit allen Themen zu befassen, die sie für relevant erachten. Dabei sind sie frei bei der Auswahl ihrer Gesprächspartner. Selbstverständlich gilt dies auch für Menschenrechtsfragen.

Die chinesische Botschaft hat eine Stellungnahme veröffentlicht. Darüber hinaus hat die chinesische Botschaft die Bundesregierung auf Ebene des zuständigen Staatssekretärs im Auswärtigen Amt auf die Veranstaltung angesprochen. Die Bundesregierung hat darauf hingewiesen, dass es allein Sache des Bundestages ist, über seine Sitzungen und die eingeladenen Gäste zu entscheiden.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Nachfrage dazu? – Frau Kluckert, bitte schön.

Daniela Kluckert (FDP):

(C)

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, nun ist es so, dass China in Teilen dieser Welt tatsächlich immer aggressiver wird. Wir sehen das in Hongkong. Das ist natürlich eigenes Staatsgebiet, aber auch da sehen wir eine Aggressivität von Chinas Führung. Wir sehen das aber auch gegenüber Taiwan.

Deswegen meine Nachfrage: Gibt es denn Bemühungen seitens der Bundesregierung, um tatsächlich deutlich zu machen, auf welcher Seite wir hier stehen? Denn es muss klar sein: auf der Seite von Menschen, die selbstbestimmt sein wollen, und von Demokratien. Wird so etwas artikuliert?

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Frau Abgeordnete, vielen Dank. – Ich habe die Antwort auf Ihre Frage nicht nur einfach vorgelesen; denn Sie wissen ja, dass ich als Staatsminister auch selber Abgeordneter bin. Insofern ist das eine Selbstverständlichkeit. Es ist nicht nur im Umgang mit China so – lassen Sie es mich einmal vorsichtig ausdrücken –, dass es mit autoritär verfassten Staaten manchmal kompliziert ist, die Funktionsfähigkeit und die Interaktion zwischen Parlament, Regierung und freier Presse so zu erläutern, dass sie auch wirklich verstanden werden.

Ich stimme Ihnen zu: Es gibt eine ganze Reihe von Entwicklungen hinsichtlich der chinesischen Politik, die uns große Sorgen machen. Dazu gehört die Lage in Hongkong – darüber hat auch der Bundestag beraten –, dazu gehören auch die zunehmend aggressiveren Drohgebärden gegenüber Taiwan. Das artikulieren wir auch. Wir haben auch mehrfach deutlich gemacht, dass es einen großen Respekt vor der demokratischen Kultur auf Taiwan gibt. Gleichzeitig sieht die Bundesregierung keinerlei Veranlassung, von der Ein-China-Politik Abstand zu nehmen. Beides wird der chinesischen Seite entsprechend mitgeteilt. Und Sie können auch sicher sein, dass, wenn ein Staatssekretär auf eine Veranstaltung des Deutschen Bundestages angesprochen wird, die Antwort sehr in Ihrem Sinne ausfällt.

(D)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Weitere Nachfrage, Frau Kollegin?

Daniela Kluckert (FDP):

Ja, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, vielen Dank, für diese Antwort, die sehr positiv ist.

Wenn man Mitglied in internationalen Organisationen ist oder zumindest einen Beobachterstatus hat, gibt einem das wenn auch nicht Sicherheit, aber doch ein Mitspracherecht oder zumindest Informationsrechte und all das, was natürlich in einer globalisierten friedlichen Welt unbedingt dazugehört. Taiwan versucht, in vielen Organisationen Mitglied zu werden, einen Beobachterstatus zu erlangen, der noch nicht einmal an Rechtsstaatlichkeit geknüpft ist. Jetzt sind wir mitten in der Coronapandemie. Sie ist eine schreckliche Krise auf dieser Welt. Taiwan kann wieder nicht an den so wichtigen Sitzungen der WHO teilnehmen, weil ihm dieser Beobachtungsstatus verwehrt wird. Jetzt meine Frage: Arbeitet denn die Bun-

Daniela Kluckert

- (A) desregierung daran, dass Taiwan gerade in der Coronapandemie mindestens einen Beobachterstatus in der WHO erhält?

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Frau Abgeordnete, ich kann das mit Ja beantworten. Die Bundesregierung hat sich auch in den vergangenen Jahren für einen pragmatischen Umgang mit Taiwan eingesetzt, allerdings jeweils – darauf möchte ich auch in meiner Antwort Wert legen – in einer Form, in der deutlich wird, dass dies unterhalb der Schwelle der Staatlichkeit geschieht, um eben unsere Ein-China-Politik und die damit verbundenen Grundsätze nicht infrage zu stellen. Die Bundesregierung hat sich bei der Vorbereitung der letzten World Health Assembly für eine solche pragmatische Lösung eingesetzt.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Eine Nachfrage dazu vom Kollegen Peterka.

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Vielen Dank. – Sie haben sich gerade zur sogenannten Ein-China-Politik bekannt. Deswegen eine etwas detailistische Frage: Welche genaue Bezeichnung für den Staat benutzen Sie bei der Kommunikation mit der Republik China, welche sich ja auf der Insel Taiwan befindet? Welche Bezeichnung für die Republik China benutzen Sie bei der Kommunikation mit der Volksrepublik China? Und welche Bezeichnung benutzen Sie in sonstigen öffentlichen Aussagen?

(B)

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Abgeordneter, Sie haben wahrscheinlich gerade, wenn Sie meine Interaktion verfolgt haben, gehört, dass ich die Bezeichnung „Taiwan“ verwende. Und das hat sich, glaube ich, im Sprachgebrauch so eingebürgert.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der Kollege Kraft hat ebenfalls eine Nachfrage.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, wenn Sie sagen, dem Parlament steht es frei, mit welchen Vertretern Taiwans man sich trifft, dann ist das eigentlich nicht ganz richtig. Es besteht ja EU-weit, auch mit Billigung Deutschlands, ein Einreiseverbot für höchstrangige Mitglieder der taiwanesischen Regierung oder einer Regierung, die sich als Vertreter Taiwans bezeichnet. Also ist es nicht ganz richtig, zu behaupten, dass dieses Parlament sich mit jedem Vertreter Taiwans treffen kann. Wie rechtfertigen Sie eigentlich dieses Einreiseverbot für die höchstrangigen Mitglieder der Regierung von Taiwan?

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Abgeordneter, es liegt mir fern, Sie da zu korrigieren – ich werde das gerne noch mal nachschlagen –; aber wenn ich es richtig in Erinnerung habe, dann hat es wiederholt Reisen einer informellen Freundschaftsgruppe des Deutschen Bundestages gegeben, die, glaube ich, sogar von der Präsidentin Taiwans empfangen worden ist.

- (C) Aber als Teil der Ein-China-Politik gibt es ebenfalls seit vielen Jahren eine etablierte Politik der Bundesregierung, die höchsten Vertreter Taiwans nicht auf politischer Ebene zu empfangen. Trotzdem – das wissen Sie ja auch – haben wir ein Büro in Taiwan, das die deutschen Interessen vertritt und das selbstverständlich auch dort mit den entsprechenden Behörden zusammenarbeitet.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. – Sie können gleich stehen bleiben, Herr Kollege Kraft; denn als Nächstes kommt die Frage 9 des Kollegen Dr. Kraft:

Warum ist das Amt des Botschafters in Syrien seit Februar 2012 vakant, und welche Bundesbehörden haben aktuell Personal in Syrien (www.tagesspiegel.de/zeitung/assad-verfolgt-gegner-in-deutschland-berlin-mutmassliche-agenten-aus-syrien-festgenommen-moskau-erreicht-keine-zugestaendnisse-von-damaskus/6180472.html)?

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Kraft, dann darf ich die Gelegenheit, dass Sie gerade stehen, nutzen, um Ihre Frage zu beantworten: Die deutsche Botschaft in Damaskus ist infolge des bewaffneten Konfliktes in Syrien seit Januar 2012 geschlossen. Hinsichtlich sonstiger Bundesbehörden kann die Frage auch in eingestufte Form nicht beantwortet werden. Gegenstand der Frage sind solche Informationen, die in besonderem Maße die Funktionsfähigkeit der Nachrichtendienste berühren und daher in einer zur Veröffentlichung vorgesehenen Fassung nicht behandelt werden können.

- (D) Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrecht genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt. Eine Offenlegung der angefragten Informationen birgt die Gefahr, dass die Einzelheiten zur konkreten Methodik und zu im hohen Maße schutzwürdigen spezifischen nachrichtendienstlichen Verbindungen des BND bekannt würden. Infolgedessen könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf spezifische Vorgehensweisen und Fähigkeiten des Bundesnachrichtendienstes ziehen. Dies würde schwerwiegende Einschränkungen der Informationsgewinnung bedeuten, womit letztlich der gesetzliche Auftrag des BND nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte.

Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung des BND nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angefragten Inhalte beschreiben die Fähigkeiten und Arbeitsweisen des Bundesnachrichtendienstes so detailliert, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteressen

Staatsminister Niels Annen im Auswärtigen Amt

- (A) resse des Bundesnachrichtendienstes zurückstehen. Dabei ist der Umstand, dass die Antwort verweigert wird, weder als Bestätigung noch als Verneinung des angefragten Sachverhalts zu werten.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Nachfrage, Herr Kollege? – Bitte schön.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank für die Auskunft. – Ich versuche mal, in meiner Nachfrage den Punkt zum Personal in Syrien komplett auszuklammern. Ich hoffe, es gelingt mir dennoch, eine Nachfrage zu formulieren. Hat das Auswärtige Amt Pläne, wieder Vertreter – einzig und allein des Auswärtigen Amtes, nicht des Bundesnachrichtendienstes – nach Syrien zu schicken mit der Beauftragung, die diplomatischen Verbindungen zur dortigen Regierung, von der man de facto sagen muss, sie ist als Sieger aus dem Bürgerkrieg hervorgegangen, wiederherzustellen?

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

- (B) Herr Abgeordneter, unter den gegenwärtig in Syrien herrschenden Rahmenbedingungen: Nein. Ich teile auch Ihre Auffassung nicht, die Sie dargestellt haben; das kann man sicherlich diskutieren. Sie wissen, dass die Bundesregierung ein Teil der sogenannten Small Group zu Syrien ist, in der wir uns eng mit unseren wichtigsten Partnern – den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Vereinigten Königreich, Frankreich, Saudi-Arabien, Ägypten und Jordanien – abstimmen.

Es gibt eine gemeinsame Haltung, die man so zusammenfassen kann: Solange es keine substanziellen Fortschritte im Friedensprozess gibt und solange sich das Assad-Regime und die mit ihm verbündeten Milizen und politischen Kräfte weigern, die Mindestanforderung des UNHCR und die in den einschlägigen Menschenrechtskonventionen niedergelegten Prinzipien zu berücksichtigen, so lange gibt es keine entsprechende Aufwertung. Insofern kann ich Ihre Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit Nein beantworten.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Eine weitere Nachfrage? – Bitte schön.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Ich nehme das zur Kenntnis. Die Frage ist natürlich, ob Sie in der Vergangenheit bei vergleichbaren Konflikten – wenn eine Regierung der Bundesregierung, sagen wir es mal so, nicht passt oder wenn die Bundesregierung nicht der Meinung ist, dass hier die Vertretung eines Staates gegeben ist – der Meinung waren, dass es sinnvoll ist, diplomatische Beziehungen mit einem Land zu pflegen, selbst wenn einem die dortige Regierung eventuell nicht passt.

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt: (C)

Herr Abgeordneter, ich bitte um Verständnis dafür, dass ich hier als Staatsminister nur Auskunft über den Zeitraum geben kann, in dem ich Verantwortung getragen habe. In diesem Zeitraum ist mir ein von Ihnen angesprochener vergleichbarer Fall nicht bekannt.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Nachfrage? – Kollege Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Der Kollege Kraft scheint ja mit seiner Frage nach dem nicht vorhandenen deutschen Botschafter in Syrien in ein nachrichtendienstliches Wespennest gestochen zu haben. Ich hoffe, mir gelingt es jetzt, Ihnen hier keine Staatsgeheimnisse zu entlocken. Ich habe eine allgemeine Frage, die sich auf Ihre Amtszeit bezieht: Wie schätzt die Bundesregierung allgemein die Sicherheits- oder Gefahrenlage in Syrien ein, ohne dass Sie jetzt interne Geheimnisse preisgeben müssen?

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Wir schätzen die Gefahrenlage in ganz Syrien als erheblich ein. Ich darf Sie, Herr Abgeordneter, darauf hinweisen, dass der UNHCR erst vor wenigen Tagen erneut eine Stellungnahme abgegeben hat mit der eindringlichen Aufforderung an die Staatengemeinschaft – das ist ja auch eine Debatte, die aus Ihrer Fraktion gelegentlich geführt wird –, beispielsweise von Rückführungen nach Syrien abzusehen, weil auch in den – ich benutze jetzt einmal diesen Begriff – sogenannten befriedeten Gebieten weiterhin willkürlich Menschen verhaftet, gefoltert, erpresst, zum Militärdienst, entweder in der Armee oder auch in entsprechenden Milizen, gezwungen werden. (D)

Zudem gibt es weiterhin Kampfhandlungen in Syrien. Die Lage in Idlib ist relativ stabil durch die Vereinbarung, die dort getroffen worden ist. Aber gerade in den letzten Wochen haben wir wieder Luftangriffe, unter anderem der russischen Seite, mit einer erheblichen Zahl von Todesopfern erlebt. Insofern schätzen wir die Gefahrenlage für Gesamtsyrien weiterhin als sehr gravierend ein.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Danke, Herr Minister. – Nächste Frage dazu stellt der Kollege Huber.

Johannes Huber (AfD):

Ich habe eine Frage dazu. Bisher habe ich Ihren Ausführungen entnommen, Herr Staatsminister, dass Sie nach aktuellem Stand der Dinge gar keine diplomatischen Beziehungen zur syrischen Regierung aufrechterhalten wollen. Muss ich folgerichtig Ihre Zielstellung so verstehen, dass Sie eigentlich einen Regierungswechsel in Syrien herbeiführen möchten? Wenn dem so ist, dann hätte ich gerne eine Auskunft darüber, was die Bundesregierung dafür tut, um diesen Regime Change zu verwirklichen.

- (A) **Niels Annen**, Staatsminister im Auswärtigen Amt:
Ich erlaube mir, Ihrer Sichtweise, Herr Abgeordneter, doch entschieden zu widersprechen. Es gibt zahlreiche öffentliche Äußerungen der Bundesregierung und von deren Vertretern – auch von mir – zu einzelnen Personen, zu Präsident Assad und dem Charakter des Regimes; das ist alles öffentlich und nachlesbar. Es gibt aber keine Politik des Regime Change; das will ich hier nachdrücklich unterstreichen. Deswegen habe ich auch eine Reihe von Anforderungen an die syrische Regierung formuliert, die nicht erfüllt sind.

Sie können das auch andersherum formulieren: Wenn bestimmte Mindestanforderungen erfüllt sind, dann wird es mit Sicherheit im Rahmen der Europäischen Union auch in der Small Group entsprechende Diskussionen geben. Die Bundesregierung verfolgt einen pragmatischen Ansatz und keinen Regime-Change-Ansatz.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Nächste Frage stellt die Kollegin Polat. – Bitte, Frau Kollegin.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Herr Präsident. – Herr Annen, können wir angesichts der Schilderungen zur Sicherheitslage in Syrien davon ausgehen, dass Ihr Lagebericht dementsprechend unverändert bleibt, und zwar auch im Hinblick auf den Vorstoß des Bundesinnenministeriums in Richtung Innenministerkonferenz, hier Aufweichungen vorzunehmen?

(B)

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Frau Abgeordnete, ich gehe davon aus, dass Sie Verständnis dafür haben, dass ich hier jetzt nicht über interne Abstimmungen in der Bundesregierung sprechen kann. Aber die grundsätzliche Haltung des Auswärtigen Amtes haben Sie eben meiner Antwort, glaube ich, entnehmen können.

Ich muss allerdings darauf hinweisen – das wissen Sie aber auch –, dass die Tatsache, dass wir über keine diplomatische oder konsularische Vertretung vor Ort verfügen, die Erstellung eines Asyllageberichtes natürlich erschwert. Deswegen haben wir in der Vergangenheit auch darauf zurückgegriffen, Berichte zu erstellen, die sich eben in erster Linie auf verlässliche Quellen stützen müssen, und das werden wir auch weiter tun. Ich bin der festen Überzeugung, dass es wichtig ist, diese Berichte, und zwar nicht nur zu Syrien, sondern auch zu anderen Regionen der Welt, nicht zu politisieren.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Wir kommen als Nächstes zur Frage 10 des Abgeordneten Kraft:

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zur Rückführung von gefangenen deutschen IS-Kämpfern aus Syrien ergreifen, und wie bewertet die Bundesregierung die Radikalisierungstendenzen der Gefangenen (www.tagesschau.de/investigativ/ndr/gefangene-deutsche-is-syrien-101.html)?

- Niels Annen**, Staatsminister im Auswärtigen Amt: (C)

Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir bleiben beim Thema, Herr Abgeordneter. Ich darf die Frage wie folgt beantworten: Die Bundesregierung plant keine Maßnahmen zur Rückholung von gefangenen deutschen IS-Kämpfern aus Syrien. Zu Radikalisierungstendenzen liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Nachfrage? – Bitte schön.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Eine Frage, Herr Staatsminister: Wie sind Sie denn mit den deutschen Staatsbürgern in Kontakt, wenn Sie keine Absicht haben, eine diplomatische Vertretung in Syrien zu betreiben? Wie können Sie den konsularischen Kontakt mit den deutschen Staatsbürgern, die in Syrien in Gefangenschaft sind, garantieren?

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Das, Herr Abgeordneter, ist als Grundprinzip häufig nicht möglich. Aufgrund der mangelnden konsularischen Präsenz ist eine reguläre konsularische Betreuung nicht möglich.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Bitte schön, noch eine Nachfrage.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Gut. – Herr Staatsminister, darf ich dann Ihre Äußerung dahin gehend verstehen, dass das Auswärtige Amt nicht anstrebt, mit den deutschen Staatsbürgern, die in Syrien als ehemalige Angehörige einer terroristischen Vereinigung in Gefangenschaft sind, in Kontakt zu treten und deren staatsbürgerliche Rechte wahrzunehmen?

(D)

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Abgeordneter, ich bin froh, dass ich selber unsere Position darlegen kann, weil wir – das wissen Sie ja auch – große Anstrengungen unternommen haben, unter diesen erschwerten Rahmenbedingungen insbesondere die betroffenen Kinder nach Deutschland zurückzuholen. Das ist 2019 auch gelungen, und zwar mit der Rückholung von vier Kindern im August 2019 und der Rückholung einer Mutter mit drei Kindern aus dem Lager al-Hol im November 2019. Aber Sie sehen schon an der geringen Anzahl dieser erfolgreich abgeschlossenen Initiativen, wie kompliziert, wie schwer und wie mühsam dieser Prozess ist.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Ich rufe die Frage 11 des Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann, FDP-Fraktion, auf:

Welche Konsequenzen für die Zusammenarbeit zieht die Bundesregierung aus dem Wahlausgang in Côte d'Ivoire vom 31. Oktober 2020?

- (A) **Niels Annen**, Staatsminister im Auswärtigen Amt:
Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Hoffmann, ich darf Ihre Frage für die Bundesregierung wie folgt beantworten: Gestern hat die Wahlkommission das vorläufige Wahlergebnis bekannt gegeben, wonach Amtsinhaber Ouattara 94,27 Prozent der Stimmen bei einer Wahlbeteiligung von 53,9 Prozent erhalten hat. Dieses Ergebnis muss noch durch den Verfassungsrat validiert werden.

Nach Bestätigung des amtlichen Endergebnisses wird die Bundesregierung gegenüber der neuen Regierung ihre Erwartung äußern, dass der politische Dialog mit der Opposition wieder aufgenommen wird. Gemeinsam mit EU-Partnern wird sie internationale Vermittlungsbemühungen, unter anderem der Vereinten Nationen und der ECOWAS, weiter unterstützen und alle beteiligten Akteure zum Gewaltverzicht und zu einem inklusiven Dialog ermutigen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
Nachfrage, Herr Kollege?

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Ja, sehr gerne, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, der Wahlausgang in der Elfenbeinküste ist ja bezeichnend: gut 50 Prozent Wahlbeteiligung, weil viele Wahllokale gar nicht erreichbar waren, ja geschlossen waren. In der Vorbereitung der Wahl sind ja viele Oppositionskandidaten gar nicht erst zum Zuge gekommen, weil sie im Exil sind. Und jetzt, nach der Wahl, ist der einzige Gegenkandidat, der überhaupt noch übrig geblieben ist, Henri Konan Bédié, der schon 86 Jahre alt ist, auch noch festgenommen worden.

- (B) Sie bezeichnen weiterhin die Elfenbeinküste als Reformstaat. Ouattara beginnt jetzt eine dritte Amtszeit, die er nur unter Biegen der Verfassung erreichen konnte. Bleiben Sie bei der Bezeichnung „Reformstaat“?

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
Herr Staatsminister.

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Sie haben ja auf die Entwicklung hingewiesen. Und trotz vieler organisatorischer Mängel und auch gelegentlicher Unregelmäßigkeiten waren es im Großen und Ganzen technisch akzeptable Wahlen. Bei punktueller Gewalt war es im Vorfeld der Wahlen zu rund 20 Todesopfern gekommen – das muss man auch erwähnen –, am Wahltag und danach starben nach unseren Erkenntnissen etwa zehn Menschen.

Die Regierung hatte unter ECOWAS-Vermittlung zuletzt ein gewisses Entgegenkommen gegenüber der Opposition gezeigt. Man muss aber wohl auch darauf hinweisen, dass die Opposition die angebotene ECOWAS-Vermittlung abgelehnt hat. Der Prozess ist also insgesamt sehr komplex. Deswegen habe ich auch in der Antwort auf Ihre Frage darauf hingewiesen, dass die Validierung des Wahlergebnisses noch aussteht. Nach der Validierung werden wir uns entsprechend dann auch endgültig verhalten.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
Vielen Dank.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):
Ich hätte noch eine weitere Nachfrage.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
Okay.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Herr Staatsminister, die EU hat sich mit einem Statement relativ klar dahin gehend geäußert, dass sie an den Rahmenbedingungen dieser Wahlen erhebliche Zweifel hat. Ist die Bundesregierung bereit, hier auch ihre Position zu ändern und die Elfenbeinküste nicht mehr als Reformstaat zu bezeichnen? Denn es geht ja wohl offensichtlich in eine andere Richtung. Wir sehen nämlich wiederum, dass in einem afrikanischen Staat, der sehr jung ist, in dem eine junge Generation in Erscheinung tritt, ein sehr alter Präsident sich selbst eine dritte Amtsperiode ermöglicht hat. Ich glaube, da müssen wir den Reformstatus doch etwas in Zweifel ziehen. Würden Sie mir da folgen?

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Abgeordneter, ich danke auch für diese Rückfrage. – Ich glaube, ich muss schon darauf hinweisen, dass es auch innerhalb der Elfenbeinküste unterschiedliche Auffassungen über die Rechtmäßigkeit dieser zusätzlichen Kandidatur gegeben hat. Sie wissen auch, dass ein vorgesehener Kandidat verstorben ist. Insofern ist die Lage in der Tat komplex.

Ich will aber, weil es wichtig ist und Ihre Frage zu Recht in diese Richtung weist, auch darauf hinweisen, dass wir hochrangig den Kontakt suchen. Die Bundeskanzlerin hat Anfang September in einem Telefonat mit dem Staatspräsidenten die Wichtigkeit friedlicher und transparenter Wahlen betont. Das ist natürlich auch eine Botschaft an ein Land, dem wir den entsprechenden Status zugebilligt haben. Wir gehen davon aus, dass dort auch sehr genau zugehört worden ist.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. – Dazu eine Nachfrage des Kollegen Uwe Kekeritz, Bündnis 90/Die Grünen.

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön. – Herr Staatsminister, ich habe jetzt gerade die Zahl von etwa 94 Prozent gehört. Man muss wirklich nicht vom Fach sein, um zu wissen, dass das eine Fälschung ist. Ein anderes Ergebnis ist nicht möglich.

Meine Frage an Sie ist aber eine ganz andere. Ouattara ist jetzt neun Jahre an der Macht. Er ist durch einen höchst fragwürdigen Prozess an die Macht gekommen, wird aber seit seiner Machtübernahme massiv von Deutschland und Europa unterstützt. Was haben Sie eigentlich getan, um solche Verhältnisse, wie sie sich zurzeit wieder in der Elfenbeinküste entwickeln, zu verhindern? Denn diese Entwicklung ist ja nicht über Nacht gekommen, sondern Teil eines Prozesses, den wir

(C)

(D)

Uwe Kekeritz

- (A) ja seit sechs, sieben Jahren eindeutig erkennen, und das unter Beobachtung Deutschlands und der EU und mit aktiver Unterstützung Deutschlands und der EU zum Beispiel über die Entwicklungszusammenarbeit.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
Herr Staatsminister.

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Die Formulierung, die Sie gewählt haben, wird zumindest von mir so verstanden, als ob Sie damit ein bisschen den Eindruck erwecken wollten, die Bundesregierung hätte jetzt eine Person oder einen Kandidaten unterstützt. Die Unterstützung gilt einem wichtigen Land in der Region und seinen Menschen. Dafür stehen die entsprechenden Instrumente, von denen ich weiß, dass Sie sie sehr genau und sehr gut kennen, zur Verfügung, und das bleibt auch sozusagen der Kern der Beziehungen.

Ich darf noch mal darauf hinweisen, dass wir mit der Regierung im Gespräch sind, dass die Validierung des Wahlergebnisses noch aussteht. Das heißt, dass der Prozess, über den wir hier im Moment miteinander reden, noch nicht abgeschlossen ist. Wir werden selbstverständlich nicht nur Ihren Hinweis, sondern auch die anderen Hinweise, die hier jetzt auch in dieser Fragestunde formuliert worden sind, sehr ernst nehmen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

- (B) Vielen Dank.

Ich rufe die Frage 12 des Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann auf:

Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung aktuell die Konfliktbeilegung im anglofonen Teil Kameruns (www.vaticannews.va/de/welt/news/2020-04/kamerin-frieden-kirche-anglophone.html), und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche Erfolge eigener oder internationaler Bemühungen um ein Ende des Konflikts?

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten: Eine politische Lösung für die Krise in den anglofonen Regionen Kameruns ist weiterhin nicht in Sicht. Die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Separatisten und Sicherheitskräften werden mit unverminderter Brutalität fortgesetzt.

Wir haben den Angriff auf eine Schule in Kumba in der Region Südwest am 24. Oktober, bei dem acht Schülerinnen und Schüler ihr Leben verloren haben, auf das Schärfste verurteilt und sind zutiefst erschüttert. Die Notwendigkeit, dringend einen Ausweg aus der Gewaltspirale zu finden, ist damit wieder deutlich zu Tage getreten.

Die Bundesregierung unterstreicht gegenüber der kamerunischen Regierung, dass ein inklusiver und dialogbasierter Lösungsansatz notwendig ist. Zudem unterstützt die Bundesregierung zivilgesellschaftliche Akteure, die sich für eine friedliche Konfliktbeilegung engagieren.

(C) Die kamerunische Regierung hat im Oktober 2019 eine mehrtägige Dialogkonferenz in Jaunde abgehalten, um Lösungswege aus der Krise zu finden. Diese Entwicklung wurde auch dadurch begünstigt, dass die Lage in Kamerun im multilateralen Kontext regelmäßig thematisiert wurde. Zudem hat die Regierung Ende 2019 Gesetze zur Stärkung der Bilingualität und zur Dezentralisierung verabschiedet und den anglofonen Regionen einen Sonderstatus zugebilligt. Dies hat die Bundesregierung begrüßt.

Wir haben uns auch dafür eingesetzt, dass der Konflikt in den anglofonen Regionen Kameruns in der Generaldebatte des 45. VN-Menschenrechtsrats im September 2020 thematisiert wurde. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
Nachfrage, Herr Kollege? – Bitte schön.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Herr Präsident, vielen Dank, dass Sie die Nachfrage zulassen. – Herr Staatsminister, wir haben hier im Deutschen Bundestag vor zwei Jahren darüber debattiert, und es war schon immer klar, dass in diesem Konflikt unter Umständen eine Mediation durch die Bundesrepublik sinnstiftend und sinngebend sein könnte. Wir haben versucht, die Kanzlerin dazu zu bewegen, einmal einen Besuch dort zu machen, weil ich glaube, das Wort einer Kanzlerin hat in einem solchen Land eine große Wirkung. Wir als Deutschland gelten dort als nicht kolonial – wir haben keine große koloniale Vergangenheit in Kamerun; eine kleine gab es ja – und relativ neutral. Insofern hätten wir da gute Chancen. Wann wird der Bundesaußenminister die Chance ergreifen, sich hier als Mediator einzubringen? (D)

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, und auch noch mal vielen Dank, dass Sie auf die Lage, aber auch auf das Engagement der Bundesregierung hinweisen; denn das zeigen wir im Grunde genommen seit vielen Jahren.

Ich habe auch am Rande der letzten – nicht der jetzt virtuell abgehaltenen – VN-Generalversammlung persönlich mit dem Außenminister Kameruns über einen besonders schwierigen Konsular- und Menschenrechtsfall gesprochen, der Ihnen wahrscheinlich auch bekannt ist. Insofern: Es ist mir schon ein Anliegen, dass wir nicht nur im Bereich der humanitären Unterstützung, sondern eben auch im politischen Dialog in Jaunde diese Akzente setzen.

Über die Frage einer Vermittlung kann aber sozusagen ein externer Akteur nicht für sich alleine entscheiden, sondern das hängt von einer politischen Dynamik ab. Sie wissen aber – das will ich jetzt nicht auf Kamerun beziehen, sondern allgemein als Bemerkung verstanden wissen –, dass das Auswärtige Amt und auch Minister Maas persönlich in den letzten Jahren mit Unterstützung des Deutschen Bundestages sehr viel dafür getan haben, dass bei uns in der Abteilung S ein Schwerpunkt auch auf den Bereich Mediation gelegt worden ist. Wir bauen unsere Kapazitäten da aus, und ich glaube, das ist auch der richtige Weg.

(A) **Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**
Noch eine Nachfrage? – Bitte schön.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Ich sehe das ein bisschen anders. Ich denke, ein persönlicher Besuch würde da schon einiges ändern können.

Sie haben natürlich schon viele Bemühungen des Auswärtigen Amtes erwähnt; das ist sicherlich lobenswert. Ich frage mich aber: Warum macht eigentlich die deutsche Botschaft in Jaunde die Schotten dicht? Es gibt dort zum Beispiel Leute, die verheiratet sind und ein Visum bekommen müssten, jetzt in Jaunde aber gar keinen Visumantrag mehr stellen können, weil die Schotten einfach dicht sind; der Rollladen ist unten.

Ihre Begründung ist „Covid-19“. Ich kenne die Situation mit Covid-19 vor Ort nicht ganz genau, aber bei uns hat Edeka trotz Covid-19 auf.

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Präsident, ich darf die Frage entsprechend beantworten: Herr Abgeordneter, ich muss ein bisschen um Verständnis bitten, dass ich jetzt nicht im Detail über die Konsularsituation unserer Botschaft in Kamerun unterrichtet bin. Generell gilt aber natürlich, dass wir insbesondere auch für unsere im Ausland tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung haben. Deswegen: Falls der Eindruck entstanden sein sollte, dass das jetzt eine Politik ist, die sich auf Kamerun bezieht, ist es mir wichtig, diesem Eindruck doch sehr entschieden entgegenzutreten.

Uns ist sehr bewusst, dass wir aufgrund der Einschränkung der Arbeitsfähigkeit durch die Coronapandemie weltweit eine schwierige Situation haben. Wir haben vorher über die Frage Familienzusammenführung gesprochen. Es geht zum Teil um Arbeitsvisa, um Studierendenvisa, und ich kann Ihnen hier versichern, dass das Auswärtige Amt – auch die Führung des Auswärtigen Amtes – alles dafür tut, dass wir diese Situation möglichst schnell entsprechend weiterentwickeln und in eine positive Richtung steuern. Wir haben aber eben auch eine Verantwortung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. – Dazu eine Nachfrage des Kollegen von Holtz, Bündnis 90/Grüne.

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Schönen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, Sie erwähnten die Diskussion in der Generaldebatte des Menschenrechtsrates. Es gab ja auch ein Arria-Format des UN-Sicherheitsrates zu Kamerun. Deutschland ist momentan Mitglied im UN-Sicherheitsrat. Was tut die Bundesregierung, damit das Thema noch viel prominenter im UN-Sicherheitsrat platziert wird – vielleicht bis hin zu einer Resolution – und damit dort eine richtige Debatte angestoßen wird, und welche Rolle spielt das gemeinsame Vorgehen mit Frankreich in dieser Angelegenheit?

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt: (C)

Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, ob Sie am Anfang der Fragestunde schon hier waren. Ich musste darauf hinweisen, dass ich mich nur sehr kurz auf diese Fragestunde vorbereiten konnte. Deswegen bin ich gerne bereit, Ihnen die Informationen zukommen zu lassen, weil ich jetzt nicht im Detail über das Arria-Format informiert bin.

Wenn eine Sitzung im Arria-Format stattfindet, dann liegt das in der Regel daran – das ist Ausdruck der Erfahrung –, dass die Behandlung des Themas im UN-Sicherheitsrat an wem auch immer gescheitert ist. Wir brauchen immer eine Mehrheit, um ein Thema aufsetzen zu können, und wenn wir uns in einer Arria-Konstellation mit einem Land wie Kamerun auseinandersetzen, dann ist das auch Ausdruck unseres Engagements.

Ich bitte aber ein bisschen um Verständnis, dass ich die Details jetzt nicht abrufbar habe. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen dazu noch Informationen zukommen zu lassen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Kekeritz.

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön. – Herr Staatsminister, Sie haben davon gesprochen, dass Sie mit dem Außenminister Kameruns über besondere Schicksale gesprochen haben. Haben Sie mit diesem Beispiel, das Sie gerade genannt haben, den Deutschen gemeint, der aus der Gegend Nürnberg/Erlangen kommt, der vor zwei Jahren, schätze ich mal, verhaftet worden ist, dem keine vernünftigen Anklagepunkte vorgeworfen wurden und der einen deutschen Pass hat? Inwieweit ist das ein Thema bei Ihnen gewesen, und wie schaut es denn jetzt aus? Was für Konsequenzen ziehen die kamerunische Regierung und Sie daraus?

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Abgeordneter, es handelt sich in der Tat um diesen Fall. Da geht es jetzt aber auch um Persönlichkeitsrechte und entsprechende Daten. Vielleicht können wir aber, wenn der Präsident das zulässt, einfach noch mal nicht im Plenum darüber reden.

Ich habe mich in diesem Fall persönlich engagiert, als es noch möglich war, nach New York zu fliegen, und das ist auch danach weiterhin ein Thema in unseren regelmäßigen Kontakten gewesen.

(Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich komme auf Sie zu! Danke schön!)

– Ich bedanke mich für das Einverständnis.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Wir kommen zur Frage 13 des Kollegen von Holtz, Bündnis 90/Die Grünen:

Wo plant die Bundesregierung in „fragilen Regionen in Afrika“ Auslandsvertretungen „personell, logistisch, in allen Beziehungen aufzustocken“, wie in einer Rede des Bundesministers des Auswärtigen Heiko Maas angekündigt, und was sind die Erwartungen und Ziele, die das Auswärtige Amt mit der Aufstockung verfolgt (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-afrika-preis/2410454)?

- (A) **Niels Annen**, Staatsminister im Auswärtigen Amt:
Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege von Holtz, ich darf die Frage, die Sie gestellt haben, wie folgt beantworten: Die Bedeutung afrikanischer Staaten als wichtige Partner der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik nimmt zu. Aktuelle globale Herausforderungen wie Sicherheit, Migration und die Coronapandemie können nur gemeinsam mit afrikanischen Partnern gelöst werden.

Im geostrategischen Wettbewerb der Wirtschafts- und Gesellschaftsmodelle gilt es, für und mit afrikanischen Partnern attraktive Angebote zu entwickeln. Um diese Ziele zu erreichen, setzt sich das AA für eine personelle Verstärkung von Auslandsvertretungen in Subsahara-Afrika ein. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
Zusatzfrage?

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Schönen Dank, Herr Präsident. – Das war jetzt leider relativ unkonkret. Haben Sie denn da vielleicht schon einen Weg, den Sie uns aufzeigen können? Es gibt ja auch einige Regionen in Subsahara-Afrika, in denen es gar keine Vertretung gibt. Ich nenne beispielsweise die Zentralafrikanische Republik, wo es außerordentlich schwierig ist für die Beteiligten – beispielsweise für die Zivilgesellschaft und auch für Partnerorganisationen von deutschen Hilfsorganisationen –, sich dort im Rahmen einer Kooperation zu bewegen, weil es dort eben keine deutsche Auslandsvertretung gibt. Es gibt auch noch andere Länder, wo das der Fall ist.

(B)

Deswegen noch mal eine konkretere Nachfrage – ich hatte in der Frage ja den Außenminister zitiert –: Geht es darum, bestehende Vertretungen personell aufzustocken? Und mit was für einem Zeitraum kann man da rechnen? Die Diplomatenausbildung dauert ja sehr lange. Oder stellen Sie vielleicht sogar Überlegungen an, in Ländern, in denen es Krisen gibt, auch neue Einrichtungen zu eröffnen?

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich will die Frage gerne beantworten. Sie haben mit Zentralafrika natürlich recht. Es ist aber trotzdem so – aus meiner Sicht jedenfalls –, dass wir insgesamt auf dem afrikanischen Kontinent – vielleicht wenn wir uns jetzt nicht unbedingt an Frankreich messen, aber im europäischen Vergleich – weiterhin sehr breit aufgestellt, mit sehr vielen Auslandsvertretungen präsent sind. Es sind zugegebenermaßen zum Teil kleine Auslandsvertretungen. Deswegen haben wir für die laufenden Haushaltsverhandlungen ein sogenanntes Afrika-Paket angemeldet zur personellen Verstärkung in afrikanischen Staaten. Im Moment reden wir nicht, um die Frage auch präzise zu beantworten, über Neueröffnungen, sondern über die Verstärkung der bestehenden Auslandsvertretungen. Wir werden mit einer Forderung von 40 Stellen in diese Verhandlungen gehen. Ich kann vielleicht, wenn der Präsident das zulässt, noch sagen, dass die Personalausstattung des AA in den Auslandsvertretungen in Afrika in der Tat stagniert. Ich bin

deswegen auch sehr dankbar für Ihre Frage. Wir hatten (C)
zum Stichtag 1. Juli 2015 430 Diplomatinen und Diplomaten und zum Stichtag 1. Juli 2020 436 Diplomatinen und Diplomaten – also kein signifikanter Aufwuchs. Zu der politischen Notwendigkeit der Arbeitsbewältigung ist ja schon etwas gesagt worden.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Noch eine Nachfrage? – Dann hat der Kollege Kraft noch eine Nachfrage.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Ja, vielen Dank. – Ich möchte kurz darauf eingehen. Der Kollege von Holtz hat in seiner schriftlichen Frage nach „fragilen Regionen in Afrika“ gefragt. Sie haben das beantwortet mit Subsahara im Prinzip. Ist das für Sie ein Synonym? Das ist die erste Frage.

Und die zweite Frage: Wenn der Bundesaußenminister davon spricht, die Auslandsvertretungen in allen Beziehungen aufzustocken, ist damit auch der Ausbau der nachrichtendienstlichen Kapazitäten gemeint?

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Also, ich würde den Begriff „Subsahara“ nicht generalisierend für „fragil“ einsetzen. Allerdings kann man, glaube ich, wenn man sich die Entwicklung der Staaten und sozusagen die Staatlichkeit der Staaten – das ist ein komischer Ausdruck; aber ich glaube, Sie wissen, was ich meine – anschaut, schon sagen, dass wir in Subsahara-Afrika, insbesondere in der Sahelregion, strukturelle Probleme haben: mit schwacher Staatlichkeit, mit transnationalem Terrorismus, mit organisierter Kriminalität und vielen weiteren Folgen. Auch entsprechende Klimaauswirkungen sind dort direkt zu sehen. Es gibt einen klaren Nexus zur Sicherheitssituation. Insofern ist das also sicherlich ein Schwerpunkt.

Ich würde mich trotzdem grundsätzlich immer ein bisschen vorsichtig verhalten, Afrika sozusagen als eine Einheit oder quasi ein Land zu betrachten. Dafür sind die regionalen Unterschiede auch zu groß.

Was die Frage zu den Nachrichtendiensten angeht: Das ist eine Frage, die Sie wahrscheinlich dem Kanzleramt stellen müssten, weil das Kanzleramt für die Koordination der Nachrichtendienste zuständig ist und nicht das Auswärtige Amt.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank.

Dann rufe ich die Frage 14 auf, ebenfalls des Abgeordneten von Holtz:

Inwiefern zieht die Bundesregierung Konsequenzen für die bilaterale Zusammenarbeit mit Nigeria sowie die Zusammenarbeit auf EU-Ebene aus den derzeitigen Entwicklungen der Proteste gegen die nigerianische Polizeieinheit Special Anti-Robbery Squad (SARS) bzw. die nach der Auflösung der SARS eingesetzte Einheit Special Weapons and Tactics Team (SWAT), bei deren Einsätzen in den vergangenen Wochen 51 Zivilisten, 11 Polizisten und 7 Soldaten in Nigeria getötet wurden (www.zeit.de/news/2020-10/23/69-tote-bei-protesten-gegen-polizeigewalt-innigeria)?

(D)

- (A) **Niels Annen**, Staatsminister im Auswärtigen Amt:
Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Kollege, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten: Die Bundesregierung verurteilt entschieden unrechtmäßigen oder unverhältnismäßigen Gewalteinsatz und fordert eine Untersuchung der Vorfälle. Wir rufen alle Seiten zur klaren Zurückweisung von Gewalt, zum Bekenntnis zu rechtsstaatlichen Prinzipien sowie zum inklusiven Dialog auf.

Über unsere Auslandsvertretungen in Abuja und in Lagos beobachten wir die Lage in Nigeria genau. Die nigerianische Regierung hat Kernforderungen der Protestbewegung akzeptiert und Untersuchungen eingeleitet. Staatspräsident Buhari hat weitere Polizeireformen angekündigt und Dialogbereitschaft signalisiert. Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Transparenz sind die Prinzipien, die einer Unterstützung des Sicherheitssektors in Nigeria zugrunde liegen müssen. Hierbei stimmt sich die Bundesregierung auch mit ihren EU-Partnern eng ab. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
Eine Nachfrage, Herr Kollege?

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Schönen Dank, Herr Präsident. – Es freut mich zu hören, dass Sie sich für eine Untersuchung einsetzen. Es gibt ja auch einen Aufruf von über vierzig Menschenrechtsorganisationen – unter anderem Amnesty International oder Human Rights Watch – zu einer unabhängigen Untersuchung.

- (B) Jetzt weiß ich nicht, ob Sie konkrete Informationen mitgebracht haben oder man Ihnen solche mitgegeben hat; es gibt ja die Abteilung S bei Ihnen im Haus. – Es hat auch etwas mit Krisenprävention zu tun, wenn man in solch einem Fall eingreift. Wenn Sie sagen, Sie unterstützen mit Nachdruck, dass es eine unabhängige Untersuchung gibt, wie konkret kann ich mir Ihren Einsatz denn vorstellen? Wo und in welchen Gremien wird da was angeschoben? Und kann man dann auch tatsächlich mit einer entsprechenden Untersuchung rechnen, bzw. rechnen Sie mit einer Untersuchung?

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:
Ja, wir erwarten das. Wir sind im direkten Kontakt mit den Verantwortlichen. Und Sie wissen ja, dass wir in der Tat im Rahmen unseres Stabilisierungsansatzes auch den Kapazitätsaufbau von Sicherheitskräften dort unterstützt haben. Das heißt, es gibt eben auch entsprechend etablierte Kontakte. Und wir haben den Schwerpunkt gelegt auf Fragen von Rechtsstaatlichkeit, aber auch auf die Achtung von Menschenrechten und demokratische Kontrolle. Und wenn dann ein solcher Vorfall passiert, dann ist das natürlich etwas, was wir nicht ignorieren wollen und auch gar nicht ignorieren können.

Aber Sie haben natürlich auch gesehen, dass die Entwicklung in Nigeria insgesamt mit einer besorgniserregenden Dynamik erfolgt. Wir hoffen, dass die Gesprächsangebote, aber auch die Gesten, die es dort gegeben hat, zu einer Beruhigung der Lage beitragen. Wir werden aber die Situation weiterhin sehr genau beobachten und sind auch gerne bereit, Sie darüber weiter zu informieren.

- Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:** (C)
Dazu noch eine letzte Nachfrage. Bitte schön.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Ich versuche, es kurz zu machen. Haupteinnahmequelle Nigerias ist ja das Erdöl. Nun ist bereits – im Rahmen der Coronaentwicklung – der Preis gefallen; das hat bereits zu ersten Einbußen für den nigerianischen Haushalt geführt. Nun betreibt die Bundesregierung ja global eine Politik, die in der mittel- bis langfristigen Zukunft auf den Verzicht von Erdöl setzt.

Erste Frage: Leiden die deutsch-nigerianischen Beziehungen unter dieser Klima- und Umweltpolitik der Bundesregierung?

Und zweitens: Was schwebt denn dem Auswärtigen Amt vor, wie denn die Entwicklung Nigerias aussehen soll, wenn man seinem Hauptexportgut im Prinzip die globale Nachfrage entzieht?

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:
Herr Präsident! Herr Abgeordneter, vielen Dank für Ihre Fragen. – Die erste Frage beantworte ich klar mit Nein.

Die zweite Frage erfordert wahrscheinlich den einen oder anderen Satz mehr, weil ich schon darauf hinweisen möchte: Ja, es gibt diese sehr starke Abhängigkeit, die Sie zu Recht beschreiben. Wir wissen aber auch – und das betrifft nicht nur Nigeria –, dass Staaten, die aus einer einzigen Einnahmequelle einen Großteil ihrer Ausgaben decken und darüber den öffentlichen Dienst und andere Ausgaben finanzieren, zumindest in der Gefahr stehen, korrupte Strukturen zu entwickeln – gerade wenn sich diese Einnahmequellen unter staatlicher oder quasistaatlicher Klientelkontrolle befinden. Es gibt in der Zivilgesellschaft viele Stimmen, die sich seit Jahren für eine Diversifizierung der Wirtschaft einsetzen. Das ist eine nigerianische Entscheidung, keine deutsche. Aber da, wo unsere Expertise, unser Rat und unsere Begleitung dieses Prozesses gefragt sind, sind wir bereit, das auch entsprechend anzubieten. (D)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Herr Staatsminister, und vielen Dank für die kompetente Beantwortung aller Fragen, obwohl Sie kurzfristig eingesprungen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Fragestunde. Die übrigen Fragen werden schriftlich beantwortet.

Ich unterbreche die Sitzung bis 16.30 Uhr. Der Wiederbeginn wird Ihnen rechtzeitig durch Klingelzeichen bekannt gegeben.

(Unterbrechung von 15.28 bis 16.30 Uhr)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen an diesem bewegenden Mittwoch einen schönen Nachmittag. Ich möchte jetzt die unterbrochene Sitzung wieder eröffnen.

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 a, 3 b, Zusatzpunkt 1 sowie Tagesordnungspunkt 6 auf:

- 3 a) Beratung des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Belarus – Politische Gefangene freilassen, freie und faire Neuwahlen ermöglichen, Zivilgesellschaft stärken und Verfassungsreform initiieren

Drucksache 19/23943

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hansjörg Müller, Dr. Heiko Heßenkemper, Steffen Kotré, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Aus verfehlter Sanktionspolitik der Vergangenheit lernen – Keine Wirtschaftssanktionen gegen Weißrussland

Drucksache 19/23947

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- ZP 1 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Gyde Jensen, Michael Georg Link, Renata Alt, weiterer Abgeordneter der Fraktion der FDP

(B)

Belarus – Gewaltsame Unterdrückung der Opposition beenden und Zivilgesellschaft stärken

Drucksachen 19/22492, 19/23858

- 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Propaganda mit Journalismus begegnen – Für eine starke Zivilgesellschaft auch in Belarus

Drucksache 19/23929

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort für die SPD-Fraktion Dr. Barbara Hendricks.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Barbara Hendricks (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, möchte ich mit einem Zitat aus der „Frankfurter Allgemeinen“ vom Montag beginnen:

(C) Auf den Straßen von Minsk ist in zwölf Protestwochen seit der gefälschten Präsidentenwahl im August schon vieles gegen friedliche Demonstranten eingesetzt worden: Schlagstöcke, Wasserwerfer, Tränengas, Lärm- und Blendgranaten, Gummigeschosse. Doch am Sonntag wurden in der belarussischen Hauptstadt vor Beginn eines weiteren Protestmarsches erstmals gepanzerte Fahrzeuge mit aufgepflanzten Maschinengewehren fotografiert. Bis zum Abend wurde diese Waffe nicht eingesetzt. Doch liegen die immer martialischeren Drohungen in der Logik des Regimes.

Das bringt sehr deutlich zum Ausdruck, womit wir es seit jetzt ziemlich genau drei Monaten zu tun haben, nachdem am 9. August die Präsidentenwahl in Belarus ganz offenbar gefälscht war. Wir wissen auch, dass sie nicht nur von uns, sondern auch von der gesamten Europäischen Union nicht anerkannt worden ist.

Seit dieser Zeit demonstrieren werktags Tausende und an Wochenenden Hunderttausende. Es gibt viele Gefangene. Insgesamt sind in der Zwischenzeit bis zu 16 000 Menschen verhaftet worden; einige vorübergehend, einige sitzen schon seit Monaten im Gefängnis. Die Wahlen waren auch schon falsch vorbereitet. Es wurden Kandidaten nicht zugelassen. Es gibt noch bis heute in Gefängnissen einsitzende Menschen, die eigentlich kandidieren wollten. Also nicht nur das Ergebnis wurde verfälscht, sondern schon die ganze Anlage der Wahl war falsch.

Was ist seither geschehen, und welche Rolle haben die Frauen dabei gespielt? Als klar wurde, dass nicht alle kandidieren konnten, die eigentlich wollten, war es die Entscheidung von Frau Tichanowskaja, zu sagen: Mein Mann ist verhaftet, dann kandidiere ich. – Dadurch hat es Auftrieb in der Bevölkerung gegeben, die gesagt hat: Ja, wir wollen eine politische Änderung herbeiführen. – Nach der gestohlenen Wahl kam dann die Freiheitsbewegung, die auch von Frauen getragen wurde, erst richtig in Fahrt; wir haben Frau Tichanowskaja im Auswärtigen Ausschuss empfangen können.

(Jürgen Hardt [CDU/CSU]: Das war eine sehr gute Idee!)

– Das war eine sehr gute Idee, das stimmt.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Drei Kernforderungen der Protestbewegung bestehen; ihnen will ich mich uneingeschränkt anschließen: Ende der Gewalt und Freilassung aller politischen Gefangenen, Schuldige für Gewalt zur Rechenschaft ziehen und Rücktritt Lukaschenkos sowie Neuwahlen und ein sich anschließender Verfassungsprozess. Es sollte unsere gemeinsame Überzeugung sein, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa alles tun, um die wichtigen Ziele der Protestbewegung voranzubringen.

Die OSZE versucht, zu vermitteln; sowohl der jetzige OSZE-Vorsitzende Rama, der albanische Ministerpräsident, als auch die zukünftige Vorsitzende, die Außenministerin Linde aus Schweden, bieten das an. Das wird nicht formal abgelehnt, aber es wird auf Zeit gespielt.

(D)

Dr. Barbara Hendricks

- (A) Die OSZE hat bisher keine Chance gehabt, tatsächlich tätig zu werden, ist aber selbstverständlich weiterhin dazu bereit. Und was ganz klar ist: Russland muss eine verträgliche Rolle spielen. Es geht nicht anders, als dass Russland – das Land ist ja praktisch ein Machtgarant für Lukaschenko – dort vernünftig eingreift.

Die Forderung der Menschen in Belarus, die wir mit großer Mehrheit unterstützen werden, sind im Wesentlichen, Sanktionen gegen Lukaschenko und sein Umfeld einzuleiten; das hat die Europäische Union vor gerade zwei Stunden für den Freitag angekündigt. Dafür sind wir sehr dankbar.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die Opfer – so gut es eben geht – unterstützen, ohne uns in die inneren Angelegenheiten des Landes einzumischen. Wir wollen die Einreise für politisch Verfolgte erleichtern und möglicherweise Stipendienprogramme, zum Beispiel für exmatrikulierte Studierende aus Belarus, in Deutschland auflegen. Ich glaube, das ist nicht zu viel verlangt. Unsere Bitten, unsere Forderungen richten sich an die Bundesregierung, in diesem Sinne tätig zu werden und sich auch in Europa entsprechend einzusetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Barbara Hendricks. – Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Dr. Anton Friesen.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Anton Friesen (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürger! Zunächst einmal möchte ich etwas ansprechen, was uns alle schockiert und innerlich bewegt hat: Den Angehörigen der Opfer der islamistischen Terroranschläge in Paris, Nizza und Wien gebührt unser tiefes Beileid. Dem österreichischen und dem französischen Volk rufe ich zu: Wir stehen im Kampf gegen den Islamofaschismus an eurer Seite!

(Beifall bei der AfD)

In Weißrussland grassiert kein Terrorismus, dennoch kommt das Land nach den gefälschten Präsidentschaftswahlen des Langzeitherrschers Lukaschenko nicht zur Ruhe. Lukaschenko hat sich zu lange an der Macht gehalten – Sie wissen ja, wovon ich spreche, Frau Merkel – und hat sich darüber hinaus mit dem wichtigsten außenpolitischen Verbündeten, Russland, überworfen.

(Marianne Schieder [SPD]: Also, das ist doch ein bisschen unterirdisch!)

Seine Tage sind gezählt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

In Weißrussland braucht es einen geordneten Übergang statt Chaos und Regime Change. Lukaschenko selbst – wohl wegen Druck aus Moskau – hat sich in den letzten Tagen mit Vertretern der Opposition im Gefängnis getroffen und hat sich bereit erklärt, unter Mitarbeit der Opposition eine neue Verfassung auszuarbeiten zu lassen. Auf der Grundlage dieser Verfassung werden dann Wahlen stattfinden, bei denen Lukaschenko, wie er selbst erklärt hat, nicht wieder antreten wird. Gleichzeitig ist der von der Opposition angekündigte große Generalstreik, wie man weiß, gescheitert. Die Mitarbeiter der Staatsbetriebe haben kaum mitgemacht. In Kleinstädten und auf dem Dorf ist Lukaschenko nach wie vor recht beliebt. Die Sicherheitskräfte stehen hinter ihm. Hinter der Opposition stehen junge, gut gebildete Großstädter. Insgesamt herrscht also eine Pattsituation.

Was wir in dieser Lage nicht brauchen, sind Sanktionen: zum einen, weil es widersinnig wäre, Angehörige des Machtapparates zu sanktionieren, mit denen man gleichzeitig sprechen muss, um eine Verhandlungslösung für Weißrussland zu finden; zum anderen, weil Sanktionen in einer multipolaren Weltordnung weitgehend wirkungslos sind. Wenn EU-Sanktionen in Kraft treten, dann springen eben Russland und China ein. Sanktionen senden vor allem innenpolitische Signale aus – seht her, wir haben was getan! –, wirken und helfen tun sie jedoch in keiner Weise. Viel besser, als Sanktionen zu verhängen und Menschenrechtsverletzungen laut anzuprangern, ist es, mit den Vertretern der weißrussischen Regierung bilateral zu reden und in diesem vertraulichen Rahmen klar und deutlich die Menschenrechtsverletzungen zu benennen. Das ist der wirkungsvolle Weg, auch wenn er bei Weitem nicht so öffentlichkeitswirksam ist. Zum Beispiel sollte man das Schicksal des weißrussischen katholischen Erzbischofs Kondrusiewicz ansprechen, der, obgleich weißrussischer Staatsbürger, im Ausland fest sitzt und nicht nach Weißrussland einreisen kann.

Miteinander sprechen, kritisch, aber nicht belehrend, offen, aber vertraulich – das ist der Weg, den wir zusammen mit den Weißrussen in Zukunft gehen sollten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Anton Friesen. – Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Jürgen Hardt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jürgen Hardt (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Präsidentschaftswahl in Belarus am 9. August 2020 war dreist gefälscht. Die Belege dafür sind enorm. Am Ende hat es gar keine Vollauszählung der Stimmen mehr gegeben. Vermutlich hat das Regime darauf verzichtet, in den Wahllokalen auszählen zu lassen, in denen man die Ergebnisse vorher nicht entsprechend manipuliert hatte. Es gibt für mich keinen Zweifel daran, dass die Wahl gefälscht wurde. Deswegen ist es völlig folgerichtig, dass die Europäische Union Lukaschenko nicht als rechtmäßigen Präsidenten von Belarus anerkennt.

Jürgen Hardt

- (A) Die Proteste gegen diese Wahlfälschung wurden angeführt von mutigen Frauen, überwiegend den Ehefrauen der Präsidentschaftskandidaten, die Lukaschenko vorher aus dem Wahlprozess aussortiert hatte, die also entweder im Gefängnis saßen oder ins ausländische Exil vertrieben worden waren. Sie haben diesen Protest mutig angeführt. Wenn man die Bilder aus Minsk und anderen Städten Belarus' betrachtet hatte, fühlte man sich erinnert, auch was die Größenordnung angeht, an die Proteste 1989 in der DDR.

(Beifall der Abg. Gisela Manderla [CDU/CSU])

Ausgangspunkt dieser Proteste war ja auch eine gefälschte Wahl, die gefälschte Kommunalwahl im Frühjahr 1989. 10 Prozent der Bevölkerung waren in Belarus in Hochzeiten auf der Straße. Das entspricht tatsächlich dem Format, das wir in der DDR erlebt haben.

Es hat in Belarus dann allerdings seitens der Führung einen massiven Einsatz von Gewalt, also Repressionen gegen die Demonstranten, gegeben. Wir fordern selbstverständlich, dass das aufhört. Wir fordern, dass das unterbleibt. Und wir fordern, dass diejenigen, die dafür verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden. Ich begrüße ausdrücklich, dass die Europäische Union sich nun dazu entschlossen hat – so wie das die Koalitionsfraktionen und die deutsche Bundesregierung gefordert haben –, dass auch Herr Lukaschenko von den Personensanktionen betroffen ist. Das ist ein kleiner, aber fühlbarer Nadelstich gegen diejenigen, die Verantwortung für die gewaltsame Niederschlagung dieser Proteste tragen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir fordern natürlich auch das Recht auf Rückkehr aus dem erzwungenen Exil für diejenigen, die sich in Belarus politisch in der Opposition betätigen wollen. Und wir fordern faire Präsidentschaftsneuwahlen.

In Belarus spekuliert die Regierung, spekuliert Lukaschenko natürlich im Augenblick darauf, dass das Wetter im Herbst schlechter wird, die Temperaturen sinken und dann an den Wochenenden nicht mehr so viele Menschen von der Opposition mobilisiert werden können, wie das bisher der Fall war. Sie geben vor, es müsse erst neue Gesetze und eine neue Verfassung geben, bevor man gegebenenfalls Neuwahlen durchführen könne. Ich sage ganz klipp und klar, auch nachdem ich mit Vertretern der Venedig-Kommission des Europarates und mit dem Chef der Venedig-Kommission persönlich darüber gesprochen habe: Es spricht nichts dagegen, dass auf Basis des geltenden Wahlrechts, aber unter transparenten demokratischen Rahmenbedingungen eine neue Präsidentschaftswahl durchgeführt wird.

Ich würde mir wünschen, dass dann auch eine dieser mutigen Frauen für die Opposition antritt. In den Gesprächen, die wir geführt haben, haben sie immer gesagt, dass natürlich ihre Männer das machen würden. Ich finde, darüber sollten sie in dem einen oder anderen Fall vielleicht noch mal nachdenken.

- (C) Ich glaube, dass die Bundesregierung gut daran tut, gemeinsam mit den anderen Partnern dafür zu sorgen, dass die OSZE kurzfristig in der Lage ist, mit qualifiziertem und geeignetem Personal eine solche Wahlbeobachtung in Belarus durchzuführen und für Transparenz bei dieser Wahl zu sorgen. Ich gehe davon aus, dass das der Fall ist; zumindest haben wir das entsprechend vorgetragen.

Das Zeitspiel von Lukaschenko, der glaubt, er könne die Proteste aussitzen, muss durchkreuzt werden. Deswegen ist es wichtig, dass wir heute hier im Deutschen Bundestag mit Unterstützung mindestens einer Oppositionsfraktion den Antrag hier beschließen, den Frau Hendricks im Einzelnen etwas detaillierter vorgestellt hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Jürgen Hardt. – Nächster Redner: für die FDP-Fraktion Thomas Hacker.

(Beifall bei der FDP)

Thomas Hacker (FDP):

- (D) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit zwölf Wochen stellen sich die Menschen in Belarus entschieden und voller Mut gegen ein Regime, das nach 26 Jahren sein unausweichliches Ende nicht akzeptieren will. Mit einem erneut dreisten Wahlbetrug leitete Europas letzter Diktator, Lukaschenka, am 9. August dieses Jahres sein Ende selbst ein. Bewährte Methoden von Angst und Gewalt sollen dieses Ende nun hinauszögern. Aber aus der Opposition ist nach fast drei Jahrzehnten eine stolze Mehrheit geworden, wie Oppositionsführerin Swetlana Tichanowskaja richtig bemerkte. Seit zwölf Wochen zeigt diese Mehrheit, dass ihr Streben nach Freiheit nicht mehr von Einschüchterungen, Polizeigewalt, Verhaftungen oder gar einem Schießbefehl aufgehalten werden kann. Seine eigene Hoffungslosigkeit hat Lukaschenka ja selbst eingeräumt: Wir können nirgendwohin zurückweichen.

Auch am letzten Wochenende trieb die Sehnsucht nach Freiheit wieder Zehntausende auf die Straßen. Weitere Proteste werden folgen. Die Menschen in Belarus kämpfen für ihre Freiheit, sie kämpfen aber auch für unsere europäischen Werte.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit der Verleihung des Sacharow-Preises an die Opposition in Belarus hat das Europäische Parlament sich seiner moralischen Verantwortung gestellt und deutlich gemacht: Wir stehen an eurer Seite. – Für uns Freie Demokraten ist das ein richtiges Zeichen; bei bloßen Zeichen darf es aber nicht bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Thomas Hacker

- (A) Als Swetlana Tichanowskaja vor wenigen Tagen in Berlin war, bat sie, der Propaganda Lukaschenkas, die durch russische Staatsmedien unterstützt wird, etwas entgegenzusetzen. Wenn staatliche Sender Teil der Propagandamaschinerie sind, freie ausländische Berichterstattung und der Zugang zu freien Informationen mit Netzblockaden be- und verhindert werden, dann sind wir gefordert. Meinungsvielfalt und Pressefreiheit sind die besten Garanten für den Demokratisierungsprozess in Belarus. Glaubwürdige und unabhängige Medien, Informationen aus erster Hand in belarussischer und russischer Sprache – damit können wir den Demokratisierungsprozess unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

Genau deshalb wollen wir Freie Demokraten die Angebote der Deutschen Welle in der Region stärken und neue Formate in Landessprache schaffen. Mit journalistisch unabhängiger Darstellung in über 30 Sprachen wird die Deutsche Welle auf dem Globus geschätzt und genutzt. Ihre Akademie schult Journalisten weltweit und unterstützt den Aufbau unabhängiger Medien.

Frau Tichanowskaja wurde bei ihrem Berlin-Besuch nicht müde, für ihre Hoffnungen zu werben, gerade in Zeiten der deutschen Ratspräsidentschaft. Stärkere und entschiedene EU-Sanktionen gegen das Regime und ein Engagement der Deutschen Welle – diesem Anliegen dürfen und wollen wir uns nicht verschließen. Wir wollen nicht tatenlos zusehen.

(Beifall bei der FDP)

- (B) Die Menschen aus Belarus schauen nach Europa, und sie schauen nach Deutschland. Es ist gut, dass Sie, Frau Ina Rumiantseva, heute hier im Bundestag bei uns sind. Berichten Sie Ihren Landsleuten von der Debatte hier in diesem Hause.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns heute ein Zeichen der Unterstützung setzen, ein Zeichen für Meinungsvielfalt und Pressefreiheit. Schauen wir nicht nur zu, handeln wir. Machen wir der Demokratiebewegung in Belarus deutlich: Wir, wir alle stehen an eurer Seite.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Thomas Hacker. – Der nächste Redner: für die Fraktion Die Linke Dr. Gregor Gysi.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bestimmte Strukturen und Regime können über Jahre, über Jahrzehnte halten. Wenn irgendwann aber die Zeit vorbei ist, fordern die Menschen mehr Freiheit, mehr Demokratie, mehr soziales Wohlbefinden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wie in der DDR!)

(C) Die Inhaber der alten Macht kleben aber an ihren Positionen, halten an ihnen fest, wenden Gewalt an, um ihre eigene Stellung nicht zu gefährden. Das ist nicht nur undemokratisch, freiheitseinschränkend, illiberal, sondern vor allem auch nutzlos. Sie können die Entreibung ihrer Macht nicht dauerhaft verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihre Gewalt verhindert zwar vorübergehend eine politische Lösung, aber eben nicht auf Dauer. Inhaftierungen aus politischen Gründen, Gewalt gegen friedliche Demonstrierende, gar Folter, Einschüchterung von Medien müssen in Belarus endlich ein Ende haben.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die mutigen Demonstrierenden, insbesondere die Frauen, verdienen unseren Respekt und unsere volle Anerkennung. Ich bin an die Bewegung 1989 in der DDR – allerdings mit der Ausnahme, dass es kein einflussnehmendes West-Belarus gibt – insoweit erinnert, als es auch dort um den Erhalt bzw. die Aufgabe alter Machtstrukturen ging.

(Zuruf von der CDU/CSU: Was?)

(D) Immerhin hörte die Gewalt gegen Demonstrierende in der DDR ab 9. Oktober 1989 weitgehend auf. Erkannt wurde – und das braucht auch Belarus – die Notwendigkeit eines innergesellschaftlichen Dialogprozesses; ich erinnere an die Runden Tische in der DDR. Dabei geht es nicht um Lukaschenko, sondern um jenen Teil der Gesellschaft, der mit den bisherigen Strukturen zufrieden war. Die Opposition verlangt zu Recht Respekt vor ihren Forderungen, darf aber diesen Teil der Gesellschaft nachher nicht vergessen. Nur durch einen solchen Dialog kann man sich auch auf eine Verfassungsreform, einen wirklich demokratischen Prozess und auf freie, gleiche, faire, geheime Wahlen unter Beobachtung der OSZE verständigen. Mit einem vorausgehenden Dialog kann erreicht werden, dass das dann festgestellte Ergebnis von allen akzeptiert wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Antrag der Koalition und der Grünen enthält viel Vernünftiges und Richtiges. Gegen eine Forderung haben wir jedoch Bedenken; eine andere lehnen wir ab. Sie wollen Sanktionen gegen Personen ausweiten und glauben, dass diese Personen dann nachgeben? Ich glaube, dass Sie deren Position dadurch nur verhärten; sie haben immer weniger zu verlieren. Ferner fordern Sie Geldzuwendungen an verschiedene zivilgesellschaftliche Einrichtungen in Belarus. Das ist gefährlich, weil sowohl die Regierung in Belarus als auch die Regierung in Moskau dies als indirekte Intervention deuten könnten.

(Widerspruch des Abg. Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Genau diesen Weg sollten wir nicht gehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen dringend Gespräche auch mit Moskau, die wichtig für eine Lösung der Probleme in Minsk sind. Dazu braucht man allerdings ein deutlich besseres Ver-

Dr. Gregor Gysi

- (A) hältnis zu Russland, als es die Regierung hat. Mit „beser“ meine ich keineswegs unkritisch, aber auf einer gegenseitigen Vertrauensbasis. Dieses Vertrauen fehlt gegenwärtig.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Wir sollten gemeinsam für ein demokratisches, freiheitliches, sozial gerechtes und ökologisch nachhaltiges Belarus streiten.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Gregor Gysi. – Nächster Redner: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Manuel Sarrazin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Situationen, in denen es wichtig ist, zu wissen, auf welcher Seite man steht: nicht blind, unkritisch und unausgewogen, sondern in Abwägung der Folgen einer solchen Entscheidung. Am Ende, Herr Gysi, muss man wissen, auf welcher Seite man stehen will.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Hat er doch klar gesagt! – Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE]: Der liest einfach seinen Zettel ab!)

- (B) So ist das jetzt in Belarus. Es gibt diese Situation für die Bürgerinnen und Bürger in Belarus, für die Menschen, für die mit dieser Entscheidung eine Gefahr für sich, ihre Familien und ihre Freunde einhergeht. Diese Väter und Mütter, Ehefrauen und Ehemänner haben sich entschieden.

Aber es gibt auch Entscheidungen von Parlamenten und Regierungen. Das ist passiert in Belarus und auch in Moskau; Herr Gysi, Sie wollten mit denen noch reden. Die Repressionsorgane des Staates haben sich entschieden. Die russische Regierung hat sich entschieden, auf wessen Seite sie steht. Wir sehen jeden Tag, was diese Entscheidung bedeutet: Gewalt, Folter, Vergewaltigung, Angst und Erpressung, Wahlbetrug, Korruption.

Ich bin sehr, sehr froh, dass heute von diesem Haus ein starkes Zeichen ausgeht, dass wir uns entschieden haben, auf welcher Seite wir stehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dieses gemeinsame Zeichen der Demokraten – das ist die Stärke von Europa und auch von Deutschland. Das wird gebraucht. Ich weiß, auf welcher Seite ich stehe, so wie viele Kolleginnen und Kollegen aus fast allen Fraktionen das auch wissen. Ich stehe auf der Seite und an der Seite von Ihar Losik; ich bin sein Pate im Rahmen des Patenschaftsprogramms von Libereco. Er hat eine Frau und ein kleines Kind.

Ich muss an seiner Seite stehen. Seine Frau berichtete, dass sie befürchtet, dass in Schodsina, in der Untersuchungshaftanstalt in der Uliza Sowjetskaja 22 a – der

Name ist Programm –, seine Zelle zum Teil so gestaltet sei, dass er nur sitzen oder stehen könne, aber nicht liegen. Deswegen stehe ich an seiner Seite. Er hat sich eingesetzt für Demokratie und Freiheit, für freie und faire Wahlen, für Transparenz und gegen Korruption. (C)

Wir befürchten, dass er in dieser Haftanstalt psychisch und physisch gefoltert wird, um auf diese Weise Falsch-aussagen von ihm zu erhalten, die andere Menschen in Haft bringen, die sich einsetzen für Freiheit und Demokratie. Wir stehen an der Seite von Ihar und all den anderen mutigen Demonstrantinnen und politischen Häftlingen in Belarus – wir gemeinsam! Dafür vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hätten bei manchen Formulierungen mehr gewollt, als in diesem Antrag enthalten ist: bei den Visa, bei der Benennung der Rolle Russlands. Aber darum geht es heute nicht. Es geht darum, dass wir sagen: Europa endet nicht an den Grenzen der Europäischen Union. 1950 sprach Robert Schuman von der Solidarität der Tat, aus der Europa entsteht. Diese Solidarität endet für uns im Bundestag nicht an den Grenzen der Europäischen Union.

Lassen Sie uns diese Solidarität der Tat mit dem vorliegenden Antrag und mit dem anschließenden Verfahren im Haushaltsausschuss und der Umsetzung durch die Bundesregierung für Belarus wahr werden lassen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP) (D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Manuel Sarrazin. – Nächste Rednerin für die SPD-Fraktion: Gabriela Heinrich.

(Beifall bei der SPD)

Gabriela Heinrich (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit nunmehr fast drei Monaten protestieren Hunderttausende in ganz Belarus friedlich für ihre Grundrechte, für demokratische Teilhabe, für Meinungs- und Pressefreiheit. Sie lassen sich bisher von Drohungen, Repressionen, willkürlichen Verhaftungen und der Pandemie nicht aufhalten. Tausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben ihre Arbeit niedergelegt und gestreikt. Ich habe größten Respekt vor diesem Mut.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Gesicht der Opposition ist oft weiblich. Ursprünglich wollten hauptsächlich Männer gegen Präsident Lukaschenka antreten. Sie wurden festgenommen oder mussten fliehen. Total unterschätzt, sind stattdessen die Frauen in den Vordergrund getreten: als Symbol der Opposition Swetlana Tichanowskaja, die vielen als eigentliche Wahlsiegerin gilt.

Gabriela Heinrich

- (A) Heute, drei Monate nach den Wahlen, sind viele mutige Männer und Frauen im Exil oder in Gefangenschaft. Die Gewalt gegen die Demonstrantinnen und Demonstranten wird wieder sehr viel stärker. Was auf den Straßen in Belarus gefordert wird, sollte selbstverständlich sein: die Freilassung aller politischen Gefangenen, freie und faire Neuwahlen unter internationaler Wahlbeobachtung und eine Verfassungsreform, die die Macht des Präsidenten einschränkt. Diese Forderungen teilen wir mit unserem Antrag.

Das Lukaschenka-Regime hat sich selbst und das Land in eine Sackgasse manövriert. Belarus braucht einen echten Neustart, um wieder voranzukommen. Der Weg nach vorne muss ein Weg des Dialogs sein. Hierfür gibt es gute und erprobte multilaterale Formate, die es zu nutzen gilt. Die OSZE sollte eine Schlüsselrolle einnehmen und einen Dialog zwischen allen Seiten in Belarus vermitteln und begleiten.

Damit dieser Dialog gelingen kann, müssen aber auch die Berichte über Menschenrechtsverletzungen aufgearbeitet werden. Das kann im Rahmen der OSZE geschehen oder mit einem Mandat der Hochkommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch der Europarat kann und sollte hier mitwirken. Die heute unter anderem von der Europäischen Union auf den Weg gebrachten Sanktionen gegen Aljaksandr Lukaschenka begrüßen wir ausdrücklich. Sie sind ein weiteres wichtiges Signal.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, die Proteste und die Gewalt in Belarus gehen auch uns etwas an. Die Demonstrantinnen und Demonstranten brauchen Unterstützung und Solidarität. Der Weg nach vorn ist kein Weg der Repressionen und Gewalt; er kann es nicht sein. Nur ein Dialog auf Augenhöhe mit der Zivilgesellschaft kann den Erfolg bringen. Dafür treten wir als SPD-Bundestagsfraktion ein, und dafür steht auch der vorliegende Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank Gabriela Heinrich. – Nächste Rednerin: für die CDU/CSU-Fraktion Elisabeth Motschmann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Elisabeth Motschmann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Sarrazin, auch ich weiß ganz genau, an wessen Seite ich stehe, nämlich an der Seite dieser unglaublich tapferen Frauen, die sich an die Spitze der Demonstrationen gestellt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Und es beeindruckt mich wirklich, dass sie unermüdlich weiter demonstrieren, um das Unrecht immer wieder zu benennen, und noch nicht aufgegeben haben. Was ist der Grund ihrer Demonstrationen? Wir haben es genannt: faire und freie Wahlen, die Freilassung aller politischen Gefangenen. Sie fordern Demokratie und Menschenrechte, sie fordern den Rücktritt des unrechtmäßigen Präsidenten Lukaschenka. Das sind doch völlig nachvollziehbare, richtige und plausible Forderungen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Natürlich stehen wir hier in diesem Haus an der Seite des belarussischen Volkes, das diese Demonstrationen immer wieder organisiert.

Lukaschenka unterdrückt die Proteste mit brutalen Mitteln. Das ist hier angekommen; Frau Kollegin Hendricks hat es gesagt. 15 000 Menschen wurden festgenommen. Die Medien berichten von schwerverletzten Demonstranten, von mehreren Toten, von schweren Misshandlungen und auch über 500 Fällen von Folter. Wie gut, dass man sich das vonseiten des Volkes nicht weiter gefallen lässt. Ich finde das großartig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Natürlich ist Swetlana Tichanowskaja eine tolle Frau. Aber was ich bedaure, ist, dass sie noch nicht bereit ist, selbst zu kandidieren. Sie ist doch das Gesicht der Demonstrationen. Sie ist doch inzwischen in der ganzen Welt bekannt. Es wäre gut, wenn sie nicht wieder hinter ihren Mann zurückträte.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN – Rainer Spiering [SPD]: Das finde ich auch!)

– Das sollten wir Frauen grundsätzlich nicht tun, Kollege Gysi. Das haben wir inzwischen gelernt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Rainer Spiering [SPD]: Mit Verlaub, das war nicht Herr Gysi!)

Die belarussische Führung missachtet nicht nur grundlegende Menschenrechte und Gesetze des eigenen Landes, sondern auch eine Reihe von Erklärungen, die sie selber auf internationaler Ebene mitunterzeichnet hat, und das kann uns nicht gleichgültig sein. Deshalb ist richtig, was hier angekommen ist, nämlich dass nun auch Lukaschenka auf die Liste der Personen gesetzt worden ist, die nicht mehr in unser Land oder nach Europa kommen können.

Wir können den Demonstranten keine Ratschläge geben. Aber wir müssen ein starkes Signal senden; das ist ja hier schon angekommen. Deshalb rufe ich den Demonstranten zu: Es ist richtig, gegen die Gewalt der Regierung und des Präsidenten zu demonstrieren! Es ist richtig, zu fordern, die politischen Gefangenen freizulassen. Es ist natürlich richtig, freie und faire Neuwahlen zu fordern. – Natürlich müssen wir auch die Zivilgesellschaft finanziell unterstützen. Das ist ja das, was wir können. Aber klar ist auch: Wie ihr innenpolitischer Weg in Zukunft sein wird, muss die belarussische Gesellschaft selber definieren.

(D)

Elisabeth Motschmann

- (A) Als medienpolitische Sprecherin kann ich nur begründen, dass die Deutsche Welle bereit ist, sich in Belarus stärker zu engagieren. Das war übrigens ein Vorschlag von Swetlana Tichanowskaja – inzwischen kann ich den Namen –; sie hat darum sehr gebeten, und ich finde das richtig. Wir sind da mit der Deutschen Welle im Gespräch. Ich hoffe, dass das auch geschieht, und zwar schnell. Es nützt nichts, wenn das erst in zwei oder drei Monaten passiert. Wir müssen da helfen. Belarus braucht eine unabhängige Stimme, unabhängige Informationen und darf nicht nur mit Propaganda von Lukaschenka oder auch Putin zugehöhnt werden.

Die russischen Sender sind ja sehr aktiv, Kollege Gysi. Mir fehlt jedes Vertrauen in den Präsidenten Russlands. Deshalb verstehe ich auch nicht, wie Sie hier eine vertrauensvolle Zusammenarbeit fordern können. Wie das geht, müssen Sie mir mal erklären.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Gut. Aber nicht jetzt.

Elisabeth Motschmann (CDU/CSU):

Nein. Jetzt ist es auch gut.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich bin auch am Ende, Frau Präsidentin.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Elisabeth Motschmann. – Letzter Redner in dieser Debatte: Sebastian Brehm für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sebastian Brehm (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Welt ist in Aufruhr, und die Demokratie wird vielerorts mit Füßen getreten. Jeden Tag müssen wir Meldungen hinnehmen – übrigens heute ganz aktuell zu den Wahlen in den Vereinigten Staaten –, die uns große Sorgen machen, so auch aus Belarus.

Seit der Präsidentschaftswahl am 9. August werden hier eklatante Menschenrechtsverletzungen vorgenommen: Wahlbetrug, Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit, massenhafte Verhaftungen und Folter ohne Rechtsgrundlage, Gewalt gegen friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen das nicht unkommentiert lassen, und wir dürfen das auch nicht ignorieren. Wir müssen gemeinsam aufstehen für Demokratie und für Rechtsstaatlichkeit, gerade auch als deutsches Parlament. Deswegen bin ich heute dankbar, dass wir den gemeinsamen Antrag der CDU/CSU, der SPD und der Grünen heute hier zur Abstimmung stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(C) Die Zahl der Festgenommenen in Belarus stieg auf über 16 000. Heute kam die Meldung, dass Studentinnen und Studenten, die am Wochenende an den Protesten teilgenommen haben, exmatrikuliert wurden. Das erinnert an die dunkelste Zeit der Geschichte. Doch das belarussische Volk gibt nicht auf. Der Mut der Belarussinnen und Belarussen ist beeindruckend und verdient höchsten Respekt. Wir können von hier aus noch mal sagen: Wir stehen als deutsches Parlament an Ihrer Seite!

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eines ist klar: Wenn ein Regime, um an der Macht zu bleiben, Gewalt auf offener Straße zulässt, seine Bürgerinnen und Bürger verhaftet und diese in den Gefängnissen foltern lässt, dann hat dieses Regime längst verloren. Wir wollen heute noch einmal aus diesem Bundestag klarstellen: Wahlfälscher dürfen niemals Wahlsieger sein! Das Ergebnis der Präsidentschaftswahl erkennen wir nicht an.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir begrüßen die am 2. Oktober durch den Rat der Europäischen Union beschlossenen restriktiven Maßnahmen, ebenso die heute in Aussicht gestellten Maßnahmen. Das Land braucht eine Verfassungsreform, damit die Macht Einzelner eingeschränkt wird und die Rechte des Parlaments gestärkt werden. Das belarussische Volk muss in die Lage versetzt werden, über seine Zukunft selbst zu entscheiden. Deswegen fordern wir ein Ende der Gewalt, die Freilassung aller politischen Gefangenen und faire Neuwahlen mit internationaler Wahlbeobachtung. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich darf am Ende unseren ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog zitieren:

Ohne Demokratie kann es keinen dauerhaften Frieden geben ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns weiter gemeinsam für Demokratie und Menschenrechte einsetzen, um Frieden zu schaffen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Sebastian Brehm. – Damit schließe ich die Aussprache.

Tagesordnungspunkt 3 a. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/23943 mit dem Titel „Belarus – Politische Gefangene freilassen, freie und faire Neuwahlen ermöglichen, Zivilgesellschaft stärken und Verfassungsreform initiieren“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/

Vizepräsidentin Claudia Roth

- (A) Die Grünen, der CDU/CSU und der FDP. Dagegen gestimmt hat die Fraktion der AfD. Enthalten hat sich die Fraktion der Linken.

Tagesordnungspunkte 3 b und 6. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/23947 und 19/23929 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Es gibt keine weiteren Vorschläge. Dann verfahren wir genau so.

Zusatzpunkt 1. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zum Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Belarus – Gewaltsame Unterdrückung der Opposition beenden und Zivilgesellschaft stärken“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/23858, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/22492 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD und der CDU/CSU. Dagegen gestimmt haben die Fraktion der FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Enthalten haben sich die Fraktionen der Linken und der AfD.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Karsten Hilse, Dr. Heiko Wildberg, Dr. Rainer Kraft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

- (B) **Für den schnellen und echten Ausstieg aus der Pariser Klimaübereinkunft vom Dezember 2015**

Drucksachen 19/22450, 19/23256

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, Platz zu nehmen bzw. den Raum zu verlassen. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die SPD-Fraktion Dr. Nina Scheer.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Nina Scheer (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe sehr gut, dass die Präsidentin bei dem Titel dieses Antrags, der heute vorliegt, stockt; denn die Abschaffung des Pariser Klimaschutzübereinkommens zu fordern, ist schon frivol.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU])

Insofern sei mir gestattet, ein paar die Demokratie in den Blick nehmende Punkte voranzustellen. Ich finde es immer wieder erschütternd, dass sich hier eine Fraktion herausnimmt, Dinge zur Abstimmung und Beratung zu stellen, die auf einem breiten Konsens von Staaten und von Bevölkerungen in diesen jeweiligen Staaten basieren und schon eine jahrzehntelange Auseinandersetzung in

- der Klimaschutzpolitik hinter sich haben. Dennoch meinen Sie von der AfD, man könnte das Übereinkommen mit einem Federstrich kündigen, es einfach verlassen. (C)

Wenn man sich mal vergegenwärtigt, was für ein Politikverständnis dahinterstecken muss, dann kann das eigentlich nur auf Geschichtsvergessenheit basieren, auf Leugnung von Fakten, auf einem Egalsein gegenüber Einigungsprozessen von Gesellschaften. Es ist eigentlich ein Frontalangriff gegen jedwedes demokratisches Arbeiten von Gesellschaften. Insofern finde ich es auch nicht verwunderlich, dass Sie sich in Ihrem Antrag in dieser klimaverleugnenden Haltung sogar übertreffen, indem Sie die Existenz des Abkommens, das Sie mit diesem Antrag abschaffen wollen, auch noch leugnen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist wirklich der Gipfel der Tatsachenleugnung, die uns in diesem Themenkomplex je vorgekommen ist; in den anderen ist es aber leider auch nicht besser.

Ich möchte jetzt zunächst zu den Fakten kommen, die begründen, warum wir dringend Klimaschutzpolitik brauchen. Aber ich möchte hinterher auch noch zu den anderen Gründen kommen, derentwegen wir zu den gleichen Konsequenzen kommen müssten wie aus Klimaschutzgründen, nämlich zur Friedenspolitik und zur Verknappung der fossilen Ressourcen.

- Aber die Klimaschutzpolitik für sich genommen verlangt, dass wir handeln, selbst wenn nicht hundert Prozent der Wissenschaftler dieser Meinung sind. Es gibt tatsächlich immer wieder welche, die nicht wahrhaben wollen, welche Bedrohung für die Bevölkerung mit dem Klimawandel einhergeht: millionenfach Klimaflüchtlinge, Anstieg der Meeresspiegel, Erderwärmung, die auch Ernteschäden nach sich zieht; ich muss, glaube ich, nicht alles erneut aufzählen. Glauben Sie denn wirklich, dass dieser geringe Prozentsatz an Wissenschaftlern eine ausreichende Basis bietet, die gesamte Weltbevölkerung auf den Weg zu führen: „Ab in den Untergang!“? Das ist einfach nicht verantwortbar. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der Abg. Dr. Ingrid Nestle [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Fakten sagen übrigens, dass wir es uns auch rein ökonomisch überhaupt nicht leisten können, den Umstieg auf erneuerbare Energien und eine Klimaschutzpolitik nicht zu vollziehen. Es ist so, dass wir in Deutschland – es ist schon weniger geworden – immer noch 63 Milliarden Euro jährlich nur für den Import von fossilen Ressourcen ausgeben. Damit ist noch keine Kilowattstunde Strom gewonnen; wir geben das nur für den Import von Ressourcen aus. In ganz Europa sind es über 400 Milliarden Euro. Wenn Sie meinen, dass man diese Klimaschutzpolitik nicht bräuchte, dann verleugnen Sie, dass wir einen ökonomischen Handlungsbedarf haben, genau von diesen Abhängigkeiten wegzukommen. Das alles muss ja volkswirtschaftlich erbracht werden. Natürlich ist es irgendwo eingepreist, wenn auch leider nicht im Strompreis – die klimaschädlichen Subventionen belaufen sich auf 57 Milliarden Euro jährlich –; aber es gibt die Kostentragungspflicht der Gesellschaft. Das ist anderswo

Dr. Nina Scheer

- (A) verortet, aber es ist eingepreist. Es ist nichts umsonst in der Klimapolitik. Es ist eine Last für die Bevölkerung und für die nachfolgende Generation, dies alles zu tragen.

Diese 63 Milliarden Euro machen 1,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus. Um kurz einen Vergleich aufzuzeigen: Die gesamte sozialökologische Transformation, die vor uns liegt, inklusive Klimaschutzmaßnahmen und Energiewendepolitik, würde uns laut Berechnungen bis 2050 2,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts kosten. Das ist also nicht besonders viel mehr als das, was wir jetzt jährlich allein für den Import von fossilen Ressourcen ausgeben.

Jetzt möchte ich zu den Punkten kommen, die ich anfangs schon angebracht habe. Selbst wenn die Klimaschutznotwendigkeit nicht bestünde, verweisen die Zahlen, die ich gerade erwähnt habe, auf ein anderes Themenfeld: auf die Abhängigkeit von Ressourcen, die bei einer ansteigenden Weltbevölkerung, aber auch ohne deren Anstieg immer knapper werden. Wenn wir endliche Ressourcen immer weiter verbrauchen, dann ist doch klar, dass sie irgendwann zu Ende sind. Und was droht uns dann? Woher sollen wir als Weltbevölkerung denn dann unsere Energie bekommen? Darauf haben Sie überhaupt keine Antwort.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch des Abg. Marc Bernhard [AfD])

- (B) Wenn wir sehen, dass es in Deutschland innerhalb von 20 Jahren aufgrund kluger gesetzlicher Rahmenbedingungen gelungen ist, schon 50 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien zu gewinnen – es hat allerdings 20 Jahre gedauert –, wann wollen Sie denn dann umsteigen? Wenn Sie alle Maßnahmen ins Klo werfen wollen und wir hinterher irgendwann eine Verknappung haben, was wollen Sie denn dann für eine Antwort geben? Sie steuern die Weltgesellschaft und Deutschland – fangen wir mal mit den kleinen Brötchen, die Sie hier backen, an – mit der Klimaverleugnungspolitik, die Sie betreiben, in ein Chaos. Das kann man nur aufs Schärfste ablehnen, und das tun wir an dieser Stelle auch bei Ihrem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Nina Scheer. – Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Karsten Hilse.

(Beifall bei der AfD)

Karsten Hilse (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestern wählten die US-Amerikaner ihren Präsidenten. Sollte Mister Trump gewinnen, sind die Vereinigten Staaten raus aus der Pariser Klimaübereinkunft. Andere Staaten, zumindest die, deren Geld durch die Pariser Klimaübereinkunft in der ganzen Welt verteilt werden soll, werden folgen. Irgendwann landet dieses Umverteilungsprogramm dort, wo es von Anfang an hingehörte: auf dem Müllhaufen der Geschichte.

(Beifall bei der AfD)

(C) Würde Präsident Trump die Wahl verlieren, wäre das sehr schlecht für die USA, aber vor allem auch für uns alle in Deutschland und im Rest der freien Welt. Erklärmaßen würde dann Sleepy Joe den Ausstieg aus der Pariser Klimaübereinkunft rückgängig machen und – noch viel drastischer – den Green New Deal der Sozialisten in den USA, die sich als Demokraten tarnen,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Heiterkeit bei der SPD!)

schnellstmöglich umsetzen. Der geht in einigen wichtigen Positionen weit über die verheerenden Zerstörungsideen vom Green Deal der Ursula von der Leyen und ihres Stellvertreters, des glühenden Sozialisten Timmermans, hinaus. Letztendlich aber laufen beide Pläne auf die große Transformation – neuerdings „Great Reset“ genannt – des Weltwirtschaftsforums hinaus, die Frau Merkel noch im Januar dieses Jahres in Davos ausdrücklich begrüßt hat. Und das sieht nichts anderes vor, als den Sozialismus weltweit mittels einer zu errichtenden Ökodiktatur wieder einzuführen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Entschuldigung, Herr Hilse! Dürfte ich Sie bitten, das Jackett zuzuknöpfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Karsten Hilse (AfD):

Aber natürlich.

(D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Sie wissen ganz genau, warum. Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir keine Parolen auf T-Shirts oder anderen Kleidungsstücken in die Kamera halten, und das gilt auch für Sie.

(Beifall der Abg. Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU])

Karsten Hilse (AfD):

Ich bitte um Entschuldigung.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Ja, das wissen Sie ganz genau. Deswegen: Jackett bitte zumachen!

Karsten Hilse (AfD):

Habe ich gerade getan. – Dass diese Leute dazu mithilfe der Kanzlerin die Coronapandemie als hilfreiches Werkzeug nutzen wollen, ist nicht nur durch die Aussage von Herrn Schäuble bekannt, sondern wird ganz offiziell auf der EU-Webseite verkündet. Und wenn Kollegin Scheer uns, die wir uns gegen die Versuche, eine Ökodiktatur durch die Hintertür einzuführen, wehren,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

von vornherein die Diskussionswürdigkeit abspricht, weil wir ja Klimawandelleugner seien, dann zeigen Sie und große Teile dieses Hauses einmal mehr, dass Sie ent-

Karsten Hilse

- (A) weder nicht verstanden haben, welche Pläne hier verwirklicht werden sollen, oder aber diese Pläne unterstützen.

(Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Lassen Sie doch mal die Kirch im Dorf!)

Noch einmal für alle, mit all dem nötigen Respekt für all diejenigen, die offensichtlich eine eingeschränkte Fähigkeit zum Denken und zum Verarbeiten des hier schon zimal Gehörten oder die einfach nur viel Pech beim Nachdenken haben: Wir und viele Wissenschaftler weltweit leugnen den Klimawandel nicht. Er ist ein natürliches Phänomen seit Hunderten Millionen von Jahren. Alle geologischen Daten beweisen, dass CO₂ in der Erdgeschichte noch nie eine entscheidende Rolle bei Klimaschwankungen spielte. Deswegen wollen wir von Ihnen Beweise oder wenigstens Belege, dass die menschengemachten CO₂-Emissionen einen maßgeblichen Einfluss auf das Klima haben. Diese Belege können Sie nicht liefern. Trotzdem ruinieren Sie unsere Wirtschaft, treiben Millionen Menschen in die Arbeitslosigkeit und damit in die Armut.

(Beifall bei der AfD)

Grundlage dieses Eifers sind die für alle verheerenden Pariser Beschlüsse. Diese basieren auf den Weltuntergangsfantasien falscher Propheten, angefangen vom Club of Rome über Herrn Schellnhuber und Herrn Quaschnig bis hin zu einem bedauernswerten Mädchen, das CO₂ mit bloßem Auge sehen kann und deshalb ruft: Ich will, dass ihr Panik spürt.

- (B) (Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist unverschämt!)

Um die Zerstörung dieser unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft zu beschleunigen, wurde ein Katalysator gefunden: Ein Virus und die von ihm ausgelöste Krankheit, von der selbst die WHO mittlerweile sagt, sie sei mit einer mittelschweren Grippe vergleichbar, wird zur Panikverbreitung benutzt, um in ihrem Schatten all die Dinge umzusetzen, die Sie sich schon lange auf die Fahne geschrieben haben, unter anderem das Auslöschten der Nationalstaaten in Europa. Auch hier werden Kritiker verleumdet, als Leugner, Verschwörungstheoretiker diffamiert.

Auch hier schiebt man die ins Rampenlicht, die am lautesten schreien: Wir werden alle sterben. – Millionen arbeitslos – egal. Die Existenzen Zehntausender Gastwirte, Hoteliers und anderer Selbstständigen – vollkommen egal. Bei der Coronapanik geht es nicht um die Gesundheit der Bürger und beim Pariser Klimaübereinkommen nicht um das Klima.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da klatscht nicht mal mehr Ihre eigene Fraktion!)

Ist eigentlich schon irgendjemandem aufgefallen, dass kaum jemand außerhalb der EU sich an die Beschlüsse dieser Übereinkunft gebunden fühlt? Nur die USA unter dem „bösen“ Trump und die „gute“ EU senken ihre Emissionen etwas; allen anderen ist das Abkommen vollkommen egal.

(C) Die USA sind raus. Wir sollten ihnen zumindest in dieser Frage folgen, und zwar jetzt, damit unsere Kinder und Kindeskindern nicht morgen total verarmt, dafür aber in einer Ökodiktatur aufwachen. 70 Jahre sozialistische Diktatur mit über 100 Millionen Toten sollten eigentlich genug sein.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Dr. Eberhard Brecht [SPD]: Das grenzt schon an Zumutung! – Dr. Barbara Hendricks [SPD]: Das ist doch wirklich lächerlich, wie die sich hier benehmen!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Nächste Rednerin: für die CDU/CSU-Fraktion Dr. Anja Weisgerber.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser Rede muss ich erst mal wieder die Fakten sprechen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD und der Abg. Dr. Ingrid Nestle [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Antrag der AfD veranlasst mich zu der Frage: Laufen Sie eigentlich mit offenen Augen durch die Welt?

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

(D)

Schauen Sie sich eigentlich die Fakten an?

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

Die Auswirkungen des Klimawandels sind schon heute massiv spürbar: Waldbrände in den USA, Australien und Sibirien, Dürresommer in Deutschland in den letzten Jahren, Extremwetterereignisse in der ganzen Welt. Der Klimawandel findet statt. Das leugnet die AfD ja nicht mal. Sie sind nur der Meinung: Der Mensch hat überhaupt keinen Einfluss auf diesen Klimawandel. – Teilweise sagen Mitglieder Ihrer Fraktion auch: Er hat ein bisschen Einfluss auf den Klimawandel, aber keinen signifikanten. – Entscheiden Sie sich doch mal, was Sache ist. Sie sind die einzige Fraktion in diesem Deutschen Bundestag, die behauptet, dass der Klimawandel nicht menschengemacht ist. Ich frage mich, wer die Fakten kennt und seine Argumentation auf diese Fakten gründet. Sie sicher nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Fakten. Wetter ist nicht gleich Klima; ja, das stimmt. Aber Folgendes muss doch auch Sie aufhorchen lassen: Die Eiszeit dauerte 5 000 Jahre. Alle 1 000 Jahre erwärmte sich das Klima um 1 Grad – alle 1 000 Jahre! Heute findet dieser Temperaturanstieg schon binnen 100 Jahren statt. Und etwa zwei Drittel der Erderwärmung fallen auf die Jahre nach 1979. Dies zeigt: Der

Dr. Anja Weisgerber

- (A) Klimawandel ist auch menschengemacht; das ist Fakt. Denken Sie bei Ihrer Argumentation eigentlich auch an Ihre Kinder, an die nachfolgenden Generationen?

(Karsten Hilse [AfD]: Genau an die denke ich!)

Ich frage mich das. Anscheinend machen Sie das nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir die Erderwärmung nicht nur auf 2 Grad, sondern sogar auf 1,5 Grad begrenzen, steigt der Meeresspiegel um einen halben Meter an. Inselstaaten sind vom Untergang bedroht: die Marshallinseln, die Fidschiinseln, Kiribati, Tuvalu im Pazifischen Ozean. Wenn man hört, wie verzweifelt die Vertreter dieser Staaten bei den Klimakonferenzen im Plenum reden, dann merkt man, wie bedrohlich die Situation für diese Inselstaaten ist.

Der Klimawandel wird auch die Migration weiter erhöhen; auch das dürfte Sie interessieren. Wenn wir das 2-Grad-Ziel nicht erreichen, werden sich Millionen Menschen auf die Flucht begeben, haben wir Millionen Klimaflüchtlinge mehr, weil sich zum Beispiel in Afrika die Dürrezonen ausbreiten und noch stärkere Hitzeperioden entstehen. Dessen müssen auch Sie sich bewusst sein.

- (B) Ein Sechstel der Erdoberfläche sind Permafrostgebiete. Permafrostböden, zum Beispiel in Sibirien, Kanada oder Alaska, enthalten zwischen 1 300 und 1 600 Gigatonnen Kohlenstoff in Form von CO₂ und Methan. Die ganze Erdatmosphäre enthält 800 Gigatonnen Kohlenstoff. Das ist die Hälfte dessen, was aus den Permafrostböden noch in die Atmosphäre gelangen kann. Also: Das Doppelte kann aus den Permafrostböden in die Atmosphäre gelangen. Das Abtauen dieser Permafrostböden kann zur Überschreitung des Kipppunktes im globalen Klimasystem führen. Ein Kipppunkt ist ein sensibler Punkt im Klimasystem, an dem jedes Kilogramm, sogar jedes Gramm CO₂ das Fass zum Überlaufen bringen kann. Lassen Sie es nicht so weit kommen. Diese Rückkopplungseffekte müssen wir vermeiden.

Wir müssen dem Klimawandel entgegenwirken, weltweit. Deswegen ist der Ausstieg aus dem Klimaabkommen, den Sie hier jetzt als den richtigen Weg propagieren, genau der falsche Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Warum ist es der falsche Weg? Es wäre unlogisch; es wäre das falsche Signal. Denn das Pariser Klimaabkommen von 2015 war ein großer Erfolg. Ich war damals in Paris mit dabei, und wir waren alle stolz, dass sich fast 200 Staaten der Welt auf ein einheitliches Klimaabkommen mit Nationally Determined Contributions, NDCs, also mit nationalen verbindlichen Klimazielen, geeinigt haben. Jeder hat sich dazu verpflichtet, damals auch die USA unter Obama. Und ganz schnell haben die Staaten das auch ratifiziert. Dieses Klimaabkommen ist also auch noch innerhalb von wenigen Monaten in Kraft getreten. Das ist ein Riesenerfolg! Kyoto war kein Erfolg mehr; da waren nur noch 37 Staaten dabei.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

(C) Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung der Kollegin Dr. Nestle?

Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU):
Gerne.

Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank, Frau Kollegin, dass Sie die Frage zulassen. – Sie haben jetzt lange darüber gesprochen, wie dringend es ist, etwas gegen die Klimakrise zu tun, und dass wir dringend internationale Abkommen brauchen. Aber dazu gehört auch, dass man selbst zu Hause liefert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau jetzt diskutieren wir ein anderes Gesetz, das das Kernstück der Energiewende ist, nämlich das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Sie selbst wissen genau, dass wir ohne den Zubau der Erneuerbaren in keinem Sektor Erfolg haben werden – weder bei der Wärme, noch im Verkehr, schon gar nicht beim Wasserstoff, den auch Ihre Partei immer so vehement fordert.

Deshalb frage ich Sie: Wie passt das zusammen, dass Sie hier eine glühende Rede für den Klimaschutz halten, aber im EEG überhaupt keinen Strom aus erneuerbaren Energiequellen für die Sektorkopplung, für Wasserstoff eingeplant haben? Warum gehen Sie davon aus, dass der Stromverbrauch zurückgeht und nicht für die anderen Sektoren zur Verfügung steht? Warum haben Sie einfach 3 Gigawatt Windstrom aus dem Gesetz gestrichen, die eigentlich nachgeholt werden müssten? Warum sorgen Sie nicht für den Zubau der erneuerbaren Energien, den wir bräuchten; denn sonst sind das alles nichts als leere Worte.

(D) Bevor Sie jetzt wieder damit kommen, Baden-Württemberg habe auch nicht zugebaut: Bis 2017 lief der Zubau in Baden-Württemberg sehr gut – bis die Bundesgesetze verhindert haben, dass der Zubau weitergehen konnte, weil es keine Zuschläge mehr gab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Dr. Weisgerber.

Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU):

Erst einmal möchte ich aus Überzeugung sagen, dass wir liefern. Wir haben ein Klimakonzept vorgelegt, dass es so in der Geschichte der Bundesrepublik noch nicht gegeben hat, übrigens auch nicht unter Rot-Grün, mit drei Elementen: der Bepreisung, über 70 Maßnahmen, um auf Klimainnovationen zu setzen, und einem Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Klimazielen, die auch Sie gefordert haben.

Ja, wir diskutieren gerade das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Auch im Erneuerbare-Energien-Gesetz sind bezüglich des Klimaschutzes zum Beispiel bei den Ausbauzielen viele Fortschritte enthalten. Zum Beispiel ist das Thema EEG-Umlage-Befreiung für Grünen Wasserstoff in diesem Gesetz enthalten. Wir haben Hürden abge-

Dr. Anja Weisgerber

- (A) baut, was zum Beispiel die Nutzung von Photovoltaikanlagen angeht. Hier soll beim Eigenverbrauch die 10-kWp-Grenze auf 20 kWp angehoben werden.

Wir kämpfen jetzt im Gesetzgebungsverfahren dafür, dass wir den Ausbau der erneuerbaren Energie noch weiter anreizen, bürokratische Hürden abbauen und die Bürger stärker einbeziehen. Deswegen ist es richtig, dass wir im Windbereich die Akzeptanz der Menschen erhöhen, indem wir die Standortkommunen beteiligen. Auch dazu sind Elemente im Gesetzentwurf enthalten.

Außerdem muss ich Ihnen sagen: Ich bin da ganz gespannt. Wir sind jetzt im Gesetzgebungsverfahren. Wir werden dieses Gesetz noch entscheidend verbessern. Wir haben in der nächsten Sitzungswoche die Anhörung im Ausschuss. Wir bringen uns auch im Kreis der Klimapolitiker sehr konstruktiv in diese Diskussion ein. Sie können sicher sein, dass wir am Ende auch ein gutes EEG haben werden.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Gut, danke schön. – Dann geht es weiter in Ihrer Rede.

Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU):

- (B) Wir brauchen alle Staaten der Welt. Mit dem Pariser Klimaabkommen ist auch die Trennung zwischen den Industrienationen und den Entwicklungs- und Schwellenländern aufgehoben worden. Wir werden unsere Klimaziele nicht erreichen, wenn die Entwicklungs- und Schwellenländer ihre Wirtschaft nicht von Anfang an klimafreundlich aufbauen. Wir brauchen die Klimaabkommen auch deswegen, damit diese Staaten mitgenommen werden und damit wir, wenn wir in diesen Staaten investieren, dies auf unsere Klimaziele angerechnet bekommen.

Denn bei einem haben Sie recht: Allein in Deutschland können wir dem Klimawandel nicht begegnen. Wir brauchen alle Staaten der Welt. Deswegen brauchen wir auch internationale Abkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Anja Weisgerber. – Nächster Redner: für die FDP-Fraktion Dr. Lukas Köhler.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Lukas Köhler (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Klimawandel ist sicherlich eine der größten, wenn nicht die größte Herausforderung, vor der wir gerade stehen. Er ist gleichzeitig auch eine der größten Chancen, die wir haben. Das erste Mal in der Geschichte der Menschheit stehen wir vor einem globalen Problem, vor einem internationalen Problem, das wir auch nur international und gemeinsam lösen können. Und das erste Mal in der Geschichte der Menschheit können wir heute – das ist das Spannende für uns Politikerinnen und Politiker – die Rahmen so bestimmen, dass Wirt-

schaft in Zukunft von Wachstum geprägt ist, das auf billiger, nichtfossiler Energie basiert. Das ist eigentlich eine supertolle Herausforderung. Es ist eine supertolle Chance, dass wir jetzt gemeinsam – ab heute nicht mehr mit den USA – mit allen Staaten der Welt darüber diskutieren können, wie wir die Welt der Zukunft gestalten. Das ist eigentlich das, weshalb ich mal angetreten bin, warum ich hier bin: um die Welt zu verändern und zu verbessern. – Ich glaube, dass uns das gelingen kann. (C)

Wir haben heute allerdings den Antrag der AfD auf den Ausstieg aus dem Pariser Abkommen vorliegen. Es ist folgerichtig, dass Sie das fordern. Es ist allerdings entweder geprägt von einer boshaften Unkenntnis der Situation oder von einer kindlichen Naivität, wie internationale Verhandlungen ablaufen.

(Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Egal! Beides ist schlimm!)

– Beides ist schlimm; das ist richtig. – Aber, ich glaube, man kann das relativ gut klarmachen.

Punkt eins: die Unkenntnis über wirtschaftliche Zusammenhänge. Natürlich sind Investitionen in Zukunftstechnologie, in Wasserstoff, in Innovation, in die Verbindung von Wettbewerb und Klimaschutz das, was uns vorwärtsbringt, und das, was zu massivem Wirtschaftswachstum in den letzten Jahren und Jahrzehnten geführt hat. Und was wollen Sie tun? Sie hatten zwar noch ein paar andere Anträge gestellt, aber mit diesem Antrag wollen Sie alle Maßnahmen, die aufgrund des Pariser Abkommens getroffen werden, killen. Das wären zum Beispiel die Energieeffizienzrichtlinie der Europäischen Union, die Förderprogramme für Wasserstoff und die Förderprogramme, die wir für neue Innovationen aufgelegt haben. All das wollen Sie beenden. Das zeigt meiner Meinung nach eine völlige Unkenntnis ökonomischer Zusammenhänge, die sich da Bahn bricht. (D)

(Beifall bei der FDP)

Punkt zwei: eine kindliche Unwissenheit, der man zumindest bei Trump gewahr wird. Und zwar bedeutet der Ausstieg aus dem Pariser Abkommen nicht, dass das Pariser Abkommen beendet ist, sondern er bedeutet, dass nunmehr andere Länder über die Geschicke der Welt miteinander verhandeln. Ich weiß nicht, ob Sie das jemals gelernt haben, aber wenn Sie am Verhandlungstisch sitzen, können Sie die Regeln bestimmen. Und wenn Sie die Regeln nicht mehr bestimmen, dann bestimmen sie andere für Sie; denn die Welt dreht sich weiter, und das haben Sie nicht verstanden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Die Welt dreht sich weiter. Wir sind nicht mehr im Jahr 1930 oder 1950. Die Welt dreht sich weiter. Das ist das, was wir designen können und was wir gemeinsam am Verhandlungstisch designen müssen.

Meine Damen und Herren, es ist blanke Unwissenheit, zu sagen, China soll die nächste Führungsrolle übernehmen; denn dann werden wir Probleme damit bekommen, wie diese Regeln designt sind. Deswegen müssen wir als Europäische Union jetzt zusammenstehen, jetzt dafür sorgen, dass das Pariser Abkommen fortschrittlich designt wird und dass die Regeln eingehalten werden.

Dr. Lukas Köhler

- (A) Ich danke Ihnen. Mit uns gibt es Fortschritt, mit der AfD Rückschritt.

(Beifall bei der FDP – Karsten Hilse [AfD]: Ganze Automobilindustrie in China! Ganze Industriewirtschaft in China! Alles egal! Alles in China! Das wollt ihr ja!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Lukas Köhler. – Nächster Redner: für die Fraktion Die Linke Lorenz Gösta Beutin.

(Beifall bei der LINKEN)

Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Lukas Köhler, man sollte keinem Irrglauben unterliegen. Ich glaube, es wäre eher eine Beleidigung für Kinder, wenn man bei der AfD von „kindlicher Unwissenheit“ sprechen würde.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn das, was sie machen, ist nicht naiv, es ist nicht dumm, sondern es ist hochgefährlich. Es ist hochgefährlich für unsere Demokratie, und es vergiftet unser Klima – gleich im doppelten Sinne.

- (B) Der Vorredner der AfD hat beispielsweise – ich zitiere einmal – davon gesprochen, mit dem Klimaschutz wolle man „Sozialismus weltweit“ einführen, man wolle eine „Ökodiktatur“ durchsetzen, es sei eine Diktatur „durch die Hintertür“. Das soll hängenbleiben: Klimaschutz bedeutet Diktatur. – Nein, das Gegenteil: Wir machen hier gemeinsam Klimaschutz, und wir machen das auf demokratischem Wege. Das, was Diktatur, was Verblendung ist, kommt von der rechten Seite.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wird behauptet, das Coronavirus sei erfunden worden, um Panik zu verbreiten, um den Sozialismus dann durch die Hintertür durchsetzen zu können, und das Ziel der deutschen Klimapolitik sei das Auslöschen der Nationalstaaten. „Auslöschen der Nationalstaaten“, liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Parteien, ich bitte Sie, einmal ganz deutlich hinzuhören. Was dort gesagt wird, ist die Nazithese,

(Karsten Hilse [AfD]: So ein Blödsinn! Hören Sie doch auf!)

die lautet, die deutsche Bundesregierung wolle die deutsche Bevölkerung austauschen, wolle Nationalstaaten abschaffen.

(Karsten Hilse [AfD]: Das stimmt doch!)

Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Es wird hier im Deutschen Bundestag Naziideologie verbreitet. Die AfD ist eine Gefahr für die Demokratie; sie ist die Partei der systematischen Lüge. An dieser Stelle kann und muss man eigentlich nur sagen: Nazis raus aus den Parlamenten!

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (C) Heute ist – das muss man an dieser Stelle auch sagen – der Jahrestag des Pariser Klimaabkommens, am 4. November 2016 ist es in Kraft getreten. Und heute, vier Jahre später, ist der Austritt der USA aus dem Pariser Klimaabkommen in Kraft getreten. Die AfD behauptet, dieses Klimaabkommen sei völkerrechtlich nicht verbindlich, und es sei nur irgendein Stück Papier.

(Marc Bernhard [AfD]: Ist es auch! Es ist nicht verbindlich! Es ist freiwillig!)

Nein, das ist falsch. Alle Staaten der Welt halten es für völkerrechtlich verbindlich, bekennen sich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens.

(Karsten Hilse [AfD]: Was sind denn die Ziele?)

Wir können und müssen über die Umsetzung diskutieren; aber die völkerrechtliche Verbindlichkeit infrage zu stellen, ist einfach eine dreiste Lüge, und wir sollten dieser Lüge hier im Parlament entgegenreten.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich: Wir brauchen Klimaschutz, er muss sozial gerecht sein; wir müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Beschäftigten mitnehmen, wir müssen die Gewerkschaften mitnehmen,

(Karsten Hilse [AfD]: Wohin denn mitnehmen? In den Sozialismus! Wohin denn sonst?)

- (D) wir müssen die Betriebe mitnehmen, wir müssen die Klimabewegung und die Zivilgesellschaft mitnehmen. Die Braun-Blauen brauchen wir bei diesem Thema nicht. Ihnen haben wir etwas entgegenzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Lorenz Gösta Beutin. – Nächste Rednerin: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Lisa Badum.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen heute einigermaßen fit aus, aber ich habe das Gefühl, dass Sie vielleicht wie ich gestern Nacht vor dem Fernseher waren und die US-Wahlen verfolgt haben, ganz gespannt auf die Hochrechnung und Prognosen gewartet haben. Warum? Sicherlich auch, weil Sie auf eine politische Zeitenwende hoffen oder zumindest etwas Bewegung, die in die internationale Klimapolitik auch kommen muss. Nur manche Ewiggestrige in Deutschland sahen sich an der Seite des bekanntesten Klimawandelleugners der Welt, Donald Trumps, und auch in Sachen Corona sind sie an seiner Seite. Diese Denkweise liegt auch Ihrem Antrag zugrunde. Es ist die Denkweise derer, die versuchen, komplexe Probleme zu leugnen und die Gesellschaft zu spalten, statt Bündnisse zu schmieden.

Lisa Badum

- (A) Das ist nicht unser Ziel. Unser Ziel ist – das möchte ich ganz deutlich sagen, gerade heute, am offiziellen Tag des Austritts der USA aus dem Pariser Klimaschutzabkommen – die Vorbereitung des Wiedereintritts der USA in dieses Klimaschutzabkommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vielleicht ist es nächstes Jahr so weit, vielleicht wird es auch noch viel, viel länger dauern; aber ich bin mir sicher, dass die USA zu einer multilateralen Zusammenarbeit zurückkehren, zu einer globalen Solidarität und globalen Vernunft, die wir brauchen, um die Menschheitsaufgabe Klimakrise zu bewältigen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Denn die Realität holt uns ein – Frau Weisgerber hat es auch ausgeführt –: Wir haben im November mittlerweile 20 Grad; hinzu kommen die Waldbrände in Kalifornien und Sibirien, auch bei uns gibt es staubtrockene Wälder, die Permafrostböden tauen auf. Es ist doch allen klar: Für alle Staaten dieser Erde wird die Klimakrise *das* große Thema der nächsten Jahre sein, zu dieser Erkenntnis kommen auch viele. Aber diese Erkenntnis muss auch dann Bestand haben, wenn es ans Eingemachte geht, wenn es ans Geld geht. Bei der EU-Landwirtschaftspolitik haben wir gesehen, wie das nicht funktioniert hat: Das Gegenteil des Green Deals wurde verabschiedet, Milliarden gegen Klimaschutz und gegen Artenschutz verteilt.

(Katharina Landgraf [CDU/CSU]: Das ist aber übertrieben!)

Das muss ein Warnruf an die Bundesregierung sein, sich jetzt nicht zurückzulehnen, sondern zu handeln. Sie haben es doch in der Hand! Sie wissen, dass wir im Dezember ein ambitioniertes Klimaziel bei der UN-Staatengemeinschaft einreichen müssen, und das Klimaschutzgesetz muss im Dezember verabschiedet werden. Während in den USA über die Wahlen und Nachwahlen diskutiert wird, kann und muss Europa jetzt vorangehen. Es ist unsere Zeit. Wir haben doch die Mission „klimaneutrales Europa bis 2050“. Wir können doch die Standards setzen für grüne Technologien in Auto-, Stahl- und Chemieindustrie.

Deswegen mein Appell an Sie: Berufen Sie einen Klimasondertag der europäischen Staats- und Regierungschefs ein! Handeln Sie jetzt und machen Sie den Dezember zum europäischen Klimaschutzmonat! Das ist das, was ansteht.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Lisa Badum. – Letzter Redner in dieser Debatte: Karsten Möring für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Karsten Möring (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An diesem Tag, an dem die USA den Austritt aus dem Pariser Klimaabkommen wirksam werden lassen, an diesem Tag, an dem wir erwartungsvoll darauf schauen,

(Karsten Hilse [AfD]: Dass Trump gewinnt!)

ob Blau oder Rot in Amerika die Oberhand bekommt und welche Folgen das für das Klimaabkommen hat, an diesem Tag hat die AfD nichts Besseres zu tun, als zu fordern, wir sollten aus diesem Klimaabkommen austreten. Das ist, mit Verlaub gesagt, der Versuch einer Symbolpolitik, die sozusagen alles Schlechte in dieser Diskussion auf einen Punkt bringt.

Verehrter Herr Kollege Hilse, wenn Sie reden – das gilt für Ihre Kollegen auch –, geht es Ihnen oft darum, Ihre Botschaft zu irgendetwas loszuwerden, egal zu welchem Thema; in diesem Fall ist es Corona. Lassen wir das einmal beiseite und schauen uns an, wie Sie Ihre Vorstellung eigentlich begründen. Sie fangen damit an, zu sagen: Das Pariser Klimaabkommen hat noch nicht einmal eine Zielvorgabe, nämlich eine Temperatur, die erreicht werden soll. – Sie ignorieren dabei, dass sich die Diskussion um die Frage der Erwärmung schlichtweg gar nicht darum dreht, welche Temperatur die Erde nun durchschnittlich haben soll, haben darf oder nicht haben darf; vielmehr geht es um die Frage, wie die Erwärmung vor sich geht, wie schnell sie geht und wodurch sie ausgelöst wird.

An diesem Punkt kann man sagen – auch so eine Lieblingsvorstellung von Ihnen –: Seit Tausenden von Jahren schwanken die Temperaturen. – Ja. Aber meine Kollegin Weisgerber hat vorher darauf hingewiesen, dass die Temperatur sich in einem abenteuerlichen Tempo erhöht, nämlich ungefähr hundertmal so schnell wie alle Temperaturänderungen in den geologischen Zeiten der Erde.

(Karsten Hilse [AfD]: Das stimmt leider nicht, Herr Möring!)

Das ist der entscheidende Punkt. Wenn man fragt: „Woran liegt das, woher kommt diese Temperaturänderung?“, dann lautet die Antwort: Sie kommt natürlich von den Treibhausgasen, die wir ausstoßen, und sie kommt auch daher, dass sich diese Treibhausgase seit dem Beginn der industriellen Revolution fast verdoppelt haben. Sie sagen an vielen Stellen, das sei ja so wenig und hätte keinen Effekt. Ich sage: Spurengase haben einen Effekt, auch wenn sie nur in geringer Menge auftreten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wissen Sie, mit dem Klima ist das so: Klima hat mit Wetter zunächst einmal wenig zu tun. Aber die Daten aus einer Periode von 30 Jahren sagen etwas über das Klima aus. Wenn wir diese 30-Jahres-Perioden der Vergangenheit hintereinanderschalten, dann sehen wir genau, was passiert ist: Die Erwärmung ist von Periode zu Periode größer geworden, und sie ist am größten geworden in den letzten zehn Jahren. Von den heißesten Jahren der letzten 30 Jahre sind neun in diesem Jahrzehnt: eine war 2005,

(C)

(D)

Karsten Möring

- (A) alle anderen in den letzten zehn Jahren. So. Das ist ja wohl ein Beleg dafür, dass es irgendeinen Mechanismus gibt, der dazu führt, dass diese Entwicklung stattfindet.

Klimawerte sind Durchschnittswerte; sie können durch geringe Schwankungen zustande kommen, sie können aber auch durch große Schwankungen zustande kommen. Und genau das Problem haben wir. Die heißen Sommer, die wir haben, die Extremwetterereignisse kommen im Durchschnitt nicht so zum Vorschein. Aber – um ein anderes schönes Beispiel zum Durchschnitt zu nennen –: Wenn Sie auf einem Ofen sitzen und Sie Ihre Füße in Eiswasser haben, ist Ihre Durchschnittstemperatur normal, aber Sie fühlen sich sicher nicht wohl damit.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Hilse, ich kann Sie nur bitten: Streichen Sie auf Ihrem tollen T-Shirt das Wort „Denker“!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Rest kann stehen bleiben. Das passt dann besser zu Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Karsten Möring. – Damit schließe ich die Aussprache.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zum Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Für den schnellen und echten Ausstieg aus der Pariser Klimaabereinkunft vom Dezember 2015“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/23256, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/22450 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen sehe ich keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Dagegengestimmt hat die AfD, zugestimmt haben alle anderen Fraktionen des Hauses.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 a und 5 b auf:

- a) Beratung der **Beschlussempfehlung und des Berichts des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 45a Absatz 2 des Grundgesetzes**
Drucksache 19/22400

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Rüdiger Lucassen, Gerold Otten, Jens Kestner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Einer ehemaligen Staatssekretärin im BMVg das Ehrenkreuz der Bundeswehr entziehen

Drucksachen 19/17125, 19/17881

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen. (C)

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, Platz zu nehmen, damit dann dem ersten Redner die nötige Aufmerksamkeit – zumindest theoretisch – garantiert ist.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die CDU/CSU-Fraktion der Kollege Henning Otte.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Henning Otte (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute den Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses „Beraterverträge“, eines denkwürdigen Untersuchungsausschusses. Wir müssen uns gleichzeitig mit einem Antrag der AfD auf Aberkennung eines Ordens befassen, dessen Verleihung schon Jahre zurückliegt, und auch das ist denkwürdig; denn es ist eine kleinteilige Sicht der AfD, die den Erfordernissen der Sicherheitspolitik und der Arbeit des Verteidigungsausschusses nicht gerecht wird.

Wir sollten uns vielmehr mit folgenden Fragen befassen: Wie können wir die Einsatzlage, die Einsatzrüstung der Bundeswehr verbessern, die Beschaffungsmaßnahmen so gestalten, dass das Gerät schneller bei der Truppe ist? Wie können wir uns innerhalb der NATO-Fähigkeiten aufstellen, die Landes- und die Bündnisverteidigung und auch die Besoldung verbessern? Das sind Themen, mit denen wir uns befassen müssen. (D)

Wir müssen aber keinem Phantom hinterherjagen, wie es die Opposition ein Jahr lang gemacht hat. Da stehen die Linken mit der FDP und die Grünen mit der AfD zusammen; es sind ganz neue Konstellationen, die sich in der Opposition gebildet haben. Aber es kommt ja nicht darauf an. Wenn man in der Opposition ist, dann ist Verantwortung nicht gefragt. Das ist ein Privileg der Opposition.

(Dr. Tobias Lindner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist sogar unter Ihrem Niveau! – Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Kommen Sie mal zum Thema! – Dr. Florian Toncar [FDP]: Ein beschämendes Demokratieverständnis! Solche Meinungen gehören nicht in ein Parlament; das versuchen wir eigentlich Schülern schon beizubringen!)

Das parlamentarische Recht fordert es ein, dass wir uns in einem Untersuchungsausschuss auch solchen Sachverhalten widmen. Es ist gut, dass das Ergebnis auch nicht einfach zu den Akten gelegt wird, sondern hier im Plenum des Deutschen Bundestages beraten wird. Aber der Aufwand eines Untersuchungsausschusses muss sich auch am Ergebnis messen lassen.

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Das weiß man doch vorher nicht!)

Eine gute Erkenntnis dieses Untersuchungsausschusses ist sicherlich, dass sich unsere Verfahrensweise bewährt hat. Wir haben gesagt, wir setzen den Verteidigungsausschuss als Untersuchungsausschuss nach Arti-

Henning Otte

- (A) kel 45a Absatz 2 des Grundgesetzes ein und bilden einen Unterausschuss. Dieses Verfahren hat sich erstmals in der Geschichte des Parlamentarismus bewährt.

Aber der Aufwand, meine Damen und Herren, war enorm: 17 öffentliche Sitzungen, 41 Zeuginnen und Zeugen wurden vernommen, 4 700 Akten wurden durchgearbeitet. Das sind – einmal zum Verständnis – 400 Meter Regal.

Wir sind uns einig, dass Vergaberechtsverstöße geahndet werden müssen und dass die Exekutive sich nur in dem Rahmen bewegen darf, der vom Parlament und von den Gesetzen vorgegeben ist. Es gut und es ist richtig, dass wir genau hinschauen. Aber die Erkenntnisse in diesem Abschlussbericht sind auch nicht sonderlich neu.

Ja, die Vergaben waren in diesem Maß, wie wir es festgestellt haben, falsch und waren vergaberechtlich auch nicht in Ordnung – auch nicht, wenn sie aus der guten Motivation heraus geschehen sind, die Einsatzrüstung der Bundeswehr zu verbessern. Nein, das darf nicht sein, und das darf sich auch nicht wiederholen.

Berater sind dennoch wichtig, ihr Einsatz muss aber in zeitlich begrenztem Rahmen und in angemessenem Umfang erfolgen. Das ist die zweite Erkenntnis: Beratung so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich, und Bekantschaften dürfen natürlich keine Rolle spielen. Wir brauchen externe Beratung, um neue Erkenntnisse zu bekommen, auch im internationalen Recht.

Ich höre Sie mit Ihren Zurufen heraus, Frau Kollegin Strack-Zimmermann.

- (B) (Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]:
Ja, hier!)

Es war vorher bekannt, dass es dort Fehlleistungen gab. Sie konnten diesen Ausschuss gut für Ihren Oberbürgermeisterwahlkampf nutzen; aber der Schuss ging doch irgendwie voll daneben.

(Zurufe von der FDP)

Denn die Richtlinien waren schon erlassen, die zentrale Vergabe war vom Ministerium eingerichtet.

Wir sollten nun die Erkenntnis daraus ziehen, dass viele gute Ideen wahrnehmbar geworden sind, die das Ministerium bisher hatte, viele Innovationen. Wir können nur Dank sagen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und auch des Untersuchungsausschusses für die geleistete Arbeit.

Viel Lärm um nichts.

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]:
Respektlos!)

Den Antrag der AfD lehnen wir ab, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Im Wahlkampf hätte ich „Flegel“ zu Ihnen gesagt; aber wir sind ja hier im Hohen Haus! – Gegenruf des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Geschickte Formulierung, Frau Kollegin! –

Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (C)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Kollege Otte. – Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Rüdiger Lucassen.

(Beifall bei der AfD)

Rüdiger Lucassen (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Abschlussbericht zur „Berateraffäre von der Leyen“ liegt vor. Ich fasse das Ergebnis zusammen:

Erstens. Die Bundesregierung hat dreistellige Millionenbeträge für externe Berater im BMVg ausgegeben mit dem Ziel, große Rüstungsvorhaben effektiver und schneller umzusetzen. Ergebnis: Kein einziges großes Rüstungsvorhaben heute funktioniert.

Zweitens. Die Bundesregierung hat diese Millionenaufträge teilweise rechtswidrig an Beraterfirmen vergeben. Freundschaftsverhältnisse zwischen Beamten und Soldaten auf der einen Seite und Beratern auf der anderen Seite sorgten für den Zuschlag. Bestes Beispiel: Generalleutnant Erhard Bühler war Taufpate der Kinder von Timo Noetzel, einem Angestellten der Firma Accenture. Timo Noetzel verschaffte seiner Firma dann Millionenaufträge und machte die Bundeswehr so zum „Diamant-Kunden“ für Accenture, wie er selbst stolz verkündete. Die Bundesregierung hat mit dieser Vetternwirtschaft die Kultur in den Streitkräften nachhaltig schwer beschädigt.

(Beifall bei der AfD)

(D)

Drittens. Die Bundesregierung zeigte im Untersuchungsausschuss offen ihre Missachtung gegenüber dem Parlament. Akten wurden geschwärzt oder gleich ganz verweigert. Bis heute wurden nicht alle Beweismittel vorgelegt. Die Handydaten der Ministerin und anderer wichtiger Zeugen wurden gelöscht. Das BMVg arbeitete im Rahmen der Zeugenvernehmung über weite Strecken mit Erinnerungslücken, in Teilen wurden die eklatanten Rechtsverstöße aber sogar offen zugegeben, sozusagen mit einem frechen Grinsen im Gesicht ohne Konsequenzen.

Die ehemalige Ministerin Ursula von der Leyen und ihre Entourage haben komplett versagt.

(Beifall bei der AfD)

Alle hier im Haus, sogar in den Regierungsfractionen, sind sich in diesem Urteil einig. Aber was ist passiert?

Ursula von der Leyen ist heute Kommissionspräsidentin der EU – Aufstieg. Staatssekretärin Katrin Suder bekam das Ehrenkreuz der Bundeswehr verliehen – Auszeichnung. Wenn man sie heute für einen Vortrag buchen will, verlangt sie satte vierstelligen Beträge. Topberater Timo Noetzel ist nach wie vor bei Accenture als Partner in Lohn und Brot – Monatsgehalt circa 20 000 Euro. Generalleutnant Erhard Bühler wurde zum Viersternegeneral befördert – heute im Ruhestand mit satter Pension.

Wenn Ursula von der Leyen politischen Anstand hätte, wäre ihr Rücktritt unvermeidlich gewesen.

(Beifall bei der AfD)

Rüdiger Lucassen

- (A) Wenn die Bundeskanzlerin ein solides Wertekonzept hätte, wäre die Entlassung von Ursula von der Leyen unausweichlich gewesen. Die Maßstäbe für politische Verantwortung haben sich aber in dieser Regierung so weit verschoben, dass niemand mehr zurücktritt, egal wie hoch der Schaden für unser Land und unsere Institutionen sein mag. Der letzte Verteidigungsminister, der tatsächlich aus politischen Gründen zurücktrat, war Franz Josef Jung,

(Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber als Arbeitsminister!)

und das ausgerechnet wegen einer militärischen Operation in Afghanistan, die zum Kerngeschäft der Streitkräfte gehört.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Mit 109 Toten, darunter viele Kinder! Am 4. September 2009! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Die moralischen Richtlinien der Bundesregierung in der Verteidigungspolitik stehen auf dem Kopf.

(Henning Otte [CDU/CSU]: Jetzt müssen Sie doch nicht von Moral anfangen!)

Das ist die traurige Erkenntnis dieses Untersuchungsausschusses.

Danke.

(Beifall bei der AfD – Henning Otte [CDU/CSU]: Mein Gott! Den hatten Sie nie gefordert!)

- (B) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lucassen. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Siemtje Möller, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Siemtje Möller (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt ja diesen Spruch vom Bauchgefühl, auf das man sich verlassen soll. Im Herbst 2018 hatten wir dieses untrügliche Bauchgefühl, dass etwas nicht stimmt mit den exorbitanten Zahlungen, die das BMVg für externe Beraterinnen und Berater getätigt hatte. Einige Rechnungshofberichte und Sondersitzungen des Verteidigungsausschusses später konnte dieses Bauchgefühl nicht verschluckt werden. Nein, es verdichtete sich zu einer klaren Verdachtslage, und der Untersuchungsausschuss setzte sich in dem Zuge als Untersuchungsausschuss ein.

(Gerold Otten [AfD]: Das hat die Opposition gefordert!)

In den langen Sitzungen, in denen wir Sachverständige und Zeugen befragten, kamen zum Teil unglaubliche Zustände ans Licht. Manche Externe hatten ungehinderten Zugang zu sicherheitsrelevanten Informationen. Manche haben sich angemaßt, Teil des offiziellen Organigramms zu sein. Manche gingen unkontrolliert ein und aus. Das BMVg hatte streckenweise die Übersicht verloren, wer und wie viele als Externe beschäftigt waren. Dementsprechend konnte auch nicht garantiert werden, dass alle

- gemäß ihrer Sicherheitsüberprüfung Zugang zu Informationen hatten oder ob sie überhaupt über eine solche verfügten. (C)

Externe Berater haben weitere, quasi eigene Berater geführt und waren damit Teil ihrer eigenen Budgetverhandlungen. Abteilungsleiter des Bundesverteidigungsministeriums haben sich für langjährig bekannte und ihnen freundschaftlich verbundene Berater persönlich verwandt; sie konnten sich ihre eigenen Berater wünschen und bekamen sie auch.

Externen Beratern wurde von der Hausleitung nahegelegt, in welcher Abteilung sie zielführenderweise ihre Projekte noch vorstellen sollten. Berater drängten den Fachabteilungen gegen deren fachlichen Ratschlag millionenschwere Projekte auf, deren Outcome bis heute bei null liegt – Projekte, die für die Bundeswehr keinen Mehrwert generiert haben, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Externe setzten Beamtinnen und Beamte unter Druck; das sagten viele von ihnen im Untersuchungsausschuss aus. Externe begannen bereits, an Projekten zu arbeiten, und erst im Nachhinein wurde überlegt, wie das Projekt bezahlt werden könnte.

In den langen Nachtsitzungen, oft bis in die frühen Morgenstunden, konnte man sich stets auf drei Dinge verlassen: Erstens. Hochgestellte Persönlichkeiten konnten sich an nicht mehr viel erinnern, oder sie reichten die Verantwortung nach unten weiter. Zweitens. Alle Ausschussmitglieder waren darüber gleichermaßen irritiert, was die sehr kollegiale Stimmung untereinander zusehends verstärkte. Drittens. Lieber Wolfgang Hellmich, wir konnten uns auch zu früher Morgenstunde auf eine souveräne Sitzungsleitung verlassen, die durch dich und dein Team hervorragend vorbereitet wurde. Vielen Dank dafür! (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Alexander Müller [FDP])

Wahrlich, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Das Vorgehen vieler Berater im Ministerium war ungeheuerlich. Gut, dass wir damit gründlich aufgeräumt haben!

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Sabine Leidig [DIE LINKE])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sie Kopfschmerzen haben – nach der Rede von Herrn Otte kann das vorkommen –, dann gehen Sie in die Apotheke und kaufen Aspirin. Da gibt es einen Beipackzettel dazu, und da können Sie die Risiken und Nebenwirkungen nachlesen.

(Henning Otte [CDU/CSU]: Guter Einstieg!)

Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann

- (A) Wenn Sie Ministerin sind und sich zur Unterstützung Berater ins Haus holen, dann gibt es auch einen Beipackzettel, nämlich die Berichte des Bundesrechnungshofes. Und wenn Sie persönlich der Beipackzettel nicht interessiert, interessiert das auch andere nicht; es ist egal. Das ist bei einem Bundesrechnungshofbericht allerdings definitiv anders; denn wenn Sie da die Warnungen nicht berücksichtigen oder geflissentlich übersehen, kann das für den Steuerzahler ausgesprochen teuer werden.

Um bei unserem Sachverhalt, über den wir uns leider – das ist schon bemerkenswert genug – gerade mal eine halbe Stunde austauschen, im Bild zu bleiben: Wenn Sie sich Ihr Aspirin bevorzugt in der Apotheke eines guten Freundes oder einer ehemaligen Kollegin kaufen, interessiert das auch keinen. Anders ist es, wenn lukrative öffentliche Vergaben immer wieder bei denselben Freunden, Patentanten oder Weggefährten landen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allein der Anschein der Bevorzugung, meine Damen und Herren, wird das Vertrauen der Bevölkerung in diese Entscheidungsprozesse zerstören.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Matthias Höhn [DIE LINKE])

- (B) In der Berateraffäre reden wir nicht mehr über einen bloßen Anschein. Hier haben Berater und Beraterinnen von ihren guten Kontakten zu Entscheidungsträgern profitiert. Und das System, das die rechtmäßige ordentliche Vergabe hätte gewährleisten sollen, hat versagt. Die Details können Sie jetzt nachlesen, auf 700 Seiten. Ich empfehle die Lektüre nicht nur Kollegen Otte, sondern besonders den Kolleginnen und Kollegen in den anderen Ministerien;

(Henning Otte [CDU/CSU]: Geht doch!)

denn wir brauchen uns nicht vorzumachen, dass es beim Thema „Beratung und Unterstützung“ nur im Verteidigungsressort Defizite gibt. Das glaubt kein Mensch.

Die FDP empfiehlt deswegen gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen und den Linken Maßnahmen, um diesen Methoden Einhalt zu gebieten, und zwar, Herr Otte, im Gegensatz zur Union, die mit dem Status quo offenbar wunderbar leben kann und die auch meint, dass die Verantwortung für den Totalausfall im Ministerium seinerzeit nicht bei der ehemaligen Ministerin von der Leyen gelegen habe.

Meine Damen und Herren, wenn jemand in Kenntnis der Risiken und Nebenwirkungen sein Haus für Beratungen von außen sperrangelweit öffnet, aber keine Vorsorge trifft, um ordentliche Prozesse zu gewährleisten, wenn es am Ende heißt: „Ich habe anderen vertraut; mit den Fehlern habe ich nichts zu tun“, dann hat das mit Führungsverantwortung überhaupt nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD und der LINKEN)

- (C) Und wenn dann noch Aufklärungsprozesse behindert werden – gelöschte Handydaten, geschwärzte Akten, kollektiver Gedächtnisschwund vom Feinsten –, bleibt nach einem Jahr Aufklärungsarbeit ein bitterer Beigeschmack.

Das muss sich in diesem Hause ändern, und vor allen Dingen bei Ihnen, Herr Otte. Denn was ist das für ein Demokratieverständnis? Dass dieses Haus einen Untersuchungsausschuss einsetzen kann und sich über ein Jahr mit dem Thema beschäftigt, hat einen guten Grund. Vorher weiß man das Ergebnis in der Tat nicht; heute sind wir schlauer. So etwas darf in diesem Land nicht vorkommen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN und des Abg. Kay Gottschalk [AfD] – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Da klatsche ich auch für eine Düsseldorferin!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Beachtlich, Herr Kollege Birkwald. – Nächster Redner ist der Kollege Matthias Höhn, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Für den klatsche ich sowieso!)

Matthias Höhn (DIE LINKE):

- Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe es mir mittlerweile zur Angewohnheit gemacht, die Bundesregierung in regelmäßigen Abständen zu fragen, wie viel Geld sie für Beratungs- und Unterstützungsleistungen ausgibt. Seit Ende 2018 mache ich das, und es wird niemanden wundern, warum ich damals damit begonnen habe. (D)

Für das erste Halbjahr 2019 hat das Verteidigungsministerium noch geantwortet, es habe 155 Millionen Euro für Beratungs- und Unterstützungsleistungen ausgegeben. Das ist eine bemerkenswert hohe Summe.

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Bemerkenswert!)

Für denselben Zeitraum in diesem Jahr war die Antwort: Null. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Problem ist natürlich damit nicht bei null. Diese Null resultiert nämlich aus dem Trick, zu sagen: Beratung und Unterstützung, das ist doch gar nicht so genau definiert, und wir zählen jetzt mal nur das eine und nicht mehr das andere.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn uns der Untersuchungsausschuss etwas gezeigt hat, dann, dass wir von Tricks und Kniffen und Umgehungsstrategien genug haben. Es geht um Transparenz, Offenheit und Klarheit in den Fakten.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Henning Otte [CDU/CSU]: Ja, das stimmt! Die haben wir auch hergestellt!)

Herr Kollege Otte, eine solche Klarheit und Transparenz in der Frage, wie viel Geld die Bundesregierung für private Firmen für Beratung und Unterstützung ausgibt,

Matthias Höhn

- (A) (Henning Otte [CDU/CSU]: Das ist auch kein Geheimnis!)

das wäre die angemessene Antwort – und nicht Ihr respektloser Umgang mit dem, was die demokratische Opposition in diesem Haus tut.

(Beifall bei der LINKEN, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch der Arbeit, die wir dort geleistet haben, nicht angemessen. Auch ich will mich sehr herzlich bedanken, nicht nur beim Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, sondern auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Parlamentssekretariats, des Ausschusssekretariats, bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sehr viel geleistet haben. Das war eine bemerkenswerte Arbeit. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ja über die ganze Zeit hinweg, schon vor Installation des Untersuchungsausschusses, sehr viel geschrieben worden, unter anderem auch über das sogenannte Buddy-System von Katrin Suder. Insofern geht natürlich auch der Antrag der AfD ein Stück weit am Ziel vorbei. Das Buddy-System von Katrin Suder war der Grund, warum sie ins Ministerium geholt worden ist. Deswegen müssen wir über dieses politische Problem reden. Frau von der Leyen, die ehemalige CDU-Ministerin, hat genau aus diesem Grund Katrin Suder ins Ministerium geholt und das Problem politisch zu verantworten. Sie hat das Problem politisch herbeigeführt und dafür gesorgt, dass Beratungs- und Unterstützungsfirmen im Ministerium ein- und ausgingen, nicht mehr zu kontrollieren waren und am Ende in einem solchen Untersuchungsausschuss gelandet sind.

Die Tatsache, dass nicht nur Frau von der Leyen, sondern viele andere auch für diese Fehlentscheidung, über die es nun mittlerweile keinen Zweifel mehr geben kann, in keiner Weise zur Verantwortung gezogen worden sind, sondern – im Gegenteil – noch nach Brüssel befördert worden sind, wird nur zu einem führen, meine sehr verehrten Damen und Herren: dass Bürgerinnen und Bürger, die sich das anschauen, sich noch mehr und noch stärker von uns abwenden werden, weil sie sagen: Die können doch machen, was sie wollen; zur Verantwortung wird niemand gezogen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Kollege.

Matthias Höhn (DIE LINKE):

Das darf nicht die Konsequenz unseres politischen Handelns und dieses Untersuchungsausschusses sein.

Herzlichen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(C)

Vielen Dank, Herr Kollege Höhn. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Tobias Lindner, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über das Thema der Berateraffäre sprechen, dann sprechen wir über ein dreifaches Versagen. Wir sprechen erstens über ein Organisationsversagen in der Organisation Bundesregierung und im BMVg im Speziellen.

Wir haben in Zeugenaussagen gehört, Katrin Suder habe die Freundschaft zu Timo Noetzel offiziell angezeigt, und uns über Wochen hinweg durchgefragt: Wo ist dieses Dokument, wo ist diese Meldung? – Am Ende haben wir von der ehemaligen Staatssekretärin selbst erfahren: Nein, ein Dokument gibt es da nicht. Ich habe da auch kein offizielles Gespräch geführt; ich bin damit offen umgegangen.

Wir haben erfahren, dass Berater im BMVg ein- und ausgegangen sind und Türschilder, E-Mail-Adressen und Dienstbezeichnungen hatten, die sie gar nicht als Externe kenntlich werden ließen, sondern es sah so aus, als wären sie Angestellte oder Beamtinnen und Beamte des BMVg. Meine Damen und Herren, da muss man feststellen: Das Verteidigungsministerium war zwar gut darin, sich Externe ins Haus zu holen, aber es war miserabel darin, auch nur die einfachsten Vorschriften und Regelungen zu treffen, wie man das Geschäft von Externen und externen Rat von hoheitlichen Aufgaben trennt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Zweiter Punkt. Wir reden über ein Führungsveragen. Wenn man sich wie die ehemalige Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen entscheidet, die Probleme, die es im Verteidigungsbereich gibt, dadurch zu lösen – oder lösen zu wollen; wir wissen heute, es war ein untauglicher Versuch –, dass man den Einsatz von Beratungsfirmen massiv ausweitet, dann muss man auch Vorsorge treffen und Leitplanken setzen. Dann muss man als Inhaberin der Befehls- und Kommandogewalt aktiv einfordern, dass Regeln, die vorhanden sind, auch richtig befolgt werden. Ursula von der Leyen war es so ziemlich egal, was da geschah. Ihr ging es um schnelle, kurzfristige, öffentlichkeitswirksame Ergebnisse, und am Ende des Tages hat sich bei uns der Eindruck verfestigt, dass der Zweck die Mittel heiligen soll. Das, meine Damen und Herren, hat nichts mit politischer Führung und nichts mit Führungsverantwortung zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Drittes Versagen – Herr Otte, dafür waren Sie und Ihre Rede das fleischgewordene Beispiel –:

(Henning Otte [CDU/CSU]: Was ist denn jetzt los?)

(D)

Dr. Tobias Lindner

- (A) Das war die Gnosiphobie Ihrer Fraktion und der Bundesregierung. Wenn Sie nicht wissen, was Gnosiphobie ist: Das ist die panische Angst vor Wissen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Der ist gut! Da lerne ich ja noch was!)

Die haben Sie Woche für Woche im Ausschuss unter Beweis gestellt. Das gilt auch für das Verteidigungsministerium, das nicht nur unfähig, sondern unwillens war, tatsächlich Einsicht zu zeigen. Herr Otte, Sie haben nicht nur Ihre eigenen Leute schlecht verteidigt, Ihnen war so ziemlich egal, was dieser Untersuchungsausschuss eigentlich macht, und das ist am Ende des Tages auch einer Fraktion wie der Ihren unwürdig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD – Henning Otte [CDU/CSU]: Nein, nein!)

Meine Damen und Herren, wir haben eine ganze Menge aus diesem Ausschuss gelernt, auch für die Zukunft. Ich hoffe, es wird Beachtung finden, und diese Ereignisse werden sich nicht wiederholen.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ich habe auf jeden Fall ein neues Wort gelernt! – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt wissen wir alle mehr nach dieser Rede!)

(B)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Lindner. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Reinhard Brandl, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor gut zwei Jahren hat uns der Bundesrechnungshof auf eine Reihe von Vergaberechtsverstößen im BMVg hingewiesen. Wir sind ihnen nachgegangen, zuerst im Verteidigungsausschuss und anschließend im Untersuchungsausschuss, und konnten sie im Wesentlichen bestätigen.

Im BMVg sind während dieser ganzen Phase eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen worden, um solche Entwicklungen in Zukunft zu verhindern. Als Erstes – weil es noch nicht genannt worden ist – wurden alle Abrufe aus den umstrittenen Verträgen beendet. Im nachgeordneten Bereich wurde das Vieraugenprinzip eingeführt. Im Ministerium wurde ein neues Referat zur Verbesserung der Fachaufsicht aufgestellt. Es gibt eine neue zentrale Dienstvorschrift zur besseren Abgrenzung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: War das vorher alles so schlecht? Muss ja furchtbar gewesen sein vorher!)

Es wurde eine Reihe von bestehenden Vorschriften angepasst, und auch die IT-Systeme für die Abrechnung von Leistungen wurden verbessert. Nach menschlichem Ermessen und auch nach Aussage des Bundesrechnungshofs sind diese Maßnahmen angemessen, um solche Entwicklungen zukünftig zu verhindern.

(Gerold Otten [AfD]: Na, dann ist ja alles gut!)

Der Ausschuss hat aber auch etwas anderes ergeben: Jedem der Beteiligten – wir haben sie ja im Ausschuss als Zeugen rauf und runter gehört – kann man unterstellen, dass er aus seiner Sicht das Beste, manchmal auch das Schnellste und oft halt das Bequemste für die Bundeswehr wollte.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Für den eigenen Umsatz!)

Es gibt keine Hinweise darauf, dass einer einen persönlichen Vorteil davon hatte. Den Vorteil hatten zum Teil externe Berater; aber die Mitarbeiter der Bundeswehr haben nach bestem Wissen und Gewissen und für die Truppe gehandelt.

(Beifall des Abg. Henning Otte [CDU/CSU])

Meine Damen und Herren, dabei wurden Fehler gemacht, und es wurden Leute beauftragt, die man kennt. Das war falsch.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Aber gut gemeint!)

Jetzt gibt es neue Regeln und mehr Kontrolle, und es stellt sich die Frage: Ist das jetzt eigentlich alles richtig? – Jetzt kann man natürlich über jede einzelne Maßnahme, die ich gerade vorher aufgezeigt habe, sagen: Ja, die ist richtig; sie hilft, Fehler und Risiken zu vermeiden. – Aber wir müssen auch das Gesamtsystem betrachten, und das Gesamtsystem entwickelt sich aus meiner Sicht in eine falsche Richtung. Wir kriegen das ganz oft von der Opposition und auch aus dem Haus vorgehalten.

Ich darf zitieren – ich habe mir das extra herausgesucht –, was das Kommando Heer kürzlich zum Beschaffungswesen aufgeschrieben hat:

Die derzeitige Beschaffungspraxis ist darauf ausgerichtet, Risiken möglichst auszuschließen, und strebt maximale (rechtliche) Sicherheit und Regelkonformität an. ...

Die Ziele sind

von denen „der Truppe“, dem eigentlichen Leistungserbringer des Gesamtunternehmens Bundeswehr, entkoppelt ... Die zu fordernde Agilität innerhalb der Prozesse wird dadurch strukturell unmöglich gemacht.

Der frühere Wehrbeauftragte Bartels hat es in seinem Bericht auf den Punkt gebracht:

Im gesamten Beschaffungswesen hat sich eine Absicherungsdoktrin etabliert,

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Das kann man jetzt über Ursula von der Leyen persönlich sagen!)

die nachhaltig lähmt.

(C)

(D)

Dr. Reinhard Brandl

- (A) Meine Damen und Herren, das ist das eigentliche Problem in unserer Beschaffung. Wir müssen die Prozesse verändern. Wir wissen, dass die Strukturen nicht zu den Aufgaben passen. Wir wissen, dass die Wege zu lang sind. Und wir haben jetzt im Untersuchungsausschussbericht auf 700 Seiten super dokumentiert, dass Abkürzungen zu Fehlern führen.

Jetzt bitte ich Sie: Nehmen wir dieses Hirnschmalz, dieses Wissen auf – der Kollege Lindner hat gerade gesagt, er habe viel gelernt –, und machen wir uns Gedanken, wie wir die Prozesse innerhalb der Bundeswehr verbessern können.

Weil zum Thema „Ursula von der Leyen und Katrin Suder“ einiges gesagt worden ist, möchte ich mal für meine Fraktion eines klarstellen: Die beiden sind mit dem klaren Ziel angetreten, die Bundeswehr zu verändern und zu verbessern, und sie sind dabei auf viel Widerstand gestoßen, auch innerhalb des Hauses und in Ihren Reihen; das war gar nicht so recht. Sie haben aber nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Und man kann sehen, was sie erreicht haben: Sie haben innerhalb einer Legislaturperiode die Anzahl der Vorlagen, die wir hier im Parlament beraten haben, verdoppelt. Sie haben das Volumen verfünffacht.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Kommen Sie zum Schluss, bitte.

Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU):

- (B) Meine Damen und Herren, das Material, das im Moment bei der Bundeswehr zuläuft, macht die Bundeswehr jeden Tag besser, und wir sind den beiden zu großem Dank verpflichtet.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Nicht Ihr Ernst!)

In diesem Sinne: Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brandl. – Nächster Redner ist der Kollege Dennis Rohde, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dennis Rohde (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir durften in den vielen Nächten des Untersuchungsausschusses einiges an Erkenntnis sammeln. Ich möchte eine an den Anfang stellen: Lieber Wolfgang Hellmich, ich fand nicht nur, dass deine Sitzungsleitung sehr fair war. Ich fand es auch sehr bemerkenswert, wie du stundenlang, bis tief in die Nacht, ohne einen Stellvertreter die Sitzungen geleitet hast. Dabei hast du wirklich fair auch mal Rügen an die Fraktionen verteilt. Einzig allein mich hast du ein bisschen zu hart gerügt,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE] – Henning Otte [CDU/CSU]: Das war wiederum berechtigt!)

aber das sehe ich dir nach. Vielen Dank für deine Arbeit! (C)

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten am Anfang mehrere Bundesrechnungshofberichte, die uns aufgezeigt haben, dass es wohl erhebliche Mängel bei der Einhaltung des Vergaberechts im Bundesministerium der Verteidigung gab. Aufgabe des Untersuchungsausschusses war aus meiner Sicht gar nicht primär, festzustellen, ob das Ob stimmte, sondern festzustellen, wie es dazu kommen konnte, dass in vielen Fällen Vergaberecht ignoriert wurde. Die Erkenntnisse, die wir da sammeln konnten – das will ich ganz ehrlich sagen –, haben mich teilweise schockiert:

Erstens. Wenn uns in der Zeugenvernehmung Abteilungsleiter gegenübergesessen und gesagt haben, sie hätten schon Gespräche mit externen Beraterbüros geführt und die hätten ganz tolle Vorschläge unterbreitet, was man in der Bundeswehr machen könnte, und wenn dann diese hochdotierten Abteilungsleiter zusammengesessen haben, nicht um zu überlegen, wie man diese Vorschläge aufnehmen könnte, wo man das wirtschaftlichste, das beste Angebot kriegen kann und wie man es schafft, das Vergaberecht umzusetzen, sondern nur, um nach Wegen zu suchen, das Vergaberecht zu umgehen und denjenigen durchzusetzen, den man da schon sitzen hatte, dann sage ich: Das darf in einem Ministerium in Deutschland nicht passieren, das darf in einem Rechtsstaat nicht passieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Tobias Lindner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]) (D)

Die zweite Erkenntnis bezieht sich auf die Frage: Wie wurde das Ganze eigentlich aufgearbeitet? Wir hatten ja, bevor wir irgendwann in diesem Untersuchungsausschuss zusammensaßen, einen Verwaltungsermittlungsbericht, in dem seitens des Bundesministeriums der Verteidigung dargestellt wurde, wie es dazu gekommen ist. Das Ergebnis war eigentlich, dass man am Ende gar nicht herausfinden konnte, wie es dazu gekommen ist, und man das doch ad acta legen musste.

Ich will, auch auf Grundlage der Erkenntnisse, die wir im Untersuchungsausschuss gesammelt haben, sagen: Viel von dem, was unsere Beweisaufnahme erbracht hat, hat diesen Verwaltungsermittlungsbericht ad absurdum geführt. Viel von dem, was darin niedergeschrieben war, hatte gar nicht die Aufgabe, aufzuklären, deutlich zu machen, wie es zu den Fehlern gekommen ist. Vielmehr hatte man den Eindruck: Dieser Verwaltungsermittlungsbericht war einzig und allein dafür da, um die Führungsriege des Ministeriums zu schützen. Ich finde, auch das geht nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn dann dieser Abteilungsleiter, der die Verwaltungsermittlungen blockiert hat – die Ministerin ist aus guten Gründen heute nicht da, sie kann nicht da sein –, im Nachgang auch noch zusätzliche Arbeitsbereiche bekommt und für seine schlechte Leistung quasi befördert wird, dann finde ich das auch vollkommen inakzeptabel, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dennis Rohde

- (A) (Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die nächste Erkenntnis bezieht sich auf die Zeugenvernehmung der damaligen Spitze. Natürlich war es die Handschrift der damaligen Ministerin, mehr Berater ins Haus zu holen. Aber am Ende des Tages heiligt der Zweck eben nicht die Mittel. Wenn man schon so viele Berater ins Haus holt und sogar eine Staatssekretärin holt, die aus der Beraterszene kommt, dann muss man auch sicherstellen, dass es ein engmaschiges Controlling gibt. Das hat alles nicht stattgefunden.

Und wenn man dann als Zeugin in den Untersuchungsausschuss kommt, dann hätte man, zumal wenn man jetzt als Präsidentin der Europäischen Kommission in anderen Sphären schwebt, zumindest diesen Fehler mal einräumen können. Aber stundenlang dort zu sitzen und wie Teflon alles an sich abprallen zu lassen, hat das Vertrauen in unseren Staat auch nicht gestärkt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD, der FDP und der LINKEN sowie des Abg. Dr. Tobias Lindner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Abschließend – weil der Präsident möchte, dass ich zum Ende komme –: Ich finde, wir haben eine Aufgabe, nämlich sicherzustellen, dass in Zukunft die Entscheidungen in unseren Ministerien von Beamtinnen und Beamten gefällt werden und nicht von Beraterinnen und Beratern. Denn wir haben gutes Personal, und dem sollten wir den Rücken stärken.

- (B) Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Rohde. Es war ja sehr geschickt, mit der einleitenden Bemerkung zu Ihren schließenden Worten noch etwas Zeit zu schinden. – Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Eckhard Gnodtke, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eckhard Gnodtke (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte all denen, die im Untersuchungsausschuss mitgewirkt haben, herzlich danken. Der Kollege Höhn hat ja den Personenkreis schon benannt.

Zur Sache selbst. Aus dem Abschlussbericht ergeben sich für mich mehrere Schlussfolgerungen:

Erstens – das ist ja alles im Untersuchungsbericht niedergelegt worden –: Es sind Fehler, insbesondere was Kontrollmechanismen im BAAINBw, aber auch die Kommunikation mit dem BMVg anbetraf, begangen worden.

Zweitens. In Ergänzung dessen, was der Kollege Dr. Brandl gesagt hat, möchte ich festhalten: Es hat sich herausgestellt, dass weder die damalige Verteidigungsministerin noch ihre Staatssekretärin in irgendeiner Form Einfluss auf Vergabeentscheidungen bzw. Ent-

scheidungen über die Vergabe von Beratungsleistungen (C) genommen haben. Schon aus dem Grunde, werte Kollegen von der AfD, gibt es keinen Grund, der Staatssekretärin das Verdienstkreuz abzuerkennen.

(Dr. Alexander Gauland [AfD]: Das ist ja kein Argument! Das ist überhaupt kein Argument! Wenn die Frau völlig versagt hat, kriegt sie kein Kreuz!)

Drittens. Unsere Kontrollmechanismen funktionieren. – Am heutigen Tage möchte ich sagen: Die Checks and Balances funktionieren. Das betrifft zum einen den Bundesrechnungshof, dessen Berichte letztlich den Anlass gegeben haben, diesen Untersuchungsausschuss einzusetzen und eben mehrere Aspekte genauer zu beleuchten bzw. zu untersuchen. Das betrifft aber auch diesen Untersuchungsausschuss selbst. Ich lege, wie meine Kollegen, großen Wert auf die Feststellung, die beispielsweise auf Seite 567 des Berichts – Überschrift: „Gemeinsamer Aufklärungswille“ – zum Ausdruck kommt, dass wir – und damit meine ich meine Fraktion, aber selbstverständlich auch die SPD-Fraktion – als Teil der Legislative unsere Kontrollfunktion auch wahrnehmen. Hier nun der Passus des Berichts, den ich meine und mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere:

Trotz teilweise bestehender Zweifel an der Notwendigkeit dieses Untersuchungsauftrags haben die Mehrheitsfraktionen konstruktiv an der Erfüllung des vom Verteidigungsausschuss in Respekt vor den Minderheitsrechten erteilten Auftrags mitgearbeitet.

(D) Viertens. Auch das hat Kollege Dr. Brandl schon angerissen: Als Konsequenz aus den Ergebnissen des Prüfberichts des Bundesrechnungshofs und der im Untersuchungsausschuss untersuchten Mängel bei der Vergabe von Leistungen an externe Berater sind eine Reihe von Maßnahmen ergriffen worden, die diese Materie in Zukunft besser regeln sollen.

Ich will jetzt nicht alles wiederholen, was der Kollege Brandl sagte, will aber darauf hinweisen, dass die Maßnahmen bereits am 18. August 2018, also lange bevor der Untersuchungsausschuss seine Arbeit aufgenommen hat, begonnen haben. Da hat man zum Beispiel entschieden, dass im Rahmen einer belastbaren Stichprobe weitere 18 Beratungs- und Unterstützungsleistungen untersucht werden sollten.

26. September 2018: Alle Abrufe aus den vom Bundesrechnungshof monierten Verträgen wurden gestoppt bzw. gekündigt.

Oktober 2018: Maßnahmen des BMVg zur Gewährleistung des Vieraugenprinzips.

November 2018: Inkraftsetzung der Zentralen Dienstvorschrift „Inanspruchnahme von externen Beratungs- und Unterstützungsleistungen“ durch das BMVg.

Und zum Schluss – das war aber schon, während der Untersuchungsausschuss getagt hat –: Inkraftsetzung der Dienstvorschrift „Durchführung der Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung“ mit Wirkung zum 2. September 2019.

(A) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**
Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Kollege.

Eckhard Gnoldtke (CDU/CSU):

Meine Damen und Herren, ich freue mich darüber, dass die Berichte des Bundesrechnungshofes die Initialzündung für den Untersuchungsausschuss und als Konsequenz dessen für die Verbesserungsmaßnahmen waren. Wie gesagt: Es hat die Konsequenzen gegeben.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:
Herr Kollege, Sie haben jetzt noch einen Satz.

Eckhard Gnoldtke (CDU/CSU):

Ein herzlicher Dank an dieser Stelle auch noch einmal an die Mitarbeiter des Bundesrechnungshofes, deren Prüfung und Prüfungsergebnisse vermutlich nicht immer gleichbleibend ähnlich geliebt werden.

In diesem Sinne bitte ich, diesen Abschlussbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:
Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

(B) Tagesordnungspunkt 5 a. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Bericht des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 45a Absatz 2 des Grundgesetzes. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/22400, den Bericht des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 45a Absatz 2 des Grundgesetzes zur Kenntnis zu nehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltung der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 5 b. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Verteidigungsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Einer ehemaligen Staatssekretärin im BMVg das Ehrenkreuz der Bundeswehr entziehen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/17881, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/17125 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 2 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Pandemieplan für das Gastgewerbe statt pauschaler Schließungen (C)

Drucksache 19/23932

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Tourismus (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Gesundheit

Dafür ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Dr. Marcel Klinge, FDP-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Marcel Klinge (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass der Bundeswirtschaftsminister bei dieser wichtigen Debatte heute Abend anwesend ist. Wenn ich das richtig im Kopf habe, hat Peter Altmaier in der gesamten Legislaturperiode noch an keiner tourismuspolitischen Debatte teilgenommen. Die Tourismuswirtschaft ist in ihrer schwierigsten Krise der Geschichte, und da kann man doch erwarten, dass sich ein Wirtschaftsminister für die Belange der Branche einsetzt und für sie starkmacht und eben nicht durch Abwesenheit und Desinteresse glänzt. Das geht so wirklich nicht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Heike Hänsel [DIE LINKE]: Sie können ihn doch herzitieren!)

(D)

Wut, Verzweiflung, Trauer: „Das Gastgewerbe kämpft ums Überleben“, „Unsere Betriebe sind keine Garagen, die man einfach zusperrt“, „Hausverbot für Merkel, Scholz und Co“. Die Schlagzeilen der vergangenen Tage spiegeln, glaube ich, sehr gut die Stimmung in einer der wichtigsten Branchen Deutschlands wider.

Über 240 000 Hotels, Restaurants, Cafés und Bars werden von der GroKo nun in einer Hauruckaktion flächendeckend und pauschal für vier Wochen zugesperrt. Eine der wichtigsten Wirtschaftszweige in Deutschland wird einfach mal so zum verzichtbaren Vergnügen degradiert. Ich finde, das ist eine Politik gegenüber Millionen von Leistungsträgern, die so nicht in Ordnung ist. Das ist respektlos, das ist ungerecht, und das muss an dieser Stelle mal ganz klar gesagt werden.

(Beifall bei der FDP)

Fakt ist: Das Gastgewerbe ist kein Pandemietreiber. Nur ein Bruchteil der bestätigten Infektionen findet in Hotels oder Gastronomiebetrieben statt. Im privaten Bereich ist es ein Vielfaches mehr. Wieso werden also Restaurants und Hotels geschlossen? Das versteht niemand.

Die Branche – das ist auch Fakt – hat über den Sommer ihre Hausaufgaben gemacht und mit unglaublich viel Zeit, Energie und Geld die Betriebe pandemiefest gemacht. Die Große Koalition hingegen hat den Sommer in Sachen Krisenmanagement verpennt,

(Henning Otte [CDU/CSU]: Ach!)

Dr. Marcel Klinge

- (A) und nun müssen 2,3 Millionen Beschäftigte in diesem Land genau dafür die Zeche zahlen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Henning Otte [CDU/CSU]: Das ist nicht günstig, das ist billig!)

So können wir aus meiner und aus der Sicht meiner Fraktion nicht mit den besten Gastgebern dieser Welt umgehen. Sie haben unsere Wertschätzung und unsere Unterstützung verdient. Der seit Montag geltende Branchen-Shutdown ist genau das Gegenteil davon. Das macht nicht nur mich, sondern auch viele Menschen draußen fassungslos und wütend.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, wir brauchen endlich – und das beantragen wir heute als FDP – einen klugen Pandemieplan und eben keine pauschalen flächendeckenden Schließungen.

(Stefan Müller [Erlangen]: Dann sagen Sie konkret, was das heißt! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

– Da müssen Sie gar nicht so rummeckern; das ist doch die Wahrheit. – Wir brauchen ein differenziertes Vorgehen und keine Pauschalität.

(Beifall bei der FDP)

Das Ziel der Freien Demokraten ist es, möglichst allen Betrieben durch diese schwere Krise zu helfen. Dazu haben wir in unserem Antrag, der Ihnen vorliegt, eine ganze Reihe von Punkten aufgeführt. Lassen Sie mich drei Aspekte herausgreifen:

- (B)

Erstens. Planungssicherheit ist das Gebot der Stunde. Die FDP fordert diese Bundesregierung auf, noch in den nächsten Tagen verbindlich zu sagen, was ab dem 1. Dezember möglich ist und ob der Betrieb wieder voll losgeht.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Eine Glaskugel haben wir nicht!)

Gibt es ein Weihnachtsgeschäft? Ja oder nein? Wir brauchen endlich Klarheit und keine weitere Hängepartie.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Die Betriebe brauchen im November schnelle Hilfe. Peter Altmaier sprach am Montag im Fernsehen davon, dass man alles versuchen werde, dass in diesem Monat noch ein bisschen Geld fließt. Wer Hotels und Restaurants aktionistisch schließt, sollte vorab wenigstens alle wichtigen Punkte klären und einen reibungslosen Ablauf bei den Hilfen garantieren. Das ist ein Gebot des politischen Respekts und des angemessenen Umgangs mit einer wichtigen Branche. Wir brauchen in diesem Monat auch Abschlagszahlungen, damit der Betrieb im Dezember hoffentlich weitergehen kann.

(Henning Otte [CDU/CSU]: Nicht die Maßnahmen sind das Problem, sondern das Virus ist das Problem!)

Drittens. Die für ein Jahr beschlossene Mehrwertsteuerreduzierung auf Speisen greift viel zu kurz. Eine Steuersenkung auf einen Bruchteil des Vorjahresumsatzes – und viele Betriebe werden im November gar keinen

Umsatz machen – ist keine wirkliche Hilfe. Wir wollen eine Vereinheitlichung im Rahmen einer großen Steuerreform haben. Das wäre ein wichtiges und notwendiges Signal an die Branche.

(Beifall bei der FDP)

Der Präsident hat mir einen freundlichen Hinweis gegeben. – Ich will noch mal dafür werben, dass wir jetzt keine Zeit für parteitaktische Spielchen haben.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Was war das denn gerade?)

Wir haben viele, viele gute Ideen in diesen Antrag reingeschrieben, mit denen wir gemeinsam mit den Betrieben durch diese Krise gehen können. Deswegen bitte ich Sie im Namen der Branche heute um Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Klinge. – Nächster Redner ist der Kollege Paul Lehrieder, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Paul Lehrieder (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr geehrter Kollege Klinge, wir haben uns ja heute Nachmittag am Rande der Ausschusssitzung schon kurz austauschen können. Ich habe Ihren Antrag genau durchgelesen. Da steht vieles im Rubrum drin, was wir durchaus unterschreiben können. Die dramatische Situation des Gastgewerbes und der Hoteliers, wie Sie sie beschreiben, sehen wir alle fraktionsübergreifend ähnlich.

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Dann können Sie ja zustimmen!)

– Langsam, langsam; schreien Sie nicht zwischendurch rein! Stellen Sie mir eine Frage, dann habe ich mehr Zeit!

Sie titulieren Ihren Antrag mit „Pandemieplan“. Das setzt voraus, dass wir hier bezüglich der Pandemie und des Covid-19-Virus etwas planen können. Bei der Ausbreitung dieses Virus gibt es aber leider nun einmal Unwägbarkeiten und nur begrenzt Einflussnahmemöglichkeiten der Regierung.

(Dr. Marcel Klinge [FDP]: Was haben Sie denn den Sommer über gemacht?)

Das heißt im Endeffekt: Wie sich das Virus in der Bevölkerung verbreitet, haben wir doch im Sommer und im Herbst an dem Ansteigen der Infektionszahlen gemerkt. Das Verhalten der Menschen ist entscheidend: Wo trifft man sich? Wie feiert man zusammen? Wo gibt es Pandemietreiber? Ich habe bei mir im Wahlkreis vor drei Tagen ein Seniorenheim mit 107 Menschen besucht. 87 davon sind positiv getestet. Dieses Virus ist nicht zu unterschätzen.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Was erzählen Sie uns da? – Dr. Marcel Klinge [FDP]: Was ist das denn für eine Logik? – Thomas

Paul Lehrieder

- (A) Hacker [FDP]: Und die waren alle in der gleichen Frittenbude, oder was?)

Wir hoffen, dass die Menschen – – Herr Präsident, können Sie bitte für ein bisschen Ruhe bei der FDP sorgen?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Lehrieder, solange Sie das stört, bitte ich um ein bisschen Ruhe.

Paul Lehrieder (CDU/CSU):

Ja, mich stört es – nicht zu knapp.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Normalerweise lebt die Parlamentsdebatte ja auch von Zwischenrufen, aber sie sollten so konstruiert sein, dass man sie hier auch verfolgen kann.

(Henning Otte [CDU/CSU]: Das muss dann ja auch logisch sein!)

Allgemeine Zwischenrufe helfen da nicht weiter.

Paul Lehrieder (CDU/CSU):

Meine Redezeit ist durch die Zwischenrufe der FDP schon halb rum. – Meine Damen und Herren, ich will darauf hinweisen: Das Virus ist schlecht berechenbar. Das heißt, wir müssen reagieren, und wir haben darauf reagiert.

- (B) (Dr. Marcel Klinge [FDP]: Aber Sie haben falsch reagiert!)

Herr Kollege Klinge, Sie können Presseartikel zitieren; das kann ich auch. Ich habe gestern in einer großen deutschen Tageszeitung von einem Hotelier bei mir aus Würzburg – aus meinem Wahlkreis – gelesen: „Hotelier rechnet vor – Darum ist der Lockdown eine Katastrophe für mein Geschäft“. Er legte Zahlen vor. Ich kann die Zahlen hier veröffentlichen, weil er sie selber veröffentlicht hat: Februar 280 000 Euro erwarteter Umsatz, 312 000 Euro tatsächlicher Umsatz; April 355 000 Euro erwarteter Umsatz, 23 000 Euro tatsächlicher Umsatz; Juni 493 000 Euro erwarteter Umsatz, 107 000 Euro tatsächlicher Umsatz; August – Urlaubszeit – 240 000 Euro erwarteter Umsatz, 210 000 Euro tatsächlicher Umsatz; Oktober 560 000 Euro erwarteter Umsatz, 239 000 Euro tatsächlicher Umsatz.

Gleichzeitig musste der Hotelier in Hygienemaßnahmen investieren: allein 4 600 Euro seit Jahresbeginn.

Jetzt kommt es:

Letzte Hoffnung des Hoteliers: Merkels Ankündigung, die Bundesregierung wolle den vom Lockdown betroffenen Unternehmen bis zu 75 Prozent des im Vorjahr erzielten Novemberumsatzes erstatten. Mal abwarten, ob das was wird.

Wir arbeiten daran.

Die Menschen, die Gastronomen, die alles richtig gemacht haben, die im Sommer die Hygienevorschriften eingehalten haben, die die Zahl der Plätze reduziert

haben, die Hygienekonzepte für ihre Gastronomie entwickelt haben, wollen arbeiten. Die Betroffenen wollen keine Almosen von uns, sondern ihren Laden wieder aufmachen, (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

und daran arbeiten wir. Wir wollen verantwortlich mit den Hoteliers umgehen: Wir wollen, dass die Gaststätten wieder öffnen.

(Dr. Marcel Klinge [FDP]: Machen Sie doch mal eine Ansage!)

Aber das setzt voraus, dass wir dazu erst mal die Pandemiezahlen nach unten führen. Sprechen Sie doch bitte mal mit Ihren Kollegen, mit den Mediziner in Ihren Reihen! Da sitzt Andrew Ullmann. Fragen Sie ihn doch einmal, was das Virus macht! Sprechen Sie doch mal mit den Ärzten in Ihren Reihen! Es ist leider nicht zu unterschätzen.

(Zurufe von der FDP)

– Lieber Kollege, vielleicht zwei Sätze noch dazu. – Meine Zeit geht allmählich zu Ende, Herr Präsident.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Nur die Redezeit!)

Die Zwischenrufe der FDP haben mich viel Zeit gekostet.

(Lachen bei der FDP)

Das Hygienekonzept der Wirte ist richtig. Der Weg zu den Gaststätten ist natürlich auch ein Problem. Sie haben vorhin ausgeführt, dass wir tatsächlich den Wirten ihr Geschäftsmodell mutwillig unterbinden wollen. Das ist nicht der Fall. Wir wollen die Zahl der Begegnungen der Menschen reduzieren, wo es vertretbar ist, für einen begrenzten Zeitraum von vier Wochen. Ich bitte alle, die uns jetzt zuhören, hier mitzumachen, wenn wir vier Monate mit weniger einschneidenden Maßnahmen tatsächlich das machen, mit entsprechendem finanziellen Ausgleich: 10 Milliarden Euro, 75 Prozent des Vorjahresumsatzes. (D)

(Dr. Alexander Gauland [AfD]: Jetzt sind es schon vier Monate!)

Bitte? – Vier Wochen.

(Dr. Alexander Gauland [AfD]: Ne, Monate!)

– Vier Monate, habe ich gesagt? Na ja, gut, wenn Sie falsch hören wollen, kann ich nichts ändern.

(Henning Otte [CDU/CSU], an den Abg. Dr. Alexander Gauland [AfD] gewandt: Darf man sich nicht mal versprechen?)

Können Sie ein wenig für Disziplin sorgen, Herr Präsident? Ich bin normalerweise nicht so empfindlich, aber allmählich wird es zu viel.

Wir helfen den Menschen, wir unterstützen sie. Deshalb geht Ihr Antrag ab 1. Dezember: weil wir bis 30. November schon irgendwie vernünftige, adäquate, probate, geeignete und erforderliche Maßnahmen für die Wirte haben.

(Dr. Marcel Klinge [FDP]: Zynisch!)

Paul Lehrieder

- (A) Die Wirte können neben einem Erstattungsbetrag in Höhe von 75 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im Monat November 2019 zusätzlich bis zu 25 Prozent hinzuverdienen durch Außer-Haus-Verkauf.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege.

Paul Lehrieder (CDU/CSU):

Das hilft den Wirten mehr als Anträge der FDP. Ich sage nur: Lieber gut regieren als nicht regieren! Ich bin froh, dass wir ein Stück weit die für die Wirtschaft, für die Wirte, für die Hoteliers richtigen Maßnahmen machen, und ich werde auch versuchen, meinen Hotelier – ich habe es heute mehrfach telefonisch versucht – morgen zu erreichen, –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, jetzt.

Paul Lehrieder (CDU/CSU):

– um ihm zu erklären, welche Möglichkeiten tatsächlich in den nächsten Wochen und Monaten da sind.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege.

Paul Lehrieder (CDU/CSU):

- (B) Herzlichen Dank. – Ich bin ja schon fertig, Herr Präsident.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Lehrieder, ich habe Ihnen 1 Minute 20 Sekunden zusätzlich gegeben,

(Zuruf von der LINKEN: Ah!)

weil Sie sich gestört gefühlt haben.

Herr Kollege Lehrieder, ich verstehe Sie, aber Sie müssen jetzt nicht auch noch auf die FDP-Fraktion zeigen. Es gibt immer Leute, die dazwischenrufen, und Leute, die Zwischenrufe einfach provozieren; das ist ein wechselseitiges Geschäft.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Herr Kollege, ich muss das gar nicht weiter bewerten.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Großes Kino! Großes Kino!)

Nächster Redner ist der Kollege Sebastian Münzenmaier, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Sebastian Münzenmaier (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich den vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion gelesen habe, musste ich an die Worte von Margaret Thatcher denken: „Das Rückgrat ist bei manchen Politikern unterentwickelt – vielleicht weil es so wenig benutzt

wird.“ Liebe FDP, ich muss Ihnen die Frage stellen: Was erzählen Sie hier denn eigentlich, Herr Dr. Klinge? Können Sie sich einmal in Ihrem Leben entscheiden, wofür Sie als Partei und Fraktion eigentlich stehen wollen? Sind Sie jetzt harte Opposition, die für Grund- und Bürgerrechte kämpft? Oder sind Sie der Möchtegernkoalitionspartner, der in den Landesregierungen genau die Verordnungen mitträgt, meine Damen und Herren? Beides funktioniert nicht. Sie müssen sich entscheiden. Sie versuchen aber hier beides und stellen sich mit Showanträgen vermeintlich an die Seite des Gastgewerbes, sind aber gleichzeitig mitverantwortlich für diesen ganzen Schlamm. Das ist und bleibt Heuchelei, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb noch mal für alle: Wenn Schließungen im Gastgewerbe überhaupt nicht helfen, weil gar nicht belegt ist, dass in Hotels und Restaurants ein hohes Infektionsrisiko besteht, dann sind sie rechtswidrig, weil unverhältnismäßig, Punkt – das hätte ich von Ihnen erwartet, das wäre mal ein Satz gewesen!

(Dr. Marcel Klinge [FDP]: Steht im Antrag!
Lesen Sie das!)

Das, was diese Regierung gerade mit dem zweiten Lockdown tut, stützt sich nämlich nicht auf Fakten, es stützt sich auf Annahmen und Ängste. – Bis zu dem Punkt haben Sie völlig recht. Wenn sich 75 Prozent der Coronainfektionen aktuell nicht zurückverfolgen lassen, dann kann man eben auch nicht hingehen als Regierung und einen Teil der Wirtschaft dichtmachen, weil die vielen Neuinfektionen ja schließlich irgendwoher kommen müssen. Das ist keine Wissenschaft, meine Damen und Herren, das ist Unfug, und Unfug bleibt Unfug – auch wenn die Kanzlerin es sich wünscht.

(Beifall bei der AfD)

Solange Sie es sich aber nicht trauen, das deutlich zu sagen, liebe Liberale, nimmt Ihnen auch keiner ab, dass Sie wirklich für die Kneipe an der Ecke kämpfen. Sie sind eben keine echte Opposition: Sie regieren in drei Bundesländern mit, unter anderem bei mir zu Hause in Rheinland-Pfalz. Der dortige stellvertretende Ministerpräsident, Volker Wissing – das ist Ihr Generalsekretär –, lässt die Gastronomie in Rheinland-Pfalz per Verordnung schließen und jammert dann auf Twitter darüber, dass geschlossen werden muss.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Ich bin kein Mediziner; aber im Volksmund nennt man das Schizophrenie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Trotz Ihres generellen Versagens als Serviceopposition bin ich aber gerne bereit, mich noch mal mit einzelnen Punkten Ihres Antrags zu beschäftigen. Und was fällt mir da auf?

Forderung eins: Sie wollen einen Dialog der Bundesregierung mit den Verbänden des Gastgewerbes. Das finde ich äußerst interessant, weil Sie, Herr Dr. Klinge, heute exakt um 16.45 Uhr einen Dialog abgelehnt haben, der in dem von uns heute im Tourismusausschuss vorgestellten

Sebastian Münzenmaier

- (A) Antrag lediglich einen anderen Namen, nämlich „Tourismusgipfel“, trägt. Sie haben diesen Antrag heute abgelehnt, haben dagegengestimmt. Dann ist es natürlich lächerlich, wenn Sie sich hierhinstellen und irgendetwas von parteipolitischen Spielchen erzählen.

Gleiches Spiel beim nächsten Punkt: Umsatzsteuerreform. Wir haben hier im Deutschen Bundestag einen Antrag gestellt, der zum Ziel hat, dass die Reduzierung der Umsatzsteuer auch für Getränke gelten soll. Was hat die FDP-Fraktion gemacht? Sie haben abgelehnt. Sie haben gesagt, Sie wollen das nicht. Und jetzt schreiben Sie die gleiche Forderung in Ihren Antrag; das ist schlicht und ergreifend unredlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Und dann fordern Sie noch so Maßnahmen wie die Förderung von Luftfiltern. Erinnern wir uns: Diejenigen, die bereits in den vergangenen Wochen viel Geld – zumeist ihre letzten Reserven – in Luftfilter gesteckt haben und umgebaut haben, mussten trotzdem schließen. Und dann kommen Sie um die Ecke und sagen: Dann sind staatlich geförderte Luftfilter das neue Allheilmittel gegen Schließungen. – Auch das ist, ehrlich gesagt, vollkommen unrealistisch. Wieder einmal völliges Versagen der FDP-Fraktion!

Besinnen wir uns noch einmal auf den wichtigsten Punkt dieser Debatte, der in Ihrem Antrag leider komplett fehlt. Das Grundgesetz gilt auch in dieser Coronakrise. Ohne den Nachweis eines erhöhten Infektionsrisikos in der Gastronomie sind die Schließungen unverhältnismäßig und somit rechtswidrig. Also kann ich Sie nur bitten, liebe Kollegen von der FDP-Fraktion: Lassen Sie den Theaterdonner, bis Sie sich trauen, die Wahrheit auszusprechen.

(B)

(Lachen des Abg. Ulrich Lechte [FDP])

Bis zu dem Zeitpunkt: Hören Sie mal in sich hinein, und wenn Sie in sich drin noch irgendwo einen Oppositionspolitiker entdecken, dann prangern Sie die Zustände mit uns gemeinsam an, und handeln Sie vor allem auf Landesebene!

(Dr. Marcel Klinge [FDP]: Sprechen Sie doch mal über die Probleme der Leute und nicht über uns die ganze Zeit!)

Wenn Sie für Opposition zu mutlos sind, dann regen Sie sich nicht auf, machen Sie sich nichts draus, das ist kein Problem; denn dafür gibt es mittlerweile, Gott sei Dank, ja die AfD-Fraktion, meine Damen und Herren.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Münzenmaier. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Gabriele Hiller-Ohm, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

(C)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Klinge, ich muss sagen, ich finde es geradezu unverschämte, dass Sie behaupten, die Gastwirtschaft werde eben mal, einfach so zugemacht, ohne jeden Grund. Ich finde das unverschämte. Offensichtlich ist Ihnen entgangen, dass wir uns in einer weltweiten wirklich schlimmen Pandemie befinden, dass die Gesundheit der Menschen bedroht ist – auch mittlerweile sehr stark in Deutschland – und dass gehandelt werden muss.

(Dr. Marcel Klinge [FDP]: Das stellt doch niemand in Abrede, Entschuldigung!)

Dass dieser Lockdown sehr wohl seine Berechtigung hat, das ist wohl ganz klar. Wir sind dem Schutz der Bevölkerung verpflichtet, und deshalb wurden diese Maßnahmen getroffen, und das sollte auch für Sie gelten. Sie sollten nicht versuchen, die Pandemie zu verharmlosen.

(Dr. Marcel Klinge [FDP]: Das macht doch überhaupt niemand!)

Denn damit fügen Sie der Branche den größten Schaden zu; das will ich mal sagen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich komme zu Ihrem Antrag. Mich hat schon sehr gewundert, dass Sie einen Pandemieplan für das Gastgewerbe fordern; denn diesen Pandemieplan gibt es ja schon längst. Für das Gastgewerbe gelten seit Monaten – das ist Ihnen offensichtlich entgangen – länderübergreifend strenge Hygiene- und Abstandsregelungen. Wenn diese nicht eingehalten werden, dann dürfen die Betriebe überhaupt nicht öffnen.

(Dr. Marcel Klinge [FDP]: Wird doch eingehalten!)

Weiterhin fordern Sie in Ihrem Antrag, dass die Bundesregierung den Gastronomen in dieser schweren Zeit, in dieser schweren Krise unter die Arme greifen soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie verkennen oder verleugnen hier ganz offensichtlich die Realität. Die Bundesregierung, allen voran unser Finanzminister Olaf Scholz, hat richtig, richtig viel Geld auch für die notleidenden gastronomischen Betriebe lockergemacht, und das ist auch gut so. Zur wirtschaftlichen Stabilisierung konnten und können die Betriebe seit März bisher nie dagewesene Soforthilfen, Direkthilfen in Anspruch nehmen. Liebe Beschäftigte in der Gastwirtschaft, liebe Gastronomen, seien Sie sicher: Wir verstehen Ihre schwierige Situation und stehen auch zukünftig fest an Ihrer Seite.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Bundesregierung arbeitet mit Hochdruck an den Überbrückungshilfen III, die möglichst schon im Dezember vorliegen sollen und den Unternehmen dann die nötige Planungssicherheit für das kommende Jahr geben werden. Die Dauer des Bezugs des bewährten Kurzarbeitergeldes wird bis Ende 2021 verlängert. Für die Zwangsschließungen jetzt im November werden die gastronomischen Betriebe entschädigt, um Insolvenzen zu vermeiden. Finanzminister Scholz hat die Schatulle sehr

(D)

Gabriele Hiller-Ohm

- (A) weit geöffnet. Nun liegt es an Wirtschaftsminister Altmaier, dafür zu sorgen, dass das Geld schnell und unbürokratisch bei den Unternehmen ankommt.

(Beifall bei der SPD – Dr. Marcel Klinge [FDP]: Wie geht es im Dezember weiter?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, Ihre Partei ist in drei Bundesländern vertreten. In Schleswig-Holstein stellen Sie sogar den Tourismusminister, aber von Unterstützung für die Branche habe ich noch nichts gehört. Machen Sie dort doch erst mal etwas, ehe Sie hier groß Forderungen stellen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. – Ich hoffe, dass wir die Pandemie rasch überstehen werden. Das können wir auch. Denn eines steht fest: Wenn wir uns alle an die Coronaregeln halten, dann hat das Virus keine Chance.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin.

Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

Mit Abstand und Hygiene wäre der Gastwirtschaft am allerbesten geholfen.

- (B) Danke schön, Herr Präsident.

(Beifall bei der SPD – Kay Gottschalk [AfD]: Das war eine tolle Märchenstunde! Wirklich!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Kerstin Kassner, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Kerstin Kassner (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um das Thema „Pandemieplan für das Gastgewerbe“. Lassen Sie mich drei Fragewörter verwenden, um der Sache auf den Grund zu gehen: Warum, wer und wie?

Zum Warum. Wir beschäftigen uns heute in erster Linie dank des Antrages der Kollegen von der FDP mit einer Situation, die dem Gastgewerbe großes Kopfzerbrechen bereitet. Es ist eine bedrohliche Situation, in der sich die Kolleginnen und Kollegen befinden. Hier braucht es wirklich Hilfe von uns allen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Marcel Klinge [FDP])

Ich komme – wie viele von Ihnen wissen – von der Insel Rügen. Dort wohnen nicht einmal 70 000 Menschen. Wir hatten in den letzten Monaten über 1 Million Besucher auf unserer Insel. Es ist durch das örtliche Gesundheitsamt festgestellt worden, dass nicht die Gäste,

nicht die Gastronomie und auch nicht das Hotelgewerbe (C) der Auslöser für die Verbreitung des Virus sind, sondern zum Beispiel Familienfeiern. Oft sind die Ursachen auch leider nicht bekannt. Deshalb sage ich: Wir müssen uns mit den Ursachen beschäftigen und klären, warum sich das Virus verbreiten kann.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Aufgabe des Staates ist, zu untersuchen, welche Maßnahmen und bei wem Maßnahmen ergriffen werden. Wir haben festgestellt: Wieder trifft es die, die es schon am Anfang besonders getroffen hat, also die Gastgewerbebranche, aber auch die Bereiche Kunst und Kultur – etwas ganz Wichtiges für unsere Gesellschaft –, zum Beispiel die Schausteller.

(Kay Gottschalk [AfD]: Messebetriebe!)

Wenn wir an die Gastronomen und an die Hotelbesitzer denken, dann sollten wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht vergessen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was denken Sie, was es für sie bedeutet, wenn man von den vielleicht 1 200 Euro Einkommen jeden Monat nur noch 60 Prozent, vielleicht 70 Prozent bekommt und nicht weiß, wie es weitergeht? Das ist bedrohlich, ganz deutlich. Vielleicht hätte man bei der Bekämpfung der Ursachen der Pandemie die Rolle der tatsächlichen Verbreiter des Virus anders bewerten und diese stärker einbeziehen müssen. Warum gibt es immer noch Massenunterkünfte für Mitarbeiter aus Osteuropa? Warum gibt es immer noch Massenunterkünfte für geflüchtete Menschen, die in ihrer Not zu uns gekommen sind? (D)

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Berechtigte Fragen!)

Dort hat sich das Virus verbreitet. Das können wir doch nicht zulassen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jetzt komme ich noch zum Wie. Ich denke nicht, dass die negative Gewinnsteuer, die Sie vorschlagen, der richtige Weg ist. Ich denke aber, dass schnelle Hilfen gebraucht werden. Angesichts unserer Aussprache heute im Tourismusausschuss stelle ich fest, dass noch viele Fragen offen sind und es schwer sein wird, der gebeutelten Branche schnell zu helfen. Aber ich sage ganz deutlich: Sie braucht es.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Kollege Markus Tressel, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) Markus Tressel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die aktuelle Lage ist für viele Unternehmen, Selbstständige und Freiberuflerinnen und Freiberufler nicht nur ein riesiger Frustfaktor, sie ist auch tatsächlich existenzgefährdend. Dass die Betroffenen da draußen frustriert sind, hat weniger mit mangelnder Einsicht in die Notwendigkeit der Maßnahmen zu tun als viel mehr mit der Sprunghaftigkeit, die Sie, bei aller Notwendigkeit, zu handeln, an den Tag legen. Nur, damit kein falscher Eindruck entsteht: Die Bekämpfung der Pandemie durch die jetzt getroffenen Maßnahmen ist erforderlich, um nicht in eine noch tiefere Krise hineinzurutschen. Aber ich hätte schon erwartet, liebe Kollegin Hiller-Ohm, dass die Bundesregierung den Sommer nutzt, um sich und die Branche gut auf eine zweite Welle vorzubereiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dass es mindestens das Risiko einer zweiten Welle gibt, das war schon vor Monaten ersichtlich. Jetzt werden mit heißer Nadel ein Hilfsprogramm und seine Ausführungsbestimmungen gestrickt; das kann man Ihnen schon vorwerfen. Wir haben heute im Ausschuss darüber diskutiert: Jetzt, wo die Läden schon geschlossen sind, fängt die Bundesregierung an, zu arbeiten.

(Gabriele Hiller-Ohm [SPD]: Das stimmt gar nicht!)

Es ist vielfach das Problem, dass Sie die Branche nicht mitnehmen.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ja, die Novemberhilfe ist ein richtiger Schritt, aber Sie haben die Monate zuvor weitgehend ungenutzt verstreichen lassen. Es wäre Ihre Aufgabe gewesen, sinnvolle, differenzierte Maßnahmen zu entwickeln und die Unterstützungsinstrumente für den Fall der Fälle klar zu haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Was wir jetzt bei den Hilfen erleben, ist auch eine Gefahr für die gesamte touristische Infrastruktur, für den gesamten Tourismusstandort Deutschland. Wenn in den Destinationen bei großen Teilen der Leistungserbringer die Lichter dauerhaft ausgehen werden, dann wird das nicht spurlos an unseren Städten und Gemeinden, an ganzen Destinationen in diesem Land vorübergehen. Das Mindeste, was Gastronomen, Hotellerie, aber auch Händler und Kulturtreibende jetzt erwarten können, ist, dass Hilfe rasch und tatsächlich bei allen Betroffenen ankommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Deshalb – und das ist der Appell heute – erwarten wir jetzt Tempo von Ihnen. So schnell wie die Einschränkungen für Wirtschaft und Gesellschaft beschlossen wurden, so schnell muss jetzt auch die Hilfe fließen, nicht erst in ein paar Wochen oder in ein paar Monaten; denn dann

werden viele von denen, die jetzt Hilfe brauchen, nicht mehr da sein. Jetzt brauchen wir einen Schuttschirm über die Gastronomie, über die Veranstaltungsbranche und über unsere Tourismuswirtschaft. Wir müssen Planungssicherheit geben: schnell, unbürokratisch, passgenau und vor allem über den November hinaus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die bisherigen Überbrückungshilfen müssen überarbeitet werden, damit Hilfe fließen kann und nicht in der Bürokratie stecken bleibt; es sind Milliarden im Bottleneck stecken geblieben. Unternehmen, gerade in der Tourismuswirtschaft, in der Hotellerie, fallen bei den gesetzten Grenzen durch das Raster. Das muss sich ändern. Auch ganz wichtig ist: Hören Sie auf, Unternehmerlohn für Soloselbstständige und Kleinstunternehmerinnen und Kleinstunternehmer zu blockieren, damit bei den Betroffenen wieder der nötigste persönliche Bedarf gedeckt werden kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wenn das alles nicht geschieht, dann ist Deutschland als Tourismusstandort, als Kultur-, aber auch als Tagungs- und Messestandort in großer Gefahr. Dies wäre die wirkliche Katastrophe weit über die betroffenen Unternehmen und die Pandemie hinaus; denn die Menschen wollen reisen, und sie werden wieder reisen. Dafür brauchen sie aber Gastgeber, sie brauchen die Tourismuswirtschaft, die Kulturtreibenden und viele mehr. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass es diese nach der Krise noch gibt.

Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Tressel. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Kerstin Vieregge, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Reinhard Houben [FDP]: Kann mal wieder Herr Lehrieder sprechen? Das war so nett!)

Kerstin Vieregge (CDU/CSU):

Sie können sich ja verabreden. – Herr Bundestagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ist die Schließung von Restaurants, Kinos und Sportvereinen die richtige Entscheidung? Diese Frage haben sich viele Politiker, Bürger und insbesondere die Betroffenen gestellt. Wenn Sie mich danach fragen, dann antworte ich: Ja, es ist die richtige Entscheidung.

Wir alle haben die Entwicklung der Coronafallzahlen beobachtet, und es war allen klar, dass etwas passieren musste. Es ist unumgänglich, dass wir die Kontakte auf ein absolut nötiges Minimum reduzieren zum Schutze derer, die durch das Virus am stärksten gefährdet sind. Dies sind immerhin 30 Prozent der Bevölkerung.

(A) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dehm, Fraktion Die Linke?

Kerstin Vieregge (CDU/CSU):

Nein, danke. – Meine Damen und Herren, da 75 Prozent der Neuinfektionen nicht mehr verfolgbar und nachvollziehbar sind, wir also nicht mehr mit Sicherheit sagen können, wo und wann sich jemand infiziert hat und wer davon betroffen sein könnte, da sich die Zahl der Patienten auf den Intensivstationen in den letzten beiden Wochen auf über 2 000 verdreifacht hat und vermutlich weiter steigen wird, müssen wir handeln, und zwar bestimmt, mit Augenmaß und wohlüberlegt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Genau dies hat nach meiner Auffassung die Bundesregierung zusammen mit den Regierungschefs der Länder getan.

Die Schließungen und Einschränkungen für Gastronomen, für Kultureinrichtungen, für Vereine sind ein harter Einschnitt und eine große Herausforderung für viele Betroffene; das ist uns allen bewusst. Der Frust und die Verzweiflung über die Maßnahmen sitzen tief, insbesondere da viele Unternehmer dank großem Engagement, hohen Investitionen und innovativen Ideen eine Coronapraxis geschaffen haben, die einen Betrieb bei geringen Infiziertenzahlen ermöglicht. Diese Maßnahmen werden wir in den nächsten Wochen auch wieder zu schätzen wissen, wenn sich die Fallzahlen stabilisiert haben.

(B) Genau aus diesem Grund werden die betroffenen Unternehmen, die Soloselbstständigen wie auch die Vereine finanziell entschädigt und unterstützt. Dafür sind 10 Milliarden Euro eingeplant. 75 Prozent des Umsatzes im November des Vorjahres sollen erstattet werden. Und dies gilt nicht nur für die direkt betroffenen Unternehmen, sondern auch für die indirekt betroffenen Unternehmen, die einen Großteil ihres Umsatzes mit den betroffenen Unternehmen machen. Gerade Gaststätten haben die Möglichkeit, durch Abhol- und Lieferdienste zusätzliche Einnahmen zu generieren, und diese werden auf die 75 Prozent nicht angerechnet.

(Dr. Marcel Klinge [FDP]: Die müssen doch noch drauflegen bei so einem Geschäftsmodell!)

Wir werden nicht nur umfassend, sondern auch schnell helfen. Bereits Ende des Monats sollen die ersten Hilfen als Abschlagszahlung erfolgen. Damit sorgen wir für Liquidität in den betroffenen Unternehmen. So schnell reagiert kein anderes Land.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich halte das gesamte Vorgehen der Bundesregierung für gut, durchdacht und wirkungsvoll. Es ist abgestimmt mit der Wissenschaft und berücksichtigt die Belange von vielen. Im Vordergrund steht, dass wir Leben und Gesundheit schützen, dass wir weiterhin die Bildung unsere Kinder ermöglichen und die Wirtschaft langfristig stärken. Liebe Kollegen der FDP, das müsste doch auch in Ihrem Interesse sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C) Ich kann keinen Mehrwert für die Gastronomie in dem Antrag der FDP entdecken. Viele der aufgeführten Forderungen wurden bereits durch die Maßnahmen der Bundesregierung zeitnah umgesetzt. In dem Antrag konzentrieren Sie sich nur auf die Gastronomie. Wir aber haben viele weitere betroffene Branchen und Bereiche im Blick. Der Antrag ist zu eng geschnitten, überholt und zeigt keine deutlichen Verbesserungen auf, welche nicht bereits diskutiert wurden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, machen wir mit den Einschränkungen also das Richtige? Wenn wir betrachten, wie die Coronasituation in Deutschland im Vergleich zu unseren Nachbarstaaten in der EU ist, erkennen wir, meine ich, dass wir in den letzten Monaten sehr, sehr viel Richtiges umgesetzt haben und dass damit Arbeitsplätze gesichert, das Wirtschaftswachstum gestärkt und viele Leben geschützt wurden. Also: Ja, wir machen das Richtige.

Meine Rede möchte ich gerne mit einem Zitat des ehemaligen Schiedsrichters Dr. Markus Merk abschließen. Er sagte:

Alles richtig machen ist unmöglich. Gerecht zu sein noch mehr! Aber der Wille dazu, der muss in jeder Situation, bei deinem Tun und Handeln erkennbar sein.

Und das ist hier gegeben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(D) Vielen Dank, Frau Kollegin Vieregge. – Einen ganz kleinen Moment; es gibt jetzt eine Kurzintervention.

Ich bin ganz begeistert, dass der Kollege Dehm immer weiß, was der Redner sagen wird, bevor er es gesagt hat; er hat sich auch jetzt sofort zu einer Zwischenfrage gemeldet. Aber Sie haben noch weiter zugehört, und die Fraktion hat für Sie eine Kurzintervention beantragt. Die erlaube ich jetzt. – Herr Dehm, Sie haben das Wort.

Dr. Diether Dehm (DIE LINKE):

Herr Präsident, auch Ihre Prophetie ist bewundernswert. Ich habe mich aber erst in dem Moment zu Wort gemeldet, in dem die Kollegin sagte, sie sagt Ja zu den Maßnahmen, und zwar aus folgendem Grund: IKEA hat auf, Schlachthöfe haben auf, Museen sind geschlossen und Theater auch. Auf die Frage nach dem Grund, sagte Frau Merkel bei der Pressekonferenz, sie wisse wohl, dass die Gastronomen gut ausgestattet seien, man dort relativ sicher vor Infektionen geschützt sei, in den Theatern ebenfalls – wie zum Beispiel im Schlosspark Theater des Kollegen Hallervorden, der jetzt dankenswerterweise klagt –, aber auf der Hinfahrt könnten sich die Leute infizieren. Morgens zwischen halb sieben und halb neun stehen die Leute Schulter an Schulter; abends, wenn sie zum Theater oder in die Gaststätte fahren, sind vielleicht sechs Leute im Waggon. Auf diese Logik muss man erst mal kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Diether Dehm

- (A) Wäre die Zahl der Beschäftigten in den Gesundheitsämtern in den letzten zehn Jahren nicht um Zehntausende reduziert worden, könnte jede einzelne Gaststätte überprüft werden: Hat sie investiert, zum Beispiel in virusstörende Belüftungsanlagen, oder hat sie nicht investiert? Die Gleichbehandlung ist eine Ungleichbehandlung zum Nachteil der kleinen und mittleren Unternehmen, Gastronomen etc.

Alle Parteien haben bei der Demonstration des Bündnisses „Alarmstufe Rot“ am Brandenburger Tor mit warmen Reden aufgewartet. Einem runden Tisch für die Kulturbranche verweigert man sich aber immer noch. Dabei könnte die Kulturbranche dort ihre Expertise vorbringen, wie die Kultureinrichtungen noch sicherer werden können. Solange das so ist, wird dieser Lockdown von vielen als pauschalierende Idiotie empfunden – so wie er auch wirklich ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin Vieregge, Sie haben die Möglichkeit, zu reagieren.

Kerstin Vieregge (CDU/CSU):

Ich habe nicht direkt eine Frage erkannt.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Ich hab auch gar keine Frage mehr gestellt! Weil Sie keine zugelassen haben!)

- (B) – Dann brauchen wir ja gar nicht weiterzureden. Alles klar, danke.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Sie haben ja keine zugelassen!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin Vieregge, „Kurzintervention“ heißt nicht Kurzfrage, sondern er kann auch einen Beitrag leisten, auf den Sie reagieren können. Wenn Sie das nicht wollen, verstehe ich das.

Der nächste Redner oder die nächste Rednerin ist dann die Kollegin Frauke Junge, SPD-Fraktion.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Frank Junge (SPD):

Sie können auch „Frank“ sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Frank Junge, ich habe jetzt unbeabsichtigt gegendert.

(Heiterkeit – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben Sie falsch verstanden mit dem Gendern!)

Frank Junge (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

(Heiterkeit und Beifall)

(C) Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Rede noch mal ins Bewusstsein rücken, dass es bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie darum geht, die Gesundheit der Menschen zu schützen und Leben zu retten. Das noch mal zu betonen, ist wichtig, weil daraus die Maßnahmen resultieren, die darauf zielen, Infektionswege zu stoppen bzw. diese Infektionsketten gar nicht erst entstehen zu lassen.

Herr Dr. Klinge, Sie fordern in Ihrem Antrag, dass wir vor der Verschärfung von Maßnahmen wissenschaftliche Empfehlungen prüfen oder bei der Prüfung mit einbeziehen. Ich halte diese Forderung an sich schon für absurd, weil wir nämlich genau das tun. Wir bedienen uns der Wissenschaftler der Charité, des RKI,

(Dr. Marcel Klinge [FDP]: Das sagt doch, dass man sich im Hotel nicht so einfach anstecken kann!)

der Helmholtz-Gemeinschaft, des Max-Planck-Instituts usw. Daraus resultiert genau die Kontaktbeschränkung, die wir jetzt, um diese akute Situation in der Covid-19-Pandemie zu stoppen, für vier Wochen eingeleitet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Übrigen haben wir – auch das will ich eingangs sagen –, gerade weil wir in der akuten Situation im Frühjahr schnell und konsequent gehandelt haben und dies auch jetzt tun, gute Chancen, unsere guten Inzidenzwerte, die wir im Vergleich zu anderen europäischen Ländern haben, beizubehalten und so aus dem Infektionsgeschehen insgesamt gut herauszukommen.

(D)

Natürlich bedeutet der Lockdown temporär oder auch länger Einschnitte für die Bevölkerung und für die Unternehmen, auch für das Gastgewerbe. Deshalb war es wichtig und richtig, dass wir mit den Soforthilfeprogrammen, mit den Konjunkturpaketen, mit den Überbrückungshilfen, mit dem Kurzarbeitergeld und jetzt mit der Novemberhilfe – das wurde hier schon erwähnt: vier Wochen Verdienstausschlag, gleichzeitig Erstattung von 75 Prozent des Umsatzes im November 2019 – genau die richtigen Pakete aufgelegt haben. Denn damit machen wir eins: Wir unterstützen die Kaufkraft der Menschen vor Ort, wir kurbeln damit Wirtschaftskreisläufe an, und wir helfen den Unternehmen und auch dem Gastgewerbe direkt mit Zahlungen, die sie dringend brauchen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Nastic, Fraktion Die Linke?

Frank Junge (SPD):

Bitte, gerne.

Zaklin Nastic (DIE LINKE):

Vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Herr Junge, ich gebe Ihnen vollkommen recht, dass der Gesundheitsschutz extrem wichtig ist und in dieser Situation das Wichtigste. Aber wie erkläre ich zum Beispiel in Hamburg Gewerbetreibenden, dass ihr Restaurant im Einkaufszentrum geschlossen wird, während Läden

Zaklin Nastic

- (A) drumherum offen sind? Wie erkläre ich Gewerbetreibenden, dass ihnen von den enormen Mietkosten im Einkaufszentrum – sogar 10 000 Euro im Monat – nicht mal ein Drittel erstattet wird? Sie sagen, dass Sie Ansteckungen vermeiden wollen. Aber wie erkläre ich diesen Gewerbetreibenden, dass im Hamburger Hafen riesige Kreuzer liegen, die weitermachen können? Wir alle wissen, dass es auf diesen Kreuzern schon tausendfache Ansteckungen gegeben hat. Wie ist es zu erklären, dass das möglich ist bei riesigen Kreuzern, die übers Meer schippern können, auch bei kleinen Barkassen mit offenen Buffets, nicht aber für die kleinen Unternehmer im Gastgewerbe, die wirklich auf alles achten? Das kann man doch keinem mehr logisch erklären, oder?

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Dr. Alexander Gauland [AfD])

Frank Junge (SPD):

Liebe Kollegin, ich möchte zunächst anführen, dass der temporäre Lockdown im November durch die Über-einkunft im Bundeskanzleramt mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zustande gekommen ist und dass wir unter diesem Aspekt dort Kompromisse machen mussten; sonst hätten wir die Einigung der Bundesländer nicht bekommen können.

(Dr. Marcel Klinge [FDP]: Nur dumm, dass der Deutsche Bundestag darüber nicht beraten hat!)

Das ist Punkt Nummer eins.

- (B) Punkt Nummer zwei. Auch für diese Branchen und Bereiche werden Unternehmenshilfen aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt. Sie halten natürlich nicht dafür her, einen kompletten Ausfall hundertprozentig auszugleichen; allerdings helfen sie zumindest eine gewisse Zeit über diese Krise hinweg, und das ist genau der Punkt, um den es hier geht.

Ich möchte jetzt mit meiner Rede fortfahren und darauf hinweisen, dass unser Tagesgeschäft in der SPD-Bundestagsfraktion gegenwärtig darin besteht, die bestehenden Hilfen nach Lücken zu durchforsten bzw. nach Verbesserungen zu suchen. Das ist unser Tagesgeschäft, Herr Dr. Klinge, und dazu bedienen wir uns natürlich auch der täglichen Gespräche mit den Verbänden und den Unternehmen der Branche. Dazu braucht es keiner Forderung aus Ihrem Antrag; das ist Tagesgeschäft für uns.

(Beifall bei der SPD – Dr. Marcel Klinge [FDP]: Offensichtlich kommt bei Ihnen nichts an! Wo waren denn die ganzen Argumente?)

Es gibt eine Forderung, die wir sehr ernst nehmen: Wir arbeiten jetzt schon daran, die Überbrückungshilfe III auf den Weg zu bringen, damit wir, wenn der Monat November vorüber ist und wir durch die Maßnahmen hoffentlich wieder auf ein normales Maß im Infektionsgeschehen zurückgekommen sind, zeitnah mit einer Neuauflage der Überbrückungshilfe aufwarten können, die die Gastronomen und das Gastgewerbe insgesamt dringend brauchen.

(Dr. Marcel Klinge [FDP]: Können Sie das garantieren?)

Die Unternehmen aus meinem Wahlkreis signalisieren mir, dass sie mit der Hilfe für den November gut bedient sind, dass ihnen aber die Planungssicherheit fehlt, über den November hinaus klarzukommen. Deshalb ist es an uns – und das werden wir auch schaffen –, die Überbrückungshilfe III auf den Weg zu bringen.

Vor diesem Hintergrund lehnen wir Ihren Antrag ab. Wir sind uns sicher, dass wir mit unseren Paketen der Branche gut helfen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, *Herr Kollege Junge*. – Letzte Rednerin ist die Kollegin Heike Brehmer, CDU/CSU-Fraktion.

Heike Brehmer (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vollmundig hat der Fraktionsvorsitzende der FDP gestern diesen Antrag angekündigt. Immerhin haben wir ihn gestern Abend erhalten, und immerhin umfasst der Antrag ganze zwei Seiten.

In Ihrem Antrag sprechen Sie aber nur vom Gastgewerbe. Ich frage mich: Warum sprechen Sie in Ihrem Antrag nicht von den Hotels, den Veranstaltern, den Schaustellern und erst recht nicht von unserer Kulturbranche?

(Dr. Marcel Klinge [FDP]: Die gehören zum Gastgewerbe!)

Wahrscheinlich war es der Schnelligkeit geschuldet.

(D)

Fakt ist: Die Pandemie hat unsere Welt immer noch fest im Griff; das zeigen die rasant steigenden Infektionszahlen. Unsere Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten haben es sich bei ihrer Entscheidung alles andere als leicht gemacht. Sie haben umsichtig gehandelt und einen gemeinsamen Weg vorgeschlagen, um unsere Bevölkerung zu schützen, wohl wissend, dass dies ein harter Weg ist, der unseren Bürgern und unserer Wirtschaft vieles abverlangt. Sie regieren in Rheinland-Pfalz mit, und – wir haben es schon gehört – Ihr dortiger Wirtschaftsminister und jetziger Generalsekretär hat dem ja auch zugestimmt. Vielleicht sollten Sie ihn vorher fragen, wenn Sie hier solche Anträge stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, mein Wahlkreis ist der Harz, eine sehr beliebte Urlaubsregion. Auch bei uns hat der Teil-Lockdown die Tourismusbranche sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen bis ins Mark getroffen. Es leiden auch die Händler, Bäcker, Handwerker und andere Unternehmen, weil die Touristen ausbleiben. Wenn ich mir ansehe, was die Branche in den vergangenen Wochen und Monaten alles geleistet hat, dann ziehe ich davor aufrichtig meinen Hut.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Da wurden umfassende Hygienekonzepte erarbeitet, kreative Ideen umgesetzt und neue Wege beschritten – eine wahre Kraftanstrengung, die allerhöchste Anerkennung und ein großes Dankeschön verdient.

Heike Brehmer

- (A) Wir als CDU/CSU-Fraktion wollen alles dafür tun, damit die Hotels und Restaurants wieder öffnen können und damit wir in der Vorweihnachtszeit wieder Kultur genießen können. Wir lassen die Tourismus- und Kulturbbranche, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen nicht allein. Als CDU/CSU setzen wir alles daran, die wirtschaftlichen Härten abzufedern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Bund stellt den Betroffenen außerordentliche Wirtschaftshilfen in Höhe von 10 Milliarden Euro bereit, schnellstmöglich und unbürokratisch. Dafür hat sich unser Wirtschaftsminister Peter Altmaier eingesetzt, und wir Tourismuspolitiker danken ihm dafür.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Lindner hat letzte Woche die Hilfen als „teuer“ bezeichnet. Wir finden: Die Menschen in der Gastronomie, im Beherbergungswesen, in der Veranstaltungsbranche, im Kulturbereich tragen für uns eine große Last. Sie alle verdienen unsere Solidarität und damit auch die finanziellen Mittel.

Liebe Kollegen der FDP, im Gegensatz zur Opposition kann sich die Regierung nicht wegducken, wenn es ernst wird. Wir stehen in der Verantwortung, und unsere Bundesregierung hat sich dieser Verantwortung gestellt. Wir als CDU/CSU-Fraktion werden auch in Zukunft nicht nachlassen und alles dafür tun, um der Branche zu helfen. Für Sie als FDP wäre es besser, Sie würden Ihrem Motto treu bleiben und schreiben lieber gar keinen Antrag als einen schlechten Antrag.

(B)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Der war gut! Der hätte auch von mir sein können!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank Frau Kollegin. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/23932 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen**

Drucksachen 19/21987, 19/22776, 19/23054 Nr. 5

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 19/23774

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

- (C) Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Frau Staatsministerin Dorothee Bär für die Bundesregierung das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dorothee Bär, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein richtig guter Tag für die Familien in unserem Land, für alle Eltern und für die, die es noch werden wollen; denn wir sprechen beim OZG über nichts weniger als über ein Jahrhundertprojekt.

Viele von uns sind ebenfalls Mütter oder Väter, und wir kennen es, dass wir uns direkt nach der Geburt unserer Kinder über vieles Gedanken machen wollen, vielleicht auch mal Diskussionen führen wollen, über Namen oder Ähnliches. Was man aber sicher nicht tun möchte, ist das Ausfüllen von unzähligen Papieranträgen. Diesem Wunsch, mehr Zeit zu haben, gerade in der ersten, der wichtigsten Phase, dem kommen wir heute ein großes Stück näher. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf können Eltern zukünftig in einem Zug den Namen ihres Kindes beim Standesamt festlegen, aber auch Elterngeld und Kindergeld beantragen. Das Beantragen von Kindergeld wird endlich so einfach wie Onlinebanking oder Online-shopping.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir reden oft von Bürokratieabbau, und wir reden oft auch von schnelleren Verfahren. Das kommt häufig aber nicht so richtig an, und die Verfahren werden eher noch wesentlich komplizierter. Heute aber wird es wesentlich einfacher. Heute beschließen wir nicht weniger als wirklich eine ganz, ganz große Lebenserleichterung. Genau das ist es, was Digitalisierung leisten muss: das Leben für jede einzelne Bürgerin und jeden einzelnen Bürger zu erleichtern.

(D)

Der Gesetzentwurf ist deswegen ein ganz wunderbares Beispiel für Vereinfachung durch Digitalisierung in einer einmaligen Lebensphase. Deswegen freue ich mich sehr – da wende ich mich auch an Sie, liebe Frau Kollegin Giffey –, dass wir mit den Familienleistungen beginnen, weil das wirklich sehr lebensnah ist. Beim OZG geht es nicht nur darum, 575 Verwaltungsdienstleistungen oder Verwaltungsbündel zu digitalisieren.

Wir schauen uns genau an, wen das Ganze tatsächlich betrifft. Es gibt sicherlich auch Digitalanträge, die man nicht so oft braucht, beispielsweise den Antrag auf Bau eines Hochseehafens oder einen Antrag, den wir hoffentlich nie mehr in unserem Land brauchen, nämlich den Antrag auf Bau eines neuen Kernkraftwerkes. Den Antrag auf Kindergeld und den Antrag auf Elterngeld brauchen aber sehr viele Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CDU/CSU)

– Da hätten die Grünen auch mal klatschen können.

Ein ganz entscheidendes Element ist die Regelung des elektronischen Datenaustauschs. Für uns war es wichtig, dass die Behörden die notwendigen Daten untereinander abrufen können, dass die Nachweise nicht mehr selbst eingereicht werden müssen.

Staatsministerin Dorothee Bär bei der Bundeskanzlerin

- (A) Bei aller Freude am heutigen Tag liegt jetzt auch noch ein großes Stück Arbeit vor uns, weil wir natürlich insgesamt die Verwaltung für die Menschen machen wollen, und es sollte nicht umgekehrt sein: dass die Menschen für die Verwaltung da zu sein haben. Das heißt, wir werden auch in den nächsten Jahren Digitalisierungshemmnisse weiter beseitigen. Anerkannte Verfahrensgrundsätze müssen auf den Prüfstand, und auch das Bild, das viele von der Verwaltung im Kopf haben, wird sich dringend wandeln müssen, sodass Verwaltung nicht mehr als das gesehen wird, was man vielleicht manchmal noch als Allererstes im Blick hat, sondern dass Verwaltungen einfach zu proaktiven Servicestellen werden.

Deswegen ist der heutige Tag für uns nicht der Endpunkt, sondern der Beginn: der Beginn eines neuen Tuns auch für uns als Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber. Insofern kann ich sagen, auch als ehemalige familienpolitische Sprecherin meiner Fraktion: Dieser Anfang ist ein sehr, sehr guter. Es werden auch in diesem Jahr, aber besonders im Jahr 2021 noch ganz viele weitere Schritte folgen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir unser Ziel, bis Ende 2022 alle Verwaltungsdienstleistungen digitalisiert zu haben, auch erreichen werden.

Vielen herzlichen Dank an alle, besonders an die Kolleginnen und Kollegen der beiden Regierungsfractionen, auch im Familienausschuss, die gemeinsam mit den Innenpolitikern das Ganze hier vorangetrieben haben. Schön, dass wir mit ELFE, mit „Einfach Leistungen für Eltern“, starten können. Vielen herzlichen Dank auch an Sie, liebe Frau Giffey, für die hervorragende Zusammenarbeit innerhalb der Regierung.

(B)

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Joana Cotar, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Joana Cotar (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Im Juni dieses Jahres hat die AfD-Fraktion in verschiedenen Anträgen digitale Möglichkeiten zur Linderung der Coronakrise aufgezeigt. Nie zuvor haben wir in Deutschland festgestellt, wie sehr uns digitale Lösungen in verschiedensten Bereichen fehlen, sei es im Gesundheitswesen, zu Hause, bei der Arbeit, in der Schule, hier im Bundestag und natürlich auch in der Verwaltung. Noch immer sind die Menschen in Deutschland gezwungen, Stunden bei den Behörden zu verbringen, Dokumente mehrfach einzureichen und immer wieder die gleichen Auskünfte zu geben, während in anderen Ländern digitale Lösungen schon längst an der Tagesordnung sind.

Einer unserer Anträge befasste sich daher mit dem Thema Familie und Kinder. Wir wollten vor allem das Verwaltungsverfahren bei Eltern- und Kindergeld digitalisieren. Das spart Zeit und Kosten, sowohl für die Bürger als auch für die Wirtschaft und die Verwaltung.

(Beifall bei der AfD)

(C) Wir forderten die Bundesregierung konkret auf, darauf hinzuwirken, dass zeitnah in ganz Deutschland Eltern- und Kindergeld digital beantragt werden können. Wir forderten, dass sämtliche Antragsunterlagen inklusive der Nachweisdokumente online eingereicht werden können. Wir wollten die digitalen Anwendungen so erweitern, dass die bereits gestellten Anträge online und anwenderfreundlich in sämtliche Fachverfahren übertragen werden können. Dieses Elterngeld Digital sollte in allen Bundesländern zur Verfügung stehen. Es wäre der richtige Schritt in die richtige Richtung, nämlich zur vollständigen Digitalisierung der Verwaltung, auch unter Hinzunahme von KI.

Wie immer, werte Kollegen, haben Sie unseren Antrag abgelehnt.

(Stephan Brandner [AfD]: Hört! Hört!)

Alle Fraktionen haben sich dagegen ausgesprochen, vorneweg natürlich diejenigen der Koalition. Und jetzt legt diese Koalition ein Gesetz vor, das da heißt „Gesetz zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familiendienstleistungen“, also im Prinzip das, was die AfD im Juni beantragt hat und Sie alle abgelehnt haben.

(Beifall bei der AfD – Stephan Brandner [AfD]: So ist das da!)

Mal ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ist Ihnen das nicht selbst langsam peinlich? Sie lehnen Anträge unserer Fraktion ab, nur weil sie eben von der AfD kommen.

(D)

(Stephan Brandner [AfD]: Denen ist gar nichts mehr peinlich!)

Hinter den Kulissen geben Sie sogar zu: Guter Antrag, falsche Partei. – Verzeihen Sie, aber das ist Kindergarten-niveau, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: So sieht es aus!)

So ein Verhalten erwarte ich von Vierjährigen und nicht von Abgeordneten des Deutschen Bundestages.

(Beifall bei der AfD – Dr. Götz Frömming [AfD]: Von sogenannten Demokraten!)

Völlig absurd werden solche Ablehnungen dann, wenn, wie hier, kurz danach ein Antrag oder ein Gesetz folgt, das genau das fordert, was wir ja eigentlich wollten. Egal ob digitale Familienleistungen, Abschaffung des Solis, Verbot der Hisbollah, Überprüfung der Entwicklungszusammenarbeit mit China, Fertigstellung von DEMIS, das Familienentlastungsgesetz und, und, und – alles von der AfD gefordert, alles von den übrigen Fraktionen abgelehnt

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

und schon kurz danach von mindestens einer dieser Fraktionen wieder in den Bundestag eingebracht, diesmal aber unter eigener Flagge.

(Beifall bei der AfD – Stephan Brandner [AfD]: Die sind doch die Besten!)

Joana Cotar

- (A) Liebe Kollegen, Nachahmung ist zwar die höchste Form der Anerkennung, aber in Wirklichkeit geht dann doch nichts über das Original, und das ist immer wieder die AfD.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: So sieht es aus!)

Im Gegensatz zu Ihnen spielt es für unsere Fraktion keine Rolle, wer denn den Antrag stellt. Es geht um die Inhalte und darum, wie wir unser Land nach vorne bringen. Wir wollen das Beste für Deutschland. Wenn ein Antrag gut ist, dann stimmen wir dem zu, egal ob er von der CDU/CSU, von der SPD, von der FDP, ja sogar manchmal von den Grünen oder von den Linken kommt – zugegeben, da kommt nicht viel Gescheites, aber wenn was kommt, dann sagen auch wir Ja.

(Beifall bei der AfD)

Und so werden wir auch diesem Gesetz zustimmen. Es wird höchste Zeit, dass wir beim Thema E-Government den Turbo einlegen.

Ein wenig Bauchschmerzen habe ich mit dem Änderungsantrag der Koalition, in dem eigentlich das Onlinezugangsgesetz angepasst wird. Hier wäre ein eigenes Gesetz angebracht gewesen. Dieses Huckepackverfahren hätte man sich schenken können.

Klar ist auch, dass dieses Gesetz nur ein erster Schritt sein kann, dem viele weitere folgen müssen, damit Deutschland auch in der Verwaltung digital endlich aufholen kann. Und bitte achten Sie darauf, dass Sie diesmal auch die Bürger mitnehmen und für eine umfassende Aufklärungskampagne sorgen, damit die Menschen wissen, welche Möglichkeiten sie haben, und diese dann auch nutzen. Denn nur so können wir den beschämenden 26. Platz in der EU bei der Inanspruchnahme von E-Government-Leistungen verlassen. Höchste Zeit wird es.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Frau Bundesministerin Dr. Franziska Giffey für die Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht darum, dass wir das Leben für Eltern, für Familien einfacher machen. Deswegen freue ich mich, dass wir heute das Digitale-Familienleistungen-Gesetz abschließend beraten. Mit dem Gesetz bündeln wir die Anträge für die Leistungen für Familien rund um die Geburt eines Kindes. Und wir sorgen gerade in dieser besonderen Zeit dafür, dass eben nicht die Bürgerinnen und Bürger, nicht die Eltern, von Behörde zu Behörde laufen, sondern dass die Daten das machen und dass Datenaustausch ermöglicht wird: für mehr Zeit für die Kinder und für weniger Zeit für die Bürokratie.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) (C)

Frau Cotar, nein, wir haben uns nicht erst seit Juni damit beschäftigt, sondern den Kinderzuschlag Digital gibt es bereits seit Anfang dieses Jahres. Wir haben mit dem Elterngeld Digital schon längst ein digitales Tool. Wir haben unser Familienportal – ich kann es nur allen empfehlen –, bei dem alle Familienleistungen, die wir anbieten, auf den Seiten des Bundesfamilienministeriums bereits digital verfügbar sind.

Es geht nicht darum, dass wir heute den ersten Schritt in Richtung Digitalisierung machen, sondern es geht darum, dass wir die Leistungen, die es auch schon auf digitale Weise gibt, bündeln und zusammenfassen,

(Beifall der Abg. Leni Breymaier [SPD])

sodass nämlich künftig Eltern, die ein Kind bekommen, in *einem* Paket Geburtsurkunde, Elterngeld, Kindergeld und dann perspektivisch auch den Kinderzuschlag zusammen beantragen können – von unterwegs, von zu Hause aus –, und das ist die Neuerung: die Bündelung der Leistungen. Das ist etwas, woran wir lange gearbeitet haben und wofür wir jetzt mit diesem Gesetz diesen Schritt tun können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben das mal ausgerechnet: Allein der Zeitaufwand für den Elterngeldantrag schrumpft um ein Drittel. Insgesamt sparen wir Eltern mit dem Gesetz über eine halbe Million Stunden, die sie mit ihren Kindern mehr verbringen können, weil viele Unterlagen wie die Einkommensnachweise eben nicht extra eingeholt bzw. vorgelegt werden müssen, sondern weil es über den Datenaustausch elektronisch, automatisch und datensicher funktionieren wird. (D)

Das ist ein Riesenschritt für eine bürgernahe Verwaltung. Mit dem Digitale-Familienleistungen-Gesetz machen wir den Anfang. Das ist ein Meilenstein. Wir sind damit Vorreiter innerhalb der Bundesregierung bei der Digitalisierung der Leistungen, die der Staat anbietet, und darauf sind wir sehr, sehr stolz. Wir werden ab dem nächsten Jahr mit dem Pilotprojekt in Bremen unter dem Namen „ELFE – Einfach Leistungen für Eltern“ hier einen ersten Schritt gehen und wollen dann, dass es bundesweit ab 2022 möglich ist, alle Familienleistungen komplett digital zu beantragen.

Das ist heute der erste wichtige gesetzgeberische Startpunkt dafür. Es wird auch bedeuten, dass wir hier eben für eine moderne, serviceorientierte Verwaltung arbeiten, die natürlich auch Ressourcen sparen wird, die sie dann wieder für die Beratung und Unterstützung der Familien einsetzen kann.

Das ist ein Beitrag für starke Familien in einem starken Land, und deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung und danke für Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich erteile nunmehr das Wort dem Kollegen Manuel Höferlin, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Manuel Höferlin (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Bundesregierung, Sie haben uns an Ihrer Seite, wenn Sie über Digitalisierung von Leistungen sprechen. Wir als Digitalfraktion unterstützen das. Aber ich war schon etwas überrascht, dass hier heute die Familienministerin und die Staatsministerin aus dem Kanzleramt sprechen. Ehrlich gesagt, habe ich gedacht, der Kollege Krings, der in der letzten Reihe sitzt, spricht heute hier. Denn im Kern geht es heute gar nicht um das Digitale-Familienleistungen-Gesetz, sondern sozusagen durch die Seitentür haben Sie in das parlamentarische Verfahren kurzfristig eine Änderung des Onlinezugangsgesetzes, also zu grundlegenden Verwaltungsleistungen, eingebracht.

Ich kann Ihnen eins sagen: Ihnen ist klar, dass Ihnen die Zeit wegläuft. Sie haben versprochen, bis 2021 die Verwaltungsleistungen zu digitalisieren. Langsam wird die Zeit knapp. Deswegen suchen Sie jede Möglichkeit, diesen Leistungsdruck zu verringern. Aber das geht nicht. Sie müssen das Parlament ordentlich beteiligen und dürfen nicht einfach über Änderungsanträge im Parlament am Ende – das haben Sie als Formulierungshilfe vorgeschrieben – solche Dinge in ein Gesetzgebungsverfahren einbringen. So kann man parlamentarische Demokratie nicht leben. Da haben Sie uns nicht an der Seite.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Anke Domscheit-Berg [DIE LINKE])

Sie machen durch diesen Änderungsantrag im Kern weitreichende Änderungen, die jeden einzelnen Bürger betreffen, möglich. Zum Beispiel geht es darum: Wie wird ein Verfahren gegenüber dem Bürger bekannt gegeben? Wie oft muss er in sein elektronisches Postfach gucken? Es geht um die sogenannte Bekanntgabefiktion. Das sind keine Kleinigkeiten. Es geht um Grundsätzliches, was Sie hier machen. Dafür hätte es ein eigenes Gesetzgebungsverfahren gebraucht. Das haben auch die Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung letzte Woche gesagt. Sie haben klar gesagt: Für so etwas braucht man ein eigenes Verfahren mit einem ordentlichen Durchlauf, sodass alles abgewogen werden kann, und kein Vorgehen durch die Hintertür.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie benutzen hier das Elster-Zertifikat, also ein Zertifikat der Steuerverwaltung, um Bürger und Unternehmen im Verfahren zu identifizieren. Da fragt man sich natürlich: Warum machen Sie denn das? Kriegt das Innenministerium kein eigenes Ident-Management hin?

(Zuruf des Abg. Marian Wendt [CDU/CSU])

Kriegen die das nicht hin? Dabei reden wir seit zehn Jahren darüber. Und haben Sie nicht seit zehn Jahren den Personalausweis mit einer eID? Anscheinend klappt

das nicht, und jetzt versuchen Sie, das sozusagen mit dem Hilfsmittel der Steuer-ID und dem Elster-Zertifikat zu machen. **(C)**

Genau da ist nachher das Problem, das wir sehen: Im Gesetz steht zwar explizit drin, dass Sie mit dem Zertifikat von Elster keine Verknüpfung mit der Steuer-ID vornehmen wollen; aber alle Sachverständigen in der Anhörung – wir haben explizit nachgefragt – sagen: Na ja, das steht da drin. – Aber das ganze Konstrukt eines Änderungsantrages spricht eigentlich dafür, dass man den Weg ebnen möchte, am Ende Elster als Ident, also zur Identifizierung, zu benutzen. Das ist möglicherweise auch verfassungswidrig, das mit einer solchen Personenkennziffer durchzuführen. Damit haben wir große Probleme. Da haben Sie uns nicht an Ihrer Seite. Das geht so nicht, das einfach über einen Änderungsantrag ohne große Debatte einzubringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Herr Krings sagte: Das OZG gehört zu den sogenannten Schwarzbrotthemen der Innenpolitik. – Ich habe das Gefühl, Sie haben in der Bundesregierung bei Ihrer Digitalisierung der Verwaltung noch einiges zu knabbern. Aber mit hastigen Änderungsanträgen durch die Seitentür bringen Sie solche grundlegenden Weichenstellungen nicht mit unserer Zustimmung durch das Verfahren. Deswegen können wir diesem Verfahren nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Höferlin. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Anke Domscheit-Berg, Fraktion Die Linke. **(D)**

(Beifall bei der LINKEN)

Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE):

Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut – stimmt leider nicht immer. Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen wie Kindergeld-online begleitet mich beruflich schon seit Pi mal Daumen zwei Jahrzehnten, länger als BundOnline, mit dem man schon 2005 statt der Bürger/-innen ihre Daten von Amt zu Amt laufen lassen wollte. Zum Feiern, Ministerin Giffey, ist mir das einfach zu spät.

(Beifall bei der LINKEN)

Ende 2022 sollen nun alle 575 Verwaltungsdienstleistungen elektronisch zur Verfügung stehen; aber Ende 2020 sind mir nicht mal drei bekannt, die in ganz Deutschland elektronisch vollständig abgewickelt werden können. Dass wir heute einen Gesetzentwurf mit rund 40 Seiten debattieren, der um über 20 Seiten Änderungsantrag ergänzt werden musste,

(Heiterkeit des Abg. Manuel Höferlin [FDP])

zeigt mir, dass die Bundesregierung beim E-Government nicht nur wie eine Schnecke arbeitet, sondern leider auch schlampig.

Anke Domscheit-Berg

(A) (Beifall bei der LINKEN – Widerspruch bei der SPD)

Außerdem enthält das Gesetz immer noch Regelungen, die im Widerspruch zu anderen Gesetzen stehen, die den gleichen Sachverhalt betreffen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ach!)

Und beim elektronischen Postfach für Bürger/-innen bleibt völlig unklar, ob das nur ein elektronischer Briefkasten zum Abwerfen von PDF-Dokumenten ist oder ob man ihn auch für echte Interaktionen mit dem Staat nutzen kann. Kann ich damit fehlende Dokumente nachreichen, Widersprüche einlegen? Kann ich Fragen stellen und Antworten darauf erhalten? Das ist doch das, was Nutzer/-innen erwarten; aber der Gesetzentwurf vertritt zum Teil eher einseitig Verwaltungsinteressen.

So gibt es künftig die sogenannte Bekanntgabefiktion, also die Festlegung, dass ein im Postfach hinterlegtes Behördendokument drei Tage später als zugestellt gilt. Mit anderen Worten: Wer nicht ständig sein elektronisches Behördenpostfach kontrolliert, der hat halt Pech gehabt, wenn die Widerspruchsfrist zu einem fehlerhaften Bescheid abgelaufen ist. Hier muss doch die Lebenswirklichkeit ein bisschen stärker berücksichtigt werden. Frieda Musterfrau wird ein elektronisches Postfach für sporadische Behördenpost seltener kontrollieren als ihren eigenen Hausbriefkasten. Ein Kompromiss wäre daher das Recht, auf Wunsch zeitkritische Behördenpost per Brief zugestellt zu bekommen, wenn sie einige Tage unentdeckt im elektronischen Postfach herumgeschimmelt.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Zu Recht erwarten Bürger/-innen auch mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit vom digitalen Staat; aber elektronische Signaturen scheint die Bundesregierung auch vergessen zu haben. Dabei wären sie doch eine Hürde für unautorisierte Zugriffe auf die Daten der Bürger/-innen, weil jeder Arbeitsschritt im Verwaltungsprozess mit Zugriff auf Bürgerdaten elektronisch unterschrieben wäre. Das würde dann auch unabhängige Überprüfungen ermöglichen. Aber nach jetzigem Konzept bleibt der digitale Staat eine Blackbox. Erkennbar sind nicht einmal eingebaute Garantien, die verhindern, dass eine Behörde nachträglich Dokumente verändert, die schon im Postfach zugestellt waren.

Last, but not least darf ich jetzt schon versprechen, dass wir von der Linksfraktion nicht zulassen werden, dass im Zuge der Verwaltungsdigitalisierung ein eindeutiges Personenkennzeichen wie die Steuer-ID fachübergreifend genutzt wird. Das wäre verfassungswidrig, und wir werden dagegen kämpfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Übrigen haben Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen nichts im Strafrecht verloren. § 219a StGB gehört abgeschafft – immer noch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(C)

Vielen Dank, Frau Domscheit-Berg. – Ich erteile jetzt das Wort der Kollegin Tabea Rößner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Formulare, so heißt es, begleiten Bürger von der Wiege bis zur Bahre. Um den Bürgerinnen und Bürgern Wege zu ersparen und die Verwaltungen zu entlasten, sollen in zwei Jahren alle Dienstleistungen digital angeboten werden, am besten nach dem Once-only-Prinzip, das heißt: Man gibt der Verwaltung einmal seine Daten, und die Verwaltung kann je nach Dienstleistung zugreifen. Aber davon sind wir noch weit entfernt. Das spüren gerade im Lockdown viele frischgebackene Eltern, die an verschiedenen Stellen eine Geburtsurkunde, Kinder- und Elterngeld beantragen müssen. Dies soll nun über *eine* Onlineanwendung möglich werden. Wenigstens an dieser Stelle machen sich jungen Menschen das Kinderkriegen etwas leichter.

In Bremen startet das Pilotprojekt. Dabei wird besonderer Wert auf Transparenz beim Datenaustausch gelegt, und Eltern können nachvollziehen, welche ihrer Daten wohin gehen. So sollte es immer sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei diesem Projekt sind – ausnahmsweise, muss man leider sagen – die Datenschutzbeauftragten eng miteinbezogen worden. Positiv ist auch, dass die digitalen Familienleistungen freiwillig bleiben. Aber genug des Lobes.

(D)

Die Koalition kam in diesem Gesetzgebungsverfahren mit einem Änderungsantrag zum Onlinezugangsgesetz um die Ecke, der sehr umfangreich und weitreichend ist. Bei der Anhörung wurde das heftigst kritisiert. Dass hier ohne intensive fachliche und parlamentarische Beratung mit heißer Nadel so grundlegend am OZG gestrickt wird, geht gar nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Manuel Höferlin [FDP])

Kritisiert wurde auch, dass mit der Registermodernisierung die Steuer-ID als Personenkennzeichen für alle Datenpools eingeführt werden soll. Das würde auch die Regelung hier, die Identifizierung und Datenverknüpfung über Elster in einem abgeschlossenen Bereich, überschreiben. Abgesehen davon, dass bei Einführung der Steuer-ID damals beteuert wurde, dass sie nur für die Steuer verwendet werde und das ein klarer Vertrauensbruch ist, birgt dieser zentrale Identifier ein unüberschaubares Risiko. Die verschiedenen Register können dann untereinander munter Daten austauschen, ganz ohne Einwilligung der betroffenen Personen. Die unzähligen unberechtigten Abfragen aus Polizeidatenbanken in der jüngsten Zeit beweisen, dass das keine theoretische Gefahr ist.

Diese Zusammenführung aller Informationen zu einer Person auf staatlicher Seite stellt einen Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung dar und ist daher grundrechtswidrig.

Tabea Rößner

- (A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Kritisch sehen das übrigens auch das Bundesverfassungsgericht

(Marian Wendt [CDU/CSU]: 1983!)

und die Datenschutzbeauftragten. Zudem hat ja nicht jede Person eine Steuer-ID. Würde man stattdessen wie beim österreichischen Modell bereichsspezifische Identifier nutzen, könnte man auch dieses Problem lösen. Es gäbe ein höheres Maß an Datensicherheit, und Bürgerinnen und Bürger hätten eine bessere Kontrolle über ihre eigenen Daten. Das würde deutlich mehr Vertrauen schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Rößner.

(Abg. Marian Wendt [CDU/CSU] geht in Richtung des Rednerpults)

– Herr Kollege Wendt, Sie dürfen so lange warten, bis ich Sie aufrufe.

(Marian Wendt [CDU/CSU]: Ich wollte nur den Prozess beschleunigen!)

– Ist klar.

- (B) (Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das begrüßen wir auch sehr!)

Nächster Redner ist der Kollege Marian Wendt, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Marian Wendt (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag. Wir verabschieden heute das Gesetz zur Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen bei der Gewährung von Familienleistungen. Ja, man kann kritisieren, dass das schon längst hätte geschehen müssen. Und ja, ich bin ehrlich: Das hatten wir uns schon für die letzte Wahlperiode vorgenommen. Aber es ist wichtig, dass man ein gutes Gesetz nun auch so zu Ende bringt, dass es ankommt. Das freut mich, und darauf können wir alle miteinander auch mal stolz und dankbar sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Ulrike Bahr [SPD])

Denn man muss nicht nur kritisieren; man muss am Ende des Tages ja auch machen. Ich freue mich ganz besonders, dass wir mit diesem Gesetz gerade junge Familien entlasten und stärken und dass wir nach dem Starke-Familien-Gesetz hier nun einen weiteren Gesetz-entwurf vorlegen, damit junge Familien sehen: Der Staat ist an deiner Seite. Der Staat unterstützt dich beim Kinderkriegen, bei der Kindererziehung, bei der Betreuung und nimmt dir diese administrativen Aufgaben so gut wie möglich ab. Vielen Dank dafür!

(C) Ich will auch die Kritik, die hier erwähnt wurde, ansprechen. Denn wenn wir uns fragen: „Warum sind 525 Verwaltungsdienstleistungen immer noch nicht digitalisiert?“,

(Manuel Höferlin [FDP]: 575!)

dann müssen wir dazusagen: Das ist nicht deshalb so, weil wir von der Unionsfraktion es nicht wollen, sondern das betrifft strukturelle Fragen, Dinge, die in unserem Land problematisch funktionieren. Da ist natürlich der Verwaltungsföderalismus mit dem Bund, mit den Ländern, mit den Gemeinden. Da haben wir unterschiedliche Software. Da haben wir unterschiedliche Zuständigkeiten in den Ländern. Überlegen wir doch einfach mal, wer überall fürs Elterngeld zuständig ist, wer Kindergeld auszahlt, wie das auf den Jugendämtern funktioniert. Alleine an 435 Jugendämtern in Deutschland haben wir unterschiedlichste Systeme für den Unterhaltsvorschuss usw. usf.; ich könnte da zahlreiche Beispiele nennen.

Deswegen ist es richtig und gut, dass wir die Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger einheitlich festlegen, dass wir ein funktionierendes System nehmen – E-Government funktioniert im Steuerverfahren besonders gut; das muss ich ganz klar sagen –, die Steuer-ID für die Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger im Onlineverfahren, und dies auch zur Grundlage für weitere Verwaltungsdienstleistungen machen. Das ist ein richtiger und guter Schritt zu mehr E-Government in unserem Land, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D) Deswegen verstehe ich die Opposition nicht, die auf der einen Seite sagt: „Ja, wir fordern mehr E-Government; wir fordern mehr Vereinheitlichung, mehr standardisierte Verfahren“,

(Zuruf des Abg. Manuel Höferlin [FDP])

aber auf der anderen Seite sagt: „Nein, gemeinsame Register, das geht doch alles gar nicht; das ist Teufelszeug“, und dann kommt man hier auf das Urteil von 1983 zu sprechen. Damals gab es für die meisten Bürgerinnen und Bürger in diesem Land noch gar kein Internet. Deswegen sollte man da vorsichtig sein.

Ich appelliere an Sie: Arbeiten Sie hier mit uns zusammen. Lassen Sie uns Lösungen finden, wie wir die Bürgerinnen und Bürger in gemeinsamen Registern, in gemeinsamen Datenbanken der verschiedenen Behörden erfassen können, aber auch – und da bin ich bei Ihnen von der Grünenfraktion –, wie wir den Bürger stets und ständig über Verwaltungsdienstleistungen, über Abfragen informieren.

Wenn ich mir was bei Amazon bestelle,

(Zuruf der Abg. Leni Breymaier [SPD])

dann bekomme ich gefühlt jede Stunde eine E-Mail, wie der Status meiner Bestellung ist. Aber wenn ich einen Antrag habe, dann passiert da mitunter gar nichts. Oder wenn es von verschiedenen Behörden Abfragen meiner Steuerdaten, Personenstandsdaten oder Ähnliches gibt, dann will ich darüber auch informiert werden; das ist mein gutes Recht.

Marian Wendt

- (A) Aber lassen Sie uns dieses Thema nicht zum Anlass nehmen, um die ganze E-Government-Problematik grundsätzlich zu hinterfragen und die Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen gar nicht voranzutreiben, sondern nutzen wir es als Chance zur Transparenz in der Datennutzung, indem den Bürgerinnen und Bürgern sichtbar gemacht wird, wie wir diese Daten nutzen, wir aber auch die dem Staat zur Verfügung stehenden Daten auf allen Ebenen miteinander verknüpfen. Das ist die Grundlage für ein funktionierendes E-Government in Deutschland: dass der Bürger wirklich nur die Zeit mit Verwaltung verbringt, die notwendig ist. Deswegen: Fangen wir damit heute an! Beschließen wir das Gesetz! Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Wendt. – Ich erteile nunmehr das Wort der Kollegin Elisabeth Kaiser, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Elisabeth Kaiser (SPD):

- (B) Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Zuschauer/-innen! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist es ganz selbstverständlich, sich Dinge online zu bestellen, in Zeiten einer Pandemie einmal mehr. Aber schon lange vor Corona war klar, dass auch die Verwaltung sich modernisieren und endlich den technologischen Wandel vollziehen muss; denn nur so kann sie ihrem Zweck, dem Dienst an den Bürgerinnen und Bürgern in einer modernen Gesellschaft, nachkommen.

Mit dem Onlinezugangsgesetz, kurz OZG, wurden dafür bereits erste Voraussetzungen geschaffen. Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger über ein gemeinsames Portal von Bund, Ländern und Kommunen Verwaltungsdienstleistungen einfacher in Anspruch nehmen können. Dafür müssen diese Leistungen und Verfahren in intensiver Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen digital zusammengeführt werden. Das ist technisch höchst anspruchsvoll und bedarf zahlreicher rechtlicher Grundlagen, die wir hier im Parlament beschließen.

Wichtig war uns zunächst, Leistungen für Familien in den Blick zu nehmen; denn die digitale Beantragung kommt ihnen besonders zugute. Die Geburt eines Kindes beispielsweise ist mit zahlreichen Behördenkontakten verbunden. Man muss sie über das Krankenhaus oder direkt beim Standesamt anzeigen. Das Kindergeld beantragt man hingegen beim Jobcenter oder der Familienkasse. Und wer Elterngeld in Anspruch nehmen möchte, muss dafür zur Elterngeldstelle.

Problematisch ist auch, dass Anträge häufig sehr schwer zu verstehen sind. Zudem müssen Eltern mehrfach die gleichen Daten bei verschiedenen Behörden angeben und Dokumente vorlegen. Zwar sind derzeit auch schon online ausfüllbare Formulare vorhanden; allerdings sind Nachweise wie Geburtsurkunde oder

- (C) Gehaltsbescheinigungen jeweils in Papierform vorzulegen. Das ist wenig attraktiv und erst recht nicht digital. Die komplexen Antragsverfahren strapazieren auch nicht selten das Nervenkostüm frischgebackener Eltern.

Deshalb sorgen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf dafür, dass Eltern mit einem einfachen digitalen Antrag Geburtsurkunde, Elterngeld und auch das Kindergeld auf einmal beantragen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dafür ermöglichen wir es, dass die zuständigen Behörden wie Standesämter, Elterngeldstellen, Krankenkassen und die Deutsche Rentenversicherung die jeweils nötigen Daten abrufen und übermitteln können.

Nach Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes kann auch das Pilotprojekt „Einfache Leistungen für Eltern“ der Freien Hansestadt Bremen, ELFE genannt, starten. Es soll Erkenntnisse darüber liefern, wie ein vereinfachter digitaler Zugang zu Leistungen für Familien in der Praxis funktioniert.

Der Bundesrat hat den Gesetzentwurf begrüßt und angeregt, gleichzeitig weitere Änderungen im Onlinezugangsgesetz vorzunehmen. Mit Blick auf die zeitnahen Umsetzungsfristen des OZG hat die Koalition dieses Anliegen auch gerne aufgegriffen. Deshalb regeln wir mit einem Änderungsantrag unter anderem: die rechtlichen Grundlagen für einheitliche Nutzerkonten und Postfächer, die Identifizierung der Nutzer, die Konnektivität der Nutzerkonten von Bund und Ländern im Portalverbund, die Aufgaben im Portalverbund, datenschutzrechtliche Verantwortlichkeiten und auch Zugriffsrechte.

(D) Der Gesetzentwurf mit all diesen Änderungen wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Kommunen und auch den Datenschutz- und Sicherheitsbehörden abgestimmt. Es freut mich auch, dass die Sachverständigen das in der Anhörung zu diesem Gesetz mehrheitlich begrüßt haben und für eine schnelle Umsetzung appellierten.

Zugleich erhielten wir natürlich auch wichtige Hinweise für die weiteren Gesetzesinitiativen zur Digitalisierung der Verwaltung. Das betrifft insbesondere die Einwilligungserfordernisse zur Übermittlung personenbezogener Daten. Diese könnten einem medienbruchfreien und voll digitalisierten Verwaltungsprozess noch im Wege stehen. Wir wollen diese und andere relevante Hinweise im weiteren Verfahren natürlich berücksichtigen.

In der Koalition sind wir uns einig darin, das Gesetz in der vorliegenden Fassung nun zügig auf den Weg zu bringen, damit auch das Bremer Pilotprojekt ELFE bald starten kann. Sorgen wir also heute dafür, dass Familien in ganz Deutschland schon bald von der Digitalisierung profitieren können. Deshalb bitte ich Sie um breite Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Haben Sie vielen Dank, und bleiben Sie gesund!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(A) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kaiser. – Letzter Redner des heutigen Tages ist der Kollege Maik Beermann, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Maik Beermann (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Oftmals wird gesagt: „Ihr im Deutschen Bundestag sollt nicht immer nur debattieren, ihr sollt auch mal machen“ – gerade wenn es um das Thema Entbürokratisierung geht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier machen wir jetzt einfach mal. Wir entlasten Familien nämlich bei der Bürokratie.

Wir sorgen dafür, dass mit dem Digitale-Familienleistungen-Gesetz ein Gesetz auf den Weg gebracht wird, das Familien die Möglichkeit eröffnet, nicht mehr einen großen Wust an Papier ausfüllen zu müssen, sondern eben die ganzen Leistungen – Kindergeld, Elterngeld und die Namensgebung, also die Beantragung der Geburtsurkunde – kombiniert in einem Verfahren zu beantragen. Das ist etwas, was wir in dieser Form bisher noch nicht gehabt haben. Deswegen ist es gut, dass wir dieses Gesetz heute verabschieden. Unsere Familien werden sich dafür sicherlich bei uns bedanken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eines ist ja klar – der Kollege Wendt hat es gesagt –: Wir hätten das Ganze schon gerne etwas eher gemacht. Aber entscheidend ist ja letztendlich, dass wir es umsetzen. Genau darum geht es heute. Deswegen kann ich es nicht so richtig verstehen, warum die Kollegen der FDP bei dieser Frage nicht bei uns sind.

(B)

(Katharina Willkomm [FDP]: Sie haben nicht zugehört! – Manuel Höferlin [FDP]: Sie haben was drangehängt!)

– Ja, genau, richtig. – Also wenn Sie dem Digitale-Familienleistungen-Gesetz zustimmen, dann haben Sie ja alles richtig gemacht; denn dann erfährt dieses Gesetz hier im Haus wirklich eine große Mehrheit. Es geht ja nicht darum, sich immer nur ausschließlich auf Änderungsanträge zu beziehen, sondern auch auf das, was wir eigentlich machen, nämlich Gesetze. Und dieses Gesetz ist gut, dieses Gesetz entlastet, und deswegen würde ich mich persönlich über eine breite Zustimmung hier im Parlament freuen.

Eines sage ich auch – die Kolleginnen und Kollegen in Bremen warten darauf auch schon länger –: Das Projekt „Einfach Leistungen für Eltern“, ELFE, besteht schon so lange und wartet darauf, dass es endlich ausgerollt werden kann. So kann es eine Blaupause für unser Land werden, damit auch andere Bundesländer letztendlich sehen, dass es funktioniert, und sich aufschalten. Mit Baden-Württemberg und Bayern haben die ersten Bundesländer Lust darauf, dabei mitzumachen. Ich bin Niedersache, und ich rufe auch den Niedersachsen zu: Schließt euch auch an, damit wir hier möglichst schnell vorankommen.

Es ist ja nicht immer nur der Bund, der beim Thema Digitalisierung bremst, gerade in einem föderalen Staatssystem. Vielmehr ist es so, wie der Kollege Wendt gesagt hat: Wir haben hier den Bund, wir haben die Länder, und wir haben die Kommunen, und alle Zahnräder müssen zusammengreifen. – Deswegen sind alle anderen Bundesländer dazu aufgerufen und herzlich eingeladen, sich auf den Weg zu machen und dabei zu sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Noch etwas möchte ich sagen – ich spreche heute als Familienpolitiker und auch als Digitalpolitiker –: Ich würde mich freuen, wenn wir nicht bei den Leistungen, die ich vorhin aufgezählt habe, aufhören, sondern wenn wir weitermachen, beispielsweise beim Thema „Unterhaltsvorschuss“ und beim Thema „Bildungs- und Teilhabepaket“, damit auch diese Leistungen, die wir Jahr für Jahr in den Haushalten zur Verfügung stellen, abgerufen werden können. Das wäre mein Wunsch, darum möchte ich bitten. Aber heute geht es erst mal um eine allumfassende Zustimmung für dieses gute Gesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Beermann. – Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen. Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/23774, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/21987 und 19/22776 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Gesetzentwurf gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagung. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich empfehle Ihnen heute einen wundervollen Abend in häuslicher Umgebung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 5. November 2020, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19.54 Uhr)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete**

Abgeordnete(r)	
Barthle, Norbert	CDU/CSU
Brandt, Michel	DIE LINKE
Dassler, Britta Katharina	FDP
Diaby, Dr. Karamba	SPD
Domscheit-Berg, Anke	DIE LINKE
Esdar, Dr. Wiebke	SPD
Freihold, Brigitte	DIE LINKE
Gabelmann, Sylvia	DIE LINKE
Hartmann, Verena	fraktionslos
Hebner, Martin	AfD
Herdt, Waldemar	AfD
Herzog, Gustav	SPD
Jung, Andreas	CDU/CSU
(B) Kemmer, Ronja*	CDU/CSU
Kolbe, Daniela	SPD
Konrad, Carina	FDP
Lamers, Dr. Dr. h. c. Karl A.	CDU/CSU
Liebich, Stefan	DIE LINKE
Magnitz, Frank	AfD
Magwas, Yvonne	CDU/CSU
Mieruch, Mario	fraktionslos
Möhring, Cornelia	DIE LINKE
Müller, Bettina	SPD
Müller, Hansjörg	AfD
Müller-Böhm, Roman	FDP
Nissen, Ulli	SPD
Nord, Thomas	DIE LINKE
Pilger, Detlev	SPD
Post, Florian	SPD
Radomski, Kerstin	CDU/CSU
Remmers, Ingrid	DIE LINKE

Abgeordnete(r)	
Rimkus, Andreas	SPD
Roth (Heringen), Michael	SPD
Rupprecht, Albert	CDU/CSU
Schäfer (Saalstadt), Anita	CDU/CSU
Schiefner, Udo	SPD
Schlund, Dr. Robby	AfD
Schmidtke, Dr. Claudia	CDU/CSU
Schulze, Dr. Klaus-Peter	CDU/CSU
Schwartz, Stefan	SPD
Solms, Dr. Hermann Otto	FDP
Steinke, Kersten	DIE LINKE
Strenz, Karin	CDU/CSU
Theurer, Michael	FDP
Wagenknecht, Dr. Sahra	DIE LINKE
Weber, Gabi	SPD
Weiler, Albert H.	CDU/CSU
Weingarten, Dr. Joe	SPD
Zdebel, Hubertus	DIE LINKE
Zimmermann, Pia	DIE LINKE

* aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes

Anlage 2**Erklärung nach § 31 GO**

des Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE) zu der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Seitz, Sebastian Münzenmaier, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Einsetzung eines 4. Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode (SARS-CoV-2-Pandemie)

(187. Sitzung, 30.10.2020, Tagesordnungspunkt 27 a)

Ich habe versehentlich mit Nein gestimmt. Mein Votum lautet Ja.

(D)

(A) Anlage 3

**Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde
(Drucksache 19/23818)****Frage 1**

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwieweit ist die Bundesregierung um die konsularische Betreuung bzw. Freilassung der Deutsch-Iranerin Nahid T. bemüht (www.zeit.de/politik/ausland/2020-10/iran-nahid-t-haft-teheran-festnahme?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.bing.com%2F), und welche Kenntnis hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang über weitere politische Gefangene mit deutscher Staatsangehörigkeit in iranischer Haft?

Das Auswärtige Amt bemüht sich intensiv um Aufklärung der Hintergründe der Inhaftierung und hat das iranische Außenministerium mehrfach um konsularischen Zugang zu Frau T. gebeten.

Iran gewährt in aller Regel keinen konsularischen Zugang zu Häftlingen, die neben der deutschen auch die iranische Staatsangehörigkeit besitzen, da es diese als iranische Staatsangehörige behandelt.

Neben Frau T. hat die Bundesregierung Kenntnis von drei weiteren deutschen Staatsangehörigen, die derzeit im Iran inhaftiert sind.

(B) Frage 4

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Was hat die Bundesregierung bzw. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bislang konkret unternommen, um denjenigen Asylsuchenden aus der Türkei, zu denen der türkische Staat infolge der Festnahme des für die deutsche Botschaft in der Türkei tätigen Vertrauensanwalts vertrauliche Informationen aus deutschen Asylverfahren erlangt hat und die in Deutschland keinen Schutzstatus erhalten haben (vergleiche meine schriftliche Frage 44 auf Bundestagsdrucksache 19/22089), wegen der aus der Festnahme resultierenden möglichen Gefährdung doch noch einen Schutzstatus zu erteilen, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, wie viele der genannten abgelehnten Asylsuchenden aus der Türkei, zu denen der türkische Staat infolge der Festnahme des Vertrauensanwalts Informationen aus deutschen Asylverfahren erlangt hat, in die Türkei oder einen anderen Staat abgeschoben wurden (bitte so differenziert wie möglich darstellen)?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat die Asylakten der von der Verhaftung des Kooperationsanwalts der deutschen Botschaft in Ankara möglicherweise betroffenen Personen überprüft und – sofern anzunehmen ist, dass betroffenen Asylantragstellenden durch die bekannt gewordenen Informationen eine Gefährdung in der Türkei droht – ihnen einen Schutzstatus zuerkannt.

Zum derzeitigen Aufenthaltsrechtlichen Status des genannten Personenkreises kann die Bundesregierung aufgrund der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung keine Auskünfte erteilen. Diese Informationen liegen jeweils bei den hierfür zuständigen Ausländerbehörden der Länder.

Frage 5

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Welche Informationen liegen der Bundesregierung dazu vor oder hat sie versucht, sich zu verschaffen, inwieweit abgescho-bene Personen, denen ein Schutzstatus in Deutschland versagt wurde und zu denen der türkische Staat infolge der Festnahme des Vertrauensanwalts Informationen aus deutschen Asylverfahren erlangt hat, in der Türkei verfolgt und/oder festgenommen wurden (bitte so ausführlich wie möglich darlegen), und inwieweit sieht sich die Bundesregierung dazu verpflichtet bzw. verantwortlich dafür, sich aktiv um das konkrete Schicksal dieser Personen zu kümmern, da sie aus meiner Sicht womöglich Gefährdungen befürchten müssen, die aus einer dem deutschen Staat zuzurechnenden mangelnden Sorgfaltspflicht resultieren (in Bezug auf den aus meiner Sicht unzureichenden Schutz vertraulicher Daten bei Anfragen an den von deutschen Stellen beauftragten Vertrauensanwalt)?

Die Bundesregierung beobachtet die Menschenrechtssituation in der Türkei genau und nimmt Berichte über die Aushöhlung des dortigen Rechtsstaats sehr ernst.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat alle Fälle, zu denen türkische Behörden bei Festnahme des Kooperationsanwalts Informationen erlangt haben, nochmals auf eine daraus resultierende, mögliche Gefährdung überprüft. In der überwiegenden Mehrheit (4/5) wurde ein Schutzstatus zuerkannt. Zu mehreren Personen sind die Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Im Sinne Ihrer Anfrage jedoch, also Fälle von Personen, die nach dem Vorfall abgeschoben wurden und nun verfolgt oder festgenommen worden sind, sind der Bundesregierung bisher keine Fälle bekannt geworden.

Frage 15

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Johannes Huber** (AfD):

Welche Schritte hat die Bundesregierung bis heute für das selbst formulierte Ziel des sofortigen Waffenstillstands und der wieder aufzunehmenden Friedensverhandlungen zwischen Armenien und Aserbaidschan (www.bundesregierung.de/breg-de/suche/bundestkanzlerin-merkel-telefoniert-mit-dem-armenischen-ministerpraesidenten-nikol-paschinjan-und-dem-aserbaidschanischen-staatspraesidenten-ilham-alijew-1792002) unternommen?

Bundesminister Heiko Maas hat wenige Stunden nach Beginn der Kampfhandlungen am 27. September beide Seiten dazu aufgefordert, die Kämpfe umgehend einzustellen und an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Die Bundesregierung hat diese Forderung seitdem mehrfach gegenüber den Konfliktparteien wiederholt, unter anderem in Gesprächen von Bundeskanzlerin Merkel mit dem armenischen Premierminister Paschinjan und dem aserbaidchanischen Präsidenten Alijew.

Die Bundesregierung hat sich ebenfalls dafür eingesetzt, dass sich der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) rasch mit dem erneut militärisch ausgebrochenen Konflikt befassen.

(C)

(D)

- (A) Als Mitglied der OSZE-Minsk-Gruppe, deren Co-Vorsitzende den Auftrag haben, zu einer friedlichen und dauerhaften Lösung des Konflikts beizutragen, unterstützt Deutschland in engem Kontakt mit den Beteiligten die laufenden Bemühungen für einen Waffenstillstand und den Einstieg in substanzielle Verhandlungen.

Frage 16

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Johannes Huber** (AfD):

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand betreffend die Vermittlung zwischen dem türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan und dem griechischen Premierminister Kyriakos Mitsotakis, nachdem ein erster Versuch Deutschlands (www.spiegel.de/politik/ausland/griechenland-vs-tuerkei-angela-merkel-sollte-schlichten-a-31fd3958-778b-4e20-bc35-aca6538ef2ff) offenbar an dem neu geschlossenen griechisch-ägyptischen Seeabkommen gescheitert ist?

Die Bundesregierung setzt sich intensiv für eine Deeskalation der angespannten Lage im östlichen Mittelmeer ein.

Eine nachhaltige Lösung der Streitfragen im östlichen Mittelmeer kann am besten durch einen direkten Dialogprozess zwischen allen Beteiligten erreicht werden. Eine diplomatische Lösung und die Wiederaufnahme des seit 2016 ruhenden direkten Gesprächsprozesses zwischen Griechenland und der Türkei bleibt daher das vordringliche Ziel der Bundesregierung. Hierzu steht sie fortwährend in Kontakt mit allen relevanten Akteuren, auch mit

- (B) Vertretern der türkischen und griechischen Regierung. Insbesondere ist die Türkei aufgefordert, von weiteren einseitigen Provokationen im östlichen Mittelmeer abzusehen.

Im NATO-Rahmen finden direkte Gespräche zwischen griechischen und türkischen Militärvertretern statt, um unbeabsichtigte Zwischenfälle im östlichen Mittelmeer zu verhindern.

Frage 17

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Geflüchtete und Migranten und Migrantinnen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 von der algerischen Regierung illegal in Nachbarländer abgeschoben (bitte nach einzelnen Ländern aufschlüsseln; <https://taz.de/Massenabschiebungen-aus-Algerien/!5723213/>), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus in Bezug auf die geplante entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit dem Land, nachdem es im Rahmen des Reformkonzepts „BMZ 2030“ zum bilateralen Partner aufgewertet wurde?

Laut Human Rights Watch wurden 2020 rund 16 000 Menschen aus Algerien in den Niger abgeschoben. Zu Abschiebungen in andere Länder liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Die Abschiebung von nigrischen Staatsangehörigen in den Niger beruht auf einer bilateralen Vereinbarung zwischen Algerien und Niger aus dem Jahr 2014. Für die

- (C) Abschiebung von Menschen mit anderen Staatsangehörigkeiten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung keine Rechtsgrundlage.

Die Bundesregierung erwartet von Algerien die Einhaltung der internationalen Vereinbarungen zum Schutz der Menschenrechte. Über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit entscheidet die Bundesregierung auch vor dem Hintergrund der Einhaltung menschenrechtlicher Verpflichtungen.

Frage 18

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund eigener diplomatischer Beziehungen zur Türkei die Ankündigungen des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan, der auf die neuerlich in der französischen Satirezeitschrift „Charlie Hebdo“ erschienenen Karikaturen juristisch und diplomatisch antworten werde, und sieht sie insbesondere – analog zur „Causa Böhmermann“ – einen „bewusst verletzend(en)“ Beitrag, welcher derlei Drohungen rechtfertigt (vergleiche „Tagesspiegel.de“ vom 7. April 2016 – <https://tagesspiegel.de/politik/boehmermanns-erdogan-gedicht-staatsanwaltschaft-ermittelt-auch-gegen-zdf-verantwortliche/13407794.html>; „Tagesschau.de“ vom 28. Oktober 2020 – <https://tagesschau.de/ausland/erdogan-karikatur-frankreich-101.html>, beide zuletzt abgerufen am 29. Oktober 2020)?

Die Bundesregierung hat die Ankündigung der türkischen Regierung zur Kenntnis genommen, wonach juristische und diplomatische Schritte gegen die Darstellung des türkischen Staatspräsidenten Erdogan in einer Karikatur der französischen Zeitschrift „Charlie Hebdo“ (D) unternommen werden. Es obliegt nicht der Bundesregierung, sondern den zuständigen Staatsanwaltschaften und Gerichten in rechtsstaatlichen Verfahren, das Persönlichkeitsrecht und andere Belange gegen die Presse- und Kunstfreiheit abzuwägen.

Frage 19

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Brandner** (AfD):

Welche Maßnahmen plant und unternimmt die Bundesregierung gegen die Türkei angesichts der Äußerungen des Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdogan und einiger seiner Regierungsmitglieder im Hinblick auf das islamistische Attentat in Frankreich, bei dem ein Lehrer nach Behandeln von Mohammed-Karikaturen im Unterricht auf öffentlicher Straße durch Köpfe hingerichtet wurde?

Bundesminister Maas hat sich am 26. Oktober zu den diffamierenden Äußerungen des türkischen Staatspräsidenten Erdogan gegen den französischen Präsidenten Macron geäußert und diese in aller Deutlichkeit als inakzeptabel verurteilt. Frankreich hat mit dem Abzug seines Botschafters zu Konsultationen eine richtige und in dieser Situation maßvolle Konsequenz gezogen.

Die Bundesregierung hat die jüngsten Anschläge in Frankreich verurteilt und steht in Solidarität mit ihren französischen Partnern im Kampf gegen islamistische Extremisten. Dies gilt insbesondere nach den jüngsten schrecklichen Anschlägen.

- (A) Dieser Kampf gegen islamistische Extremisten ist mitnichten gleichzusetzen mit Rassismus oder Islamophobie. Derartige Vorwürfe weist die Bundesregierung daher in aller Deutlichkeit zurück, und sie verwahrt sich gegen jede Instrumentalisierung der Religion, die Bemühungen um friedliches Zusammenleben zuwiderläuft.

Frage 20

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Brandner** (AfD):

Wie beurteilt die Bundesregierung die außenpolitische Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten von Amerika seit dem Amtsantritt des Präsidenten Donald Trump im Jahr 2017, und welche Pläne für die neue Amtszeit eines Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika hinsichtlich der Außenpolitik hat die Bundesregierung?

Das transatlantische Verhältnis ist ein unverzichtbarer Pfeiler der deutschen Außenpolitik. Es ist essenziell für Frieden, Freiheit und Wohlstand in Deutschland und Europa seit Ende des Zweiten Weltkriegs.

Die Zusammenarbeit mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ist eng und vertrauensvoll und umfasst sämtliche Bereiche der internationalen Beziehungen. Dies schließt nicht aus, dass zu außenpolitischen Themen teilweise abweichende Vorstellungen entwickelt und offen diskutiert werden. Die Bundesregierung setzt auch künftig auf eine enge Abstimmung mit der US-Regierung.

(B)

Frage 21

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Einschätzung hat das Auswärtige Amt im Vorfeld der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am 5. Oktober 2020 an den ehemaligen ägyptischen Botschafter in Deutschland, Dr. Badr Abdelatty, insbesondere angesichts der Vorwürfe von Einschüchterung und Überwachung von hierzulande lebenden Dissidenten und Kritikern durch die ägyptische Botschaft unter Dr. Abdelatty abgegeben (<https://kairo.diplo.de/eg-de/aktuelles/-/2404142>), und wie wird dieser Schritt, einen Vertreter eines autoritären Regimes, welches in der Woche der Preisverleihung 49 Menschen hingerichtet hat (www.hrw.org/news/2020/10/22/egypt-49-executions-10-days), auszuzeichnen, dem Anspruch des Auswärtigen Amtes einer menschenrechtsbasierten Außenpolitik gerecht (www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/menschenrechte/01-menschenrechte-fundament)?

Als Gründe für den Ordensvorschlag wurden unter anderem der Einsatz von Botschafter Dr. Abdelatty für die Intensivierung der wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Deutschland und Ägypten dargelegt. So hat sich Botschafter Abdelatty unter anderem für die Gründung der ersten deutschen Fachhochschule in Ägypten starkgemacht.

Zudem hat sich Botschafter Abdelatty für den vom Deutschen Bundestag unterstützten Bau des Echnaton-Museums im oberägyptischen Minya engagiert. Darüber hinaus hat sich Dr. Abdelatty intensiv für die deutschen politischen Stiftungen in Ägypten eingesetzt.

- (C) Auch dank seiner Bemühungen haben Deutschland und Ägypten 2017 ein Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen unterzeichnet, das die Arbeit der deutschen politischen Stiftungen in Ägypten auf eine verlässliche rechtliche Grundlage gestellt hat.

Die Position der Bundesregierung zur Todesstrafe ist unverändert. Die Todesstrafe ist eine unmenschliche und grausame Art der Bestrafung, die von der Bundesregierung unter allen Umständen abgelehnt wird. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union mit Nachdruck für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe einsetzen, und zwar auch gegenüber der ägyptischen Regierung, so beispielsweise in ihrem Statement beim Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen am 25. September 2020.

Frage 22

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung seit dem Bekanntwerden von Berichten und Fotos über ein durch die libysche Regierung erbeutetes russisches Panzir-System in Tripolis (Libyen), das offenkundig auf einem MAN-SX-Militärfahrzeug montiert ist (www.stern.de/p/plus/politik/buergerkrieg-in-libyen-trophaeen-aus-deutschland-9310272.html), bei der libyschen Regierung um nähere Informationen wie die Fahrgestellnummer gebeten, im Rahmen ihrer angekündigten Prüfung von Vorwürfen, dass aus Deutschland stammende Rüstungstechnik entgegen dem UN-Embargo nach Libyen verbracht wurde (dpa vom 23. Juni 2020), und warum hat die Bundesregierung, sofern sie keine Informationen von der libyschen Regierung erbeten hat, keine derartige Prüfung – auch in Abstimmung mit der libyschen Regierung – vorgenommen, auch vor dem Hintergrund, dass ein offizieller Expertenbericht für den UN-Sicherheitsrat bereits im Dezember 2019 die Präsenz eines Panzir-Systems der Vereinigten Arabischen Emirate auf MAN-Militärfahrzeugen in Libyen bestätigt hat (dpa vom 26. Mai 2020)?

(D)

Die Bundesregierung hat von der libyschen Regierung des Nationalen Einvernehmens weitergehende Informationen zu dem Fahrzeug erbeten, nachdem bekannt wurde, dass Kräfte der Regierung es konfisziert hatten. Erste Hinweise wurden der Bundesregierung übergeben und werden derzeit geprüft.

Frage 23

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Welche Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) hat die Bundesregierung, ob der thailändische König Maha Vajiralongkorn von Deutschland aus seinen Amtsgeschäften nachgehen soll, und welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass Politik, die das Land Thailand betrifft, nicht von deutschem Boden auszugehen hat und die Bundesregierung Staatsgeschäften, die aus Deutschland betrieben werden, deutlich entgegenwirken will (dpa vom 26. Oktober 2010)?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass von deutschem Boden aus keine Entscheidungen getroffen werden, die der deutschen Rechtsordnung, dem Völkerrecht oder den internationalen verbrieften Menschenrechten

- (A) widersprechen. Diese Erwartung hat die Bundesregierung auch gegenüber der thailändischen Regierung unterstrichen.

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Hinweise vor, dass der thailändische König während seines Aufenthaltes in Deutschland solche Staatsgeschäfte getätigt hat. Die thailändische Seite hat wiederholt versichert, dass der König zu einem Privataufenthalt in Deutschland ist und keine Regierungsfunktionen ausübt.

Frage 24

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Sieht die Bundesregierung den Friedensprozess in Kolumbien gefährdet durch die zahlreichen Morde an ehemaligen FARC-Kämpferinnen und -kämpfern und Familienangehörigen (www.indepaz.org.co/lideres/) und mehr als 1 000 sozialen Aktivistinnen und Aktivisten und indigenen Anführerinnen und Anführern seit Unterzeichnung des Friedensvertrags im Jahr 2016 (www.indepaz.org.co/radiografia-de-la-violencia-contra-los-lideres-asesinados-en-colombia/)?

Die ausufernde Gewalt in einigen Teilen Kolumbiens und die damit einhergehenden Opferzahlen sind alarmierend. Unter den gegenwärtigen Bedingungen der Covid-19-Krise hat sich die Sicherheitslage noch verschärft. Diese Gewalttaten sind eine schwere Belastungsprobe für den ohnehin fragilen Friedensprozess. Denn besonders häufig trifft es Menschen, die sich in ihren Gemeinden besonders für Frieden und Versöhnung einsetzen und sich kriminellen Aktivitäten entgegenstellen.

Deshalb ist es wichtiger denn je, den Friedensschluss mit ehemaligen Kombattanten der sogenannten Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia – FARC) konsequent und umfassend umzusetzen. Hierbei braucht und verdient Kolumbien auch weiterhin die Unterstützung der Bundesregierung.

Frage 25

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Auswirkungen der Coronakrise auf die Verfahrensdauer für die Erteilung von Visa in Botschaften und Auslandsvertretungen, und welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die oftmals dadurch noch länger werdenden Wartezeiten (www.auswaertiges-amt.de/de/service/fragenkatalog-node/34-termine/606604), insbesondere bei Visa zum Familiennachzug, zu verkürzen (mit der Bitte um Angabe zusätzlicher personeller und finanzieller Mittel)?

Die Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitsfähigkeit der Auslandsvertretungen und ihrer Visastellen variieren je nach Land sehr stark. Die Auslandsvertretungen haben seit dem Beginn der Lockerung der Einreisebeschränkungen zum 2. Juli 2020 den Publikumsverkehr und die Bearbeitung der Visaanträge von Personen, die unter die Ausnahmen von den Einreisebeschränkungen fallen, wieder aufgenommen.

(C) Viele Visastellen müssen jedoch aufgrund der Pandemie den Publikumsverkehr weiterhin einschränken und Maßnahmen zum Schutz der Kunden und des Personals ergreifen. So müssen Abstandsregeln in Warteräumen und an Schaltern eingehalten werden. In der Visastelle wird im Wechselschichtdienst gearbeitet, um bei Infektionen eine komplette Schließung der Vertretung zu vermeiden. Auch durch die Behörden im Gastland verhängte lokale Restriktionen bis hin zu Lockdowns können den Zugang zu einer Visastelle und ihre Arbeitsmöglichkeiten erheblich einschränken.

Im Übrigen hängt die Verfahrensdauer für die Bearbeitung der Visumanträge auch von den Arbeitskapazitäten der beteiligten Behörden im Inland ab, insbesondere den Ausländerbehörden in der Zuständigkeit der Bundesländer.

Frage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Fabio De Masi** (DIE LINKE):

Hat die Unternehmensberatung PwC neben ihrer Rolle als Mandatar nach Kenntnis der Bundesregierung neben den in der Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 45, Plenarprotokoll 19/182, aufgeführten Abschlussprüfungen für die Deutsche Lufthansa AG auch Beratungsleistungen in Form von Plausibilitätsprüfungen verschiedener Finanzmodelle für den Staatseinstieg (über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds) im Auftrag der Lufthansa wahrgenommen, und, wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diesen Sachverhalt vor dem Hintergrund des für Interessenkonflikte vertraglich vorgesehenen „conflict check“?

(D) PricewaterhouseCoopers hat mitgeteilt, dass man neben den in der von Ihnen in Bezug genommenen Antwort der Bundesregierung aufgeführten Abschlussprüfungen sowie dem dort genannten „Independent Business Review“ die Deutsche Lufthansa AG weder bei den Verhandlungen über einen Einstieg des Wirtschaftsstabilisierungsfonds unterstützt noch verschiedene Finanzmodelle plausibilisiert hat.

Frage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern trägt das gesamtdeutsche Fördersystem in seiner derzeitigen Ausgestaltung nach Ansicht der Bundesregierung zum Abbau der finanziellen Disparitäten der Kommunen in Deutschland bei, und wie plant die Bundesregierung, das System konkret weiterzuentwickeln (bitte Zeithorizont der geplanten Weiterentwicklung mit anführen)?

Mit dem gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen wurden über 20 Bundesprogramme unter einem gemeinsamen Dach gebündelt. Diese Programme sind entweder allein auf strukturschwache Regionen ausgerichtet oder haben spezielle Vorteile für diese Regionen.

Strukturschwäche wird grundsätzlich nach der Förderkulisse der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) definiert; einzelne Programme benutzen eine davon

- (A) abweichende Raumkulisse. Die für die Abgrenzung des GRW-Fördergebietes verwendeten Indikatoren umfassen dabei nicht die Finanzlage der Kommunen, sodass mit der Abgrenzung keine dezidierte Aussage zu finanziellen Disparitäten der Kommunen getroffen wird.

Selbstverständlich beeinflusst die regionale Wirtschaftsstruktur aber die finanzielle Lage der einzelnen Kommunen, sodass die Förderung auch zum Abbau der finanziellen Disparitäten von Kommunen beiträgt. Mit den Programmen, die sich an Kommunen richten, werden diese hinsichtlich der Kosten der betreffenden Infrastrukturinvestitionen und Aktivitäten im Vergleich zu nicht oder in geringerem Maße geförderten Kommunen entlastet.

Im gesamtdeutschen Fördersystem erfolgt eine gemeinsame Koordinierung der beteiligten Programme. Diese bleiben fachlich und finanziell autonom, sodass die Weiterentwicklung der Programme den jeweils Programmverantwortlichen obliegt.

Frage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Daniela Kluckert** (FDP):

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Umsatzrückgang in der Hotellerie und Gastronomie, verursacht durch deren erneute Schließung, ein (www.stimme.de/deutschland-welt/politik/dt/bund-und-laender-beginn-von-kontaktbeschaerkungen-am-2-november;art143114,4410782)?

- (B) Der Bundesregierung ist bewusst, dass die Beschlüsse der vergangenen Woche zur Eindämmung der Coronapandemie viele Branchen und insbesondere das Gastgewerbe erneut sehr hart treffen werden. Eine konkrete Schätzung zu Umsatzrückgängen in der Hotellerie und Gastronomie, die durch die jetzige erneute Schließung zu erwarten sind, liegt der Bundesregierung nicht vor.

Um die wirtschaftlichen Folgen der neuen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung abzufedern, stellt die Bundesregierung kurzfristig eine außerordentliche Wirtschaftshilfe in Höhe von insgesamt 10 Milliarden Euro bereit, die die von den neuerlichen coronabedingten Schließungen betroffenen Unternehmen schnell und umfassend unterstützen soll. Selbstverständlich werden diese Gelder insbesondere auch dem Gastgewerbe zugutekommen.

Frage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann wird die Bundesregierung die Lebenshaltungskosten für Soloselbstständige im Rahmen der Überbrückungshilfen förderfähig machen, und welche weitere Unterstützung sieht die Bundesregierung für Soloselbstständige vor (abgesehen von der außerordentlichen Wirtschaftshilfe im November 2020), vor dem Hintergrund, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier, ankündigte, die Soloselbstständigen nicht im Stich lassen zu wollen (www.finanzen.net/nachricht/aktien/altmaier-will-soloselbststaendige-nicht-im-stich-lassen-9442600)?

- (C) Die Bundesregierung ist sich der schwierigen Lage vieler Soloselbstständiger sehr bewusst. Es besteht kein Zweifel, dass Soloselbstständige besonders stark von den coronabedingten Maßnahmen betroffen sind. Die Bundesregierung versucht nach Kräften, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie abzufedern.

Bereits im Rahmen der Coronasoforthilfe wurden Soloselbstständigen und Freiberuflerinnen und Freiberuflern Zuschüsse zur Sicherstellung ihrer Liquidität gewährt. Die an die Soforthilfe zeitlich anschließende Überbrückungshilfe entlastet Unternehmen, Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Soloselbstständige mit erheblichen Umsatzeinbrüchen durch die Gewährung von nicht-rückzahlbaren Zuschüssen.

Wie schon bei der Coronasoforthilfe liegt der Fokus auch bei den Coronaüberbrückungshilfen allerdings auf den betrieblichen Fixkosten. Um Unternehmensinhaberinnen und Unternehmensinhaber, Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Soloselbstständige bei den Lebenshaltungskosten zu unterstützen, wurde parallel der Zugang zu Leistungen der Grundsicherung (Zweites Buch Sozialgesetzbuch) vereinfacht.

Inwieweit bei der beschlossenen Verlängerung der Überbrückungshilfen künftig auch eine Art Unternehmerlohn enthalten sein wird, ist derzeit Gegenstand der Beratungen innerhalb der Bundesregierung.

Frage 30

Antwort

(D)

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung, das Gutachten von Ernst & Young sowie des Büros für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH (BET) zu den geplanten Entschädigungen für die Kohlekraftwerksbetreiber im Rahmen des vereinbarten Ausstiegs aus der Kohleverstromung (Kohleausstiegsgesetz; <https://m.boersen-zeitung.de/dpa-meldung/2020-09-09/1324694/spd-will-mehr-transparenz-bei-braunkohle-entschaedigungen>) bis zum Abschluss des laufenden Beihilfeverfahrens im November 2020 zu veröffentlichen, und, wenn nein, warum nicht?

Es wird davon ausgegangen, dass das Gutachten „Ermittlung von Folgekosten des Braunkohletagebaus bei einem gegenüber aktuellen Braunkohle- bzw. Revierplänen veränderten Abbau und Bestimmung der entsprechenden Rückstellungen“ gemeint ist. Gegenüber Ihrer letzten diesbezüglichen mündlichen Frage gibt es hierzu keinen neuen Sachstand.

Das Gutachten ist gegenwärtig noch nicht abgenommen. Eine Entscheidung darüber, ob und wann das Gutachten veröffentlicht wird, ist weiter noch nicht getroffen.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass sich das Gutachten im Schwerpunkt mit möglichen Folgekosten des Tagebaus befasst. Die den Braunkohleunternehmen zugesprochenen Entschädigungen bemessen sich aber auch nach anderen Kriterien und umfassen nicht nur die veränderten Folgekosten.

(A) Frage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Martin Neumann** (FDP):

Wie ist der Stand bei der Erarbeitung der Förderrichtlinien nach § 55 Absatz 5 des Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung vom 8. August 2020 (BGBl. I Seite 1818) sowie der beihilferechtlichen Abstimmung mit der Europäischen Kommission?

Ein Entwurf der Förderrichtlinie wird derzeit vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erarbeitet. Gespräche mit der Europäischen Kommission zu den beihilferechtlichen Aspekten werden aufgenommen, sobald der Entwurf der Förderrichtlinie vorliegt.

Frage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Warum will die Bundesregierung den Ausbau von Photovoltaikdächanlagen im Segment von 500 bis 750 kWp durch Ausschreibungen deckeln (Kabinettsbeschluss Erneuerbare-Energien-Gesetz), und wie viele ältere Wind- und PV-Anlagen werden nach Schätzung der Bundesregierung in den nächsten fünf Jahren vom Netz gehen?

Ausschreibungen haben bei großen Photovoltaikanlagen ab 750 kW in den vergangenen Jahren zu einer Kostendegression geführt. In der Photovoltaikausschreibung waren große Dachanlagen aber bisher kaum konkurrenzfähig.

(B)

Um das zusätzliche Potenzial von großen Dachanlagen zu heben, soll mit dem EEG 2021 eine eigene Ausschreibung für solche Anlagen eingeführt werden. In dieser Ausschreibung sollen künftig auch größere Anlagen mit einer installierten Leistung ab 500 kW teilnehmen. Eine gesetzliche Deckelung des Ausbaus von Photovoltaikdächanlagen ist im Regierungsentwurf des EEG 2021 nicht vorgesehen.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Anlagen in den kommenden fünf Jahren außer Betrieb genommen und vom Netz getrennt werden. Die Entscheidung obliegt den Betreibern der Anlagen auf Basis betriebswirtschaftlicher Erwägungen.

Die Anlagen sind zumeist für einen über die 20-jährige Förderdauer hinausgehenden längeren Betrieb technisch ausgelegt. Grundsätzlich ist eine vorrangige Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das Stromnetz auch nach Auslaufen der Förderung möglich und privilegiert.

Frage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele in Deutschland nicht mehr zulassungsfähige Gebrauchtwagen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren nach Afrika exportiert, und inwiefern unterstützt die Bundesregierung die Forderung der

niederländischen Umweltministerin Stientje van Veldhoven nach einem „koordinierten europäischen Vorgehen“ und einem „Schulterschluss mit den afrikanischen Ländern“ (www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/gebrauchtwagen-schrotttafel-afrika-umwelt-unep-100.html#xtor=CSS-62)?

(C)

In den Jahren 2015 bis 2019 wurden insgesamt 453 255 Gebrauchtwagen aus Deutschland nach Afrika exportiert. Zu dem Anteil der in Deutschland nicht mehr zulassungsfähigen Gebrauchtwagen an den exportierten Fahrzeugen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Für die Importstandards liegt die Regelungsverantwortung bei den importierenden afrikanischen Staaten.

Frage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass die Rafaella Resources Ltd. öffentlich behauptet, die Unterstützung der Bundesregierung in Form einer Vorabzusage zu einer UFK-Garantie zu haben (Interview mit dem Managing Director Steven Turner, <https://youtu.be/LDKXeWFTS8> [ab Minute 2:20]; <https://smallcaps.com.au/rafaella-resources-acquire-historic-underground-open-pit-tungsten-tin-operation-spain/> <<https://smallcaps.com.au/rafaella-resources-acquire-historic-underground-open-pit-tungsten-tin-operation-spain/>>), obwohl die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine schriftliche Frage 39 auf Bundestagsdrucksache 19/23605 feststellt, dass keine diesbezügliche Anfrage vorliege, und, falls die Behauptung der Rafaella Resources Ltd. nicht stimmt, welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen?

(D)

Es liegt weiterhin kein Antrag auf eine UFK-Garantie für die Finanzierung eines entsprechenden Rohstoffprojekts vor. Die Bundesregierung hat aufgrund der festgestellten rohstoffwirtschaftlichen Förderungswürdigkeit der H. C. Starck GmbH, Goslar, im Dezember 2016 zwar einen rechtlich unverbindlichen „Letter of Interest“ für einen möglichen langfristigen Bezug von Wolframkonzentrat aus der wieder zu eröffnenden Mine der Galicia Tin & Tungsten SL, La Coruña/Spanien ausgestellt.

Der „Letter of Interest“ besagt, einen möglichen Deckungsantrag entsprechend den Regelungen für eine Garantieübernahme prüfen zu wollen, sobald dieser durch eine finanzierende Bank gestellt wird. Weder ist dies jedoch bislang erfolgt, noch wurden Euler Hermes oder der Bund über etwaige zwischenzeitliche Entwicklungen des Projekts informiert.

Die Bundesregierung wird die Verantwortlichen der Rafaella Resources Ltd. bitten, künftig von missverständlichen, die UFK-Garantien betreffenden Äußerungen abzusehen und entsprechende Veröffentlichungen zu streichen.

Frage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

- (A) Inwiefern ist der Bundesregierung bekannt, ob es Kontakt zwischen der Euler Hermes Aktiengesellschaft, die für die Vergabe von UFK-Krediten vom Bund mandatiert ist (Bundestagsdrucksache 19/17808, Antwort zu Frage 8), und der Rafaella Resources Ltd. oder seiner alleinigen Tochtergesellschaft Galicia Tin & Tungsten SL über eine UFK-Garantie gegeben hat, und inwiefern ist es möglich, dass die Euler Hermes Aktiengesellschaft bereits eine solche Vorabzusage gegeben hat, ohne dass die Bundesregierung hiervon weiß?

Nach Aussage der Euler Hermes Aktiengesellschaft bestand zu keiner Zeit ein direkter Kontakt zu der Rafaela Resources Ltd. oder der Galicia Tin & Tungsten SL, La Coruña/Spanien. Die Kommunikation in 2016 erfolgte ausschließlich mit der H. C. Starck GmbH, Goslar.

Nach 2016 gab es bezüglich des genannten Projekts keine weiteren Anfragen. Alle wesentlichen Entscheidungen werden von der Bundesregierung getroffen, dies betrifft auch die Ausstellung des „Letter of Interest“.

Frage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Von welchen Behörden wurde der Bundesanwaltschaft die Übernahme des Verfahrens gegen das „Nordkreuz“-Mitglied Marko G. angetragen (vergleiche <https://daserste.ndr.de/panorama/aktuell/Bewachungsstrafe-fuer-Nordkreuz-Chef-prepper126.html>; bitte nach Datum aufschlüsseln)?

- (B) Das von der Staatsanwaltschaft Schwerin gegen Marko G. geführte Ermittlungsverfahren wurde dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof zur Prüfung einer Übernahme der Strafverfolgung im Juni 2019 vorgelegt.

Frage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Aus welchen Gründen lehnte der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof die Übernahme ab (Quelle siehe Frage 36)?

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat die Strafverfolgung nicht übernommen, weil sich für seine Zuständigkeit keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte im Sinne des § 142a Absatz 1 Satz 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ergeben hatten, da auch nach dem Ergebnis der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Schwerin die tatbestandlichen Voraussetzungen für die Annahme eines Anfangsverdachts weder gemäß § 129a Strafgesetzbuch (StGB) – Bestehen einer Vereinigung im Sinne des § 129 Absatz 2 StGB sowie Ausrichtung dieser Vereinigung auf die Begehung von Mord oder Totschlag im Sinne des § 129a Absatz 1 StGB – noch gemäß § 89a StGB oder einer entsprechenden Beteiligung hieran (§ 89a in Verbindung mit §§ 26, 27 StGB) gegeben waren. Ein gesetzeswidriges Sich-Verschaffen gegebenenfalls von Waffen und Munition allein genügt hierfür nicht.

Frage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche neuen Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus ihren in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 1. Juli 2020, 169. Sitzung, Seite 21031 (Nachfrage des Abgeordneten Dr. Johannes Fechner), angekündigten Beobachtungen infolge des seinerzeit nicht verlängerten Kündigungsschutzmoratoriums beim Wohnen und Mieten zwischenzeitlich gezogen, und hält sie es angesichts des erneuten Teil-Lockdowns nicht für angemessen, nun ein Kündigungsmoratorium auszusprechen?

Nach den der Bundesregierung bekannten Umfragen von Mieter- und Vermieterverbänden und nach Rückkopplung mit Mieter- und Vermieterverbänden ist ein nur geringer Anstieg der Mietrückstände im Wohnbereich infolge der Covid-19-Pandemie festzustellen. Dies zeigt, dass sich die eingespielten Sozialsysteme für das Wohnen, wie das Wohngeld und die Übernahme der Kosten der Unterkunft im SGB II in Kombination mit weiteren Unterstützungsmaßnahmen, in der Krise bewähren.

Zudem hat die Bundesregierung seit Beginn der Pandemie umfangreiche finanzielle Maßnahmenpakete aufgelegt, mit denen die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für Mieterinnen und Mieter, Pächterinnen und Pächter sowie Vermieterinnen und Vermieter hinreichend abgedeckt werden.

Für Gewerbemiet- und -pächter wurden unter anderem der Wirtschaftsstabilisierungsfonds, das Soforthilfeprogramm sowie umfangreiche Bürgschaftsprogramme der Bürgschaftsbanken, der Förderinstitute der Länder und des Bundes ins Leben gerufen. Vor diesem Hintergrund wird auch für den weiteren Verlauf der Pandemie kein problematisches Ausmaß an Zahlungsschwierigkeiten bei Mieterinnen und Mietern erwartet.

Die Bundesregierung plant daher derzeit keine gesetzliche Regelung für ein erneutes Kündigungsschutzmoratorium im Miet- und Pachtrecht. Die Bundesregierung beobachtet gleichwohl die Entwicklung in der Rechtspraxis aufmerksam und prüft fortlaufend, ob gesetzgeberische Maßnahmen veranlasst sind.

Frage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage des Abgeordneten **Martin Hohmann** (AfD):

Welche Leistungen erhielten jeweils anerkannte Opfer der DDR-Diktatur sowie Träger der DDR-Medaille „Kämpfer gegen den Faschismus“ monatlich und als Gruppe insgesamt in den letzten 30 Jahren (seit der deutschen Einheit am 3. Oktober 1990)?

Für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) (Kapitalentschädigung nach § 17 StrRehaG, besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG und Unterstützungsleistungen nach § 18 StrRehaG) ist von 1993 bis einschließlich 2019 ein Betrag in Höhe von 2 618 049 794,71 Euro an strafrechtlich anerkannte (rehabilitierte) Opfer des SED-Regimes ausgezahlt worden. Für Leistungen nach dem Beruf-

(C)

(D)

- (A) lichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) (Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung nach § 6 BerRehaG, Erstattung von Kosten nach § 7 BerRehaG und Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG) ist im gleichen Zeitraum ein Betrag in Höhe von 65 463 665,84 Euro an beruflich anerkannte (rehabilitierte) Verfolgte ausgezahlt worden. Somit haben Bund und Länder für die genannten Leistungen einen Gesamtbetrag in Höhe von 2 683 513 460,55 Euro verausgabt. Eine Aufschlüsselung der Zahlen im Hinblick auf monatliche Leistungen liegt der Bundesregierung nicht vor.

Darüber hinaus erhalten Berechtigte einen Ausgleich rentenrechtlicher Nachteile nach dem BerRehaG sowie Versorgungsleistungen nach dem StrRehaG und dem Verwaltungsverfahren Rehabilitationsgesetz (VwRehaG) in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG).

Für den Ausgleich rentenrechtlicher Nachteile nach dem BerRehaG ist nach einer Schätzung der Deutschen Rentenversicherung (DRV) für den Zeitraum von 2011 bis einschließlich 2019 ein Betrag von rund 395 Millionen Euro einschließlich des Zuschusses zur Krankenversicherung der Rentner ausgezahlt worden. Für die Zeit davor liegen Daten beim Bundesamt für Soziale Sicherung vor, das diese Leistung als Bestandteil der einigungsbedingten Leistungen für die Jahre 1999 bis 2010 abgerechnet hat. Diese Daten haben wir beim zuständigen BMAS angefragt. Sie liegen mir noch nicht vor und können bei Bedarf nachgereicht werden.

- (B) Auch Zahlen zu Entschädigungsrenten, die für Kämpfer gegen den Faschismus und Verfolgte des Faschismus sowie für deren Hinterbliebene als sogenannte Ehrenpensionen von der DRV weitergezahlt wurden, müssen ebenfalls vom zuständigen BMAS ermittelt werden. Sie sind angefragt, liegen mir aber noch nicht vor und können bei Bedarf nachgereicht werden.

Bei dem Anspruch auf Versorgungsleistungen nach dem StrRehaG und dem VwRehaG in entsprechender Anwendung des BVG handelt es sich um einen individuellen Anspruch mit monatlichen und einmaligen Leistungen. Dabei tragen Bund und Länder diese Leistungen zu unterschiedlichen Anteilen. Erkenntnisse darüber, in welcher Höhe diese Leistungen bezogen wurden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Frage 40

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Maßnahmen welchen finanziellen Umfangs plant die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern zu ergreifen, um den Städten und Gemeinden bei der Unterbringung von Wohnungs- und Obdachlosen angesichts steigender Infektionszahlen und immer kälter werdender Nächte zu helfen sowie Hilfeangebote für wohnungslose Menschen in der zweiten Welle der Pandemie aufrechtzuerhalten?

Im Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland liegt es in der Verantwortung der Länder, den Kommunen eine aufgabenadäquate Finanzausstattung zu gewährleisten.

- (C) Dies gilt auch hinsichtlich der Unterbringung und Versorgung von Wohnungs- und Obdachlosen; denn diese liegt in der Zuständigkeit der Kommunen.

Im Übrigen hat der Bund Länder und Kommunen bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie durch eine Vielzahl von Maßnahmen an anderer Stelle bereits massiv unterstützt. Auch deshalb ist davon auszugehen, dass die Kommunen derzeit finanziell in der Lage sind, entsprechende Hilfsangebote zu finanzieren.

Zudem wäre es in unserem föderalen Staat auch nicht sinnvoll, wenn der Bund jede einzelne Aufgabe, die den Kommunen bei der Bewältigung der Krise zukommt, mitfinanzieren würde. Das Grundgesetz sieht daher grundsätzlich auch keine Wege für eine zielgerichtete Unterstützung der Kommunen durch den Bund in dem hier genannten Bereich vor.

Frage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Martin Hohmann** (AfD):

Um welches Patent handelt es sich nach der Mitteilung des Bundesministeriums der Verteidigung an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Vergabe des neuen Sturmgewehrs (veröffentlicht auf der Internetseite „Augen geradeaus!“) – und inwieweit spielt es dabei eine Rolle, dass der Entwickler der Waffe, die bestellt werden sollte, früher auch für Heckler & Koch tätig war?

- (D) Bei dem Patent handelt es sich um das Europäische Patent EP 2 018 508 B1. Die Firma Heckler & Koch ist Inhaberin des Patents. Insoweit ist Heckler & Koch befugt, etwaige Rechtsansprüche aus dem Patent gegenüber Dritten abzuleiten.

Zu firmeninternen Personalangelegenheiten kann das Bundesministerium der Verteidigung keine Angaben machen.

Frage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Thomas Seitz** (AfD):

Hat das Bundesministerium der Verteidigung wegen eines an mich und andere Abgeordnete adressierten gefälschten Schreibens, in dem aufgerufen wird, verlorengegangene Rüstungsgegenstände wiederzufinden, Strafanzeige erstattet, und, wenn nein, warum nicht?

Die Verwendung echt wirkender Behördenschreiben begründet den Anfangsverdacht einer Urkundenfälschung nach § 267 Absatz 1 StGB. Zur Strafverfolgung einer Urkundenfälschung als Officialdelikt bedarf es grundsätzlich keines Strafantrages. Die Staatsanwaltschaft hat nach Kenntniserlangung von dem Verdacht einer Straftat den Sachverhalt zu erforschen.

Das Bundesministerium der Verteidigung behält sich nach abschließender Bewertung alle möglichen rechtlichen Schritte, auch das Erstellen von Strafanzeigen, vor.

(A) Frage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Was ist der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf von U-Booten von der thyssenkrupp Marine Systems GmbH an die Regierung in Israel darüber bekannt, ob israelische oder deutsche Behörden gegen Angehörige des deutschen Rüstungskonzerns wegen Korruption ermitteln (bzw. entsprechende Vorermittlungen oder Beobachtungsvorgänge führen), was in Israel auch auf großen Demonstrationen thematisiert wird („Diener zweier Herren – ThyssenKrupp und die israelische U-Boot-Korruptionsaffäre“, Rosa-Luxemburg-Stiftung vom 28. Oktober 2020), und inwiefern hat die Bundesregierung bei der Anbahnung oder Verhandlung der Verkäufe an Treffen oder Telefonkonferenzen teilgenommen, bei denen auch der damalige Vermittler M. G. anwesend war, der vom Oberbefehlshaber der israelischen Marine zum Vermittler des Waffengeschäfts ernannt worden war („Probe puts submarine deal in doubt“, „The Jerusalem Post“ vom 28. November 2016) und als Entlohnung für jedes verkaufte U-Boot rund 18,5 Millionen Euro erhalten sollte und nun im Zusammenhang mit dem U-Boot-Deal wegen Bestechung, Geldwäsche und Steuervergehen angeklagt ist („Ex-Defense Ministry chief’s testimony ties Netanyahu to submarine graft case“, „The Times of Israel“ vom 12. Oktober 2020)?

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über Ermittlungsverfahren oder Vorermittlungen im Zusammenhang mit dem Kauf von U-Booten durch Israel.

Im Hinblick auf Israel besitzt die Bundesregierung über die öffentlich zugängliche Presseberichterstattung hinaus keine weiteren Erkenntnisse.

(B)

Vertreter der Bundesregierung haben an keinen Treffen oder Telefonkonferenzen im Sinne der Fragestellung teilgenommen.

Frage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Uwe Feiler** auf die Frage der Abgeordneten **Carina Konrad** (FDP):

Sind nach Kenntnis der Bundesregierung trotz der nun verschärften Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie Drückjagden zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in allen Bundesländern möglich und, wenn nein, in welchen nicht?

Bei den von Ihnen angesprochenen Gesellschaftsjagden handelt es sich um Veranstaltungen unter freiem Himmel.

Eine aktuelle Abfrage bei den für die Eindämmung der Coronapandemie zuständigen Ländern zum Stichtag 3. November 2020 hat Folgendes ergeben:

Die Länder weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich die derzeitigen Bestimmungen in der nächsten Zeit – je nach Coronainzidenz – verändern können. Nach den aktuellen Coronaschutzregelungen der Länder sind Gesellschaftsjagden in den meisten Ländern auch weiterhin ohne Sondergenehmigung zugelassen, soweit dies zur Erfüllung des Schalenwildabschlusses oder zur Tierseuchenbekämpfung und -prävention dient und dabei die landesspezifischen Hygienebestimmungen (insbeson-

dere Hygienekonzept, Abstandsregelungen, Mund-Nase-Schutz, Erfassung der Kontaktdaten der Teilnehmer/innen etc.) eingehalten werden. **(C)**

In Bayern und Rheinland-Pfalz sind Gesellschaftsjagden nach vorheriger Genehmigung durch die zuständige Kreisordnungsbehörde zulässig (Einzelfallprüfung). In Sachsen und Sachsen-Anhalt wird derzeit noch geklärt, unter welchen Voraussetzungen Drückjagden zugelassen werden können.

Frage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Uwe Feiler** auf die Frage der Abgeordneten **Carina Konrad** (FDP):

Wie unterstützt die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, schon jetzt den Erhalt und Aufbau regionaler Schlachthöfe in Deutschland, wie sie es in ihrer Rede auf dem Deutschen Bauerntag 2020 in Erfurt proklamiert hat?

Für Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bestehen Fördermöglichkeiten im Rahmen des Förderbereichs 3A der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Für die zugehörige Maßnahme 2.0, die eine Förderung von Investitionen vorsieht, sind Schlachtbetriebe antragsberechtigt, die zur Gruppe der Kleinst- und kleinen Unternehmen gehören. Zu den Kleinst- und kleinen Unternehmen zählen Betriebe mit einem Jahresumsatz von bis zu 10 Millionen Euro und bis zu 49 Mitarbeitern. **(D)**

Die Durchführung einschließlich der Entscheidung über die Anwendung dieser Fördermöglichkeiten liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder.

Frage 46

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie begründet die Bundesregierung den wirtschaftlichen Nachteil und die Ungleichbehandlung zwischen Direktversicherten und Betriebsrentnerinnen und -rentnern durch das GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz in der Auszahlungsphase (www.versicherungsmagazin.de/rubriken/branche/betriebsrentner-lehnen-geplanten-freibetrag-als-unzureichend-ab-2491992.html), und was plant die Bundesregierung für die Gleichstellung von Direktversicherten und Betriebsrentnerinnen und -rentnern in der Auszahlungsphase?

Mit dem Gesetz zur Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge (GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz – GKV-BRG) vom 21. Dezember 2019 werden Betriebsrentnerinnen und Betriebsrentner seit dem 1. Januar 2020 von Krankenversicherungsbeiträgen, die sie im Alter aus Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zu zahlen haben, entlastet. Konkret wurde ein Freibetrag eingeführt, auf den keine Krankenkassenbeiträge mehr gezahlt werden müssen (159,25 Euro monatlich im Jahr 2020). Die Höhe des Freibetrags wird jedes Jahr entsprechend der Rechengrößen der Sozialversiche-

- (A) rung angepasst und folgt damit in etwa der durchschnittlichen Lohnentwicklung. Im Jahr 2021 wird er 164,50 Euro betragen.

Für rund 60 Prozent der in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) pflichtversicherten Betriebsrentnerinnen und Betriebsrentner bedeutet dies, dass sie künftig maximal die Hälfte des bisherigen Krankenversicherungsbeitrags leisten müssen. Die übrigen rund 40 Prozent der Rentnerinnen und Rentner mit Leistungen der betrieblichen Altersversorgung profitieren ebenfalls von dem Freibetrag. Sie werden jährlich um rund 300 Euro entlastet. Der Freibetrag ist gleichermaßen auf beitragspflichtige laufende monatliche Zahlungen und auf einmalige Kapitalauszahlungen (beispielsweise aus einer Direktversicherung) anzuwenden.

Hochgerechnet findet bei einmaligen Kapitalauszahlungen, die über zehn Jahre verbeitragt werden, ein Freibetrag von 19 110 Euro Anwendung (Hochrechnung auf Basis des Freibetrages von 159,25 Euro monatlich). Insgesamt summiert sich die Entlastung der Bezieherinnen und Bezieher einer betrieblichen Altersversorgung durch das GKV-BRG auf rund 1,2 Milliarden Euro jährlich.

Eine höhere finanzielle Entlastung der Betriebsrentnerinnen und Betriebsrentner zum Beispiel durch die generelle Einführung des hälftigen statt des vollen Beitragssatzes hätte in der GKV dauerhafte jährliche Mindereinnahmen von mindestens 3 Milliarden Euro zur Folge. 3 Milliarden Euro entsprächen einer Größerenordnung von 0,2 Beitragssatzpunkten.

- (B) Über die getroffene Neuregelung hinausgehende erhebliche Entlastungen für Betriebsrentnerinnen und Betriebsrentner würden den Druck auf die Zusatzbeiträge ab dem Jahr 2021 – über das durch die Coronapandemie bedingte Maß hinaus – noch deutlich erhöhen und sind nicht finanzierbar. Eine vollständige Rückabwicklung des GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG) von 2003 wäre sogar mit Kosten von rund 37 Milliarden Euro verbunden.

Der Vorschlag, den Verbeitragszeitraum für Einmalauszahlungen von 120 auf 240 Monate zu verlängern, was einer Verdoppelung des Freibetrags für Empfängerinnen und Empfänger einer einmaligen Kapitalleistung entspricht, wurde bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum GKV-BRG vom Verein der Direktversicherungsgeschädigten e. V. eingebracht. Er hätte jedoch zwangsläufig höhere Belastungen für die übrigen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler zur Folge und wurde daher bereits im Gesetzgebungsverfahren nicht aufgegriffen.

Frage 47

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Luksic** (FDP):

Rechnet die Bundesregierung bei einem weiteren Anstieg der Infektionszahlen mit erneuten Fahrverboten für Reisebusse, wie sie bereits im Frühjahr dieses Jahres temporär bestanden, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese zu verhindern?

- (C) Angesichts der inzwischen exponentiellen Infektionsdynamik und um eine Überforderung des Gesundheitssystems zu verhindern, haben sich die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 28. Oktober 2020 darauf verständigt, im jeweiligen Zuständigkeitsbereich weitere Maßnahmen zu veranlassen, die der raschen Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie dienen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich am 2. November 2020 in ganz Deutschland in Kraft getreten und gelten bis Ende November.

Wichtigste Maßnahme ist es derzeit, Abstand zu halten und Kontakte zu verringern. Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

Die Bevölkerung ist aufgefordert, generell auf nicht notwendige private Reisen und Besuche zu verzichten. Das gilt auch im Inland und für überregionale tagestouristische Ausflüge. Übernachtungsangebote im Inland sollen nur noch für notwendige und ausdrücklich nicht-touristische Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund haben die Landesregierungen in ihren seit dieser Woche gültigen Verordnungen zur Eindämmung der Pandemie nach Kenntnis der Bundesregierung auch Reisebusreisen und sonstige Gruppenreisen mit Bussen zu touristischen Zwecken für unzulässig erklärt.

Frage 48

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Auf welche Art und Weise (telefonisch, per Fax, digital etc.) wurden die von den Gesundheitsämtern erfassten positiven Covid-19-Testergebnisse in den Monaten Mai bis Oktober 2020 jeweils an das Robert-Koch-Institut übermittelt (bitte nach Monaten sowie nach Anzahl der übermittelten Fallzahlen aufschlüsseln), und wie viele Gesundheitsämter haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Oktober 2020 zur Übermittlung von positiven Testergebnissen ausschließlich Faxgeräte eingesetzt?

Alle Gesundheitsämter in Deutschland übermitteln gemäß § 11 Infektionsschutzgesetz die Daten zu meldepflichtigen Infektionskrankheiten an Arbeitstagen täglich – bzw. in der derzeitigen Lage auch an Sonn- und Feiertagen – elektronisch an die zuständige Landesbehörde. Diese meldet die Informationen elektronisch an das Robert-Koch-Institut (RKI).

Im Zeitraum vom 1. Mai bis zum 29. Oktober 2020 wurden dem RKI von den zuständigen Landesgesundheitsbehörden insgesamt 339 063 positive Testergebnisse übermittelt. Im Mai 2020 waren dies 20 714, im Juni 2020 13 044, im Juli 2020 14 970, im August 2020 34 041, im September 2020 48 247 sowie im Oktober 2020 208 047 positive Testergebnisse.

(D)

(A) Frage 49

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist für die Durchführung von SARS-CoV-2-Schnelltests nach Ansicht der Bundesregierung zwingend medizinisches Personal notwendig bzw. ist für die Bundesregierung auch denkbar, dass durch gezielte Schulungen auch nichtmedizinisches Personal oder Anwenderinnen und Anwender selbst in die Lage versetzt werden können, diese Tests zuverlässig durchzuführen, und, wenn ja, worauf ist dabei speziell zu achten?

PoC-Antigentests dürfen entsprechend ihrer Gebrauchsinformation nur von medizinischem Fachpersonal durchgeführt werden. Bei der Abgabe von Schnelltests für die Laienanwendung ist insbesondere die Medizinprodukte-Abgabeverordnung (MPAV) zu beachten, nach der bestimmte In-vitro-Diagnostika nicht an medizinische Laien abgegeben werden dürfen.

§ 3 Absatz 4 der MPAV schreibt vor, dass In-vitro-Diagnostika, die für den direkten oder indirekten Nachweis eines Krankheitserregers für die Feststellung einer in § 24 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) genannten Krankheit oder einer Infektion mit einem in § 24 Satz 1 IfSG genannten Krankheitserreger bestimmt sind, nur an einen bestimmten Personenkreis abgegeben werden dürfen (Ärzte, Apotheken, Gesundheitseinrichtungen, Gesundheitsbehörden).

(B)

Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten sowie Pflegefachkräfte (insbesondere aus dem Bereich der Kinderkranken-, Kranken-, Gesundheits- und Altenpflege) mit abgeschlossener dreijähriger Berufsausbildung gelten als medizinisches Fachpersonal im Sinne der Gebrauchsinformation der Antigen tests; die Pflegefachkräfte sind nach Anleitung berechtigt, diese durchzuführen.

Frage 50

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Anhand welcher Kriterien soll in der Zeit nach Ende November entschieden werden, welche Lockerungen der auf der Videokonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 28. Oktober 2020 beschlossenen Regelungen stattfinden können, und mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung verhindern, dass es gerade über die Weihnachtszeit und durch damit verbundene Reisen und Familienfeste zu einem erneuten starken Anstieg der Infektionen kommen wird?

Der genannte Beschluss sieht vor, dass sich die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nach Ablauf von zwei Wochen erneut beraten.

Frage 51

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche wissenschaftlichen Studien hat die Bundesregierung beauftragt, um die Effektivität unterschiedlicher Coronaschutzmaßnahmen und das Infektionsgeschehen in den einzelnen Branchen zu evaluieren, wie beispielsweise die Schließungen von Geschäften und Gastronomie, Schulschließungen sowie deren Wiedereröffnung bzw. die Abschaffung der Maßnahmen, um so Erkenntnisse über die jeweiligen Maßnahmen und das Infektionsgeschehen in den einzelnen Branchen zu gewinnen und so einen zweiten Shutdown und flächendeckende Schließungen zu verhindern, und zu welchen Ergebnissen kamen diese Studien?

Die Bundesregierung hat seit Anfang des Pandemiegeschehens die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor einer Ansteckung mit dem Virus verfolgt. Dementsprechend hat die Bundesregierung die Durchführung von wissenschaftlichen Studien zu diversen relevanten Fragestellungen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie beauftragt.

Wichtige Erkenntnisse erwartet die Bundesregierung von der StopptCOVID-Studie, die vom Robert-Koch-Institut und der Universität Bielefeld durchgeführt wird. Die Studie befasst sich auch mit der Frage, wie die Infektionsverläufe mit den eingeleiteten Maßnahmen auf Bundes- und regionaler Ebene zusammenhängen.

Die Auswertung internationaler Studien ergibt erste Erkenntnisse: Demnach führt die Absage nicht nur von Großveranstaltungen, sondern insbesondere auch die Absage von kleineren Veranstaltungen zu geringeren Infektionsraten. Ähnlich intensive Effekte hat die Schließung von Restaurants, Bars, Nachtclubs, Kinos und Fitnessstudios.

Hingewiesen wird exemplarisch auch auf die Corona-KiTa-Studie. Darin bündeln das Deutsche Jugendinstitut (DJI) und das Robert-Koch-Institut ihre Expertise: Sie begleiten die Kindertagesbetreuung während der Pandemie mit einer bundesweiten interdisziplinären Längsschnittstudie in enger Abstimmung mit den Ländern (Laufzeit: Juni 2020 bis Dezember 2021).

Die Bundesregierung wird zudem seit Auftreten der ersten Covid-19-Fälle insbesondere auch durch die eigenen wissenschaftlichen Institute beraten. Hierzu gehören unter anderem das Robert-Koch-Institut, das Paul-Ehrlich-Institut, das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte sowie die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Mit dem Nationalen Konsiliarlaboratorium für Coronaviren sowie dem Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin steht die Bundesregierung im regelmäßigen Kontakt. Darüber hinaus stehen der Bundesregierung auch zahlreiche Ad-hoc-Stellungnahmen, unter anderem der Leopoldina (Nationale Akademie der Wissenschaften), zur Verfügung. Ergänzend steht die Bundesregierung anlassbezogen in regelmäßigem Austausch mit weiteren nach Thematik wechselnden Vertretern der Wissenschaft.

(C)

(D)

(A) Frage 52

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann plant die Bundesregierung, die Kostenübernahme für digitale Pflegeanwendungen gesetzlich zu regeln (vergleiche Eckpunktepapier der Bundesregierung, das mir bekannt geworden ist), und welcher finanzielle Erfüllungsaufwand ist – aus Sicht der Bundesregierung – für die Pflegeversicherung zu erwarten?

Das Bundesministerium für Gesundheit prüft eine Erweiterung des Zugangs für digitale Gesundheitsanwendungen in die gesetzliche Krankenversicherung entsprechend auch für die soziale Pflegeversicherung, mit dem Ziel, dass Pflegebedürftige in der häuslichen Pflege durch nutzenbringende digitale Anwendungen unterstützt werden können. Da die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, kann das Bundesministerium für Gesundheit derzeit noch keinen konkreten Erfüllungsaufwand benennen.

Frage 53

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

(B) Wie viele Erstanträge auf Erstellung eines Pflegegrades wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren von 2010 bis 2019 und bislang im Jahr 2020 gestellt, und wie hoch war in diesen Jahren jeweils die Ablehnungsquote?

Der Bundesregierung liegen hierzu die folgenden seitens des Spitzenverbands Bund der Pflegekassen (GKV-Spitzenverband) und des Medizinischen Dienstes des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. (Medicproof) erhobenen Informationen vor. Für das Jahr 2020 liegen noch keine Zahlen vor.

Tabelle: Erstanträge und Ablehnungsquote

Jahr	Zahl der Erstanträge	Ablehnungsquote (in Prozent)
2010	827 421	30,4
2011	808 214	30,8
2012	875 095	31,4
2013	922 086	25,8
2014	887 909	26,3
2015	980 153	27,5
2016	1 016 762	29,4
2017	1 282 931	19,2
2018	1 223 567	15,2
2019	1 191 484	16,0

Frage 54

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie viele Widersprüche gegen Bescheide zur Erteilung eines Pflegegrades wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren von 2010 bis 2019 und bislang im Jahr 2020 eingereicht, und wie hoch war in diesen Jahren jeweils die Erfolgsquote?

Widersprüche gegen Bescheide zur Erteilung eines Pflegegrades werden nicht getrennt statistisch erfasst. Der Bundesregierung liegen zusammenfassend die folgenden Daten des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V. (MDS) und des Medizinischen Dienstes des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. (Medicproof) zur Anzahl der durch die Medizinischen Dienste durchgeführten Widerspruchsbegutachtungen und Erfolgsquoten vor.

Aufgrund einer Systemumstellung im Jahr 2010 liegen für 2010 keine Daten vor. Für 2020 liegen den Medizinischen Diensten noch keine vollständigen Zahlen vor.

Quelle: Widerspruchsbegutachtungen und Erfolgsquote (MDS und Medicproof)

Jahr	Anzahl der Widerspruchsbegutachtungen	Quote der erfolgreichen Widersprüche (in Prozent)
2011	89 794	26,1
2012	107 895	20,6
2013	106 761	22,3
2014	104 658	22,2
2015	103 696	21,8
2016	121 742	18,8
2017	131 042	25,6
2018	137 404	28,3
2019	142 374	26,8

Frage 55

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Personen sind im Bundesministerium für Gesundheit für Maßnahmen zur Reduktion der jährlichen Anzahl an Unfällen im Straßenverkehr mit Tausenden Verletzten, Schwerverletzten und Toten zuständig, und welche Maßnahmen wurden seit Beginn der Wahlperiode konkret vom Bundesministerium für Gesundheit unternommen, um Unfälle im Straßenverkehr zu verringern und damit die Gesundheit von Menschen besser zu schützen (bei hoher Anzahl bitte die wichtigsten 27 Maßnahmen nennen)?

Für Maßnahmen zur Verringerung von Unfällen im Straßenverkehr ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zuständig. Im Bundesministe-

(C)

(D)

- (A) rium für Gesundheit sind im Bereich Sucht und Drogen zwei Personen schwerpunktmäßig mit dem Thema Suchtprävention befasst. Außerdem beschäftigt sich der Arbeitsstab der Drogenbeauftragten ebenfalls mit der Stärkung der Suchtprävention. Die Verringerung des missbräuchlichen Konsums von Alkohol und anderen psychoaktiven Substanzen trägt auch zur Sicherheit im Straßenverkehr bei.

Frage 56

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche konkreten Gründe führt die Bundesregierung an, warum die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) nun doch nicht Teil der Bundesautobahngesellschaft werden soll (Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages am 30. Oktober 2020), und wo kann eine transparente Kostenaufstellung über alle bisher entstandenen Kosten eingesehen werden?

Es wird auf den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur auf Ausschussdrucksache 19(15)404 und die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1, 2, 4 und 15 sowie 3, 5 und 6 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/23523 verwiesen.

Frage 57

Antwort

(B)

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie hoch war/ist das Budget im Gesamtkonzern der Deutschen Bahn AG (DB AG) in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 und im laufenden Jahr für den Erwerb von Minderheitsbeteiligungen im Wagniskapitalbereich (siehe das Papier „Umgang mit den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die DB AG“ vom 10. Mai 2020; die Budgets bitte getrennt nach den Jahren angeben), und welche drei Geschäfte waren/sind in den genannten Jahren jeweils die teuersten Beteiligungen (bitte Namen nennen und die Beteiligungen kurz beschreiben)?

Die gefragten Informationen konnten in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden. Sobald die Informationen vorliegen, werden diese nachgereicht.

Frage 58

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Für wie viele Fahrzeuge wurden im Rahmen des Aufrufs zur Förderung von Elektronutzfahrzeugen für Handwerksunternehmen und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bis zum 14. September 2020 Fördermittel beantragt (bitte unter Angabe der für diese Fahrzeuge insgesamt beantragten Fördermittel; vergleiche www.now-gmbh.de/bundesfoerderung-elektromobilitaet-vor-ort/foerderrichtlinie), und für wie viele Fahrzeuge wurden die Anträge bewilligt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Insgesamt wurden 2 510 elektrische Nutzfahrzeuge (NFZ) (circa 31 Millionen Euro beantragtes Fördervolumen) beantragt. Fördermittel in Höhe von circa 22,3 Millionen Euro für fast 2 100 Fahrzeuge wurden bereits bewilligt bzw. stehen unmittelbar vor der Bewilligung.

Übersicht der beantragten und bewilligten NFZ, nach Bundesländern aufgeschlüsselt:

Land	NFZ beantragt	NFZ bereits bewilligt
Baden-Württemberg	357	110
Bayern	67	29
Bayern	2	2
Berlin	7	3
Brandenburg	8	5
Bremen	1	1
Hamburg	1467	1464
Hessen	303	302
Mecklenburg-Vorpommern	8	3
Niedersachsen	66	17
Nordrhein-Westfalen	175	138
Rheinland-Pfalz	13	11
Sachsen	5	4
Sachsen-Anhalt	0	
Schleswig-Holstein	25	4
Thüringen	6	3

(D)

Frage 59

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Schienenkilometer in Bayern werden aktuell für regelmäßige Personen- sowie Gütertransporte genutzt, und wie viele der genannten Schienenkilometer sind elektrifiziert (bitte aufschlüsseln nach Personen- und Gütertransporten und nach Regierungsbezirken)?

Die gefragten Informationen konnten in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden. Sobald die Informationen vorliegen, werden diese nachgereicht.

Frage 60

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mit welchen Gesamtkosten für die Bundesfernstraßenprojekte A 20, A 33 und A 39 in Niedersachsen rechnet die Bundesregierung derzeit (Stand: Oktober 2020), und auf welchem

(A) Preisstand bzw. welchem Preisstandsjahr beruhen diese Kostenprognosen jeweils (bitte für A 20, A 33 und A 39 differenziert darstellen)?

A 20: Küstenautobahn (Niedersachsen)

Die aktuell genehmigten Kosten der Küstenautobahn A 20 in Niedersachsen sind mit Kostenstand der folgenden Tabelle zu entnehmen:

BA	Bezeichnung	Kosten [Mio. Euro]	Kostenstand
1	Westerstede (A 28)–Jaderberg (A 29)	214,7	2020
2	Jaderberg (A 29)–Schwei (B 437)	406,7	2016
3	Schwei (B 437)–ö Weserquerung (L 121)	133,3	2016
4a	ö Weserquerung (L 121)–Stotel (A 27)	180	2019
4	Stotel (A 27)–Heerstedt (B 71)	166,5	2014
5	Heerstedt (B 71)–Bremervörde (B 495)	271,9	2020
6	Bremervörde (B 495)–Elm (L 114)	138,7	2014
7	Elm (L 114)–AK A 20/A 26 Drochtersen	302,8	2016
8	AK A 20/A 26–LGr. SH/NI (Elbmittle)	760,8	2019

(B)

Hochgerechnet mit dem Baupreisindex (BPI, Stand II/2020) ist von Kosten für die A 20 in Niedersachsen in Höhe von 2 932,9 Millionen Euro auszugehen.

A 33, Osnabrück/Belm (B 51n)–Osnabrück/N (A 1)

Die aktuell genehmigten Kosten betragen mit Kostenstand 12. Oktober 2016 (IV. Quartal 2016) 142,259 Millionen Euro.

Hochgerechnet mit dem Baupreisindex (BPI, Stand II/2020) ist von Kosten für die A 33 in Niedersachsen in Höhe von 168,0 Millionen Euro auszugehen.

A 39: Lüneburg–Wolfsburg

Die aktuell genehmigten Kosten der Autobahn A 39 in Niedersachsen sind mit Kostenstand der folgenden Tabelle zu entnehmen:

BA	Bezeichnung	Kosten [Mio. Euro]	Kostenstand
1	Lüneburg-Nord (L 216)–ö. Lüneburg (B 216)	181,6	2020
2	ö. Lüneburg (B 216)–Bad Bevensen (L 253)	188,0	2014

BA	Bezeichnung	Kosten [Mio. Euro]	Kostenstand
3	Bad Bevensen (L 253)–Uelzen (B 71)	266,7	2019
4	Uelzen (B 71)–Bad Bodenteich (L 265)	184,0	2019
5	Bad Bodenteich (L 265)–Wittingen (B 244)	182,1	2017
6	Wittingen (B 244)–Ehra (L 289)	145,8	2016
7	Ehra (L 289)–Wolfsburg (B 188)	195,7	2020

(C)

Hochgerechnet mit dem Baupreisindex (BPI, Stand II/2020) ist von Kosten für die A 39 in Niedersachsen in Höhe von 1 478,9 Millionen Euro auszugehen.

Frage 61

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welchen finanziellen Bedarf für den Ausbau des Glasfasernetzes entlang des Schienennetzes der DB AG in einem Umfang von 11 400 km durch die Einbeziehung privater Dritter hat die DB AG ermittelt, und inwiefern hat die DB AG vor der Einbeziehung privater Dritter in den Glasfaserausbau entlang der Schienenwege im Zuge einer Ausschreibung die Wirtschaftlichkeit dieser Option im Vergleich zu einer vollständigen Eigenrealisierung geprüft?

(D)

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) wird ein EU-weites Vergabeverfahren nach erfolgreicher Markterkundungsphase und Erarbeitung der notwendigen rechtlichen Voraussetzungen noch 2020 veröffentlicht. Nach Auswahl von Partnern im ersten Quartal 2021 folgen die Streckenvergaben, an denen die Rahmenvertragspartner teilnehmen können.

Aufgrund des laufenden Verfahrens und der noch ausstehenden Verhandlungen können aktuell keine konkreten Aussagen zu Zahlen erfolgen.

Frage 62

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christian Jung** (FDP):

Lagen in den letzten zehn Jahren oder aktuell Vorwürfe (beispielsweise in Form von Verfahren vor der EU-Kommission) auf Wettbewerbsverzerrung und/oder Quersubventionierung im Zusammenhang mit der Deutschen Bahn AG gegen die Bundesregierung vor, und, wenn ja, wie lauten die jeweiligen Vorwürfe (Vorwürfe bitte aufgelistet nach Sparte der Deutschen Bahn AG)?

In den letzten zehn Jahren lagen folgende Vorwürfe auf Wettbewerbsverzerrungen und/oder Quersubventionie-

- (A) rungen gegen die Bundesregierung mit Bezug zur Deutschen Bahn AG (DB AG) im Rahmen von Verfahren vor der EU-Kommission (EU-KOM) bzw. den Europäischen Gerichten vor: (C)

Verfahren/Vorwurf	Sparte der DB AG	Stand
Beihilferechtliche Beschwerde wegen mutmaßlicher Beihilfe bezüglich der Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung	DB Netz AG DB Station & Service AG DB Energie GmbH	läuft
Beihilferechtliche Beschwerde wegen mutmaßlicher Beihilfe	DB Cargo AG	läuft
Beihilferechtliche Beschwerde wegen mutmaßlicher Wettbewerbsverfälschung durch Finanzierung der Infrastrukturmaßnahme zum Ausbau der S13 (Eifelbahn Verkehrsgesellschaft)	DB Netz AG DB Station & Service AG DB Energie GmbH	Wurde seitens EU-KOM eingestellt
Beihilferechtliche Beschwerde wegen mutmaßlicher Beihilfe an die DB Bahnbaugruppe GmbH	DB Bahnbaugruppe GmbH	läuft
Vertragsverletzungsverfahren (VVV) 2012/2191 Die Klage vor dem EuGH lief unter der Rechtssache C-482/14. Verstoß gegen Verpflichtungen aus Artikel 6 Absatz 1 der Richtlinie 91/440/EWG des Rates vom 29. Juli 1991 in der durch die Richtlinie 2001/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2001 geänderten Fassung	DB AG	Das VVV wurde eingestellt
Bei der Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission lief ein ähnliches Verfahren zu den Gewinnabführungs- und Verlustübernahmeverträgen zwischen den Tochtergesellschaften der Deutschen Bahn AG (DB AB) und der Holdinggesellschaft		Wurde seitens EU-KOM eingestellt
Beihilferechtliche Beschwerde wegen mutmaßlicher Beihilfe zu Gunsten von Arriva Sverige AB	DB Arriva	Wurde seitens EU-KOM eingestellt

(B) **Frage 63**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christian Jung** (FDP):

Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, wie viele deutsche Binnenschiffe im grenzüberschreitenden Güterverkehr von den Regelungen der Quarantäne-Musterverordnung der Bundesregierung betroffen wären, wenn die Bundesländer diese Regelung in ihren Länderverordnungen übernehmen würden, und mit welcher Begründung hat die Bundesregierung für die grenzüberschreitende Binnenschiffahrt keine Ausnahme in die Verordnung aufgenommen, um so Verzögerungen für die Binnenschiffahrt zu verhindern (www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1798906/0a2294f4c1310622597ea8a24dad8521/2020-10-14-musterquarantaeneverordnung-data.pdf?download=1)?

Nach Auffassung der Bundesregierung wären rund drei Viertel der in Deutschland verkehrenden Binnenschifftransporte und der circa 2 250 deutschen Binnenschiffmotorgüterschiffe von den Regelungen der Quarantäne-Musterverordnung (Muster-QV) betroffen.

Die Muster-QV sieht zur Aufrechterhaltung von Gemeinwesen und Wirtschaftsverkehr Ausnahmen für Beschäftigte im Personen-, Güter- und Warenverkehr, inklusive der Binnenschiffahrt vor. Binnenschiffer können danach ohne Quarantäneverpflichtung und ohne Coronatest aus einem ausländischen Risikogebieten einreisen, wenn sie sich dort weniger als 72 Stunden aufgehalten haben. Auch ein Binnenschiffer, der sich für bis zu fünf Tagen aus zwingend notwendigen und unaufschiebbaren beruflichen Gründen in einem Risikogebiet aufge-

halten hat, kann ohne Quarantäneverpflichtung einreisen, wenn ein negativer Coronatest vorliegt. Der Test kann 48 Stunden alt sein bei oder unmittelbar nach Grenzübertritt oder erst am Ort der Unterbringung erfolgen.

Es besteht auch die Möglichkeit, eine Ausnahme von der Quarantänepflicht bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Weitergehende Ausnahmegestimmungen waren aufgrund der Erfordernisse des Infektionsschutzes nicht vertretbar. Zuständig für die Umsetzung der Muster-QV sind die Länder.

Frage 64

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann wird die deutsche Ratspräsidentschaft mit den Trilogverhandlungen zum EU-Klimaschutzgesetz mit dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission beginnen, und inwiefern wird dort der Beschluss des Europäischen Parlaments für ein Klimaziel 2030 von 60 Prozent Emissionsreduktion berücksichtigt (www.euractiv.de/section/energie-und-umwelt/news/eu-parlament-spricht-sich-wohl-fuer-60-prozent-co2-einsparung-bis-2030-aus/)?

Der Trilog kann beginnen, wenn sowohl Rat als auch Parlament über Verhandlungspositionen verfügen und sich über ein gemeinsames Vorgehen verständigt haben. Zunächst muss die Ratspräsidentschaft aber eruieren, ob es eine ausreichende Unterstützung vonseiten der Mitgliedstaaten für die Aufnahme der Trilogie gibt.

(D)

- (A) Alle beschlossenen Positionen des Europäischen Parlamentes werden im Trilog thematisiert. Dazu zählt selbstverständlich auch die Forderung des Europäischen Parlaments, das 2030-Ziel auf 60 Prozent Treibhausgas-minderung gegenüber dem Jahr 1990 anzuheben.

Frage 65

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Telefonate und Gespräche gab es innerhalb der letzten zwei Monate zwischen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und der Person, die eine Anfechtungsklage gegen die Ausfuhrgenehmigung in Form eines Widerspruchsbescheids beim Verwaltungsgericht Frankfurt a. M. erhoben hat (bzw. deren Anwälte oder Vertreter) bezüglich des Exportes von Brennelementen in das Atomkraftwerk Doel (bitte unter Angabe der neun letzten Gespräche der involvierten Ansprechpartner und der Gesprächsthemen, vergleiche <https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/pressemitteilungen/erfolgloser-eilantrag-einer-brennelemente-exporteurin>; www.eifelzeitung.de/allgemein/tagesthemen/rechtsstreit-vor-vg-frankfurt-wegen-brennelemente-export-281321/?coPollicy=yes), und in welcher Art und Weise haben diese Austausche die Handlungsweise des BAFA in dieser Sache beeinflusst?

Nach Auskunft des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sind in den letzten zwei Monaten keine telefonischen Anfragen von dem Kläger oder dessen Vertreterinnen und Vertreter im BAFA eingegangen. Es haben daher keine Telefonate oder Gespräche stattgefunden.

(B)

Frage 66

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nach welchem Regelwerk bzw. Verfahren wurde der Deckel des Reaktordruckbehälters (RDB) des Atomkraftwerks (AKW) Obrigheim nach Kenntnis der Bundesregierung als nichtradioaktiver Abfall eingestuft (Reaktordruckbehälter gehören üblicherweise zur Kategorie der schwach- bis mittelradioaktiven Abfälle, vergleiche zum Beispiel www.enbw.com/unternehmen/konzern/energieerzeugung/kernenergie/rueckbau/entsorgung-und-endlagerung.html), und warum wurde eine solche Verbringung zur Verwertung nach Kenntnis der Bundesregierung ausschließlich im Falle des RDB-Deckels vom AKW Obrigheim vorgenommen (vergleiche Antwort auf meine schriftliche Frage 216 auf Bundestagsdrucksache 19/23454 und Antwort auf meine mündliche Frage 65, Plenarprotokoll 19/185)?

Rechtsgrundlage ist insbesondere § 9a Absatz 1 des Atomgesetzes. Dieser sieht für den Umgang mit radioaktiven Reststoffen und ausgebauten Anlagenteilen zwei mögliche Wege vor: zum einen die schadlose Verwertung und zum anderen die geordnete Beseitigung als radioaktiver Abfall durch direkte Endlagerung.

Eine im Nachgang zur schriftlichen Frage 216 auf Bundestagsdrucksache 19/23454 durchgeführte Abfrage bei den Ländern hat ergeben, dass nicht nur beim Atomkraftwerk (AKW) Obrigheim, sondern auch bei den

- AKW Stade und Würgassen Teile des Reaktordruckbehälters zur Verwertung durch Einschmelzen ins Ausland gebracht wurden. (C)

Frage 67

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche konkreten Konsequenzen im Hinblick auf Exportgenehmigungen von Brennelementen und anderes zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Frankfurt a. M. (www.iwr.de/ticker/gerichtsbeschluss-vg-frankfurt-stoppt-brennelemente-export-aus-lingen-nach-belgien-artikel2743), und wann fanden innerhalb der Bundesregierung die letzten Gespräche auf Leitungsebene zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung im Hinblick auf einen Exportstopp von Brennelementen statt?

Die Prüfung, ob der im vorläufigen Rechtsschutzverfahren ergangene Beschluss des Verwaltungsgerichts Frankfurt a. M. vom 16. Oktober 2020 (AZ: 6 L 2470/20. F) Konsequenzen hat für die Genehmigungspraxis des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bei der Ausfuhr von Kernbrennstoffen und gegebenenfalls welche, ist in der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

Das letzte Gespräch auf Leitungsebene zur Festlegung in der Koalitionsvereinbarung, die lautet „Wir wollen verhindern, dass Kernbrennstoffe aus deutscher Produktion in Anlagen im Ausland, deren Sicherheit aus deutscher Sicht zweifelhaft ist, zum Einsatz kommen. Wir werden deshalb prüfen, auf welchem Weg wir dieses Ziel rechtssicher erreichen“, fand am 27. Februar 2020 statt. (D)

Frage 68

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Michael Meister** auf die Frage des Abgeordneten **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann wird die Bundesregierung wieder Anträge auf den nicht rückzahlbaren Zuschuss für Studierende in pandemiebedingt akuter Notlage, deren Beantragung von der Bundesregierung Ende September 2020 ausgesetzt wurde, ermöglichen – denn durch die am 28. Oktober 2020 von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und den Ministerpräsidenten der Länder beschlossenen Einschränkungen (unter anderem Schließung von Hotels und Gastronomie sowie Veranstaltungs- und Freizeitstätten) ist für Studierende wieder eine Situation wie zu Beginn der Pandemie entstanden, die die Bundesregierung als Bedingung für die Wiederaufnahme genannt hat (siehe die Antworten der Bundesregierung auf meine schriftlichen Fragen auf Bundestagsdrucksache 19/23819) –, und inwiefern liegen der Bundesregierung eigene oder Erkenntnisse Dritter vor, wie viele Studierende in Deutschland durch die Auswirkungen der Coronapandemie ihren Nebenjob verloren haben?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung beabsichtigt, die Wiedereinsetzung der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage für den Monat November vorzunehmen und hat dazu mit dem Deutschen Studentenwerk und den Studierenden- bzw. Studentenwerken Gespräche zur Umsetzung aufgenommen.

- (A) Zur Frage, wie viele Studierende in Deutschland durch die Auswirkungen der Coronapandemie ihre Nebentätigkeit verloren haben, liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Frage 69

Antwort

des Staatsministers **Dr. Hendrik Hoppenstedt** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hält die Bundesregierung an der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Franziska Giffey, als unter anderem für Jugend zuständige Bundesministerin fest (auch als Vorbild für die auszubildende Jugend), nachdem die FU Berlin nun offenbaren musste, dass Franziska Giffey in ihrer Dissertation im Jahr 2010 an mindestens 27 Stellen „objektive Täuschung“ von „systematischem Charakter“ beging (www.tagesspiegel.de/wissen/geheimes-fu-gutachten-zur-promotion-giffey-taueschte-an-27-stellen-durfte-aber-titel-behalten/26244332.html), und erwägt die Bundesregierung nun, per Ergänzung des (Bundes-)Hochschulrahmengesetzes (HRG) eine klarstellende Vorgabe zur Promotionsbewertung zu entwerfen, nachdem die FU Berlin Franziska Giffey für ihre Plagiate nur eine – weder im HRG noch im Berliner Hochschulrecht als zulässige Reaktion vorgesehene – „Rüge“ erteilte, statt ihr die Doktorwürde abzuerkennen?

Die Regelungen für Promotionen einschließlich eventueller Vorgaben für die Bewertung von Promotionen werden von den Ländern und Hochschulen in den Landeshochschulgesetzen bzw. den Promotionsordnungen der Hochschulen getroffen.

- (B) Mit der Föderalismusreform im Jahr 2006 ist die Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes im Hochschulbereich entfallen. Der Bund verfügt lediglich über eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 33 GG für die Hochschulzulassung und die Hochschulabschlüsse, für die den Ländern eine Abweichungskompetenz nach Artikel 72 Absatz 3 Satz 1 Nummer 6 GG zukommt. Daher können keine bundeseinheitlichen Regelungen zur Promotion gewährleistet werden.

Im Übrigen arbeiten die Mitglieder der Bundesregierung gut und eng zusammen.

Frage 70

Antwort

der Staatsministerin **Monika Grütters** auf die Frage der Abgeordneten **Franziska Gminder** (AfD):

Beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen des Etats von über 2 Milliarden Euro der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters, eine angemessene Investition in Sicherungsanlagen, Videokameras und mehr Wachpersonal unserer Museen zu investieren, um in Zukunft weitere Anschläge auf diese Kulturgüter und Schätze der Menschheit, wie zuletzt am 3. Oktober 2020 auf der Museumsinsel in Berlin geschehen, zu verhindern?

Die Sicherheitstechnik in den musealen Einrichtungen des Bundes wird fortlaufend kontrolliert. Die Notwendigkeit punktueller Verbesserungen der Sicherheitsstandards wird im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung geprüft und Sicherheitsstandards werden gegebenenfalls aktuali-

- siert und verbessert. Museumsneubauten und grundinstandgesetzte Museen werden jeweils auf den aktuellen Stand der Sicherheit gebracht. (C)

So stehen auch im Betriebshaushalt der Stiftung Preussischer Kulturbesitz (SPK) im Rahmen des Bauunterhalts Mittel zur Fortentwicklung und Verbesserung der Sicherheitssysteme in Museen zur Verfügung. Für 2020 sind bei der SPK insgesamt 10,3 Millionen Euro für den Bauunterhalt etatisiert.

Darüber hinaus sind im Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes 2021 im Etat der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für „Investitionen in nationale Kultureinrichtungen“ bis zu 20 Millionen Euro veranschlagt. Gefördert werden kulturbezogene Investitionen wie Bau-, Sanierungs- und Ausstattungsmaßnahmen. Für die Fördertranche 2021 wurden von der BKM schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Bilanz sowie zur Sicherheit von Kultureinrichtungen erbeten.

Frage 71

Antwort

des Staatsministers **Dr. Hendrik Hoppenstedt** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Aus welchem Anlass hat die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel die Verbände der Konzertierten Aktion Pflege am 27. Oktober 2020 zur Videokonferenz geladen (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/eingangsstatement-von-bundeskanzlerin-merkel-bei-der-videokonferenz-mit-den-mitgliedern-der-konzertierten-aktion-pflege-am-27-oktober-2020-1804756), und welche Ergebnisse hat die Videokonferenz geliefert? (D)

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat ein Gespräch mit den Mitgliedern der Konzertierten Aktion Pflege zur Bedeutung und den Herausforderungen der Pflege in der Coronapandemie durchgeführt. Die Coronapandemie hat die Bedeutung der Pflege noch einmal hervorgehoben. Die aktuelle Situation ist sowohl für die Pflegebedürftigen als auch das Pflegepersonal besonders belastend. Angesichts der weiterhin stark ansteigenden Coronainfektionen bleibt die Situation in der Pflege angespannt und herausfordernd.

In dem Gespräch wurden die Erfahrungen der vergangenen Monate beleuchtet und gemeinsam erörtert, wie diese in die weitere Ausgestaltung einer zukunftsgerichteten Pflege in Deutschland einfließen können. Das Gespräch diente dem Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Es wurden keine Beschlüsse getroffen. Die Bundeskanzlerin nutzte den gemeinsamen Austausch insbesondere dafür, stellvertretend den Beschäftigten in der Pflege für ihren Einsatz während der Coronapandemie zu danken und alle Verantwortlichen dazu aufzurufen, nicht in den Bemühungen nachzulassen, sondern sich weiter in der Pflege zu engagieren.

Frage 72

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

- (A) Ist der Freistaat Sachsen nach Kenntnis der Bundesregierung bis Ende September 2020 der Verpflichtung nachgekommen, den Digitalen Verwaltungsakt (DIVA) umzusetzen, und, falls ja, wie viele digitale Einkommensteuerbescheide wurden seitdem im Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt, und, falls nein, warum nicht?

Der Freistaat Sachsen hat die Software für die Bereitstellung des digitalen Verwaltungsaktes über Elster (DIVA) seit dem 1. September 2020 im Einsatz. Wie viele digitale Einkommensteuerbescheide seitdem im Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Frage 73

Antwort

des Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie hoch wären auf Basis der aktuellen Steuerschätzung aus dem September 2020 nach Schätzung der Bundesregierung die umsatzsteuerlichen Mehreinnahmen bei kompletter Abschaffung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes, und wie würden sich diese Mehreinnahmen auf die Branchen mit aktuell ermäßigten Umsatzsteuersätzen aufteilen (bitte für alle benennbaren Branchen angeben und bei Lebensmitteln den Posten gastronomische Außer-Haus-Umsätze separat angeben, vergleiche als Beispiel die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 24 des Abgeordneten Dr. Thomas Gambke auf Bundestagsdrucksache 18/12877)?

- (B) Der Bundesregierung liegen gegenwärtig keine Schätzungen zu den potenziellen Steuerermehreinnahmen durch eine komplette Abschaffung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für das Jahr 2020 oder Folgejahre vor. Schätzungen für das Jahr 2018 wurden Ihnen auf Ihre schriftliche Frage 481 aus Mai 2018 (BT-Drucksache 19/2766) übermittelt.

Frage 74

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Wie will die Bundesregierung dazu beitragen, dass die in Lesbos im neuen EU-Camp Kara Tepe untergebrachten Menschen bessere Lebensbedingungen erhalten (www.jetzt.de/politik/gefluechtete-auf-lesbos-die-situation-im-ersatzlager-kara-tepe)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 17 und 19 auf die Kleine Anfrage 19/23530 der Fraktion DIE LINKE, die am 3. November 2020 versandt wurde, verwiesen:

„Nach den Bränden in der Nacht vom 8. auf den 9. September 2020 im griechischen Aufnahmelager Moria auf der Insel Lesbos hat die Europäische Kommission bei der Generaldirektion Migration und Inneres eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um gemeinsam mit den griechischen Behörden ein Pilotprojekt für eine neue Aufnahmeeinrichtung auf Lesbos durchzuführen, die als Modell für andere Aufnahmezentren in Griechenland dienen soll. Die neue Einrichtung soll gemeinsam von der Europäischen Kommission und den griechischen Behörden betrieben werden.“

- (C) Die Bundesregierung hat ihre volle Unterstützung zugesagt. Auf Anfrage der Europäischen Kommission wurden zwei Kontaktpersonen für das genannte Projekt auf Lesbos benannt sowie zwei Experten des Technischen Hilfswerks für ein internationales Expertenteam zur Erkundung möglicher Standorte entsandt.“

Die Bundesregierung steht zur weiteren Unterstützung bereit und befindet sich im engen Austausch mit den griechischen Behörden und der Europäischen Kommission.

Frage 75

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Inwiefern trifft es zu, dass sich das Marineschiff „Uckermark“ in einem Fall oder vielleicht sogar mehreren Fällen in der Nähe mutmaßlicher Pushbacks durch die griechische Küstenwache in der Ägäis befand oder diese sogar beobachtete, was die Bundesregierung auf meine hierzu gestellten Fragen (vergleiche Bundestagsdrucksache 19/21928, schriftliche Frage 32; Bundestagsdrucksache 19/21517, schriftliche Frage 84; Plenarprotokoll 19/175, mündliche Frage 29) sowie der Abgeordneten Luise Amtsberg (Bundestagsdrucksache 19/20374, schriftliche Frage 26) nicht mitgeteilt hat, von Medien aber berichtet wurde (für den 13. Mai 2020 siehe „Greece Suspected of Abandoning Refugees at Sea“, „Der Spiegel“ vom 26. Juni 2020), und inwiefern ist es möglich, zu rekonstruieren, welche weiteren Schiffe oder Flugzeuge von Missionen, an denen sich die Bundesregierung mit der Bundeswehr oder der Bundespolizei zur Verhinderung von Migration in der Ägäis beteiligt, den Vorfall beobachtet haben könnten?

- (D) Die Bundesregierung geht bei der Beantwortung der Frage davon aus, dass sich der Fragesteller auf das Küstenwachboot „Uckermark“ der Bundespolizei bezieht. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass dieses Boot Beobachtungen im Sinne der Fragestellung gemacht hat.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die „Uckermark“ am 13. Mai 2020 im Rahmen der Frontex-Operation „Poseidon“ in der Ägäis im Einsatz war. Dabei wurde innerhalb der türkischen Gewässer nördlich von Samos ein Schlauchboot gesichtet. Über den an Bord der „Uckermark“ befindlichen Verbindungsbeamten der griechischen Küstenwache wurde – in Abstimmung mit den zuständigen Seenotrettungszentralen in Piräus und Ankara – die Übernahme der an Bord des Bootes befindlichen Personen durch die türkische Küstenwache veranlasst.

Die Bundesregierung ist im Rahmen der eigenen Beteiligung an den Einsätzen grundsätzlich in der Lage, damit verbundene mögliche Beobachtungen, wie etwa die Anwesenheit anderer Schiffe, nachzuvollziehen.

Frage 76

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Sieht die Bundesregierung aufgrund der ohnehin in der öffentlichen Berichterstattung sowie der in Argumentationsmustern von weiten Teilen der Politik verbreiteten umfassenden Gleichsetzung des Asylsystems mit stattfindender Zuwan-

- (A) derung auf der einen Seite sowie Klarstellungen von beredter Stelle, dass ungeachtet einer noch so hohen Belastung unseres Staatswesens die Anzahl der eingeleiteten Asylverfahren nicht beschränkbar ist, auf der anderen Seite die Notwendigkeit einer Verfassungsänderung, mit dem Ziel, den individuellen Asylanspruch abzuschaffen (vergleiche dazu bereits einen Artikel auf „BR.de“ vom 12. März 2016 – <<https://br.de/nachricht/fluechtling-migrant-asylbewerber100.html>>, zuletzt abgerufen am 27. Oktober 2020, sowie ferner bezugnehmend auf die öffentliche Anhörung im Rahmen der 105. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Heimat am 26. Oktober 2020, insbesondere ebenda die Einlassungen des Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Dr. Hans-Eckhard Sommer), und, wenn nicht, warum nicht?

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit einer Verfassungsänderung im Sinne der Fragestellung.

Die verfassungsrechtliche Gewährleistung des Asylrechts geht auf Erfahrungen in der Zeit des Nationalsozialismus zurück, in der in Deutschland rassistisch bzw. politisch verfolgte Personen entweder gar nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten im Ausland Schutz finden konnten. Seit seinem Inkrafttreten im Jahre 1949 enthält das Grundgesetz (GG) in Reaktion darauf ein Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte. Seit 1993 ist dieses in Artikel 16a GG verankert.

Die Neuregelung in Artikel 16a GG erfolgte nach einer langen gesellschaftlichen Debatte, die auch durch den Anstieg der Zahl von Schutzsuchenden aus den von Bürgerkriegen betroffenen Staaten Südosteuropas geprägt war. Das grundlegende Bekenntnis Deutschlands zur Asylgewährung ist durch Artikel 16a GG zu recht unverändert geblieben.

- (B) Die asylrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik ergeben sich zudem nicht nur aus Artikel 16a GG, sondern auch durch völkerrechtliche Vorgaben (insbesondere der Genfer Flüchtlingskonvention) sowie durch das Gemeinsame Europäische Asylsystem. Die zentralen asylrechtlichen Regelungen und Vorgaben sind heute europarechtliche Regelungen, zum Beispiel die Dublin-III-Verordnung, die EU-Qualifikationsrichtlinie oder die EU-Aufnahmerichtlinie.

Frage 77

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie erklärt die Bundesregierung, dass auffallend viele Bundespolizisten coronainfiziert sind bzw. in Quarantäne mussten, offenbar, weil sie außerdienstlich von selbst nicht disziplinierten Abstand von Dritten halten, sodass der Präsident der Bundespolizei sie nun dazu ermahnen musste, sowie ihnen täglich „drei Knoblauchzehen“ zu essen riet, damit künftig anhaltende Annäherungen dieser Polizisten wenigstens Dritte abschrecken mögen (136 bzw. 1574 schon bis 23. Oktober 2020, www.rnd.de/panorama/mehr-als-1500-bundespolizisten-in-corona-quarantane-4VKNHELANZ3EGD2B2KSO62DVVI.html), und hält es die Bundesregierung für möglich, dass dieses Verhalten so vieler Bundespolizisten gegenüber den Coronagefahren in Zusammenhang steht mit der in rechtsextremistischen beziehungsweise rassistischen Kreisen ohnehin verbreiteten Leugnung von Corona, sodass diese Koinzidenz nach meiner Auffassung die Dringlichkeit einer dahin gehenden wissenschaftlichen Untersuchung der Bundespolizisten zusätzlich nahelegt?

Die Bundespolizei hat derzeit 51 315 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. (C)

Mit Stand 2. November 2020 befinden sich 1 784 Beschäftigte in freiwilliger bzw. vorsorglicher oder gesundheitsbehördlich angeordneter Quarantäne. Aktuell sind 213 der über 51 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv auf das Coronavirus getestet.

Damit eine effektive Aufgabenwahrnehmung durch die Bundespolizei auch weiterhin jederzeit sichergestellt bleibt, hat der Präsident der Bundespolizei seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rein vorsorglich auf die beamtenrechtliche Pflicht zur Gesunderhaltung hingewiesen.

Frage 78

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) tatsächlich nur, wie stets nach eigenen und den Auskünften der Bundesregierung bekundet, „Dienstleister für die Sicherheitsbehörden des Bundes“ (vergleiche exemplarisch Eigenbeschreibung auf zitis.de, abrufbar unter: www.zitis.bund.de/DE/Home/home_node.html) oder hilft die Zentrale Stelle deutschen Sicherheitsbehörden, darunter Bundeskriminalamt (BKA), Bundespolizei, Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und Bundesnachrichtendienst (BND) – auch in laufenden Strafverfahren – die Verschlüsselung von Computern und Smartphones zu umgehen und den Zugriff auf dort gespeicherte Daten zu ermöglichen (vergleiche „Mysterium ZITiS – Was macht eigentlich die ‚Hackerbehörde‘?“, tagesschau.de vom 28. Oktober 2020, abrufbar unter www.tagesschau.de/investigativ/wdr/zitis-107.html)? (D)

Die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) unterstützt, gemäß Errichtungserlass, die Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben in technischer Hinsicht unter anderem bei der Verwendung der entwickelten Produkte. Dazu gehört unter anderem auch der Betrieb eines Hochleistungsrechners. Insofern stellt die ZITiS lediglich die Rechenkapazität und notwendige Fachwissen zur Bedienung des Rechners zur Verfügung.

Sofern im Rahmen eines Strafverfahrens im Ausnahmefall eine konkrete Dienstleistung angefragt wird, agiert ZITiS als behördlicher Verwaltungshelfer. ZITiS erlangt hierbei keine Kenntnis über verfahrensbezogene Inhalte.

Frage 79

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Würde, träfe es zu, dass ZITiS auch in laufenden Strafverfahren Strafverfolgungsbehörden dabei hilft, die Verschlüsselung von Computern und Smartphones zu umgehen und den Zugriff auf dort gespeicherte Daten zu ermöglichen, dies nach Ansicht der Bundesregierung mit der geltenden Rechtslage vereinbar sein, und bleibt die Bundesregierung auch vor dem Hintergrund dieser Berichterstattung dabei, dass es für die Arbeit von ZITiS keiner weiteren Rechtsgrundlage bedarf (vergleiche exemplarisch Antworten der Staatssekretärin Dr. Emily

- | | |
|---|--|
| <p>(A) Haber vom 25. September 2017 auf die schriftlichen Fragen 8 bis 10 der Abgeordneten Saskia Esken auf Bundestagsdrucksache 18/13667)?</p> <p>Die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich stellt lediglich, wie im Errichtungserlass erfasst, Methoden, Werkzeuge und Fachwissen zur Ver-</p> | <p>fügung, um die Sicherheitsbehörden des Bundes zu unterstützen. Aufgrund dessen haben die referenzierten Antworten von Staatssekretärin Frau Dr. Haber vom 25. September 2017 weiterhin Bestand.</p> |
| (B) | (C) |
| | (D) |

